

19. April 2016

B 40a



Jahresbericht 2015

Teil I: Geschäftsbericht

Inhalt

Vorwort	3
Information zum Jahresbericht	4
I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie	5
II. Bericht zu den Hauptaufgaben	9
Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben	10
H0 Allgemeine Verwaltung	11
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	15
H2 Bildung	18
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	22
H4 Gesundheit	24
H5 Soziale Sicherheit	26
H6 Verkehr	28
H7 Umweltschutz und Raumordnung	30
H8 Volkswirtschaft	33
H9 Finanzen und Steuern	35
III. Bericht zur Jahresrechnung	37
1. Gesamtergebnis	38
2. Details zum Gesamtergebnis	40
3. Finanzpolitische Beurteilung	45

Vorwort



Lukas Gresch-Brunner, Robert Küng, Marcel Scherzmann, Reto Wyss, Guido Graf, Paul Winiker (v. l.)

Wandel braucht Begleitung

Den Geschäftsbericht 2015 widmen wir dem Thema «Gestalteter Gesellschaftswandel», einem Schwerpunkt aus unserer Kantsonestrategie. Damit der gesellschaftliche Wandel gelingt, braucht es Gestaltungswillen und gefestigte Werte. Diese Werte bilden die Klammerfunktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl.

Was bedeutet überhaupt «Gestalteter Gesellschaftswandel»? Die Herausforderung besteht primär darin, frühzeitig und sinnvoll auf die Folgen der Migration, des Bevölkerungswachstums, der zunehmenden Alterung und der steigenden Vielfalt in der Bevölkerung zu reagieren. Die Vielfalt der Mentalitäten und Lebenssituationen, der Familienkonstellationen, Erwerbsbiografien, neuen Wohnformen und des Zusammenlebens ist ein Abbild des gesellschaftlichen Wandels.

Wie viel Staat braucht eine freie Gesellschaft, die den Wandel lebt? Der Staat hat die Aufgabe, den gesellschaftlichen Wandel zu begleiten und – wo notwendig – aktiv zu gestalten. Der gesellschaftliche Wandel entwickelt sich bei uns deshalb positiv, weil wir Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gross schreiben. Sie geben den Menschen Freiheit, Würde und Gestaltungskraft. Die Politik darf diese Selbstführung nicht unnötig behindern, indem der Staat zu früh einspringt und Menschen in Abhängigkeiten führt, statt die gezielte Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern.

Ein erfolgreicher Gesellschaftswandel muss einen Anstieg des Lebensstandards und des allgemeinen Wohlstands zur Folge haben. Produziert der Wandel stattdessen viele Verlierer, sind unweigerlich gesellschaftliche Konflikte die Folge. Ein Blick in die Welt zeigt, dass der Gesellschaftswandel längst nicht in allen Ländern und Gesellschaften gelingt.

Zur Gestaltung des Gesellschaftswandels braucht es Menschen. Sie arbeiten meist im Hintergrund. Mit dem Geschäftsbericht 2015 wollen wir 21 «Mitgestaltenden» des Kantons ein Gesicht und eine Stimme geben. Wir danken allen Gestalterinnen und Gestaltern des Gesellschaftswandels, die sich für eine starke und solidarische Gemeinschaft engagieren.

Der Regierungsrat

Information zum Jahresbericht

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
- Bericht über die Umsetzung der Kantsstrategie
- Bericht zu den Hauptaufgaben
- Bericht zur Jahresrechnung 2015

- Jahresbericht Teil II
- Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
- Aufgabenbereiche
- Jahresrechnung
- Konsolidierte Rechnung
- Bericht über die Umsetzung der überwiesenen Motionen und Postulate
- Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
- Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2015 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2015. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2015 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom 2014 ins 2015, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2015 sowie den Kreditüberträgen vom 2015 ins 2016. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2015 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.3 aufgeführt.

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie



Kantsosstrategie ab 2015

Die Kantsosstrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie basiert auf drei Leitsätzen: 1. Luzern steht für Lebensqualität. 2. Luzern ist ein Innovationsmotor. 3. Stadt und Land stärken sich gegenseitig. Damit die Leitsätze eine konkrete politische Wirkung entfalten, hat der Regierungsrat acht strategische Schwerpunkte festgelegt.

Es folgen zu jedem Schwerpunkt die wichtigsten Massnahmen und Projekte aus dem Berichtsjahr.



Schwerpunkt 1 **Gestalteter Gesellschaftswandel**

Massnahmen, die 2015 getroffen worden sind:

- Entscheid für die Neuorganisation des Asylwesens
- Eröffnung zahlreicher Asylzentren und Notunterkünfte
- Änderung des Polizeigesetzes betreffend Kostenersatz
- Erlass des neuen Gesetzes über den Justizvollzug durch den Kantonsrat
- Verabschiedung der Botschaft zur Regelung der Sexarbeit
- Verabschiedung eines Konzepts für Notlagen im Asylwesen
- Durchführung der ersten Luzerner Asyl- und Flüchtlingskonferenz
- berufliche Integration von Flüchtlingen mit dem Pilotprojekt «Perspektive Pflege»
- Information für Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Projekts «Info-Kompass»
- Förderung Gesundheit und Integration mit dem Projekt «Luzern tanzt gern»
- Durchführung der Luzerner Aktionswoche Asyl
- Lancierung neues Programm «Training am Arbeitsplatz» gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Schwerpunkt 2 **Ausgeglichener Finanzhaushalt**

Massnahmen, die 2015 getroffen worden sind:

- Start Konsolidierungsprogramm 2017
- Erarbeitung Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (stark.lu)
- Evaluation Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)

- Botschaft zur Ablehnung der Initiative «Für faire Unternehmenssteuern» einschliesslich eines Gegenvorschlages
- Ablehnung Pflegefinanzierungs-Initiative in der Volksabstimmung

«Jede Gesellschaft wandelt sich, ob sie will oder nicht. Die entscheidenden Fragen sind, ob wir den Wandel mitgestalten wollen und ob wir dabei nur an unseren kurzfristigen Vorteil oder an die Nachwelt und die Menschen in dieser Gesellschaft denken.»

Daniel Wicki, Fachbereichsleiter Soziales und Arbeit, Gesundheits- und Sozialdepartement



- Ablehnung der Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien» in der Volksabstimmung
- Regelung Kostenersatz für Polizeieinsätze mit FC Luzern
- Erarbeitung Planungsbericht Kostenteiler Kanton – Gemeinden für die Volksschule
- Erarbeitung Anpassung Lohnsystem für Lehrpersonen



Schwerpunkt 3 **Kultur- und Sportkanton**

Massnahmen, die 2015 getroffen worden sind:

- Erarbeitung Machbarkeitsstudie «Salle Modulable»
- Wahl Gesamt-Projektleiter «Neue Theater Infrastruktur»
- Unterschutzstellung Zentral- und Hochschulbibliothek
- Präsentation regionale Kultur-Förderfonds
- Durchführung Tag der Denkmalpflege und Archäologie in Sursee
- Restaurierung Burgruine Nünegg in Lieli
- Vergabe Werkbeiträge für Kulturschaffende
- Publikation Forschungsergebnisse Mammutfunde im Seetal
- Durchführung Sportlager für übergewichtige Kinder und Jugendliche
- Förderung Gesundheit und Integration mit Projekt «Luzern tanzt gern»
- Förderung freiwilliger Schulsport: Schulsporttage, Sportlager, «School Dance Award»
- Durchführung «Luzern geht gern»

Schwerpunkt 4 **Flächendeckende Gesundheitsversorgung**

Massnahmen, die 2015 getroffen worden sind:

- Prüfung Psychiatrieraum Luzern, Obwalden und Nidwalden
- Beteiligung am Praxisassistenzprogramm zur Förderung des Hausärzte-Nachwuchses
- Planungsbericht Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern
- Rechenschaftsbericht zur Evaluation der Kosten der Pflege- und der Spitalfinanzierung
- Ablehnung Pflegefinanzierungs-Initiative in der Volksabstimmung
- Feier 25 Jahre Gesundheitsförderung

Schwerpunkt 5 **Innovations- und Wissenstransfer**

Massnahmen, die 2015 getroffen worden sind:

- Auftragserteilung Masterplan «Campus Horw»
- Durchführung «Tag der Berufsbildung»
- Prämierung der besten Luzerner Maturaarbeiten



«Der eigene Lebensstil ist immer auch eingebettet in soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen sowie in ein politisches Umfeld. Weil ca. 60 Prozent unserer Gesundheit von Faktoren ausserhalb des Gesundheitsbereichs beeinflusst werden, ist die Zusammenarbeit auf allen Ebenen wichtig.»

Claudia Burkard, Leiterin Gesundheitsförderung, Dienststelle Gesundheit und Sport

Schwerpunkt 6 Wirtschaftsfreundliches Umfeld**Massnahmen, die 2015 getroffen worden sind:**

- Erleichterung Bauverfahren durch neue elektronische Eingabeformulare
 - Lancierung neues Programm «Training am Arbeitsplatz» gegen Langzeitarbeitslosigkeit
 - Ausbau elektronisches Informationsangebot
 - Neuerungen im kantonalen Geoportal
 - Abschluss Projekt «Familienfreundliche Unternehmen»
 - Effizienzsteigerung dank elektronischer Verwaltung von Baugesuchen
 - Durchführung KMU-Tagung «Gesunder Umgang mit Stress»
 - Unterstützung Holz-Cluster für einheimisches Holz
 - Fortsetzung Stromeffizienzprogramm
 - Berichterstattung «Arbeitsbedingungen im Kanton Luzern 2014»
-

**Schwerpunkt 7 Leistungsfähige Verkehrssysteme****Massnahmen, die 2015 getroffen worden sind:**

- Inbetriebnahme Grosskreisel am Seetalplatz
 - Planungsbericht Durchgangsbahnhof Luzern
 - Unterstützung des Gesamtsystems Bypass in der Vernehmlassung
 - Unterstützung der Lärmschutzmassnahmen in Kriens im Rahmen des Gesamtprojektes Bypass
 - Verknüpfung Buslinien mit S-Bahn in Rothenburg
-

Schwerpunkt 8 Perspektiven für die Regionen**Massnahmen, die 2015 getroffen worden sind:**

- Verabschiedung teilrevidierter Richtplan
- Start Vernehmlassung zu «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss»
- Unterstützung Holz-Cluster für einheimisches Holz
- Unterstützung Kampagne für Weisstanne
- Erarbeitung Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (stark.lu)
- Präsentation regionale Kultur-Förderfonds
- Vernehmlassungsstart zur Revision Planungs- und Baugesetz
- Überarbeitung kantonales Gewässergesetz
- öffentliche Auflage Waldentwicklungsplan Region Luzern
- Unterstützung Investitionsprojekt «Neueröffnung Sörenberg-Rothorn»
- Zusicherung Beitrag für Fusion der Gemeinden Wauwil und Egolzwil
- Vorstellung Studie Agrotourismus



«Frauen und Männer haben heute vielfältige Möglichkeiten, ihr Leben entsprechend ihren Vorstellungen zu gestalten – und nehmen diese auch wahr. Wir arbeiten daran, diese Möglichkeiten für beide Geschlechter zu erhalten und zu erweitern.»

Marc da Silva,
Bereich Gleichstellung von Frau und Mann,
Dienststelle Soziales und Gesellschaft

II. Bericht zu den Hauptaufgaben



*Kampagne «Luzern tanzt»
Am Tanzparcours 2015 in der Stadt Luzern haben
über 200 Tänzerinnen und Tänzer aus 15 Tanz-
gruppen und Schulen mitgetanzt.*

Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	3'634,7	3'609,4	3'608,0
Ertrag	-3'647,4	-3'568,5	-3'631,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-12,8	40,9	-23,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe:			
H0 Allgemeine Verwaltung	114,0	150,3	132,3
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	143,8	137,7	130,6
H2 Bildung	637,9	631,1	624,6
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,3	26,0	26,1
H4 Gesundheit	310,1	312,3	328,2
H5 Soziale Sicherheit	192,4	197,4	200,0
H6 Verkehr	32,0	32,2	30,2
H7 Umweltschutz und Raumordnung	35,0	34,2	31,5
H8 Volkswirtschaft	25,5	25,4	25,0
H9 Finanzen und Steuern	-1'529,8	-1'505,8	-1'551,7
Investitionsrechnung			
Ausgaben	173,7	187,4	170,9
Einnahmen	-49,6	-46,8	-42,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	124,1	140,6	128,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2015 weist in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von 3'608,0 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 3'631,3 Millionen Franken aus. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von 23,3 Millionen Franken, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 40,9 Millionen Franken.

Die Mehrkosten in der Spitalfinanzierung und die Wertberechtigungen der erwarteten Steuernachträge aus Vorjahren konnten durch die nichtbudgetierten Einnahmen aus der ordentlichen und der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank sowie durch Einsparungen im Personalaufwand (annähernd alle Bereiche) und im Sach- und übriger Betriebsaufwand (insbesondere in den Hauptaufgaben Allgemeine Verwaltung, Bildung, Finanzen und Steuern) mehr als kompensiert werden. In der Investitionsrechnung wird das Budget netto unterschritten.

Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2015 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.



Asylsuchende, Zentrum Sonnenhof, Emmenbrücke

HO Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Unser Rat betrachtet es als Daueraufgabe, die staatlichen Strukturen und Abläufe zweckmäßig, schlank und bürgernah zu gestalten. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern sollen von Effizienz- und Qualitätssteigerungen in der Verwaltung profitieren.

Kundenorientierte Verwaltung und E-Government

E-Government-Strategie Luzern umsetzen

Im Jahr 2015 haben die ersten 18 Gemeinden im Baubewilligungsprozess die bisherige Anwendung eBAGE durch die integrierte, weiterentwickelte Version eBAGE+ abgelöst. Für die Bevölkerung und die Unternehmen konnte ein zentraler Zugang zu online verfügbaren Dienstleistungen geschaffen werden. Weiter wurde im Projekt Objekt.lu ein IT-Organisations- und Betriebskonzept für den Austausch von Objektdaten ausgearbeitet. Verschiedene Projekte wie die Identifikations- und Zugriffsverwaltung (IAM), das Portal Luzern.ch und der eUmzugLU wurden gestartet.

Internetsteuererklärung aufbauen

Im Dezember 2015 wurde der Zuschlag für die Erneuerung der Tax-Lösung sowie die Erweiterung mit einer E-Filing-Funktion (elektronische Übermittlung von Daten) erteilt. Damit kann die Steuererklärung vollständig elektronisch eingereicht werden, und der erste Schritt zur Internetsteuererklärung ist vollzogen. Die inklusive Einreichung durchgängig elektronische Steuererklärung soll für natürliche Personen auf Anfang 2017 (Steuerperiode 2016) und für juristische Personen auf Anfang 2018 (Steuerperiode 2018) bereitgestellt werden.

E-Voting einführen

Aufgrund der Auswertungen und der guten Erfahrungen im Pilotprojekt E-Voting wurde die elektronische Wahl für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den Nationalratswahlen 2015 angeboten. Die Prüfung der Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden und Kanton wurde wegen der kommunalen Wahlen im Jahr 2016 sowie der finanziellen Belastung verschoben.

Kantonales Geoportal weiterentwickeln

Das Angebot und die Qualität des kantonalen Geoportals wurden gezielt verbessert und gemäss Kundenbedürfnissen weiterentwickelt. Im Jahr 2015 wurde das Interface «MapViewver5» entwickelt. Es zeichnet sich unter anderem durch schnellere Darstellung, verständlichere Menüs und bessere Suchfunktionen aus. Die Produktivschaltung erfolgte im März 2016.

Wirkungsvolle Verwaltung (Optimierung der Strukturen, Instrumente und Prozesse)

Finanzhaushaltgesetz für die Gemeinden umsetzen (Projekt stark.lu)

Bei den Gemeinden sollen das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) eingeführt und das Ausgabenrecht sowie die Vorgaben zu den kommunalen Steuerungsinstrumenten modernisiert werden (Projekt stark.lu). Die entsprechende Botschaft zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden wurde 2015 erarbeitet (B 14 vom 22. September 2015). Zum Verordnungsentwurf wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Parallel dazu sind die Arbeiten am Handbuch und an Mustervorlagen vorangetrieben sowie konzeptionelle Arbeiten für die kommenden Ausbildungsmodule geleistet worden.

«Eine Straftat verändert das Leben eines Menschen komplett. Das Zusammenspiel von verschiedenen kommunalen und kantonalen Strukturen ist mitentscheidend dafür, wie gut sich eine gewaltbetroffene Person stabilisieren kann.»

Michèle Wolf Zihlmann,
Abteilungsleiterin Opferberatungsstelle,
Dienststelle Soziales und Gesellschaft



Risikomanagement einführen

Im Jahr 2015 konnte das Projekt zur flächendeckenden Einführung des Risikomanagements abgeschlossen werden. In vielen Organisationseinheiten hat sich das Risikomanagement gefestigt und die Aufmerksamkeit bezüglich Risiken hat einen höheren Stellenwert erhalten. Die bereits in den Vorjahren erkannten Risiken haben sich nicht wesentlich verändert.

Qualitätsmanagement implementieren

Unter Berücksichtigung von Minimalanforderungen wurden 2015 in den Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung weitere Umsetzungsarbeiten zum Aufbau eines geeigneten Qualitätsmanagements geleistet. Wo dieses bereits besteht, wurde es überprüft und den definierten Minimalanforderungen angepasst. Die Prozessmodellierung mit der departementsübergreifend beschafften Softwarelösung wurde weiter vorangetrieben.

Informatikstrategie umsetzen

Die Dienststelle Informatik (DIIN) hat im Jahr 2015 Arbeiten für mehrere Umsetzungsprojekte aus der Informatikstrategie gestartet. Dazu gehören die Vorbereitungen zur Auslagerung des veralteten kantonalen Rechenzentrums (B 13 vom 22. September 2015) sowie die Ersatzbeschaffung des Standardarbeitsplatzes über die nächsten fünf Jahre mit einer umfassenden Ausschreibung. Weiter wurde der Ersatz des über 10-jährigen lUnet-Core-Netzwerks konzipiert und geplant. Die Wirtschaftlichkeit konnte mit Ausschreibungen von Rahmenverträgen weiter verbessert werden. Zur Steigerung der Effizienz und Effektivität wurde die Implementierung einer integrierten IT-Systemmanagement-Lösung vorangetrieben. Zudem wurde die Ausrüstung sämtlicher kantonalen Schulen des Kantons Luzern mit WLAN abgeschlossen. Im letzten Quartal 2015 hat die Übernahme des Asylwesens durch den Kanton wesentliche Ressourcen der DIIN beansprucht.

Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen überprüfen

2015 wurde das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) evaluiert. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Schuldenbremse. Die Ergebnisse der Evaluation, der daraus abgeleitete Handlungsbedarf und mögliche Gesetzesänderungen werden Anfang 2016 in die Vernehmlassung gegeben.

Publikationsgesetz revidieren

Die Revision des Publikationsgesetzes wird schrittweise umgesetzt. Die Neuregelung der Systematischen Rechtssammlung des Kantons Luzern (SRL) hat der Kantonsrat im Rahmen von Leistungen und Strukturen II per 1. Juli 2015 beschlossen. Im Jahr 2015 wurde im zugehörigen Projekt «LexWork XML» für die SRL eine Datenbank mit Redaktionssystem auf XML-Basis aufgebaut. Das System bringt für Erlassredaktoren den dezentralen Zugriff auf die SRL-Datenbank, eine starke Automatisierung der Gesetzestechnik sowie die ständige Aktualität der Online-SRL. Der Projektabschluss ist im Jahr 2017 geplant.

Systemsicherheit der zentralen Raumdatenbank erhöhen

Die stetige Erneuerung der Informatiksysteme und die Optimierung der Importprozesse erhöhen die Sicherheit der zentralen Raumdatenbank und verbessern die Qualität der gespeicherten Daten. Im Jahr 2015 wurde die Migration vom Betriebssystem Unix auf Windows gestartet sowie mehrere aktive Server virtualisiert. Gleichzeitig wurden Proxy- und DMZ (Demilitarized Zone)-Server neu organisiert und die Sicherheit verbessert.

Kindergärtner beim Unterricht
im Kindergarten Geissmatthöhe



Kantonalen Datensatz (Konzerndaten) erneuern und pflegen

Die Geodaten der kantonalen Verwaltungsstellen garantieren Rechtssicherheit und werden im Interesse einer korrekten Information der Bürgerinnen und Bürger ständig gepflegt und regelmässig erneuert. Im Jahr 2015 wurden mehrere Geodatensätze neu modelliert und die Produktionsdaten in diese neuen Modelle migriert. Ein erstes Angebot von Geobasisdaten nach Bundesrecht in Form eines Geodienstes wurde mit den Gefahrenkarten realisiert.

Verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung**Immobilienstrategie umsetzen**

Die Werterhaltung des bestehenden Immobilienportfolios wurde weiter vorangetrieben. Zwei Drittel aller Investitionen (25 Mio. Fr.) wurden 2015 für Sanierungen und Ersatzmassnahmen ausgegeben: Aussenrestauration der Jesuitenkirche, Konservierung der Burgruine Nünegg, Dachsanierung des BBZN Hohenrain und Teilsanierung Mensa Kantonsschule Luzern. Mit der Erweiterung des Gefängnisses Grosshof wurde das derzeit grösste Neubauprojekt lanciert. Zudem wurden folgende wichtige Projekte weiterentwickelt: Zentral- und Hochschulbibliothek, Luzern; zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz, Emmen (Projektierung Neubau); Campus Horw (Studie für Masterplan); Polizeistützpunkt Sprengi, Emmen (Machbarkeitsstudie); Obfeldern, Ebikon (Bebauungsplan) und Neubau Asylzentrum Grosshof, Kriens.

Für kantonsnahe Institutionen wurden folgende Bauprojekte bearbeitet: Luzerner Kantonsspital, Sanierung und Erweiterung Augenklinik, Luzern; Neubau Speicherbibliothek, Büron; Neubau Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz, Luzern; Luzerner Psychiatrie, Neubau Alterspsychiatrie, St. Urban.

Gemäss Grundauftrag und Immobilienstrategie wurden Aufgaben bearbeitet wie: Asylwesen (Vertragsimplementierung von rund 500 Mietwohnungen, Prüfung von Wohnraumbeschaffungen); tertiäre Bildung (Portfoliostrategie); Neubewertung des Finanzvermögens, Weiterentwicklung der Anlagebuchhaltung und des Immobiliencontrollings; Verkauf/Kauf von Grundstücken; Einführung des Energiemonitors und der internen Leistungsabrechnung.

Attraktiver Arbeitgeber**Massnahmen im Besoldungsbereich**

Um die Kaderlöhne an den Arbeitsmarkt anzupassen, sind strukturelle Lohnmassnahmen beim Führungs- und Fachkader notwendig. 2015 wurde ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kaderentlohnung entwickelt. Der Umsetzungszeitpunkt hängt wesentlich von den finanziellen Rahmenbedingungen ab.

Personalmanagement weiterentwickeln und HR-Prozesse standardisieren

Mit der Realisierung der neuen Image-Broschüre «Attraktiver Arbeitgeber – Kanton Luzern» konnte die erste Umsetzungsphase des Personalmarketingkonzepts abgeschlossen werden.

Leistungsfähige Gemeindestrukturen**Zusammenarbeitsprojekte in den Gemeinden unterstützen**

Der Fusionsprozess zwischen den Gemeinden Wauwil und Egolzwil wurde 2015 abgebrochen. Es gibt derzeit keine laufenden Fusionsprojekte. Hingegen wurden diverse Zusammenarbeitsprojekte im Interesse mehrerer Gemeinden und zur Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit unterstützt. Zudem fand im 3. Quartal 2015 eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich statt. Diese wurde vom Verband Luzerner Gemeinden unterstützt und von einer klaren Mehrheit der teilnehmenden Gemeinden positiv beurteilt.



«Wir gestalten den gesellschaftlichen Wertewandel aktiv mit: Sinnhaftigkeit der Arbeit, flexible Arbeitszeitmodelle, Vereinbarung von Familie und Beruf, herausfordernde Entwicklungsmöglichkeiten. All dies sind gute Gründe für eine Arbeit beim Kanton Luzern.»

Roland Haas,
Leiter Dienststelle Personal

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	360,3	340,2	330,5
Ertrag	-246,3	-189,8	-198,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	114,0	150,3	132,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
1010 Staatskanzlei	8,7	8,4	8,4
1020 Finanzkontrolle	1,3	1,6	1,4
2010 Stabsleistungen BUWD	3,6	4,8	4,2
3100 Stabsleistungen BKD	6,4	10,5	10,4
4020 Stabsleistungen FD	7,1	8,0	7,2
4030 Dienstleistungen Finanzen	4,4	2,8	2,4
4040 Dienstleistungen Personal	9,0	8,4	7,4
4050 Informatik und Material	-7,2	24,9	20,1
4060 Dienstleistungen Steuern	30,6	31,5	29,0
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,6	0,3	-0,1
4071 Immobilien	30,4	31,7	25,1
5010 Stabsleistungen GSD	4,7	4,6	4,6
6610 Stabsleistungen JSD	5,4	6,0	5,5
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	4,1	3,3	3,0
6680 Staatsarchiv	3,6	3,8	3,6
6700 Gemeindeaufsicht	1,2	-	-
Investitionsrechnung			
Ausgaben	30,7	53,0	46,7
Einnahmen	-1,8	-0,4	-3,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	28,9	52,6	43,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung resultiert in der Erfolgsrechnung 2015 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von netto 18,0 Millionen Franken. Diese findet sich hauptsächlich im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material (tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand) und 4071 Immobilien (tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand, höhere Erträge aus Verkäufen und positive Marktwertanpassungen von Grundstücken im Finanzvermögen). In den übrigen Aufgabenbereichen sind netto überwiegend Minderaufwände zu verzeichnen. Die Investitionsrechnung schliesst tiefer als budgetiert ab. Insbesondere im Immobilien- und Informatikbereich kam es zu verschiedensten Projektverzögerungen, was zu tieferen Ausgaben führte.



Mitarbeitende der Luzerner Polizei
im Kontakt mit der Bevölkerung

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Die öffentliche Sicherheit ist der Luzerner Bevölkerung und unserem Rat sehr wichtig. Die Luzerner Polizei, die Strafverfolgung und der Strafvollzug müssen sich den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen können. Um die entsprechenden Strukturen zu gewährleisten und die Schwerpunkte beim Leistungsauftrag und in der täglichen Arbeit richtig zu setzen, ist eine Bestandserhöhung bei der Luzerner Polizei und bei der Staatsanwaltschaft nötig.

Kriminalitätsbekämpfung

Kampf gegen Internet-, Computer-, Pädo- und Wirtschaftskriminalität

Im September 2015 stimmte der Kantonsrat der Stellenerhöhung um fünf vollamtliche Staatsanwältinnen und -anwälte für den Aufbau einer Abteilung Wirtschaftsdelikte zu. Die Anpassung im Gesetz über die Luzerner Polizei für die verdeckte Ermittlung wird im Bereich Pädokriminalität vollständig umgesetzt, sobald die knappen personellen Ressourcen dies erlauben.

Gewaltmonopol bei der Polizei behalten

Private Sicherheitsdienstleister wurden nur dort eingesetzt, wo keine staatlichen Zwangsmassnahmen nötig waren.

Sicherheit der Bevölkerung erhöhen und Sicherheitsgefühl verbessern

Bestandserhöhung Luzerner Polizei

Gestaffelt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten wird der Personalbestand, wie im Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 ausgewiesen, insgesamt um 50 neue Stellen erhöht. 2015 wurden kostenneutral vier Stellen geschaffen.

Wegweisung und Rayonverbot bei häuslicher Gewalt

Prävention und Bekämpfung der häuslichen Gewalt war 2015 ein Schwerpunkt der polizeilichen Alltagsarbeit. Zudem stellt das kantonale Bedrohungsmanagement-Netzwerk Luzern einen gesamtheitlichen und verbindlichen Umgang mit bedrohlichen Situationen sicher und verbessert den Schutz von Gewaltbetroffenen und allen Involvierten. Die Vorarbeiten der letzten Jahre sind abgeschlossen. Das Projekt wurde Mitte 2015 gestartet.

Konsequente Ahndung von Verstößen, schnelle Verfahren

Die Staatsanwaltschaft hat 2015 rund 39'000 Gesetzesverstöße im Strafbefehlsverfahren geahndet. Der im Zusammenhang mit einem Bundesgerichtsurteil angefallene Mehraufwand, wonach jeder Strafbefehl den konkreten Sachverhalt und die sich daraus ergebenden Folgen detailliert auszuformulieren hat, konnte mit drei zusätzlichen Staatsanwalts-Assistenz-Stellen und der Anpassung des Vorlagenmanagements aufgefangen werden. Zudem hat die Staatsanwaltschaft nach Anhörung der Polizei eine Weisung zum Umgang mit Hooliganismus und Gewalt bei Sportveranstaltungen erlassen, die unter anderem die konsequente und schnelle Ahndung solcher Verstöße und die Spezialisierungen regelt.



«Sicherheit ist nicht alles, aber ohne Sicherheit ist alles nichts.»

Carla Sarri,
Sicherheitspolizistin, Luzerner Polizei

Rückfallverhinderung und Resozialisierung im Strafvollzug**Grosshof erweitern**

Die Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof hat im Dezember 2014 begonnen. Die Zahl der Haftplätze wird von 64 auf 104 erhöht. Die Inbetriebnahme ist per 1. Januar 2017 vorgesehen.

Risikoorientierten Sanktionenvollzug einführen

Das Konzept risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) soll das Rückfallrisiko bei Straftätern minimieren. Es wurde 2015 definitiv eingeführt.

Justizvollzugsrecht revidieren

Das kantonale Justizvollzugsrecht wurde grundlegend revidiert (B 136 vom 6. Januar 2015). Der Kantonsrat hat das Gesetz in der Septembersession 2015 verabschiedet. Es tritt voraussichtlich am 1. Juli 2016 in Kraft.

Kantonsgericht**Ein Gericht – drei Standorte**

Da noch kein gemeinsames Gebäude für das Kantonsgericht und das Grundbuchamt Luzern Ost bezogen werden konnte (Zeitpunkt offen), bestand auch 2015 ein erhöhter Koordinationsbedarf beim Kantonsgericht (drei Standorte) und beim Grundbuchamt Luzern Ost (zwei Standorte).

Elektronisches Grundbuch ersetzen

Die aktuelle Grundbuchverwaltungslösung wird durch eine neue Lösung (eGB20) ersetzt. 2015 wurde nach der öffentlichen Ausschreibung einer externen Firma der Zuschlag erteilt. Der Abschluss des Projekts ist Anfang 2017 geplant.

Schätzungskommission neu organisieren

Gemäss Enteignungsgesetz ist die Schätzungskommission per 2016 neu dem Bezirksgericht Luzern angegliedert. Die rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Änderungen wurden 2015 vorgenommen.

«Der Bereich des Justizvollzugs steht in der Schweiz trotz grosser Anstrengungen bezüglich Professionalisierung und stetigem Erhöhen der Sicherheitsstandards weitgehend ohne Lobby da. Ich wünsche mir für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs eine etwas höhere Wertschätzung für ihre Arbeit, die sie im Dienste unserer Gesellschaft leisten.»

Hanspeter Zihlmann, Direktor
Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	421,1	410,5	415,0
Ertrag	-277,2	-272,8	-284,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	143,8	137,7	130,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
6620 Polizeiliche Leistungen	67,8	67,2	66,9
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	35,3	36,2	33,7
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-2,4	-3,4	-4,4
6650 Migrationswesen	1,0	0,8	-0,1
6670 Handelsregisterführung	-1,2	-1,0	-1,2
6690 Strafverfolgung	13,9	12,6	9,8
7010 Gerichtswesen	29,5	25,3	26,0
Investitionsrechnung			
Ausgaben	3,8	4,1	3,7
Einnahmen	-0,5	-0,2	-0,5
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	3,3	3,9	3,2

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2015 eine Verbesserung von 7,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Diese ergibt sich hauptsächlich aus geringeren Personal-, Sach- und übrigen Betriebskosten im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug und aus höheren Erträgen bei Gebühren und Bussen in der Strafverfolgung (Aufgabenbereich 6690). In der Investitionsrechnung wird das Budget wegen tieferer Ausgaben und einer Darlehensrückzahlung unterschritten (Aufgabenbereich 6640 Strassen- und Schifffahrtswesen).



Am Schweizerhofquai in Luzern

H2 Bildung

Leistungen

Ein bedarfs- und begabungsgerechtes Bildungsangebot ist einer der zentralen Faktoren für attraktive Lebensräume. Unser Rat will deshalb die hochstehenden Bildungs- und Ausbildungsangebote auf sämtlichen Stufen anhand dieser Grundsätze erhalten und optimieren.

Individualisiertes Lernen

Lehrplan 21 einführen

Im Jahr 2015 wurde an 30 Informationsveranstaltungen allen 250 Schulleitungen der Volksschulen und 5500 Lehrpersonen der Lehrplan 21 vorgestellt. Im laufenden Schuljahr wurden zudem Weiterbildungen in den Schulen und in der Pädagogischen Hochschule Luzern gestartet und in Arbeitsgruppen die Auswirkungen des Lehrplans auf die Beurteilung und die Übertrittsverfahren geprüft.

Unterrichtsentwicklung unterstützen

Seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 ist die Integrative Förderung sowohl in der Primarschule als auch in der Sekundarschule vollständig eingeführt. Mit zwei Tagungen wurde die Konsolidierung der Integrativen Förderung unterstützt. Die zweijährige Evaluation des Projekts «Medienbildung in der Primarschule» wurde 2015 abgeschlossen, die entsprechende Umsetzungshilfe ist überarbeitet und ergänzt.

Lernende mit Defiziten früher fördern

2015 wurden im Rahmen einer Teilverision des Gesetzes über die Volksschulbildung (B 17 vom 13. Oktober 2015) die gesetzliche Verankerung der frühen Sprachförderung für fremdsprachige Lernende und die Umsetzung dieses Angebots erarbeitet. Im Vorhaben «Sozialraumorientierte Schulen» haben erstmals ergänzende Angebote zur Sprachförderung stattgefunden (Sommercamps).

Angebote und Rahmenbedingungen überprüfen und anpassen

Lehrpersonen entlasten

Auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 konnte die letzte Tranche der Klassenlehrpersonenentlastung umgesetzt werden. Damit verfügen nun alle Klassenlehrpersonen über ein Zeitgefäß von zwei Lektionen für ihre besonderen Aufgaben. Die gesetzliche Verankerung der überarbeiteten Führungsmodelle in der Volksschule mit einer Klärung der Aufgaben von Schulleitung, Bildungskommission und Gemeinderat wurde erarbeitet (B 17 vom 13. Oktober 2015).

Administrative Prozesse optimieren

Eine breite Konsultation über die geplante neue einheitliche Schuladministrationssoftware der Volksschule wurde durchgeführt, die Verträge mit der vorgesehenen Firma bereinigt und die Umsetzungsplanung konkretisiert. Die entsprechende Botschaft wird dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2016 vorgelegt.

Schuldienste neu organisieren

Eine erste Zusammenlegung von zwei Schuldiensten (Malters und Willisau) konnte auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 realisiert werden. Die Vorbereitungen für eine weitere Zusammenlegung sind im Gang.



Mittagstisch
im Kinderhort St. Karli in Luzern

**Hohe Übertrittsquote
an die Hochschulen bei
bestehender Maturitäts-
quote erreichen****Qualität der Gymnasialbildung weiterentwickeln**

Im Herbst 2015 wurde über die Qualitätssicherung an den Schulen mit dem kantonalen 11-Punkte-Programm Bilanz gezogen. Im Schuljahr 2014/2015 wurden an den Kantonsschulen Musegg, Schüpfheim und Reussbühl externe Schulevaluationen durchgeführt.

Mit dem Projekt Mint (Förderung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) wurden erste Vorhaben zur Stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts gestartet. Dadurch sollen sich mehr Luzerner Maturandinnen und Maturanden für ein Studium im Mint-Bereich entscheiden, was zur Minderung des Fachkräftemangels beiträgt. Im Rahmen dieser Zielsetzungen bietet die Kantonschule Sursee seit dem Schuljahr 2015/2016 den neu entwickelten Maturitätslehrgang «Life Sciences» an. Ein Teil der geplanten Vorhaben muss wegen der beschlossenen Reduktion des Personalaufwandes um 1 Prozent (Massnahme AFP 2016 – 2019) für mindestens zwei Jahre sistiert werden.

Digitale Werkzeuge im Unterricht einsetzen

Mit der Installation von WLAN an den kantonalen Schulen wurden die technischen Rahmenbedingungen für den vermehrten Einsatz digitaler Werkzeuge im Unterricht geschaffen. So ermöglicht das Pilotprojekt «Pegasolino» den Lehrpersonen der Kantonsschule Seetal seit Sommer 2015 den umfassenden Einsatz von privaten elektronischen Geräten an der Schule und gleichzeitig wird die kantonale Infrastruktur schrittweise reduziert. Alle acht kantonalen Gymnasien vernetzen sich seit dem Schuljahr 2014/2015 innerhalb ihrer Schule, was die digitale Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und der Schulleitung gewährleistet. Von technischer Seite ist das Projekt abgeschlossen; infolge Projektverzögerungen konnten jedoch noch keine Weiterbildungen für die Lehrpersonen durchgeführt werden.

**Qualifizierte
Fachkräfte für die
Luzerner Wirtschaft****Qualitativ hochstehendes und attraktives Berufsbildungsangebot erhalten**

Bei den Berufslehren konnte die Erfolgsquote um 1 Prozent auf 95 Prozent gesteigert werden. Alle grossen Berufsverbände unterstützen inzwischen die Kampagne zur Förderung der Berufsmaturität. Die Anzahl Berufsmatura-Beginner ist von 783 auf 769 leicht zurückgegangen. Die Lehrgänge nach abgeschlossener Lehre verzeichneten einen Anstieg der Absolvierenden, während an der Wirtschaftsmittelschule ein Rückgang zu verzeichnen war.

Seit Sommer 2015 sind an zwei Berufsfachschulzentren 42 Klassen am Projekt «Pegasus» (Persönliche Geräte ans Schulnetz) beteiligt. Zudem wurden drei Projekte zur Förderung der höheren Berufsbildung entwickelt. Die Umsetzung erfolgt ab 2016.

Berufsbildungsangebot dem sich verändernden Arbeitsmarkt anpassen

Das Konzept zur Förderung von Fremdsprachenkompetenzen und der Mobilität der Lernenden wurde 2015 erweitert. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit bilingualen Unterricht beträgt 763 (475 im Vorjahr). Die durch den Bund finanzierten internationalen Austausche wurden von 23 auf 69 gesteigert. Die Vorarbeiten zur Errichtung einer Informatikmittelschule wurden wieder aufgenommen.

Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg begleiten

Das neue Beratungskonzept für die Berufswahl hat sich im ersten Jahr bewährt. Nach der Schliessung des Berufsinformationszentrums (BIZ) Sursee im Sommer 2014 verzeichnete das Zentrum in Luzern mehr Besucher aus dem Raum Sursee. Es wurden 954 Veranstaltungen durchgeführt (+10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Dies als teilweiser Ersatz für die Klassengespräche in den Schulen. Erweitert wurde die BIZ-Veranstaltungsreihe rund um die Themen Weiterbildung, Arbeit und Beruf mit 113 Anlässen.



«Es ist in unserem Interesse, dass die Kinder und Jugendlichen von heute zu einer zukunftsfähigen Generation heranwachsen. Als Erwachsene sind wir aufgefordert, dafür zu sorgen, dass sie gut aufwachsen, in ihrem Lebensumfeld mitwirken können und – falls nötig – Schutz erhalten.»

Ruth Bachmann, Leiterin Fachstelle Gesellschaftsfragen,
Dienststelle Soziales und Gesellschaft

In den Brückenangeboten sind gleich viele Jugendliche wie 2014 gestartet (482), der Anteil mit Fokus Integration ist jedoch gestiegen. Direkt aus den Volksschulen kamen nur noch 357 Schulabgänger. Der Standort Wohlhusen wurde in den Standort Sursee integriert. Das Konzept des Zentrums für Brückenan-gebote wurde flexibilisiert, um den heterogenen Anforderungen besser zu entsprechen.

Hochschulplatz stärken

Profile der Hochschulen akzentuieren

Das Promotionsrecht kommt weiterhin ausschliesslich der Universität zu. Diese setzt den Volkswillen aus der Abstimmung vom November 2014 über das revidierte Universitätsgesetz um: Im Jahr 2015 liefen die Aufbauarbeiten für die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. Seit dem Beitritt zum neuen schweizerischen Hochschulkonkordat per 1. Januar 2015 ist der Kanton Luzern zudem vollwertiges Mitglied der Schweizerischen Hochschulkonferenz und des Schweizerischen Hochschulrates. Der Kanton nimmt so direkt Einfluss auf die Diskussionen über die Ausgestaltung der schweizerischen Hochschulpolitik, insbesondere die neuen Finanzierungsrichtlinien ab 2017.

Auf fachliche Schwerpunkte konzentrieren

Die Hochschulen setzten auch 2015 auf Fachgebiete, die arbeitsmarktrelevant sind und/oder in denen bereits Kompetenzen vorhanden sind:

Die Universität Luzern konnte bis November 2015 über 3,4 der benötigten 4 Millionen Franken Dritt-mittel für die Finanzierung der rund vier Jahre dauernden Aufbauphase der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einwerben. Lehre und Forschung am Seminar für Gesundheitswissenschaften und Gesundheits-politik werden ausgebaut. Im Jahr 2015 wurde an der Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des Seminars gearbeitet. Das erfolgreiche Fernstudium an der Theologischen Fakultät wurde konsolidiert.

Die Hochschule Luzern pflegt ihre Praxisorientierung und wächst in Fachbereichen, in denen eine starke Nachfrage der Wirtschaft besteht (Technik, Wirtschaft, Informatik). Der neue Studiengang Medizintechnik startete erfolgreich im Herbstsemester 2015. Das vom Konkordatsrat beschlossene neue De-partement Informatik wird im Kanton Zug (Rotkreuz) aufgebaut. Im Jahr 2015 hat der Konkordatsrat der Hochschule Luzern die Mietverträge genehmigt und die entsprechenden Vereinbarungen unterzeichnet. Auch die Finanzierung (Fundraising, Beitrag des Kantons Zug, Eigenkapital der Hochschule) konnte 2015 sichergestellt werden.

An der Pädagogischen Hochschule Luzern können nun auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ein Studium zur Lehrperson auf der Sekundarstufe I absolvieren.

Zusammenarbeit der Hochschulen verstärken

2015 pflegten die Hochschulen im Rahmen der Hochschul-Koordinationskommission unter dem Vorsitz des Bildungsdirektors einen regelmässigen Austausch über neue mögliche und sinnvolle Kooperationen. Die Immobilienstrategie für die Hochschulen wurde unter der Federführung der Dienststelle Immobilien überarbeitet.

Zeitgemässe Infrastruktur und breites Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) sicher-stellen

Nachdem sich die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern am 28. September 2014 für den Erhalt des Gebäudes Sempacherpark der ZHB ausgesprochen hatte, wurde dieses unter Schutz gestellt. Unsere Botschaft für einen Sonderkredit von 20,7 Millionen Franken für die Sanierung und den Umbau lag Ende 2015 vor (B20 vom 20. Oktober 2015). Die Speicherbibliothek, das gemeinsame Aussenlager der ZHB und ihrer Partner in Büron, wurde fertig gebaut und hat den ordentlichen Betrieb aufgenommen.

«Die Universität Luzern verbindet die Stadt und den Kanton mit der Zentralschweiz und darüber hinaus. Eine Universität lebt von der Vielfalt und der Qualität der Dozierenden und Studierenden. Innovative Forschung und Lehre sind auf den Austausch und die Zusammenarbeit über die Schweiz hinaus – auf Weltoffenheit – angewiesen.»

Prof. Dr. Marianne Sommer,
Kulturwissenschaften, Universität Luzern



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	894,3	889,1	869,4
Ertrag	-256,4	-258,0	-244,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	637,9	631,1	624,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3200 Volksschulbildung	223,6	226,3	227,9
3300 Gymnasiale Bildung	103,9	97,5	94,4
3400 Berufs- und Weiterbildung	144,6	141,8	141,7
3500 Hochschulbildung	165,8	165,5	160,5
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,5	0,9	0,9
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,5	0,9	0,9

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H2 Bildung ist in der Erfolgsrechnung 2015 eine Netto-Verbesserung um 6,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Insbesondere fielen in der Gymnasialen Bildung (Aufgabenbereich 3300) weniger Kosten für den Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand an und im Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung fiel die Rückführung von Eigenkapital der Universität Luzern höher aus. Aufgrund einer höheren Anzahl Lernender auf der Sekundarstufe und höherer Beiträge an Gemeinden für die Integrierte Sonderschulung fielen im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung höhere Kosten an.



Projektarbeit an der Kantonsschule
Schüpfheim im Entlebuch

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Luzern zählt zu den bedeutenden Musik- und Kulturstandorten Europas. In der Bevölkerung ist das Bewusstsein, in einem Kultuskanton zu wohnen, breit verankert. Unser Rat will die notwendige Erneuerung des Luzerner Theaters nutzen, um das Zusammenspiel der verschiedenen Kulturinstitutionen und der freien Szene zu intensivieren. Gleichzeitig wollen wir mit den regionalen Förderfonds einen Schwerpunkt in der Förderung des Kulturschaffens ausserhalb der Stadt Luzern setzen und die Produktionsbedingungen für freie Kulturschaffende verbessern. Um die Negativfolgen der modernen, bewegungsarmen Gesellschaft zu bekämpfen, legt unser Rat ein spezielles Gewicht auf die Sport- und Bewegungsförderung.

Kulturbereich innovativ verändern

Zusammenarbeit intensivieren

Die Planung des künftigen Theaterangebots und der Neuen Theater Infrastruktur (NTI) sowie die Zusammenarbeit der grossen Luzerner Kulturbetriebe und der freien Theater- und Tanzszene sind im Gang. Die Umsetzung soll 2022 abgeschlossen sein. Im Herbst 2015 wurde der neue NTI-Projektleiter gewählt. Der erste Teil der Standortstudie (in Kooperation mit der Stiftung Salle Modulable) wurde abgeschlossen. Im Jahr 2015 wurde auch die Machbarkeitsstudie für die Realisierung der Vision einer Salle Modulable durch die Stiftung erarbeitet und mit den Vorarbeiten für die Botschaft über einen Projektierungskredit begonnen.

Die Kultur auf der Luzerner Landschaft und in der Agglomeration Luzern soll durch die von Kanton und Gemeinden gesicherten, im Jahr 2015 vorbereiteten regionalen Förderfonds gestärkt werden.

KKL unterstützen

Der Kanton Luzern will das KKL als wichtigen Kultur- und Kongressort erhalten und beteiligt sich bis 2028 mit Zusatzerträgen der Lotterie an der Deckung des Finanzbedarfs. Im Jahr 2015 wurde in diesem Rahmen einen Beitrag von 0,5 Millionen Franken geleistet.

Förderstrukturen anpassen

Die Vorbereitungsarbeiten wurden 2015 so weit abgeschlossen, dass die regionalen Förderfonds ab dem Jahr 2016 in den zwei Pilotregionen Luzern West und LuzernPlus/RKK mit einer dreijährigen Testphase starten können. Im Rahmen der zentralschweizerisch koordinierten Filmförderung passt der Kanton Luzern in einem ersten Schritt die Förderstrukturen an. 2015 wurden, wie bereits 2014, die Mittel der Filmförderung gegenüber den Vorjahren mit Lotteriegeldern erhöht.

Qualität sichern

Durch eine schrittweise eingeführte, im Jahr 2015 vorbereitete, selektive Produktionsförderung soll ab 2016 in der professionellen freien Szene ein Entwicklungsschub bezüglich Qualität ermöglicht werden. Um dies zu erreichen, wurde die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden überarbeitet: Die Gemeinden engagieren sich schwergewichtig bei lokalen Produktionen, Veranstaltungen und Häusern, die regionalen Förderfonds bei regionalen Produktionen mit professionellem Anspruch. Der Kanton konzentriert sich auf die Förderung professioneller Produktionen in allen Kultursparten per Ausschreibung.

«Luzern ist im Wandel. Die Bevölkerung im Kanton Luzern wächst stark und mit ihr die Gemeinden. Damit unsere Gesellschaft vor lauter Bauen nicht verarmt und die Gemeinden nicht zu Schlafstätten werden, stärken wir die Kultur – vor allem auf der Landschaft.»

Stefan Sägesser, Leiter Kulturförderung Kanton Luzern, Bildungs- und Kulturdepartement



Kulturbewusstsein in der Bevölkerung fördern

Forum für einen Dialog zwischen Kultur, Politik, Wirtschaft und Bildung schaffen

Der Austausch mit Kulturschaffenden und die Vermittlung zwischen der Kultur und anderen Lebensbereichen wurden gestärkt. Die Organisation von wiederkehrenden Begegnungen wichtiger Exponenten hat 2015 begonnen und wird ab 2016 intensiviert.

Projekt Schule und Kultur weiterführen

Die Kooperation mit Kulturverantwortlichen an Schulen sowie das Kulturportal für Schulen (schukulu.ch) und dessen Teilprojekte wurden im Jahr 2015 weitergeführt.

Natur-Museum umbauen und erneuern

Die Dienststelle Immobilien hat 2015 den Auftrag erhalten, die Baubotschaft für die Planungsarbeiten am Natur-Museum betreffend die Grunderneuerung des Gebäudes und die inhaltliche Konzeption auszuarbeiten.

Neues Führungskonzept für die beiden kantonalen Museen entwickeln

Die Gesamtleitung des Historischen und des Natur-Museums setzte in Teilschritten gemeinsame Querschnittsfunktionen ein und hat die bereits eingeführte gemeinsame Strategie im Jahr 2015 weiterentwickelt.

Sportförderung

Sportpolitisches Konzept und kantonales Sportanlagenkonzept erstellen

Der Projektauftrag für das sportpolitische Konzept wurde erarbeitet. Eine erste Projektsitzung fand Ende 2015 statt.

Lokale Bewegungs- und Sportnetze unterstützen

Die Sportförderung unterstützte die Gemeinden auch 2015 bei der Einrichtung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	52,3	44,8	51,7
Ertrag	-26,0	-18,8	-25,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	26,3	26,0	26,1
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3502 Kultur und Kirche	25,4	25,0	25,1
5021 Sport	1,0	1,0	0,9
Investitionsrechnung: keine			

– = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche wird das Budget eingehalten.



H4 Gesundheit

Leistungen

Die Gesundheitsversorgung ist im Kanton Luzern den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Diesen erfreulichen Stand will unser Rat mit geeigneten Zielsetzungen und Massnahmen in allen Bereichen des Gesundheitswesens halten.

Einführung neue Spitalfinanzierung

Versorgungsbericht 2015 vorlegen

Der Versorgungsbericht liegt vor. Die politische und fachliche Beratung findet anfangs 2016 statt.

Stationäre Versorgung sicherstellen

Der Dauerauftrag der medizinischen Versorgung der Luzerner Bevölkerung durch inner- und ausserkantonale Leistungsaufträge an Spitäler und Kliniken wurde auch 2015 erfüllt. Eingriffe des Kantons waren nicht notwendig, da die Kliniken bei Engpässen gut zusammengearbeitet haben.

Beseitigung des Mangels an Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Regionen

Praxisassistenz ausweiten, Institut für Hausarztmedizin und Community Care unterstützen und Notfall- und Gruppenpraxen fördern

Das Praxisassistenzprogramm wird seit 2015 durch das Institut für Hausarztmedizin koordiniert und durch massgeschneiderte Hausarzt-Curricula ergänzt. Wie in den vergangenen Jahren wurden sechsmonatige Praktika bei Grundversorgern finanziert. Zudem wurde das Institut für Hausarztmedizin und Community Care unterstützt. Die Einführung eines Masterstudiengangs mit einem Schwergewicht Hausarztmedizin wird geprüft. Die bestehenden Notfallpraxen wurden unterstützt und Gruppenpraxen gefördert.

Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit

Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen in den Bereichen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände schützen

Zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit wurden 2015 zahlreiche Inspektionen in Betrieben durchgeführt und Proben von Lebensmitteln, Trinkwasser und Gebrauchsgegenständen wie Spielsachen oder Kosmetika analysiert.

Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung durch übertragbare Tierkrankheiten schützen. Wohlergehen der Tierbestände schützen.

Der Dauerauftrag des Vollzugs der Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung wurde konsequent umgesetzt. Die Seuchenbekämpfung wird permanent sichergestellt.

«Psychisch kranke und gefährdete Kinder und deren Familien sollten möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten. Dies gilt insbesondere auch für Kinder psychisch belasteter und kranker Eltern, da diese ein höheres Erkrankungsrisiko haben.»

Dr. med. Thomas Heinimann, Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrie, Luzerner Psychiatrie



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	342,8	343,8	356,2
Ertrag	-32,7	-31,5	-28,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	310,1	312,3	328,2
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5020 Gesundheit	304,1	305,7	321,4
5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	6,0	-	-
5070 Lebensmittelkontrolle	-	4,4	4,3
5080 Veterinärwesen	-	2,3	2,5
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,1	0,2	0,3
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,1	0,2	0,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2015 unter dem Strich ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von 15,8 Millionen Franken. Diese Verschlechterung wird durch höhere Kosten der Spitalfinanzierung verursacht (Aufgabenbereich 5020 Gesundheit).



«Men Power» – Senioren trainieren im Altersheim

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Unser Rat will bei einer zunehmenden Vielfalt von Werten, Religionen, Mentalitäten, Lebenssituationen, Familienkonstellationen, Erwerbsbiografien und Wohnformen den Zusammenhalt der Gesellschaft unterstützen. Die eingeleitete Sozialpolitik basiert auf Eigenverantwortung und Subsidiarität. Sie wird fortgeführt.

Gerechte Existenzsicherung

Sozialhilfegesetz revidieren

Der Kantonsrat hat der Revision des Sozialhilfegesetzes in der Märzsession 2015 zugestimmt. Die Umsetzung per 1. Januar 2016 wurde vorbereitet.

Kantonale Jugend- und Integrationspolitik

Kantondes Kinder- und Jugendleitbild umsetzen

Das Kinder- und Jugendleitbild definiert die kantonalen Ziele und setzt für kantonale und kommunale Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendpolitik Leitlinien. 2014/2015 stand das Schwerpunktthema «Partizipation» im Fokus. 2015 fand die zweite kantonale Jugendsession statt, und der erste Kinder- und Jugend-Award wurde an den Themenspielplatz Emmen vergeben.

Kantonale Integrationspolitik umsetzen

Mit dem 2015 im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) entwickelten «Info-Kompass» stehen Gemeinden und Vereinen zur Schulung von Zugewanderten 21 Informationsmodule zu Alltagsthemen wie Gesundheit/Wohlbefinden, Wohnen/Lebensraum oder Familie/Partnerschaft zur Verfügung. Der neu geschaffene «Wegweiser Kanton Luzern: Gesundheit – Soziales – Arbeit» bietet eine Übersicht über kantonale und regionale Fachstellen und Angebote des Gesundheits- und Sozialwesens sowie zu den Themen Arbeit und Sozialversicherungen.

Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit

«Supported Employment» einführen

Das «Supported Employment» ermöglicht Menschen mit einem erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt einen möglichst direkten Übertritt. Nach dem Prinzip «zuerst vermitteln, dann trainieren» ist 2015 das Programm «Training am Arbeitsplatz» erfolgreich gestartet.

Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung - Sozialhilfe optimieren

Aufgrund ihrer Klientenstruktur müssen Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und die Sozialhilfe Arbeitsmarkt- und Sozialberatung gleichzeitig anbieten. Die beiden Systeme verlieren so an Kompetenz und Wirkung. Mit der «Optimierung der Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung - Sozialhilfe» wurde 2015 eine auf die Bedürfnisse der Personen ausgerichtete Beratung initialisiert.

Inkassomodalitäten für den Arbeitslosenhilfsfonds vereinfachen

Die Teilrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Das Inkasso der Arbeitgeberbeiträge erledigen seither die Familienausgleichskassen des Kantons Luzern und die Ausgleichskasse Luzern.



Chor der Nationen in der Lukaskirche in Luzern beim Proben

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	813,1	831,7	852,6
Ertrag	-620,7	-634,3	-652,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	192,4	197,4	200,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5011 Sozialversicherungen	81,0	82,7	83,1
5040 Soziales und Gesellschaft	104,3	106,8	109,6
5050 Wirtschaft und Arbeit	7,1	7,9	7,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	-	-	0,3
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-	-	0,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2015 netto eine Verschlechterung um 2,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Im Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft löst das Asyl- und Flüchtlingswesen höhere Kosten aus. Ein vom Kantonsrat bewilligter Nachtragskredit in der Höhe von 12,9 Millionen Franken ist im Budget berücksichtigt.



«Effizienz und Profitsteigerung setzen neue Massstäbe in der Gesellschaft, und Fortschritt wird definiert durch technischen Wandel. Arbeitsplätze gehen verloren, Menschen bleiben. Wie findet die Gesellschaft für diese Menschen neue Arbeitsfelder?»

Annamarie Käch,
Leiterin RAV Pilatus

H6 Verkehr

Leistungen

Das Verkehrsvolumen im Kanton Luzern nimmt nach wie vor markant zu, sodass das Verkehrssystem auf den luzerner Hauptachsen und in der städtischen Agglomeration zeitweise an seine Kapazitätsgrenzen stößt. Gute Verkehrsbindungen spielen aber für die Wohn- und Standortqualität eine entscheidende Rolle. Unser Rat will sämtliche Regionen des Kantons stärken, indem sie durch funktions- und leistungsfähige Verkehrssysteme erschlossen und an die Haupt-, Regional- und Subzentren angebunden werden.

Nachhaltige Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der Agglomeration

Agglomerationsprogramm Luzern umsetzen

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms Luzern der ersten und zweiten Generation wurden 2015 kontinuierlich umgesetzt. Die Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Weiter wurden die Grundlagen für das Agglomerationsprogramm Luzern der dritten Generation erarbeitet, das bis Ende 2016 fertigzustellen und dem Bund abzuliefern ist.

Betrieb und Unterhalt der Güterstrassen

Erschliessung des ländlichen Raumes sicherstellen

Mit einer Länge von insgesamt 4000 Kilometern tragen die Güterstrassen im Kanton Luzern massgeblich zur Erschliessung des ländlichen Raumes bei. Die Werterhaltung dieser Strassen wird durch Ausbau- und Sanierungsprojekte laufend sichergestellt. 2015 konnten rund 100 Kilometer Güterstrassen der 1. und 2. Klasse saniert werden.

Optimierung des Kantonsstrassennetzes

Seetalplatz umgestalten

Der Baubeginn ist Mitte 2013 erfolgt. Anfang Oktober 2015 wurde der neue Grosskreisel in Betrieb genommen. Die Bauarbeiten dauern bis 2018.

Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen

Der Bund hat das Generelle Projekt (GP) Bypass Luzern und der Kanton das Vorprojekt für die Spange Nord erarbeitet. Optimierungsmassnahmen sind in Prüfung. Die Spange Süd wurde vom Kantonsrat in den Topf C des Bauprogramms 2015–2018 für die Kantonsstrassen aufgenommen.

Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen in den Kantonen LU, ZG, OW

Werkhof Sprengi anpassen

Im Zuge des Zusammenschlusses zur Gebietseinheit X wurden im Werkhof Sprengi Anpassungen notwendig. Dieser Ausbau ist abgeschlossen. 2015 wurden alle Leistungen der Gebietseinheit X ab einem Stützpunkt getätigten.



Schneeschuhlaufen mit Seniorinnen und Senioren in Sörenberg

Optimierungen im öffentlichen Verkehr

Tiefbahnhof Luzern als Durchgangsbahnhof realisieren

Gemäss «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur» (Fab) übernimmt der Bund die Führung des weiteren Planungsprozesses. Der Planungsbericht über die Projektierung und Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern (B5 vom 8. September 2015) wurde 2015 erarbeitet und dem Kantonsrat vorgelegt.

Seetalplatz umgestalten

Der Baubeginn ist Mitte 2013 erfolgt. Anfang Oktober 2015 wurde der neue Grosskreisel in Betrieb genommen. Die Bauarbeiten dauern bis 2018.

AggoMobil due realisieren

Das Konzept AggoMobil due bildet eine Grundlage für den vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommenen öV-Bericht 2014–2017. Die Realisierung erfolgt in Etappen. Im Dezember 2015 wurden die Buslinien mit der S-Bahn in Rothenburg verknüpft.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	171,1	175,1	170,4
Ertrag	-139,1	-142,9	-140,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	32,0	32,2	30,2
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2050 Strassen	-1,5	-4,4	-4,3
2052 Öffentlicher Verkehr	36,7	37,2	35,8
2054 Zentras	-3,3	-0,6	-1,2
Investitionsrechnung			
Ausgaben	97,1	83,3	83,5
Einnahmen	-21,4	-16,5	-17,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	75,7	66,8	65,8

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2015 der Hauptaufgabe H6 Verkehr weist netto eine Verbesserung von 2,0 Millionen Franken aus. Insbesondere schliesst der Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr aufgrund tieferer Infrastrukturbeteiligungen besser als budgetiert ab. In der Investitionsrechnung wird das Budget aufgrund tieferer Investitionen im Straßenbau unterschritten.

«Die Luzernerinnen und Luzerner werden immer älter. In weniger als 20 Jahren wird ein Viertel der Luzerner Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. Ich engagiere mich dafür, dass ihre Mobilität, Gesundheit und Lebensqualität erhalten bleiben.»

Tamara Estermann Lütolf, Programmleiterin «Gesundheit im Alter», Dienststelle Gesundheit und Sport



H7 Umweltschutz und Raumordnung

Leistungen

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Luzern. Sämtliche Entwicklungsziele sind deshalb auf ihre Nachhaltigkeit hin zu prüfen.

Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume

Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgeflächen erhalten

Durch die Umsetzung der Vorgaben im revidierten Raumplanungsgesetz und im kantonalen Richtplan, durch die verstärkt entlang der Hauptentwicklungsachsen konzentrierte Siedlungsentwicklung und durch die Siedlungsverdichtung nach innen wurde der Bodenverbrauch auch im Jahr 2015 weiter begrenzt und die Fruchtfolgeflächen wurden – insbesondere dank Kompensationsprojekten – soweit als möglich erhalten.

Massnahmenplan Ammoniak anpassen

Im Rahmen einer Erfolgskontrolle zum Massnahmenplan musste festgestellt werden, dass die bisher umgesetzten Massnahmen keine ausreichenden Wirkungen zeigen. Die 2015 gewonnenen Erkenntnisse dienen als Basis für eine Überarbeitung des Massnahmenplans.

Strategie Wassernutzung entwickeln

Im Jahr 2015 wurden die Grundlagen erarbeitet, die für die Entwicklung der Strategie Wassernutzung im Jahr 2016 dienen.

Abwasserentsorgung optimieren

Die Grundlagen für ein Finanzierungssystem zur Optimierung der Infrastrukturen, der Eigentumsverhältnisse und der Betreiberorganisationen bei der Abwasserentsorgung wurden ausgearbeitet.

Gewässer renaturieren

Das Bundesamt für Umwelt hat 2015 die Planung der Renaturierung von Gewässern genehmigt. Bei der Umsetzung werden soweit möglich Synergien mit dem Hochwasserschutz genutzt.

Kantonales Landschaftsschutz- und Landschaftsentwicklungskonzept erarbeiten

Die attraktive und vielfältige Landschaft des Kantons Luzern stellt einen wichtigen Standortfaktor für den Wohn-, Arbeits- und Tourismuskanton dar. Ein erstes Konzept für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Luzerner Landschaft wurde 2015 erarbeitet.

Planungsbericht Biodiversität erstellen

Der Kantonsrat hat beschlossen, dass mit der Fertigstellung des Planungsberichts Biodiversität bis zur Verabschiedung des Aktionsplans Biodiversität des Bundes zuzuwarten sei.

Verantwortungsvolle Energiepolitik

Gesetzliche Grundlagen im Energiebereich schaffen

Eine Arbeitsgruppe, in welcher auch der Verband der Luzerner Gemeinden vertreten ist, hat 2015 begonnen, den Entwurf für ein neues Energiegesetz zu erarbeiten.



Spielende Kinder auf dem Pausenplatz des Schulhauses St. Karli in Luzern

Effiziente Energienutzung fördern

Die Energieförderprogramme wurden weitergeführt, es war allerdings eine rückläufige Nachfrage festzustellen. Die Energieberatung wurde durch Umstellung auf das Modell Gebäude-Energieausweis der Kantone (Geak) liberalisiert. Gemeinden und Gemeindeverbände wurden im Bereich kommunale Energieplanungen beratend, im Bereich überkommunale Energieplanungen auch finanziell unterstützt.

Nachhaltige Raumentwicklung**Siedlungsentwicklung nach innen forcieren**

Die Bauzonenreserven sind gemäss den bundes- und kantonalrechtlichen Vorgaben besser verfügbar zu machen und die Bauzonen generell dichter zu nutzen. Im Jahr 2015 gab es aufgrund des bundesrechtlichen Bauzonenmoratoriums keine Neueinzonierungen.

Verstärkter Schutz vor Naturereignissen**Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren**

Der Hochwasserschutz an der Kleinen Emme und an der Reuss steht im Vordergrund. Die erste Etappe an der Kleinen Emme (Seetalplatz) sowie die nachfolgende Etappe Rotewald werden realisiert. Das Bau- und Auflageprojekt an der Reuss wurde abgeschlossen und die öffentliche Auflage vorbereitet.

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

Die Herausforderungen und Massnahmen wurden im Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014–2016 (B92 vom 29. Oktober 2013) aufgezeigt. In Ausführung waren 2015 namentlich Massnahmen in Menznau und Meierskappel, geplant wurden solche in Buttisholz und Schüpfheim sowie im Bereich der Sure.

Siedlungsschutz sicherstellen

Erfolgt sind erste Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete in Weggis (Horlaui) sowie Projektierungen in Weggis (Laugneri II) und Vitznau (integrales Schutzkonzept).

Erhöhung der Sicherheit des Grundeigentums**Amtliche Vermessung erneuern**

Die amtliche Vermessung (AV) wird nach den Qualitätsvorgaben des Bundes kontinuierlich erneuert. Im Jahr 2015 wurden in fünf Gemeinden AV-Operate sowie die zweite Phase des Projektes Gabmo (Adressen in der AV) gestartet. Zudem wurden die Arbeiten am Bezugsrahmenwechsel initiiert.

Schnittstelle amtliche Vermessung - Grundbuch sicherstellen

Über die Schnittstelle amtliche Vermessung - Grundbuch (AV-GBS) können die Grundbuch- und Vermessungsdaten automatisiert zwischen den Systemen ausgetauscht werden. Im Jahr 2015 wurde die Schnittstelle kontinuierlich in allen Nachführungscreisen der amtlichen Vermessung weiter eingeführt. Bis Mitte 2016 soll in allen geeigneten Gemeinden der Austausch nur noch über diese Schnittstelle erfolgen.

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen einführen

Nach den bundesrechtlichen Vorgaben haben die Kantone ab 2016 einen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen einzuführen. Im Jahr 2015 konnte mit den aufwendigen Arbeiten dafür begonnen und ein erster Prototyp einer Anwendung, «OEREB-light», realisiert werden.



«Bewegen sich Kinder viel und vielseitig, entwickeln sie sich gesund und werden zu aktiven Erwachsenen. Tolle Spielplätze, verkehrsberuhigte Strassen und sichere Schulwege sind eine Investition in eine gesunde Bevölkerung.»

Sarah Menegale Lauber,
Programmleiterin «Ernährung und Bewegung»,
Dienststelle Gesundheit und Sport

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	65,3	60,6	62,1
Ertrag	-30,3	-26,3	-30,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	35,0	34,2	31,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2030 Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation	9,6	9,1	7,8
2040 Umwelt und Energie	16,7	15,8	15,4
2053 Naturgefahren	8,8	9,4	8,4
Investitionsrechnung			
Ausgaben	29,4	34,2	25,4
Einnahmen	-22,0	-25,2	-17,9
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	7,4	9,0	7,5

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung resultiert in der Erfolgsrechnung 2015 netto eine Verbesserung gegenüber dem Budget von 2,7 Millionen Franken. Diese ergibt sich insbesondere aus verschiedenen Verbesserungen im Aufgabenbereich 2030 Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation und im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren. Die Investitionsrechnung präsentiert sich tiefer als budgetiert. Im Aufgabenbereich 2040 Umwelt und Energie fielen die Beiträge für Massnahmen an Gewässerschutzanlagen tiefer aus.



Asylsuchende beim Kochen
im Zentrum Sonnenhof, Emmenbrücke

H8 Volkswirtschaft

Leistungen

Durch deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen hat Luzern seine Stellung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb gestärkt. Diese Rahmenbedingungen sind zu konsolidieren, damit sich Luzern auch zukünftig als Wirtschafts-, Wohn- und Kultuskanton positionieren kann. Ein firmenfreundliches Klima ist im international dynamischen Umfeld wichtiger denn je, damit ein qualitatives Wirtschaftswachstum stattfinden kann.

Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft

Agrarpolitik 2014–2017 umsetzen

Das weiterentwickelte Direktzahlungssystem gemäss Agrarpolitik 2014–2017 wurde auf allen Ebenen eingeführt. Die Beitragszahlungen sind 2015 nach dem neuen System erfolgt. Sämtliche Arbeiten sind auf Kurs.

Strategische Handlungssachsen für die Landwirtschaft einführen

Für eine optimale Umsetzung der strategischen Handlungssachsen wurde die Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, der Landwirtschaftlichen Kreditkasse und den Berufsbildungszentren Natur und Ernährung verstärkt. Die Ziele (u.a. innovative Geschäftsmodelle für den Agrotourismus, Projekte zur regionalen Entwicklung und Abbau des administrativen Aufwands in der Landwirtschaft) wurden gemäss den Leistungsvereinbarungen erreicht.

Qualitatives Wirtschaftswachstum

Wirtschaftsförderung weiterverfolgen

Die Umsetzung der Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wurde 2015 weiterverfolgt: aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten, Begleitung ansiedlungswilliger Unternehmen aus dem In- und Ausland sowie Unterstützung bestehender Betriebe bei der Unternehmensentwicklung (Bestandespflege).

Zusammen mit privaten Organisationen wurde der Holz-Cluster Wald gegründet. Die operativen Arbeiten werden 2016 aufgenommen.

Innovationskraft stärken

Der Fokus der Massnahmen zur Förderung des Innovations- und Wissenstransfers richtet sich auf die kleinen und mittleren Unternehmen, die in der Luzerner Betriebsstruktur überdurchschnittliche Bedeutung haben. Das Zentralschweizer Innovationsförderprogramm «zentralschweiz innovativ» wurde 2015 weiterentwickelt und konnte am 1. Januar 2016 gestartet werden.

Wertschöpfungssteigerung im ländlichen Raum

Strategie Regionalpolitik erarbeiten

Zentrale Massnahmen der Regionalentwicklung sind die Umsetzung innovativer Projekte, die Nutzung bestehender Potenziale, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung sowie die Stärkung der Zielregionen und der regionalen Zentren. 2015 wurde der Planungsbericht Regionalentwicklung erarbeitet, der die Strategien und Stossrichtungen aufgabenübergreifend aufgezeigt.



«Der Kanton Luzern unternimmt viel, um Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Jetzt muss auch noch das Gewerbe überzeugt werden, Flüchtlinge einzustellen.»

Ruedi Fahrni, Abteilungsleiter Sozialhilfe/Asyl- und Flüchtlingswesen, Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Projekte zur regionalen Entwicklung fördern

Private Initiativen zur Förderung von Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) sollen unterstützt und durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald unter Einbezug der Stossrichtungen der Regionalpolitik koordiniert werden. Die PRE Rottaler Auslese, Michelsamt und Regiofisch Zentralschweiz sind im Jahr 2015 in die Umsetzungsphase gestartet.

**Potenzial-Ausschöpfung
im Tourismus****Leitbild Tourismus umsetzen**

Luzern Tourismus hat 2015 in Zusammenarbeit mit allen regionalen Tourismusorganisationen eine wirkungsvolle und effiziente Vermarktung sichergestellt. Mit dem Projekt 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz wurde die 200-jährige Tourismusgeschichte der Region gefeiert. Mit einer Reihe von Projekten konnten dadurch das Tourismusbewusstsein sowie die Tourismusangebote in der Zentralschweiz gestärkt werden.

Potenzial Agrotourismus erschliessen

Eine Tagung mit 150 Besucherinnen und Besuchern aus der ganzen Schweiz schloss 2015 die Agrotourismusstudie ab. Die Ergebnisse werden im Handbuch «Innovative Geschäftsmodelle für den Agrotourismus Schweiz» im Detail aufgezeigt.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	279,3	279,0	262,6
Ertrag	-253,8	-253,6	-237,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	25,5	25,4	25,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2020 Landwirtschaft und Wald	24,3	24,4	23,9
2031 Wirtschaft	1,2	1,0	1,1
Investitionsrechnung			
Ausgaben	12,2	11,6	10,0
Einnahmen	-3,6	-4,2	-3,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	8,6	7,4	7,0

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2015 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft weist eine Verbesserung um netto 0,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget aus. Im Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald fiel der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand tiefer aus. Die Investitionsrechnung schliesst um netto 0,4 Millionen Franken besser als budgetiert ab.



«Migration betrifft uns alle. Und sie ruft Erwartungen hervor, Erwartungen der Gesellschaft, der Politik, der Wirtschaft und letztlich auch jener Menschen, die bei uns Arbeit oder Schutz suchen. Wir versuchen, diesen Erwartungen gerecht zu werden.»

Alexander Lieb, Leiter Amt für Migration

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 haben wir die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern stark entlastet. Gleichzeitig konnte sich Luzern im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte besser positionieren. Bei der Besteuerung der juristischen Personen haben wir einen Spitzenrang erreicht. Diese Errungenschaften haben wir in einem finanzpolitisch schwierigen Umfeld verteidigt.

Finanziell gesundes, autonomes und handlungsfähiges Staatswesen

Nachhaltige Finanzpolitik weiterverfolgen

Mit dem Legislaturprogramm 2015–2019 wurden die Rahmenbedingungen für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 festgelegt. Im Voranschlagsjahr 2016 konnten die Vorgaben der Schuldenbremse gemäss Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) eingehalten werden. Der AFP 2016–2019 kann diese nicht einhalten und wurde vom Kantonsrat zurückgewiesen. Unser Rat hat deshalb das Projekt «Konsolidierungsprogramm 2017» (KP17) gestartet. Mit diesem Projekt soll sichergestellt werden, dass mit dem AFP 2017–2020 die Schuldenbremse eingehalten werden kann.

Wettbewerbsfähige Steuerbelastung

Nachhaltige Steuerpolitik konsolidieren

An der Steuerstrategie wurde festgehalten; der Steuerfuss im Voranschlagsjahr 2016 bleibt unverändert. Unseren Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» hat der Kantonsrat abgelehnt. Zur Volksinitiative «Steuererhöhungen vors Volk!» wurde die Botschaft erarbeitet.



Jugendliche verschiedenster Nationalitäten in einer Wohngruppe
der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg in der Mittagspause

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	235,1	234,6	237,4
Ertrag	-1'764,9	-1'740,4	-1'789,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'529,8	-1'505,8	-1'551,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
4031 Finanzen	-454,5	-446,5	-505,5
4061 Steuern	-1'208,6	-1'191,6	-1'178,2
6661 Finanzausgleich (kantonaler)	133,4	132,4	132,0
Investitionsrechnung			
Ausgaben	-	-	-
Einnahmen	-0,2	-0,2	-0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,2	-0,2	-0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung 2015 eine Verbesserung gegenüber dem Budget um netto 45,9 Millionen Franken. Der Hauptgrund sind die nichtbudgetierten Einnahmen aus der ordentlichen und der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (je 32 Mio. Fr.) aus dem Geschäftsjahr 2014 (Aufgabenbereich 4031 Finanzen). Der Aufgabenbereich 4061 Steuern schliesst um 13,5 Millionen Franken schlechter ab als das Budget. Der Hauptgrund sind die Wertberechtigungen der erwarteten Steuernachträge aus Vorjahren im Umfang von 26,4 Millionen Franken. Weiter fallen die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (3,4 Mio. Fr.) und den juristischen Personen (8,1 Mio. Fr.) tiefer und die Ausgaben für Repartitionen (7,1 Mio. Fr.) höher als budgetiert aus. Auf den Positionen Anteil des Kantons Luzern an der direkten Bundessteuer (13,9 Mio. Fr.), der Verrechnungssteuer (6,8 Mio. Fr.) und den übrigen direkten Steuern (7,7 Mio. Fr.) wurden Mehreinnahmen erzielt.



«Jugendliche – auch solche mit
Migrationshintergrund – brauchen
Zuneigung und Grenzen.
Geben wir ihnen beides!»

Fridolin Fassbind, Präsident
Jugendgericht des Kantons Luzern

III. Bericht zur Jahresrechnung



1. Gesamtergebnis

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Betrieblicher Aufwand	2'685,7	2'734,6	2'734,6
Betrieblicher Ertrag	-2'624,1	-2'599,4	-2'658,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	61,6	135,2	76,4
Finanzergebnis	-74,4	-94,3	-99,7
Operatives Ergebnis	-12,8	40,9	-23,3
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-12,8	40,9	-23,3
Nettoinvestitionen	124,1	140,6	128,3
Geldzu- (+)/-abfluss (-)*	6,6	-29,6	165,4
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	104,8%	79,0%	226,6%
Schulden	-1'225,2	-1'258,1	-1'067,0
Eigenkapital	-3'796,4	-3'802,7	-3'868,6

*Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

Das Gesamtergebnis der **Erfolgsrechnung** zeigt in der Rechnung 2015 einen Ertragsüberschuss von 23,3 Millionen Franken. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von 40,9 Millionen Franken.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 128,3 Millionen Franken um 12,3 Millionen Franken unter dem Budget.

In der **Geldflussrechnung** ergibt sich für die Rechnung 2015 ein Geldzufluss von netto 165,4 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis beträgt 226,6 Prozent.

Die **Schulden** reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresstand um 191,1 Millionen Franken.

Das **Eigenkapital** nimmt gegenüber der Rechnung 2014 um 72,1 Millionen Franken zu.

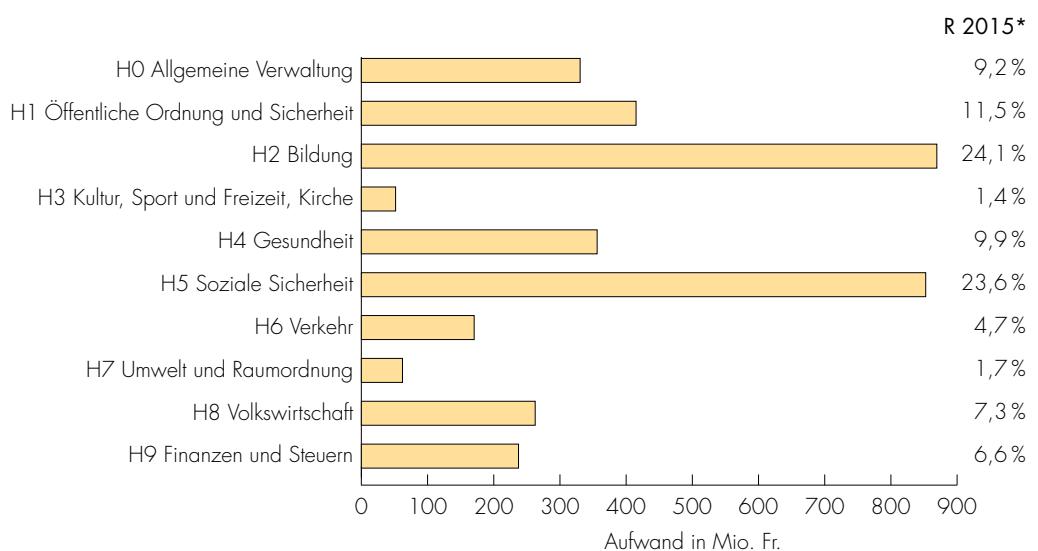


«Kulturelle Unterschiede, verschiedene
Wahrnehmungs- und Wertehaltungen sind
Herausforderungen, denen wir uns
täglich stellen.»

Beat Mühlebach, Fachbearbeiter und stv. Abteilungsleiter
der Abteilung Asyl und Rückführung, Amt für Migration

Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Bereiche Bildung (H2) und Soziale Sicherheit (H5) zusammen fast die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Bildung (H2) vor den Hauptaufgaben Gesundheit (H4) und Soziale Sicherheit (H5) die wichtigste Position (vgl. Bericht zu den Hauptaufgaben, S. 10).



* Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands



Werben um Frieden und Liebe – interreligiöses Friedensgebet.
Gedanken, Tanz und Musik verschiedener Religionstraditionen
im Terrassensaal des KKL

2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

(in Mio. Fr.)		R 2014	B 2015	R 2015
30	Personalaufwand	614,6	618,0	607,2
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	208,6	226,6	209,6
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,6	135,1	129,5
35	Einlagen in Fonds	8,9	2,5	8,0
36	Transferaufwand	1'720,1	1'752,3	1'780,4
	Betrieblicher Aufwand	2'685,7	2'734,6	2'734,6
40	Fiskalertrag	-1'165,7	-1'163,5	-1'136,5
41	Regalien und Konzessionen	-28,7	-22,8	-93,1
42	Entgelte	-205,9	-207,6	-208,6
43	Verschiedene Erträge	-1,4	-1,1	-1,1
45	Entnahmen aus Fonds	-9,9	-1,6	-8,8
46	Transferertrag	-1'212,7	-1'202,7	-1'210,2
	Betrieblicher Ertrag	-2'624,1	-2'599,4	-2'658,3
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	61,6	135,2	76,4
34	Finanzaufwand	37,9	30,2	32,5
44	Finanzertrag	-112,3	-124,4	-132,2
	Finanzergebnis	-74,4	-94,3	-99,7
	Operatives Ergebnis	-12,8	40,9	-23,3
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-12,8	40,9	-23,3

Der betriebliche Aufwand entspricht mit 2'734,6 Millionen Franken dem Budgetwert. Der Personalaufwand wird beinahe in allen Aufgabenbereichen aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte unterschritten. Für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen insbesondere für die Informatik und die Immobilien tiefere Kosten an. Der Transferaufwand überschreitet das Budget hauptsächlich wegen höherer Gesundheitskosten (Abgeltung an Spitäler) und höhere Kosten im Bereich Steuern (Repartitionen).

«Auch wenn sich Formen von Abhängigkeiten ändern:
Sucht und Rausch sind unabhängig vom Legalstatus
der Substanzen eine Kulturkonstante. Das bewährte
Schweizer Suchtpolitik-Modell hilft, auch Lösungen
für neue Herausforderungen zu finden.»

Dr. sc. nat. Regina Suter, Beauftragte für Suchtfragen,
Dienststelle Gesundheit und Sport



Der betriebliche Ertrag ist mit 2'658,3 Millionen Franken um 58,9 Millionen Franken besser als budgetiert. Die tieferen Steuererträge (Fiskalertrag) werden durch die nichtbudgetierten Einnahmen aus der ordentlichen und der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (je 32 Mio. Fr.) aus dem Geschäftsjahr 2014 (Regalien und Konzessionen) und durch die höheren Transfererträge (Anteil an den Bundeserträgen) sowie die höheren Fondsentnahmen mehr als kompensiert.

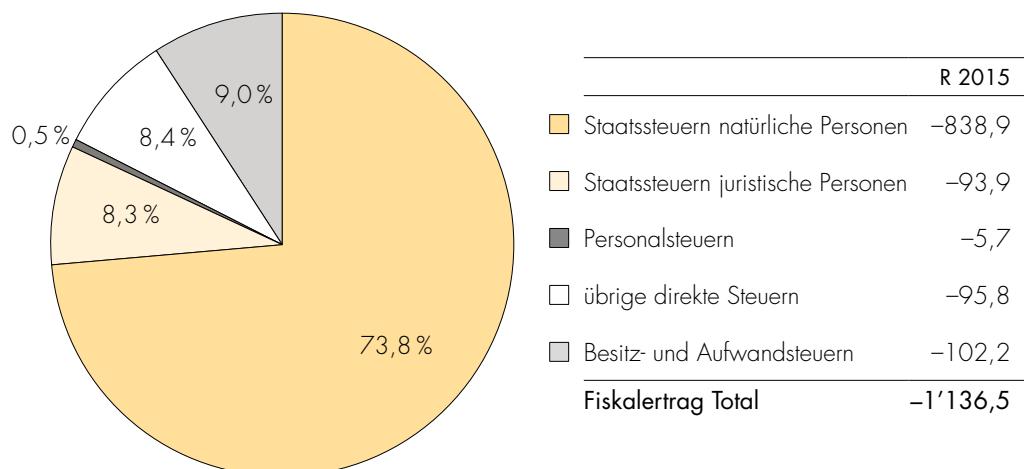
Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 99,7 Millionen Franken aus, was einer Verbesserung um 5,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget entspricht (Rückführung von Eigenkapital der Universität Luzern und verschiedene Erträge auf Anlagen im Finanzvermögen).

Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Bruttoertrag Staatssteuern	-946,8	-970,7	-932,8
Staatssteuern natürliche Personen	-837,1	-857,6	-854,2
Staatssteuern juristische Personen	-109,7	-113,1	-105,0
Wertberichtigung Nachträge	-	-	26,4
Personalsteuern	-5,6	-5,7	-5,7
Übrige direkte Steuern	-112,7	-88,1	-95,8
Liegenschaftssteuern	-20,3	-	-0,2
Grundstücksgewinnsteuern	-49,1	-49,5	-47,9
Handänderungssteuern	-30,5	-28,0	-30,2
Erbschaftssteuern	-12,8	-10,5	-17,4
Automatensteuern	-0,1	-0,1	-0,1
Besitz- und Aufwandsteuern	-100,6	-99,0	-102,2
Verkehrsabgaben	-97,2	-96,0	-99,0
Schiffahrtssteuern	-2,2	-2,0	-2,1
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1,1	-0,9	-1,1
Fiskalertrag Total	-1'165,7	-1'163,5	-1'136,5

Der Bruttoertrag der Staatssteuern beträgt 932,8 Millionen Franken, womit das Budget um 37,9 Millionen Franken unterschritten wird. Der Hauptgrund sind die Wertberechtigungen der erwarteten Steuernachträge aus Vorjahren im Umfang von 26,4 Millionen Franken. Weiter fallen die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (3,4 Mio. Fr.) und den juristischen Personen (8,1 Mio. Fr.) tiefer als budgetiert aus. Bei den übrigen direkten Steuern liegt der Ertrag um 7,7 Millionen Franken, bei den Besitz und Aufwandsteuern um 3,3 Millionen Franken höher als budgetiert.





(wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Bruttoertrag Staatssteuern	-946,8	-970,7	-932,8
Minderungen Staatssteuern	6,7	10,9	7,4
Nettoertrag Staatssteuern	-940,1	-959,8	-925,4
Steuereinheiten	1,60	1,60	1,60
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit	-29,4	-30,0	-28,9



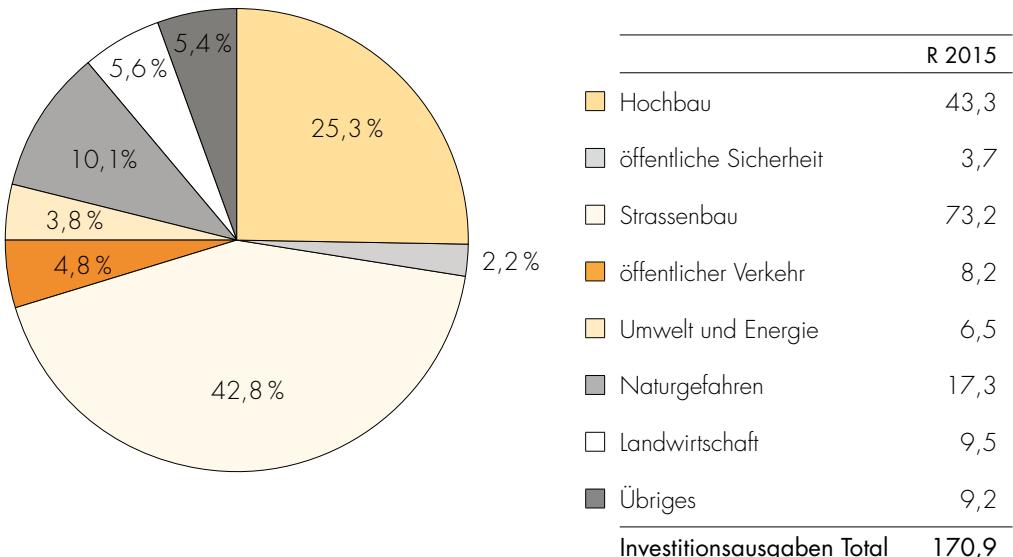
Gottesdienst in der Kirche Gerliswil, Emmenbrücke

2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Investitionsausgaben (gesamt)	173,7	187,4	170,9
Investitionseinnahmen (gesamt)	-49,6	-46,8	-42,7
Nettoinvestitionen	124,1	140,6	128,3

Die Investitionsausgaben liegen mit 170,9 Millionen Franken um 16,5 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Insbesondere wurden in den Bereichen Immobilien, Informatik und Naturgefahren weniger Projekte umgesetzt. Die Einnahmen liegen um 4,2 Millionen Franken unter dem Budget. Netto wurden Investitionen im Umfang von 128,3 Millionen Franken getätigt, womit das Budget um 12,3 Millionen Franken unterschritten wurde.

Die Bereiche mit dem grössten Anteil an den Investitionsausgaben sind der Strassen- und der Hochbau, gefolgt von den Naturgefahren.



«Eine Welt ohne Religion? Wird es nicht geben! Die Frage ist, was es braucht, damit Religionen positiv zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen können. Gut, sorgt der Kanton Luzern für Bildung und kritische Reflexion!»

Dr. theol. Nicola Ottiger, Dozentin für Dogmatik und Fundamentaltheologie, Universität Luzern

2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	144,9	111,3	296,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-138,3	-140,9	-130,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	2,3	-	10,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-136,0	-140,9	-120,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-15,4	29,6	-160,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-6,5	-	15,4
Finanzpolitische Steuergrößen:			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	6,6	-29,6	165,4
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	104,8 %	79,0 %	226,6 %
Geldzufluss (+)/-abfluss (-)			

Der als finanzpolitische Steuergröße geltende Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen zeigt einen Mittelzufluss von 165,4 Millionen Franken. Dies ergibt ein Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 226,6 Prozent. Nebst des guten Ergebnisses der Erfolgsrechnung wirken sich die Entwicklungen der Bilanzpositionen positiv auf den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit aus.

2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2014	R 2015	Differenz
Umlaufvermögen	918,2	845,5	-72,7
Anlagen im Finanzvermögen	583,6	625,5	41,9
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'696,1	4'701,2	5,1
Anlagevermögen	5'279,6	5'326,7	47,0
Total Aktiven	6'197,8	6'172,2	-25,6
Fremdkapital	-2'401,4	-2'303,6	97,8
Eigenkapital	-3'796,4	-3'868,6	-72,1
Total Passiven	-6'197,8	-6'172,2	25,6

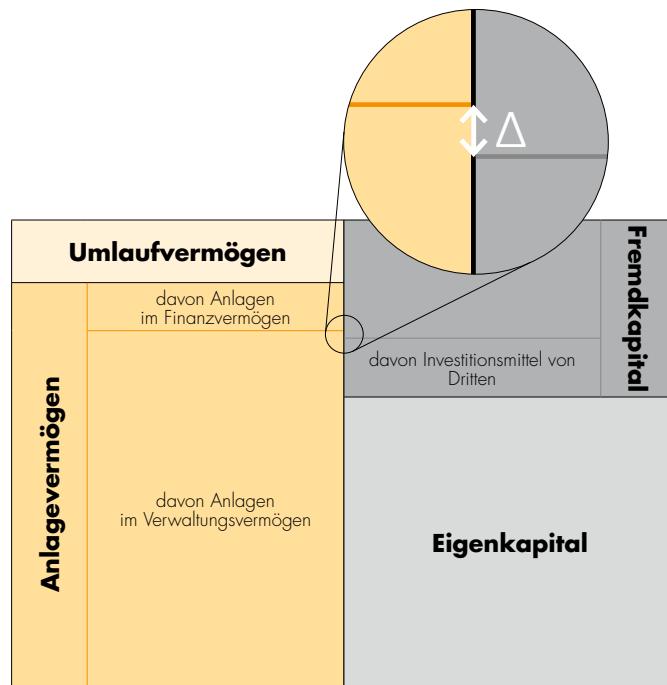
«Der Gesellschaftswandel ist für die Jugendanwaltschaft unverkennbar.

Die Probleme der Jugendlichen sind direkt spürbar. Wir setzen uns erfolgreich ein, dass unsere Klientinnen und Klienten den Weg aus der Kriminalität schaffen: Die Jugendgewalt sank im Jahr 2015 auf einen neuen Tiefstand.»

Urs Baumeler, Leitender Jugendanwalt



Das Eigenkapital nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 72,1 Millionen Franken auf 3'868,6 Millionen Franken zu. Der Ertragsüberschuss und die Aufwertung von Anlagen im Finanzvermögen wirken sich positiv auf das Eigenkapital aus.



Goldene Bilanzregel (Δ)

Die Bilanz per 31. Dezember 2015 verletzt die Goldene Bilanzregel um 13,4 Millionen Franken (per 31.12.2014: 94,5 Mio. Fr.). Diese besagt, dass das Verwaltungsvermögen (4'701,2 Mio. Fr.) durch das Eigenkapital zuzüglich der von Dritten für konkrete Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel (insbes. passivierte Investitionsbeiträge; insgesamt 4'687,8 Mio. Fr.) finanziert werden soll. Das Verwaltungsvermögen muss somit zusätzlich durch Fremdkapital finanziert werden.

3. Finanzpolitische Beurteilung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 23,3 Millionen Franken ab. Im Budget war ein Aufwandsüberschuss von 40,9 Millionen Franken vorgesehen.

Die betriebliche Ertragsseite schloss um 58,9 Millionen Franken besser ab als das Budget, dabei wirken sich die nichtbudgetierten Einnahmen aus der ordentlichen und der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (je 32 Mio. Fr.) aus dem Geschäftsjahr 2014 positiv aus. Weiter fielen die Einnahmen beim Anteil des Kantons Luzern an Bundeserträgen (19,3 Mio. Fr.) und bei den übrigen direkten Steuern (7,7 Mio. Fr.) höher als budgetiert aus. Im Gegenzug verschlechtern eine Wertbereichtigung der erwarteten Steuernachträge aus Vorjahren (26,4 Mio. Fr.) und tiefere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (3,4 Mio. Fr.) und den juristischen Personen (8,1 Mio. Fr.) das Ergebnis.

Die Entwicklung des Aufwands der Erfolgsrechnung zeigt, dass wir die Kosten insgesamt im Griff haben. Der betriebliche Aufwand entspricht dem budgetierten Wert. Die Mehrkosten im Bereich Gesundheit

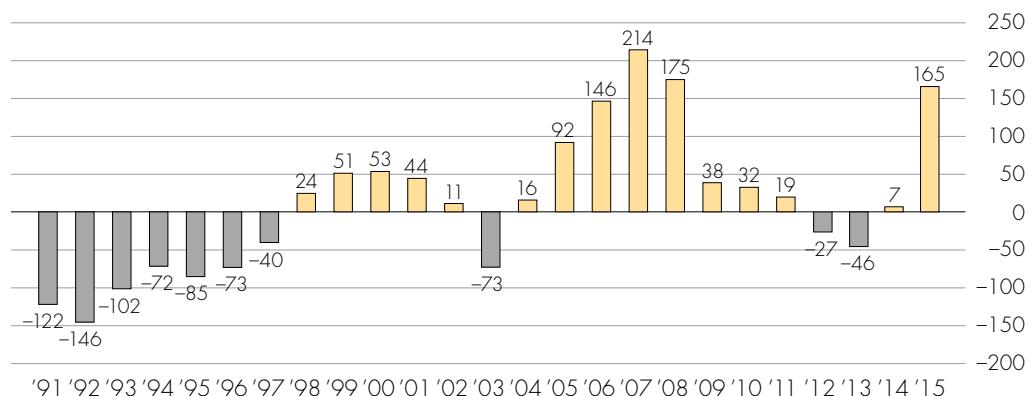


Luzerner Elternbildungstag in Sursee

(Spitalfinanzierung) und Steuern (Repartitionen) konnten im Personalaufwand (annähernd alle Bereiche) und im Sach- und übriger Betriebsaufwand (Informatik, Immobilien) kompensiert werden. Die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite im Umfang von 13,6 Millionen Franken sind im Budget berücksichtigt.

Die Basis für die Schuldenbremse des Kantons Luzern bietet sowohl die Erfolgsrechnung wie die Geldflussrechnung. Die Geldflussrechnung zeigt bei einem Geldzufluss von 165,4 Millionen Franken ein Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 226,6 Prozent. Die Schulden per Ende 2015 haben sich gegenüber dem Vorjahresstand reduziert (-158,2 Mio. Fr.).

Geldflussrechnung (bis 2010 Finanzierungsrechnung) in Mio. Fr.



Die Finanzperspektiven des Kantons Luzern zeigen sich trotz des positiven Jahresabschlusses 2015 als grosse Herausforderung. Die nichtbudgetierten Mehreinnahmen aus der ordentlichen und der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (je 32 Mio. Fr.) aus dem Geschäftsjahr 2014 ist als einmaliges Ereignis zu betrachten. Infolge stark steigender Leistungsmengen, namentlich wegen des Bevölkerungswachstums, stehen grosse Kostensteigerungen an. Wegen der steigenden Ressourcenstärke verliert der Kanton Luzern mehr Erträge beim Finanzausgleich des Bundes, als er bei den Steuern gewinnt. Im Moment erarbeiten wir ein Konsolidierungsprogramm mit deutlichen Einschnitten bei den kantonalen Leistungen, damit im AFP 2017–2020 die Schuldenbremse nachhaltig eingehalten werden kann.



Probe des Senioren-Mandolinenorchesters im Pflegeheim Eichhof



KANTON
LUZERN

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

Jahresbericht 2015

Teil II



Der Regierungsrat des Kantons Luzern

an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Jahresbericht 2015, welcher aus zwei Teilen besteht:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
 - Bericht über die Umsetzung der Kantsstrategie
 - Bericht zu den Hauptaufgaben
 - Bericht zur Jahresrechnung 2015
- Jahresbericht Teil II
 - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
 - Aufgabenbereiche
 - Jahresrechnung
 - Konsolidierte Rechnung
 - Bericht über die Umsetzung der überwiesenen Motionen und Postulate
 - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
 - Anhang

Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2015 zu genehmigen und unsere Anträge über die Abschreibung hängiger Motionen und Postulate gutzuheissen.

Luzern, 19. April 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2015 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2015. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2015 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2014 ins Jahr 2015, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2015 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2015 ins Jahr 2016. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2015 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.3 aufgeführt.

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Zusammenzüge	9
--------------	---

I. Beschlüsse des Kantonsrates	15
1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Jahresberichte 2015	17
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulate	19
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	23
II. Aufgabenbereiche	25
0. Allgemeine Verwaltung	28
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	75
2. Bildung	100
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	120
4. Gesundheit	127
5. Soziale Sicherheit	138
6. Verkehr	151
7. Umweltschutz und Raumordnung	161
8. Volkswirtschaft	172
9. Finanzen und Steuern	181
III. Jahresrechnung	191
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	192
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	194
3. Geldflussrechnung	196
4. Bilanz	197
5. Eigenkapitalnachweis	198
6. Anhang zur Jahresrechnung	199
6.1 Grundlagen	200
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	203
6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags	237
6.4 Kreditüberschreitungen	242
6.5 Finanzielle Zusicherungen	244
6.6 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen	245
6.7 Sonder- und Zusatzkredite	247
6.8 Risikomanagement	252
6.9 Programmvereinbarungen mit dem Bund	253
6.10 Beteiligungsspiegel	255
6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge	257
6.12 Vollzeitstellen	258
6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	259
7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern	260

IV. Konsolidierte Rechnung	263
1. Erfolgsrechnung	264
2. Geldflussrechnung	265
3. Bilanz	266
4. Eigenkapitalnachweis	267
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung	268
5.1 Grundlagen	269
5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung	271
5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen	278
5.4 Faktenblätter	279
5.5 Vollzeitstellen	288
5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	288
6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern	289
7. Wertung	291
V. Motionen und Postulate	293
1. Staatskanzlei	294
2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	294
3. Bildungs- und Kulturdepartement	302
4. Finanzdepartement	304
5. Gesundheits- und Sozialdepartement	310
6. Justiz- und Sicherheitsdepartement	312
VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	317
1. Ausgangslage und Übersicht	318
1.1 Zweck und Inhalt	318
1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen	318
1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe	318
1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien	318
1.5 Wichtige Entwicklungen	319
2. Beteiligungen	320
2.1 Organisationen des öffentlichen Rechts	322
2.2 Organisationen des privaten Rechts	330
3. Gesamtbeurteilung	338
VII. Anhang	341
1. Glossar	342
2. Register der Aufgabenbereiche	347

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.

		Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
30	Personalaufwand	614,6	618,0	607,2	-10,8	-1,8
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	208,6	226,6	209,6	-17,1	-7,5
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,6	135,1	129,5	-5,6	-4,2
35	Einlagen in Fonds	8,9	2,5	8,0	5,4	214,3
36	<u>Transferaufwand</u>	1'720,1	1'752,3	1'780,4	28,1	1,6
	Betrieblicher Aufwand	2'685,7	2'734,6	2'734,6	0,0	0,0
40	Fiskalertrag	-1'165,7	-1'163,5	-1'136,5	26,9	2,3
41	Regalien und Konzessionen	-28,7	-22,8	-93,1	-70,3	-307,8
42	Entgelte	-205,9	-207,6	-208,6	-1,0	-0,5
43	Verschiedene Erträge	-1,4	-1,1	-1,1	0,0	0,1
45	Entnahmen aus Fonds	-9,9	-1,6	-8,8	-7,1	-438,7
46	<u>Transferertrag</u>	-1'212,7	-1'202,7	-1'210,2	-7,4	-0,6
	Betrieblicher Ertrag	-2'624,1	-2'599,4	-2'658,3	-58,9	-2,3
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	61,6	135,2	76,4	-58,8	-43,5
34	Finanzaufwand	37,9	30,2	32,5	2,4	7,8
44	<u>Finanzertrag</u>	-112,3	-124,4	-132,2	-7,8	-6,2
	Finanzergebnis	-74,4	-94,3	-99,7	-5,4	-5,7
	Operatives Ergebnis	-12,8	40,9	-23,3	-64,2	-156,9
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48	<u>Ausserordentlicher Ertrag</u>	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-12,8	40,9	-23,3	-64,2	-156,9

Positionen gemäss HRM 2 zur Information:

37	Durchlaufende Beiträge	475,8	467,0	455,4	-11,6	-2,5
47	Durchlaufende Beiträge	-475,8	-467,0	-455,4	11,6	2,5
39	Interne Verrechnungen	435,2	377,6	385,4	7,8	2,1
49	Interne Verrechnungen	-435,2	-377,6	-385,4	-7,8	-2,1

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

		Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
50	Sachanlagen	123,5	147,5	138,3	-9,1	-6,2
52	Immaterielle Anlagen	5,0	5,6	3,6	-2,0	-35,1
54	Darlehen	2,3	2,1	2,1	-0,1	-3,2
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,1	1,0	0,9	-0,1	-5,3
56	Eigene Investitionsbeiträge	25,2	15,8	15,6	-0,3	-1,7
	Investitionsausgaben	156,2	171,9	160,5	-11,5	-6,7
60	Abgang Sachanlagen	-0,7	-0,2	-0,2	0,0	2,9
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-28,2	-28,8	-29,5	-0,6	-2,2
64	Rückzahlung von Darlehen	-3,2	-2,3	-2,5	-0,2	-9,5
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	71,8
	Investitionseinnahmen	-32,0	-31,4	-32,2	-0,8	-2,7
	Nettoinvestitionen	124,1	140,6	128,3	-12,3	-8,8
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	4,2	1,3	0,4	-0,9	-72,7
61	Rückerstattungen	-4,2	-1,3	-0,4	0,9	72,7
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	13,3	14,2	10,1	-4,1	-28,6
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,3	-14,2	-10,1	4,1	28,6
	Total Investitionsausgaben	173,7	187,4	170,9	-16,5	-8,8

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	144,9	111,3	296,1	184,8	166,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-138,3	-140,9	-130,6	10,2	7,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	2,3	-	10,3	10,3	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-136,0	-140,9	-120,3	20,5	14,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-15,4	29,6	-160,3	-189,9	-642,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-6,5	-	15,4	15,4	-
Finanzpolitische Steuergrößen:					
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	104,8 %	79,0 %	226,6 %	147,6 %	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	6,6	-29,6	165,4	195,0	659,5

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz

jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2015 absolut	Differenz zu R 2015 %
Umlaufvermögen	918,2	845,5	-72,2	-7,9
Anlagen im Finanzvermögen	583,6	625,5	41,9	7,2
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'696,1	4'701,2	5,1	0,1
Anlagevermögen	5'279,6	5'326,7	47,0	0,9
Total Aktiven	6'197,8	6'172,2	-25,6	-0,4
Fremdkapital	-2'401,4	-2'303,6	97,8	4,1
Eigenkapital	-3'796,4	-3'868,6	-72,1	-1,9
Total Passiven	-6'197,8	-6'172,2	25,6	0,4

Kennzahlen *

	Rechnung 2014	**Budget 2015	Rechnung 2015
Nettoverschuldungsquotient in %	33,1	33,8	26,9

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	124,0	86,0	123,6
-------------------------------------	-------	------	-------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanziert. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,8	0,8	0,7
----------------------------------	-----	-----	-----

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschuld pro Einwohner in Franken	976	1'001	766
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	385,3	393,1	305,4
Ständige Wohnbevölkerung im Kt. Luzern ***	394'604	392'806	398'649

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	5,6	4,4	5,7
---------------------------------------	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	6,0	6,0	5,6
---------------------------------	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	55,7	56,8	50,7
---------------------------------------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	5,9	6,2	5,8
--------------------------------	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Schulden in Mio. Fr.	1'225	1'258	1'067
-----------------------------	-------	-------	-------

Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden.

Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** vom Kantonsrat festgesetzter Voranschlag

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2014. Budget und Rechnung 2015 basierend auf Annahmen.

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Jahresberichtes 2015

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 19. April 2016,
beschliesst:*

1. Der Jahresbericht 2015 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 19. April 2016,
beschliesst:*

Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

5. *Beeler Gehrer Silvana* namens der SP-Fraktion über ein Gesetz über die Mit- und Vorfianzierung des Tiefbahnhofs (M 539). Eröffnet 01.12.2009, teilw. erh. 26.01.2010 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
7. *Beeler Gehrer Silvana* und Mit. über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Potenziale zur Nutzung der Tiefengeothermie im Kanton Luzern (M 838). Eröffnet 21.02.2011, erh. 21.06.2011
9. *Peyer Ludwig* und Mit. über die unverzügliche Fortsetzung der Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern (M 486). Eröffnet 31.03.2014, erh. 23.06.2014

Postulate

5. *Beeler-Huber Silvana* und Mit. über eine Machbarkeitsstudie über die Potenziale zur Nutzung der geologischen Tiefenwärme im Kanton Luzern (P 206). Eröffnet 29.04.2008, erh. 24.06.2008
6. *Langenegger Josef* über die Erstellung eines Realisierungskonzeptes "Rotsee kurz" (P 385). Eröffnet 09.03.2009, erh. 10.03.2009
9. *Beeler-Huber Silvana* namens der SP-Fraktion über eine Finanzierungsskizze des Projektes Tiefbahnhof (P 500). Eröffnet 14.09.2009, teilw. erh. 14.09.2009
10. *Zängerle Pius* und Mit. über Bahn 2030 und Tiefbahnhof Luzern (P 555). Eröffnet 25.01.2010, erh. 26.01.2010
11. *Frey Monique* und Mit. über eine gentechnikfreie Luzerner Landwirtschaft (M 639). Eröffnet als Motion 23.03.2010, erh. als Postulat 29.06.2010

12. *Pardini Giorgio* und Mit. über einen Bericht über die kommunikationstechnologische Entwicklung des Kantons Luzern (M 391). Eröffnet als Motion 09.03.2009, teilw. erh. als Postulat 07.12.2010
15. *Langenegger Josef* und Mit. über die Gründung einer Trägerschaft für geothermische Kraftwerke (M 5). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 11.03.2013
21. *Lüthold Angela* und Mit. über eine Staatsgarantie für Schweizer/Luzerner Holz (M 389). Eröffnet als Motion 24.06.2013, erh. als Postulat 10.09.2013
32. *Arnold Robi* und Mit. über die Hochwasserschutzmassnahmen (P 561). Eröffnet 08.09.2014, erh. 02.12.2014
33. *Bühler Adrian* und Mit. über die Gleichbehandlung der Vereine im Planungs- und Bau- gesetz (M 584). Eröffnet als Motion 09.09.2014, erh. als Postulat 27.01.2015
37. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Reduktion der Administrationslast und den Bürokratieabbau in der Landwirtschaft (P 604). Eröffnet 05.11.2014, erh. 17.03.2015

Bildungs- und Kulturdepartement

Motion

1. *Lütfi Jakob* und Mit. über die Anpassung des Schuleintrittsalters (M 267). Eröffnet 06.11.2012, erh. 18.06.2013

Postulate

1. *Stadelmann Eggenschwiler Lotti* und Mit über eine Kantonsinitiative zur Lockerung des Numerus clausus an den Universitäten für das Humanmedizinstudium (M 118). Eröffnet als Motion: 13.12.2011, erh. als Postulat 19.06.2012 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)
7. *Dickerhof Urs* und Mit. über keine Beitragskürzung für Bildungslehrgänge beziehungsweise Rückgängigmachung der angekündigten Reduktion von Bildungslehrgängen, welche zu einer Berufsprüfung / Höheren Fachprüfung führen (P 49). Eröffnet 14.09.2015, erh. 30.11.2015

Finanzdepartement

Motionen

2. *Hartmann Armin* und Mit. über die Bewertung des Finanzvermögens von Gemeinden (M 822). Eröffnet 25.01.2011, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
4. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über eine Finanz- und Aufgabenreform für den Kanton Luzern (M 613). Eröffnet 01.12.2014, teilw. erh. 22.06.2015

Postulate

10. *Reusser Christina* und Mit. über die Steuerbefreiung des erweiterten Existenzminimums (M 845). Eröffnet als Motion 22.02.2011, erh. als Postulat 31.01.2012
19. *Arnold Robi* und Mit. über Nebeneinkünfte von Mitarbeitenden, welche dem kantonalen Personalgesetz (SRL Nr. 51) unterstehen (M 322). Eröffnet als Motion 11.03.2013, erh. als Postulat 05.11.2013
20. *Töngi Michael* und Mit. über eine Änderung des Personalgesetzes (SRL Nr. 51) betreffend angemessener Ablieferung der Verdienste aus Nebeneinkünften (M 325). Eröffnet als Motion 11.03.2013, erh. als Postulat 05.11.2013
24. *Töngi Michael* und Mit. über eine unverzügliche Weiterarbeit am Sanierungsprojekt ZHB (P 586). Eröffnet 03.11.2014, teilw. erh. 27.01.2015
25. *Budmiger Marcel* und Mit. über die Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek (P 587). Eröffnet 03.11.2014, teilw. erh. 27.01.2015
30. *Meyer Jörg* und Mit. über die Offenlegung Überleitungsliste AFP (P 66). Eröffnet 03.11.2015, erh. 03.11.2015

Gesundheits- und Sozialdepartement

Motion

3. *Reusser Christina* und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die getätigten Veränderungen zur Beseitigung der Schwelleneffekte sowie zur Einführung eines Monitorings (M 334). Eröffnet 12.03.2013, erh. 07.05.2013

Postulate

2. *Müller Guido* und Mit. über Transparenz in der Zumietung von Asylunterkünften (P 128). Eröffnet 30.01.2012, teilw. erh. 15.05.2012
4. *Graber Christian* und Mit. über eine neuerliche öffentliche Ausschreibung des Asylwesens im Kanton Luzern (P 272). Eröffnet 10.12.2012, erh. 07.05.2013
6. *Müller Damian* und Mit. über die Förderung von Jugendlichen im Vereinsleben (P 429). Eröffnet 04.11.2013, teilw. erh. 27.05.2014
7. *Frey Monique* und Mit. über die Verringerung von Lebensmittelverlusten im Kanton Luzern (P 458). Eröffnet 09.12.2013, teilw. erh. 09.09.2014

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

2. *Greter Alain* und Mit. über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der kantonalen Verwaltung (M 660). Eröffnet 10.05.2010, teilw. erh. 24.01.2011

3. *Odermatt Marlene* und Mit. über die Änderung der Zulassung von Sachwaltermandaten in Nachlassverfahren für Privatpersonen und in privaten Schuldenbereinigungen im Kanton Luzern (M 510). Eröffnet 01.04.2014, erh. 09.09.2014
4. *Zimmermann Marcel* und Mit. über die Vereinfachung der Bewilligungspraxis für Einzelanlässe gemäss Gastgewerbegesetz (M 676). Eröffnet 17.03.2015, erh. 29.06.2015

Postulate

1. *De Bona Rico* und Mit. über die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Teilnahme an kantonalen Wahlen und Abstimmungen per Internet (P 136). Eröffnet 08.05.2000, erh. 12.09.2000
2. *Candan Hasan* und Mit. über die Einführung des Fristenstillstands bei Referenden (M 580). Eröffnet als Motion 09.09.2014, erh. als Postulat 27.01.2015
5. *Stutz Hans* und Mit. über die Überwälzung der Polizeikosten bei Meisterschaftsspielen des FC Luzern (P 22). Eröffnet 29.06.2015, teilw. erh. 15.09.2015
6. *Grüter Franz* und Mit. über eine Neuregelung der Aufforderung zur medizinischen Prüfung für Autolenker ab dem siebzigsten Lebensjahr (P 60). Eröffnet 03.11.2015, teilw. erh. 07.12.2015

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der
Beteiligungsstrategie

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 19. April 2016,
beschliesst:*

1. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

JFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE CHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE ABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE BEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE IE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE

II. Aufgabenbereiche

je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 15 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert, so wie die Veränderungen gegenüber der Planung 2015 aufgezeigt. Im Teil „Politischer Leistungsauftrag“ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2014, des Budgets 2015 und der Rechnung 2015 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2015–2018, sofern sie das Planjahr 2015 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2015–2018 die „Kosten Total“ ausgewiesen wurden oder eben nicht:

- Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter „Plan“ werden die geplanten Kosten für das Jahr 2015 ausgewiesen, unter „IST kum.“ die angefallen kumulierten Kosten bis am 31.12.2015 und unter „Erwartete Endkosten“ werden die Endkosten gemäß neuestem Kenntnisstand geführt.

- Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Hier werden zusätzliche Massnahmen ohne finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 3) mit Bezug zum AFP 2015–2018, sofern diese das Planjahr 2015 betreffen, ausgewiesen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2015 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) gezeigt (Ist 2014, ergänztes Budget 2015, Ist 2015, Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.3 "Herleitung des ergänzten Voranschlags".

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2015 gegenüber dem Budget 2015 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2015 gegenüber dem Budget 2015 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll-Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr. Die Anforderungen aller Anspruchsgruppen an die Staatskanzlei nehmen stetig zu - dies ist in Zeiten knapper Ressourcen eine grosse Herausforderung. Wegen des gesellschaftlichen und technologischen Wandels erreicht zudem die Politik ihr Publikum mit herkömmlichen Mitteln immer weniger. Es ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, die Bevölkerung kundengerecht über die Ziele und Mittel der Behörden und der Verwaltung zu informieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei führt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und informiert die Öffentlichkeit nach dessen Weisungen. Sie steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation der Sessionen, für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und für die Organisation und Protokollierung von Geschäftsleitungs- und Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefenzentrale.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei plant die Parlamentsgeschäfte, prüft und korrigiert die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu und gewährt den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrats und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Die Staatskanzlei sorgt für die fristgerechte und korrekte Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
KR: Kommissionsunterlagen > 10 Tage vor Sitzung		83%	100%	85%
KR: Sessionsunterlagen > 10 Tage vor Session		100%	100%	100%
RR: Zustellung RR-Beschlüsse < 5 Tage nach Sitzung		100%	100%	100%

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	36.2	36.2	35.8
Anzahl Lernende	1	1	1.4
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	16		12.5
Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	64		65
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	162		149
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	49		48
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1373		1487
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	35		35

2. Gesetzgebungsprojekte

- Bezeichnung
Revision Parlamentsgesetzgebung
Revision Publikationsgesetzgebung

Zeitraum
2012-2015
2013-2018

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Organisation und Durchführung Gedenkfeier Sempach	jährlich	ER	0.13	0.13	0.13
Revision Publikationsgesetzgebung	2013-2018	IR	0.76	0.17	0.76

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Elektronische Geschäftsverwaltung: Projekt der SK i.V. mit Departementen (im IT-Projektportfolio enthalten)	2012-2020			

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.7	7.646	7.646	0.000	0.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.0	4.315	3.996	-0.318	-7.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.052	0.019	-0.033	-63.0 %
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.010	0.968	-0.041	-4.1 %
Total Aufwand	13.1	13.022	12.630	-0.392	-3.0 %
42 Entgelte	-1.6	-1.569	-1.648	-0.080	5.1 %
49 Interne Verrechnungen	-2.8	-3.029	-2.608	0.421	-13.9 %
Total Ertrag	-4.4	-4.598	-4.256	0.341	-7.4 %
Saldo - Globalbudget	8.7	8.424	8.373	-0.051	-0.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das knapp bessere Rechnungsergebnis als budgetiert resultiert insbesondere aus tieferen Abschreibungen und weniger Portogebühren. Zwar erforderte ein krankheitsbedingter Ausfall die befristete Anstellung einer Stellvertretung für gut ein Quartal, die dadurch entstandenen Mehrkosten konnten jedoch grösstenteils durch eine Frühpensionierung und die Auflösung von Rückstellungen für Gleitzeiten und Ferien kompensiert werden. Die tieferen Abschreibungen resultieren aus Investitionen (Softwareprojekt), die aus Ressourcengründen nicht wie geplant im Berichtsjahr getätigt werden konnten.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kantonsrat	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	3.8	3.7	3.6	-0.1	-2.0 %
Total Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	-6.1 %
Saldo	3.7	3.7	3.6	-0.1	-1.9 %
2. Regierungsrat	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	9.3	9.3	9.0	-0.3	-3.4 %
Total Ertrag	-4.4	-4.6	-4.2	0.3	-7.4 %
Saldo	5.0	4.7	4.8	0.0	0.4 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen		0.204	0.168	-0.035	-17.4 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.204	0.168	-0.035	-17.4 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.204	0.168	-0.035	-17.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die entstandenen Kosten im Berichtsjahr resultieren aus der Beschaffung von Software und Dienstleistungen. Eine Weiterentwicklung der Software kann erst im 2016 bestellt werden. Der dafür reservierte Kredit wird entsprechend auf das Folgejahr übertragen (Kreditübertrag).

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im 2015 bleibt während längerer Zeit eine Stelle unbesetzt, was zu einem tieferen Personalaufwand führt. Eine weitere Entlastung des Personalaufwandes ergibt sich aus der Reduktion des Personalbestandes um 0.5 Stellen. Dies im Hinblick auf den künftigen Wegfall der Prüfung der Jahresrechnung des Luzerner Kantonsspitals.

Die PricewaterhouseCoopers AG erachtet die Arbeit der Finanzkontrolle insgesamt als sehr professionell und kann ihr eine gute Qualitäts- und Leistungsbeurteilung attestieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie die obersten Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen sowie beim Controlling.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbstständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt die Revisionstätigkeit nach anerkannten Grundsätzen bzw. nach den massgebenden Richtlinien der Berufsverbände aus.

Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht. Die grössten von der Finanzkontrolle revidierten Organisationen sind: Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Hochschule Luzern, Stiftung Brändi, Stiftung für Schwerbehinderte Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Universität Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern und Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Ergebnis Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.8	3.0	3.8
Umsetzung Revisionsplanung	%	90	90	94
Ergebnis externe Qualitäts- und Leistungsüberprüfung	1)	-	-	erfüllt

Bemerkungen

1) gemäss Finanzkontrollgesetz mindestens alle vier Jahre

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand Vollzeitstellen	R 2014	B 2015	R 2015
Anzahl produktive Tage	9.5	10.7	10.1

Bemerkungen

Die gegenüber dem Budget 2015 tieferen Zahlen begründen sich vor allem mit einer unbesetzten Stelle.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

30 Personalaufwand	1.5	1.728	1.600	-0.128	-7.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.071	0.058	-0.013	-18.9 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.186	0.174	-0.012	-6.4 %
Total Aufwand	1.8	1.985	1.832	-0.154	-7.7 %
42 Entgelte	-0.5	-0.415	-0.418	-0.003	0.7 %
Total Ertrag	-0.5	-0.415	-0.418	-0.003	0.7 %
Saldo - Globalbudget	1.3	1.570	1.414	-0.157	-10.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand fiel vor allem aufgrund einer nicht besetzten Stelle tiefer aus als geplant.

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau E-Government) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation sowie das Marketing
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Leitungen von Arbeitsgruppen und Projekten)

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und der Personaladministration

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	95	95	95
1.5 Statistische Messgrössen		R 2014	B 2015	R 2015
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen		13.3	14.5	12.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten		-	-	-

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Revision des Planungs- und Baurechts (SRL Nr. 735/736) > Änderungen in Kraft, Umsetzung laufend
Einführung Mehrwertabgabe (SRL Nr. 735/736) > Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen,
Botschaft in Erarbeitung

Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760) > Vorkonsultation zu Verantwortung für Aufgaben (Wasserbau, baulicher Unterhalt, betrieblicher Unterhalt) abgeschlossen, weitere Revisionsschritte mit AFR 18 zu koordinieren

Gesamtrevision des Energiegesetzes (SRL Nr. 773) unter Einbezug der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014 > Vernehmlassungsentwurf in Erarbeitung

Zeitraum	2010–2015
	2013–2016
	2010–2017
	ab 2015

Bezeichnung

Landwirtschaftsgesetz (SRL Nr. 902) > aus Ressourcengründen zurückgestellt
 Revision des Kantonalen Jagdgesetzes (SRL Nr. 725) > Projektauftrag erteilt
 Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733/734) > harmonisierte Umsetzung auf Ebene Bund und Kantone in Vorbereitung

Zeitraum
ab 2016
ab 2016
ab 2017

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.1	2.315	1.948	-0.367	-15.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	1.451	0.962	-0.489	-33.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.4	0.366	0.259	-0.107	-29.3 %
36 Transferaufwand	0.3	0.070	0.077	0.007	10.5 %
39 Interne Verrechnungen	3.0	1.291	1.763	0.473	36.6 %
Total Aufwand	6.0	5.493	5.010	-0.484	-8.8 %
42 Entgelte	0.0	-0.040	-0.124	-0.084	209.1 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.2				
49 Interne Verrechnungen	-2.2	-0.691	-0.725	-0.034	4.9 %
Total Ertrag	-2.4	-0.731	-0.848	-0.118	16.1 %
Saldo - Globalbudget	3.6	4.763	4.162	-0.601	-12.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Durch verzögerte Informatikprojekte (0,1 Mio. Fr.), die verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen (0,36 Mio. Fr.), tiefere Abschreibungen (0,1 Mio. Fr.) und a.o. Einnahmen (0,1 Mio. Fr.) ist der Saldo des Globalbudgets um rund 0,6 Mio. Fr. tiefer als budgetiert. Diverse IT-Aufwände wurden über die KoA 39 "Interne Verrechnung", statt über die KoA 31 "Sach- und übriger Betriebsaufwand" abgegolten (rund 0,4 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36110001 Entschädigung an Kantone	0.1	0.070	0.075	0.005	7.6 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate			0.002		
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.0				
36352004 Beiträge an private Unternehmen	0.2				
Total Transferaufwand	0.3	0.070	0.077	0.007	10.5 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Aufgrund der höheren Einwohnerzahl im Kanton Luzern sind die Beiträge an kantonale Regierungskonferenzen (KoA 36110001 "Entschädigung an Kantone") etwas höher als budgetiert.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.0	0.279	0.245	-0.034	-12.3 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.279	0.245	-0.034	-12.3 %
62 Abgang immaterielle Anlagen					
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.279	0.245	-0.034	-12.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die IT-Projekte "eBAGE-Import-Tool" und "Release 2015 I" konnten nicht zeitgerecht fertig gestellt werden.

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Sparprozesse und Optimierungen, die Anforderungen der Anspruchsgruppen bei grundsätzlich geringerer Finanzierung sowie das prospektive und innovative Bildungsumfeld haben einerseits zu klar engerer Anwendung der Steuerungsinstrumente geführt und andererseits zu mehr Unsicherheit bei den Leistungserbringern bzgl. Umfang und Qualität der Leistung. Auswirkungen sind effizientere und klarere Strukturen sowie ein stetig aufrecht erhaltener Druck zur Weiterentwicklung und zum Finden von innovativen Lösungen. Priorität hat dabei die Realisierung und Einhaltung der strategischen Ziele des BKD.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt die operative Leitung des Departements wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat umfasst die zentralen Dienste Controlling, Finanzen, Informatik, Organisation & Projekte, Rechtsdienst und Informationsdienst.

Für die politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Bildungsdepartements
- Steuerung und Koordination der Dienststellen Volksschulbildung, Gymnasialbildung, Berufs- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung und Kultur

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

sind als Vorgaben zu finden bei den einzelnen Leistungsaufträgen der Dienststellen

Indikatoren s. Zielschwerpunkte	Art	R 2014	B 2015	R 2015
------------------------------------	-----	--------	--------	--------

1.5 Statistische Messgrössen

- | Personalbestand in Vollzeitstellen | R 2014 | B 2015 | R 2015 |
|--|--------|--------|--------|
| Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten | 16.9 | 17.6 | 17.4 |
| | 2.6 | 3.0 | 2.5 |

Bemerkungen

Die Anzahl der Lernenden beträgt weiterhin drei. Ein Lernender wurde von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung übernommen und wurde das halbe Jahr in deren Statistik geführt.

2. Gesetzgebungsprojekte

- | Bezeichnung
keine | Zeitraum |
|----------------------|----------|
|----------------------|----------|

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Neue Schuladministrationssoftware für die Volks-, Berufs- und Mittelschulen Konzentration IT-Projekte (L+S II)	2015-2020 ab 2015	IR ER	2.8	0.09	4.66

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.5	2.563	2.591	0.028	1.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	2.632	2.435	-0.197	-7.5 %
34 Finanzaufwand	0.0				
36 Transferaufwand	1.0	1.026	1.033	0.007	0.7 %
39 Interne Verrechnungen	17.2	4.264	4.355	0.091	2.1 %
Total Aufwand	22.9	10.485	10.414	-0.071	-0.7 %
42 Entgelte	-0.1	-0.013	-0.032	-0.020	159.6 %
49 Interne Verrechnungen	-16.4		-0.014	-0.014	
Total Ertrag	-16.5	-0.013	-0.046	-0.034	270.9 %
Saldo - Globalbudget	6.4	10.473	10.367	-0.105	-1.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand wurde infolge einer Pensionskassen-Sonderzahlung leicht überschritten. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand verzichtete man teilweise auf die Fremdvergabe von Arbeiten und Expertisen. Ausserdem sind leichte Verschiebungen von Informatikaufwendungen in den Bereich Interne Verrechnungen festzustellen, was gleichzeitig deren Überschreitung begründet.

Entgelte: In einem Informatikprojekt beteiligten sich Dritte. Die Kostenbeteiligung war nicht budgetiert (0,02 Mio. Fr.)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK	0.7	0.683	0.660	-0.023	-3.3 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0.3	0.323	0.289	-0.034	-10.5 %
36383190 Schule Bangkok	0.0	0.020	0.021	0.001	6.5 %
Übriger Transferaufwand	0.0		0.062	0.062	
Total Transferaufwand	1.0	1.026	1.033	0.007	0.7 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die übrigen Transferaufwände setzen sich aus Zahlungen für den Kantonalen Schulsporttag 2015 sowie das Schweizerdeutsche Wörterbuch zusammen, welche nicht budgetiert waren.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.087	0.087	0.000	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.087	0.087	0.000	0.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.087	0.087	0.000	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Bereits seit 2012 führen wir für und mit den Gemeinden das Grossprojekt "stark.lu". Dieses bezweckt die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und moderner Steuerungsinstrumente bei den Gemeinden. Zudem leiten wir seit 2014 auch das Projekte "Aufgaben- und Finanzreform 2015 (AFR18)". Um die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden effektiv und effizient zu erfüllen, werden diese sowie deren Zuordnung im Rahmen der AFR18 überprüft, wenn nötig optimiert, entflochten und neu normiert. Das gemeinsame Verständnis der Aufgabenerfüllung innerhalb des Kantons und zwischen Kanton und Gemeinden soll gestärkt werden.

Durch die Leitung verschiedener mehrjähriger Grossprojekte - in Verbindung mit einem gleichzeitigen Anstieg von Komplexität und Koordinationsbedarf der Geschäfte - ist die Belastung der Mitarbeitenden andauernd hoch.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichpolitischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen. Seit 1.7.2014 nehmen wir die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Interne und externe Kommunikation.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen, Botschaften. Begleitung von öffentlichen Ausschreibungen.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Führung des Personals und Personaladministration,
- Dienststellen- und Departementscontrolling,
- Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement,
- Beratung in Rechtsfragen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	11.8	14.3	14.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.5	2.0	0.0

Bemerkungen

Per 1.7.2014 haben wir die Aufgaben der Finanzaufsicht über die Gemeinden von den ehemaligen Regierungsstatthaltern integriert. Aufgrund dieser Reorganisation erhöhte sich unser Personalbestand. Die Unterschreitung des Soll-Bestandes ergibt sich aufgrund längeren Vakanzen bei der Wiederbesetzung von Stellen. Die bisher im Verbund mit anderen Dienststelle angebotene Ausbildungsplatz kann nicht mehr angeboten werden. Steigende Komplexität und Termindruck verhindern ein für Lernende adäquates Umfeld. Für einen Praktikumsplatz war 2015 kein Bedarf vorhanden.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Finanzhaushalt der Gemeinden (siehe Projekt stark.lu, Kapitel 4)

Zeitraum

2013-2018

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Aufgaben- und Finanzreform 2018	ab 2014	ER	innerhalb	Global	budget
Umsetzung E-Government-Strategie Luzern	ab 2011	ER/IR	innerhalb	Global	budget
Stärkung SAP als zentrale Fachapplikation	ab 2011	ER/IR	innerhalb	Global	budget
Koordination Risikomanagement mit QM, IKS	ab 2012	ER	innerhalb	Global	budget
Projekt Einführung HRM2/FLG bei Gemeinden: stark.lu	2012-2018	ER	innerhalb	Global	budget
Projekte IR gemäss IT-Portfolio*	2015	IR	1.95	1.012	1.212
Projekte ER gemäss IT-Portfolio*	2015	ER	0.67	0.270	0.374

*Plan = inkl. Projektüberhang / Endkosten = Ist + Kreditüberträge

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.7	2.355	2.246	-0.109	-4.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.771	0.684	-0.087	-11.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.4	0.114	0.705	0.591	518.5 %
34 Finanzaufwand	0.0				
35 Einlagen in Fonds	1.5		0.468	0.468	
36 Transferaufwand	4.3	4.019	4.052	0.033	0.8 %
39 Interne Verrechnungen	21.9	17.230	23.312	6.082	35.3 %
Total Aufwand	30.3	24.490	31.468	6.978	28.5 %
41 Regalien und Konzessionen	-21.0	-16.480	-22.552	-6.072	36.8 %
42 Entgelte	0.0		-0.001	-0.001	
44 Finanzertrag			-0.115	-0.115	
45 Entnahmen aus Fonds	-1.3		-0.744	-0.744	
46 Transferertrag	0.0	-0.050	-0.042	0.008	-15.3 %
49 Interne Verrechnungen	-0.9		-0.779	-0.779	
Total Ertrag	-23.3	-16.530	-24.232	-7.702	46.6 %
Saldo - Globalbudget	7.1	7.960	7.236	-0.724	-9.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Wir realisieren Einsparungen aufgrund von Vakanzen bei Stellenbesetzungen und Personalmutationen. Ab 1.1.2015 sind die Personalkosten für die Mitarbeitenden der Finanzaufsicht Gemeinden bei uns integriert (siehe auch statistische Messgrößen in Kapitel 1.5).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Investitionen via Erfolgsrechnung aus dem IT-Pool des Finanzdepartements vielen tiefer aus als budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen von Anlagen aus dem IT-Investitionspool des Finanzdepartement werden den Dienststellen weiter verrechnet (siehe 49 Interne Verrechnung).

35 Einlagen in Fonds und 45 Entnahmen aus Fonds:

Fondsbewegungen aus Lotteriegelder (siehe Verwendung Lotteriegelder 2015)

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag:

Siehe nachfolgende Informationen zum Transferaufwand und -ertrag.

41 Regalien und Konzessionen und 39 Interne Verrechnungen:

Wir verzeichnen einen höheren Eingang von Lotterie-Erträgnissen aus der interkantonalen Landeslotterie (41 Regalien und Konzessionen) und verteilen dementsprechend die Zusatzerträge an die Departemente (39 Interne Verrechnungen).

44 Finanzertrag:

Gemäss § 10 der Verordnung über die Errichtung, Organisation und Finanzierung der zentralen Statistikstelle kann LUSTAT aus allfälligen Betriebsgewinnen Reserven bilden. Diese dürfen die Grenze von 10 Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes nicht überschreiten. Ein diese Limite überschreitender Überschuss geht an den Kanton Luzern. Im Jahr 2014 wurde die Reservelimite um 114'512 Franken überschritten und der Betrag ist im Jahr 2015 in den Staatshaushalt zurückgeflossen.

49 Interne Verrechnungen:

Weiterverrechnung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen im Zusammenhang mit dem IT-Investitionspool des Finanzdepartements.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Dienstleistungen FDDS	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	7.5	8.0	8.2	0.2	2.0 %
Total Ertrag	-0.5	-0.1	-0.9	-0.9	>= 1000%
Saldo	7.1	8.0	7.2	-0.7	-9.1 %
2. Lotteriewesen FD	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	22.8	16.5	23.3	6.8	41.4 %
Total Ertrag	-22.8	-16.5	-23.3	-6.8	41.4 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.050	0.058	0.008	15.3 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0.0	0.039	0.039	0.000	-0.4 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	4.0	3.675	3.675	0.000	0.0 %
36354001 Verschiedene Beiträge	0.0	0.025	0.017	-0.008	-30.6 %
363nnnn Total Lotteriebeiträge FD	0.2	0.230	0.264	0.034	14.6 %
Total Transferaufwand	4.3	4.019	4.052	0.033	0.8 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	0.0	0.050	0.042	-0.008	-15.3 %
Total Transferertrag	0.0	0.050	0.042	-0.008	-15.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Entschädigungen an den Bund:
Kantonsanteil 2015 für den E-Government Aktionsplan.

Entschädigung von Gemeinden:
Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

Für Informationen zu den ausbezahlten Beiträgen der Lotterie-Ergebnisse verweisen wir auf die Detailliste zur Verwendung der Lotteriegelder 2015. Diese ist unter folgender Internet Adresse elektronisch verfügbar (pdf): www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	1.1	1.348	1.012	-0.336	-25.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.1	1.348	1.012	-0.336	-25.0 %
 Total Einnahmen	 0.0	 0.000	 0.000		
Nettoinvestitionen	1.1	1.348	1.012	-0.336	-25.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Alle Investitionen der Fachinformatik des Finanzdepartements werden in unserem IT-Pool abgebildet. Die grössten Investitionen im Jahr 2015 wurden für die Applikation Nest (Steuern) mit Kosten von 0,83 Mio. Fr. getätigt.

HO-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Jahresrechnung 2015 schliesst dank der nicht budgetierten ordentlichen und zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mit einem Ertragsüberschuss von 23,3 Millionen Franken ab. Im ergänzten Voranschlag 2015 wurde mit einem Aufwandüberschuss von 40,9 Millionen Franken gerechnet.

Die Ausgaben wachsen im AFP 2016-2019 schneller als die Einnahmen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat im Herbst 2015 das Konsolidierungsprogramm KP17 gestartet. Mit Blick auf den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung bleibt der Handlungsbedarf trotz gutem Jahresabschluss 2015 weiterhin hoch. Die grosse Herausforderung in der Finanzpolitik besteht nach wie vor darin, den Anstieg der Staatsausgaben weiter abzuflachen. Zudem bleiben die Risiken auf der Einnahmeseite hoch (Staatssteuern, Gewinnausschüttung der SNB, Nationaler Finanzausgleich, Unternehmenssteuerreform III). Folglich bleibt die Einhaltung der Vorgaben der gesetzlichen Schuldenbremse eine grosse Herausforderung.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inkl. Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesens für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Public Corporate Governance.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartements, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung basierend auf einer Finanzstrategie.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Termintreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	1.1 Tage	<3 Tage	1.8 Tage
Debitorenaussstände > 1 Jahr	rel.	1.3 %	<3 %	1.6 %
Kapitalmarkt (mittel- und langfr.); Finanzierungskosten (All-in-Kosten) ggü. Referenzsatz: Swap-Mitte+Zuschlag	mind.	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	29. April	28. April	28. April
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	24. Oktober	26. Oktober	26. Oktober

Bemerkungen

Kapitalmarkt (mittel- und langfr.); Finanzierungskosten (All-in-Kosten): Der Kanton Luzern hat 2015 keine öffentliche Anleihe platziert. Somit wird dieser Indikator mit +/- 0 Basispunkten (BP) ausgewiesen.

1.5 Statistische Messgrössen

Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	16.3	17.2	15.8
Anzahl Lernende und PraktikantInnen	1.3	1.0	1.7
Schulden gemäss Definition FLV für Schuldenbremse (in Mio. Fr.)	1'225	1'258	1'067
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	8	8	8
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	9	9	9

	R 2014	B 2015	R 2015
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	10	9	10
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	21	21	21

Bemerkungen

Schuldenrückgang (Definition FLV) dank dem Mittelzufluss gemäss der Geldflussrechnung 2015 um rund 158 Millionen Franken.
Anzahl Organisationen des öffentlichen/privaten Rechts: Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2013	ER	innerhalb	Global	budget
ab 2015	ER	innerhalb	Global	budget

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
Umsetzungskontrolle Projekt über Leistungen und Strukturen II

Zeitraum
2015

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.1	2.217	2.061	-0.156	-7.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.243	0.124	-0.120	-49.1 %
34 Finanzaufwand			0.000	0.000	
39 Interne Verrechnungen	2.3	0.407	0.371	0.036	-8.9 %
Total Aufwand	4.6	2.867	2.556	-0.312	-10.9 %
42 Entgelte	-0.1	-0.037	-0.154	-0.117	314.0 %
44 Finanzertrag		0.0	-0.002	-0.002	
Total Ertrag	-0.1	-0.037	-0.157	-0.119	320.0 %
Saldo - Globalbudget	4.4	2.830	2.399	-0.431	-15.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Minderaufwand durch die zeitlich verzögerte Besetzung von Vakanzen (Siehe Ziffer 1.5, Personalbestand in Vollzeitstellen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Minderbedarf an Fachberatungen und Expertisen wegen Projektverzögerungen.

42 Entgelte:

Wir konnten höhere Einnahmen im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung realisieren.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Damit der Kanton seine Ziele erreichen kann, ist er auf engagierte, motivierte sowie sozial- und fachkompetente Mitarbeitende angewiesen. Der Kanton Luzern steht im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Entwicklungen: der beschleunigten Entwicklung der Technologie und Arbeitsprozesse stehen weniger Arbeitskräfte gegenüber, welche über die geforderten Qualifikationen verfügen. Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist zentral für den zukünftigen Erfolg der Verwaltung.

Um das Potential seiner Mitarbeitenden auszuschöpfen, ist ein nachhaltiges Personalmanagement von zentraler Bedeutung. Die Weiterentwicklung in den Bereichen Managemententwicklung, Nachwuchsförderung, strukturelle Lohnmassnahmen, Personalmarketing sowie auch modernisierte informatikunterstützte Instrumente sind für die Erreichung der Ziele eines fortschrittlichen Personalmanagements unumgänglich.

Als erfolgskritische Faktoren werden sich in den nächsten Jahren konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen, hohe Führungs- und Managementkompetenzen sowie ein professionelles Personalmarketing erweisen. Damit wird es gelingen, qualifizierte neue Mitarbeitende zu rekrutieren sowie leistungsstarke Mitarbeitende zu binden und deren Kompetenzen weiter zu entwickeln.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Fördern der Führungskompetenz des Managements wie des Nachwuchskaders; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverwaltung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.	<0.03%	<0.10%	<0.03%
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.	<0.3%	<0.5%	0.3%
Zufriedenheit der Teilnehmenden im Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/-innen	min.	92%	Aussetzung	Aussetzung

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE)	46.2	46.8	46.3
Anzahl Lernende	6.1	6.0	5.4
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:			
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	46	45	45
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	24	25	25.3
Kinderbetreuung: Ø Anzahl betreute Kinder	98	110	99.3
Anzahl LU-Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterb.	1.133	1'000	1'202
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	447	450	436

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Änderung Besoldungsordnung (BO) Verwaltungspersonal: Sistierung 2015
Strukturelle Lohnmassnahmen, Führungs- und Fachkader

Zeitraum

2018-2019

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
1) Strukturelle Lohnmassnahmen (BO): Sistierung 2015 Führungs- und Fachkader	2018-2019				
2) Flankierende Personalmassnahmen: Projekt Leistungen und Strukturen I	2015	ER	0.150	0.084	0.0
3) Flankierende Personalmassnahmen: Projekt Leistungen und Strukturen II	2015	ER	1.0	0.0	0.0

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Einführung elektronisches Personal-Dossier
Neuausrichtung Personalbeschaffung (e-Rekrutierung)
Neugestaltung Arbeitszeitregelung sowie Einführung integrierte Zeitwirtschaft

Zeitraum
2015-2016
2017-2018
2017-2019

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	9.546	8.066	-1.480	-15.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	0.993	0.526	-0.467	-47.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.059	0.059	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	>= 1000%
39 Interne Verrechnungen	2.0	0.942	0.952	0.011	1.1 %
Total Aufwand	10.9	11.539	9.604	-1.935	-16.8 %
42 Entgelte	-1.6	-2.923	-1.894	1.029	-35.2 %
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.254	-0.293	-0.039	15.3 %
49 Interne Verrechnungen	0.0		-0.025	-0.025	
Total Ertrag	-1.9	-3.177	-2.212	0.965	-30.4 %
Saldo - Globalbudget	9.0	8.362	7.392	-0.970	-11.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Der Regierungsrat hat mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II einen Massnahmenkatalog zur Entlastung des Kantonshaushaltes verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurde für flankierende Personalmassnahmen ein Beitrag von 1,0 Mio. Fr. vorgesehen. Für das Rechnungsjahr 2015 mussten jedoch keine Leistungen zentral von der Dienststelle Personal bezogen werden.

Zudem haben wir zur Abfederung der mit dem Stellenabbau verbundenen Massnahmen (aus Projekt Leistungen und Strukturen I 2013/2014/2015) einen Budget-Übertrag von 150'000 Fr. ins Jahr 2015 vorgenommen. Es wurden in diesem Zusammenhang nun definitiv Leistungsbeiträge in der Höhe von rund 90'000 Fr. gesprochen. 60'000 Fr. werden somit nicht mehr beansprucht. Zudem wurden vor allem im 4. Quartal 2015 für weniger Kinder Betreuungsbeiträge (Elternbeiträge) beantragt.

Im 2015 erhielt die Dienststelle Personal von den Sozialversicherern Rückvergütungen in Form von EO- und Mutterschaftentschädigungen, welche sich als Aufwandminderung in den Besoldungskosten dokumentieren. Gleichzeitig wurden Einsparungen bei den Personalkosten aufgrund des Abbaus von Stunden-/Feriensaldi (Rückstellungsminderung) erzielt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand mussten die budgetierten Beträge in diversen Positionen wie Absenz- und Case-Management, Honorare Personalentwicklung sowie Dienstleistungen Dritter nicht in vollem Umfange in Anspruch genommen werden.

42 Entgelte:

UVG-, EO- und MSE-Vergütungen im Betrag von rund 1,45 Mio. Fr. haben wir in den zentralen Personalpositionen bei der Dienststelle Personal als Ertrag eingeplant. Im Ist werden diese Rückvergütungen jedoch dezentral als Aufwandminderung in den Besoldungskosten bei den jeweiligen Dienststellen ausgewiesen; es erfolgt keine Verbuchung in unseren zentralen Personalpositionen.

43 Verschiedene Erträge:

Wir verbuchten eine höhere Anzahl von nicht sozialversicherungspflichtigen Differenzbeiträgen aus UVG- und EO-/MSE-Dritteleistungen (IHR Hilfsfondsbeiträge).

49 Interne Verrechnungen:

Die Leistungsvereinbarung mit der Zentras (BUWD) wurde als interne Verrechnung neu geregelt.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Dienstleistungen DPE	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	10.7	10.3	9.5	-0.8	-7.4 %
Total Ertrag	-1.5	-1.4	-1.7	-0.2	16.2 %
Saldo	9.2	8.9	7.9	-1.0	-11.2 %
2. Zentrale Personalpositionen	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0.1	1.3	0.1	-1.2	-93.8 %
Total Ertrag	-0.3	-1.8	-0.6	1.2	-68.2 %
Saldo	-0.2	-0.5	-0.5	0.0	-4.5 %

H0-4050 FD – Informatik und Material

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Planjahr. Neubesetzung der Dienststellenleitung anfangs 2015.

Die Digitalisierung der Verwaltung wird in einem erhöhtem Tempo forschreiten. Kooperationen zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich der Informatik werden an Bedeutung gewinnen. Die DIIN sieht sich einer zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenüber, die administriert werden muss. Komplexität und Schnelllebigkeit der Informatik, aber auch die Veränderungen durch die Zentralisierungsanstrengungen stellen steigende Anforderungen an die Informatikbeschaffungen.

Die «Operational Excellence» war bisher die Zielvorgabe für die Informatik, womit der Fokus auf der Steigerung der Effizienz und der Qualität der Leistungserbringung der Verwaltung und der Gerichte durch die Informatik lag. Dieser Beitrag der Informatik als «Sachwert» ist heute Standard. Mit dem sich abzeichnenden Übergang von «Informationstechnologie» zur «Business-Technologie» wird die Informatik zur Geschäftspartnerin, die neue Geschäftsprozessmodelle generiert und einen Wertbeitrag leistet. Sie ermöglicht dadurch eine grössere Verwaltungsnähe. Die strategischen Ziele bilden die Basis für die Umsetzung der Informatikstrategie 2012 des Kantons Luzern. Die Umsetzung erfolgt über Projekte und Massnahmen, die in strategischen Handlungsfeldern und Initiativen zusammengefasst sind:

Ziel 1: Wirtschaftlichkeit verbessern

Die Informatikdienstleistungen werden von der DIIN effizient und kostengünstig bereitgestellt und - mit Ausnahme der Konzernleistungen - den Leistungsbezügerinnen und -bezügern transparent weiterverrechnet. Sämtliche Informatikmittel und -dienstleistungen für die Konzerninformatik werden zentral beschafft. Mit dem Grundsatz «mieten statt kaufen» werden die Betriebskosten und auch die Risiken reduziert. Frei werdende Mittel werden für E-Government-Lösungen eingesetzt.

Ziel 2: Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern

Die Bedeutung der Informatiksicherheit und die damit verbundenen Anforderungen an die Verfügbarkeit der Informatikmittel werden zunehmen. Die Anforderungen an die Informatiksicherheit bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit werden gewährleistet. Dies unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Ziel 3: Die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren

Die Informatikdienstleistungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leistungsbezügern der Verwaltung und der Gerichte erbracht. Dabei vermittelt die DIIN zwischen Fachschaft und Informatik. Sie unterstützt die Fachbereiche bei der Lösungsfindung, der Überführung von Geschäftsprozessen in Informatikdienstleistungen und bei deren Realisierung und Weiterentwicklung.

Ziel 4: Flexible Arbeitsplätze anbieten

Mit dem Standardarbeitsplatz iWorkplace wird dem Bedürfnis der Informatik nach weitgehend standardisierten Arbeitsplätzen Rechnung getragen. Mit standardisierten Arbeitsplätzen können Betrieb und Wartung effizient und effektiv vorgenommen werden und die Informatiksicherheit optimiert werden. Trotzdem kann dank einem modularen Leistungsangebot dem Bedürfnis nach Flexibilität und Individualität weitgehend entsprochen werden.

Ziel 5: Moderne Kommunikationsmittel einführen

Durch das Zusammenführen der verschiedenen Kommunikationskanäle und -anwendungen wird eine effiziente und zeitgemässe Echtzeitkommunikation und Zusammenarbeit ermöglicht.

Ziel 6: Komplexität beherrschen

Mit einer serviceorientierten Architektur gelingt es, die Komplexität zu beherrschen. Die Infrastruktur wird durch modulare, wieder verwendbare Anwendungs-Services weiter standardisiert.

Ziel 7: E-Government ermöglichen

Die Informatik stellt eine moderne E-Government-Infrastruktur zur Verfügung, damit durchgängige und medienbruchfreie Lösungen unterstützt werden können.

Chancen:

- Generierung von Mehrwert durch Standardisierung, Automatisierung der Geschäftsprozesse, Zentralisierung der IT-Plattformen
- Realisierung von Skaleneffekten durch Mehrfach-Verwendung von IT-Services in Organisationseinheiten
- Professioneller Einsatz des verwaltungsspezifischen IT-Knowhows
- Kostenoptimierung durch zentrale Beschaffung
- Steigerung der Planungseffizienz durch Zentralisierung aller IT-Investitionskosten wie auch der IT-Betriebskosten.

Risiken:

- Zielkonflikte zwischen zeitlichen Umsetzungsvorstellungen und beschaffungsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Geringer IT-Standardisierungsgrad zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Komplexität der Vernetzung zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Nutzung der finanziellen Mittel wird durch Altlasten strapaziert (Inbetriebnahme neuer Plattformen hat Investitionen zur Folge und belastet demzufolge in den Folgeperioden die Erfolgsrechnung)
- Geringe Akzeptanz der IT-Strategien durch die Organisationseinheiten der Verwaltung aufgrund kultureller Gegebenheiten und des erhöhten Reorganisationstempos in der Verwaltung
- Die Informatikinfrastrukturen und Technologien können den wachsenden Anforderungen aus den Organisationseinheiten und gesetzlichen Vorgaben nicht standhalten (finanzielle Ressourcen)

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatik, Kommunikation und die zentrale Beschaffung des Kantons Luzern. Als Querschnittsdienststelle stellen wir die Grundversorgung sicher und erbringen Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte.

Gesamtzielsetzungen:

- => Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung
 - kantonaler Rechenzenterbetrieb
 - kantonale Netz und Kommunikationsinfrastruktur
 - kantonale SAP und MOSS - Plattformen
 - kantonaler Standard Arbeitsplatz
- => Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und Diensten
 - Informatikplanung und Projektmanagement
 - Erstellung der Lösungen
 - Betrieb und Wartung
- => Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln
 - auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
 - effiziente Beschaffungsprozesse

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Strategische Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012: Wirtschaftlichkeit verbessern, Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren, flexible Arbeitsplätze anbieten, moderne Kommunikationsmittel einführen, Komplexität beherrschen, E-Government ermöglichen
- Aufbau und/oder Redesign der IT-Infrastrukturen gemäss Informatikstrategie (Rechenzentrum, Endgeräte, E-Government, SAP)
- Aufbau gemeinsamer Serviceorganisationen mit der Informatik Stadt Luzern und Partnern im öffentlich-rechtlichen Umfeld
- Aufbau der zentralen Einkaufsorganisation; Reinvestition der freiwerdenden Mittel in die Umsetzung der Informatikstrategie
- Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Effizienz durch die Etablierung der IT-Governance und die Einführung eines neuen Leistungsverrechnungsmodells

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Kundenzufriedenheit	min.	nicht erhoben	>80 %	nicht erhoben
Verfügbarkeit RZ	min.	>99 %	>99 %	>99 %
Verfügbarkeit Netz	min.	>99 %	>99 %	>99 %
Verfügbarkeit Sharepoint-Plattform	min.	>99 %	>99 %	>99 %
Verfügbarkeit SAP-Plattform	min.	>99 %	>99 %	>99 %
Anteil Bestellung via Webshop	min.	64.3 %	>70 %	65.0 %

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	105.6	109.2	110.0
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	8.3	9.0	10.8
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB)	562.0	481	700
Anzahl Serversysteme	751	720	799
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze	9'438	9'500	9'663
Anzahl Benutzer-Accounts (AD)	31'136	31'000	31'931

Bemerkungen

Vollzeitstellen

Aufgrund krankheitsbedingter Langzeitabsenzen sowie auch der steigenden Aufgaben liegt der durchschnittliche Personalbestand um 0,8 Vollzeitstellen über dem budgetierten Wert.

Anzahl Lernende

Die DIIN hat sich zum Ziel gesetzt, vermehrt in die Nachwuchsförderung zu investieren und einen Beitrag an die erhöhte Nachfrage nach IT-Ausbildungsplätzen zu leisten. Aufgrund der Umsetzung des Ausbildungskonzepts bieten wir mehr Ausbildungsplätze für Lernende an.

IT-Messgrößen

Die mit der kantonalen Informatikstrategie angestrebte und weitergeführte Zusammenführung der Systeme auf den zentralen Plattformen führt zu substantiell höheren Werten als ursprünglich im Budget vorgesehen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Projekte IR gemäss IT Portfolio

Projekte ER gemäss IT Portfolio

Plan: inkl. Projektüberhang

Ist: Kalenderjahr (kummulation aufgr. Portfoliogesamtsicht nicht möglich)

Endkosten: Ist + Kreditüberträge

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2015	IR	10.3	1.7	6.5
2015	ER	1.6	0.1	0.7

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

Finanzielle Konsequenzen

Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
------	----------	---------------------

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	14.3	15.116	14.955	-0.161	-1.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22.6	28.068	23.114	-4.953	-17.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6.0	6.380	5.072	-1.308	-20.5 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.001	0.001	
36 Transferaufwand	0.0	0.035	0.028	-0.007	-21.2 %
39 Interne Verrechnungen	2.4	1.947	1.773	-0.174	-9.0 %
Total Aufwand	45.4	51.546	44.942	-6.603	-12.8 %
42 Entgelte	-9.8	-9.806	-8.926	0.880	-9.0 %
49 Interne Verrechnungen	-42.8	-16.853	-15.880	0.973	-5.8 %
Total Ertrag	-52.6	-26.659	-24.806	1.853	-6.9 %
Saldo - Globalbudget	-7.2	24.887	20.136	-4.751	-19.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Aufgrund von Mutationseffekten und Minderkosten in Aus- und Weiterbildung liegen die Kosten leicht unter den Budgetvorgaben.

31 Sachaufwand:

Die getroffenen Massnahmen aus dem Projekt L&S 2 führen zu einer Reduktion des Sachaufwands. Des Weiteren führten auch Projektverzögerungen (Bsp. RZ - Umzug, Life Cycle der IT-Arbeitsplätze, Mobile Device Management, IT-Service Management), und Projektstopps (Business Service Monitoring) zu einem tieferen Sach- und Betriebsaufwand. Der Sach- und Betriebsaufwand der Leistungsgruppe Informatik ist insgesamt um 3,4 Mio. Fr. besser als budgetiert. Die Leistungsgruppe Material weist einen um 1,5 Mio. Fr. tieferen Sachaufwand aus; hauptsächlich aufgrund des Volumenrückgangs von Handelswaren und den Sparmassnahmen aus dem Projekt L&S2 in den Dienststellen.

33 Abschreibungen:

Aufgrund des 2014 und 2015 tieferen Investitionsvolumens (Projektverzögerungen: RZ-Umzug, Ersatzinvestitionen der IT - Arbeitsplätze und Projektstopps), liegen die Abschreibungskosten aus Anlagewerten unter den Budgetannahmen für das Jahr 2015.

39 Interne Verrechnungen:

Die kalkulatorischen Zinsen liegen aufgrund der tieferen Investitionen unter den Budgetannahmen.

42 Entgelte und 49 interne Erträge:

Der Ertrag der Leistungsgruppe Informatik liegt rund 0,3 Mio. Fr. und jener der Leistungsgruppe Material rund 1,6 Mio. Fr. unter den Budgetannahmen. In beiden Leistungsgruppen wirken sich die durch die Departemente initialisierten Sparbemühungen aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
1. Informatik					
Total Aufwand	32.1	37.3	32.3	-5.0	-13.4 %
Total Ertrag	-39.4	-12.3	-12.0	0.3	-2.4 %
Saldo	-7.3	24.9	20.3	-4.7	-18.8 %
2. Material (LMV/DMZ)					
Total Aufwand	13.3	14.3	12.6	-1.7	-11.6 %
Total Ertrag	-13.2	-14.3	-12.8	1.6	-10.9 %
Saldo	0.1	-0.1	-0.2	-0.1	189.3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)	0.0	0.035	0.028	-0.007	-21.2 %
Total Transferaufwand	0.0	0.035	0.028	-0.007	-21.2 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	2.0	2.002	1.741	-0.261	-13.1 %
52 Immaterielle Anlagen	1.1	2.220		-2.220	-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	3.1	4.222	1.741	-2.482	-58.8 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	3.1	4.222	1.741	-2.482	-58.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Projektverzögerungen (RZ-Umzug, Ersatzinvestitionen in die IT-Infrastruktur) führen zu tieferen Ausgaben in der Investitionsrechnung. Die benötigten Kreditüberträge werden in den Folgejahren entsprechend berücksichtigt.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Dank den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung steht nun der kantonale Nachvollzug der Unternehmenssteuerreform III sowie weitere punktuelle Steuerentlastungen (siehe regierungsrätliches Finanzleitbild 2013 - Anhang 3) an. Bei den natürlichen Personen ist u.a. der Nachvollzug von gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich Sondersteuern (z. B. Gleichstellung der Konkubinatspaaren mit Ehepaaren im Bereich der Erbschafts- und Handänderungssteuer analog den restlichen Innerschweizer Kantone) fällig.

Mit dem Projekt LuTax haben wir alle IT-Sachmittel der Gemeinden und des Kantons im Bereich Steuern vereinheitlicht und zentralisiert. Zudem wurden die Geschäftsprozesse für alle Steuerämter und die Dienststellen Steuern neu definiert und vereinheitlicht. In allen Steuerbehörden wurden die Veranlagungsprozesse ab 2013 papierlos ausgestaltet. Zudem wurden alle nicht wertschöpfenden Funktionen (Input- und Outputmanagement) kostenoptimiert an externe Spezialisten ausgelagert.

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 65 Gemeindesteuerämtern föderalistisch und stark dezentral ausgestaltet. Die Erstellung einer einheitlichen Servicequalität ist technisch und organisatorisch entsprechend aufwändig. Mit einer konsequenten Serviceorientierung und einer wettbewerbsorientierten Steuerpraxis leisten wir einen wichtigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima. Mit dem kantonalen Abstimmungsergebnis im November 2013 gingen die Aufsichtsfunktionen im Bereich Sondersteuern von den bisherigen Regierungsstatthalter zu unserer Dienststelle (per 1.7.2014) über. Die entsprechenden Mitarbeitenden (1.3 PE) haben wir vom Justizdepartement übernommen.

In den letzten Jahren ist die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Im Sondersteuerbereich ist der Entwicklung der gesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung zu tragen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Kernaufgaben der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs sämtlicher direkten Steuern. Zudem stellen wir die Aufsicht über die Sondersteuern seit 1. Juli 2014 sicher. Wir streben im Interesse der Kunden eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Zudem leisten wir durch wettbewerbstaugliche Regelungen im Bereich der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Wir verfolgen die steuerliche Entwicklung in der Schweiz aktiv und erarbeiten in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Aufsicht und Betreuung der Gemeinden
2. Wettbewerbs- und Serviceorientierung
3. Prozessoptimierung
4. Kultur und Führung

Aus jedem dieser Handlungsfelder haben wir verschiedene Umsetzungsprojekte abgeleitet. Eine Auswahl: Einführung prozess-, risiko- und ressourcenorientierte Revisionen je Gemeinde; Aufbau internetbasierte Wissensplattform (Infopool); flächendeckende Delegation der Veranlagungskompetenz an die Gemeinden; hohe Veranlagungsstände in allen Kundensegmenten; tiefe Einsprachequote; Kundenkontakte auf gleicher Augenhöhe (Ausbau Sozial- und Kommunikationskompetenz); Steuerliche Praxisverbesserungen z.G. Kunden, Aufbau jährliches Steuermanagement, Aufbau JP-Steuerstatistik, Vorschlag Steuerstrategie 2015 und Folgejahre; Lösungsangebot bei Ansiedlungsprojekten innerhalb von 48 Stunden; Vorbereitungen für e-Fristenstreckungen, Internet-Steuererklärungen etc.; Projekt LuTax (Zentrale Datenhaltung/papierlose Veranlagungsprozesse, einheitliche Applikation für Gemeinden und Kanton) Personalförderung (Fach-, Sozial-, Methoden- und Kommunikationskompetenz).

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)				
Unselbständigerwerbende, StP 2014	mind.		87.5 %	84.6 %
Unselbständigerwerbende, StP 2013	mind.	80.2 %	99.0 %	98.6 %
Unselbständigerwerbende, StP 2012	mind.	96.8 %	99.9 %	99.8 %
Selbständigerwerbende, StP 2014	mind.		44.0 %	46.9 %
Selbständigerwerbende, StP 2013	mind.	44.6 %	98.0 %	97.8 %
Selbständigerwerbende, StP 2012	mind.	97.9 %	99.5 %	99.7 %
Juristische Personen, StP 2014	mind.		42.0 %	47.6 %
Juristische Personen, StP 2013	mind.	49.9 %	98.0 %	98.5 %
Juristische Personen, StP 2012	mind.	98.0 %	99.5 %	99.7 %
Einsprachenquote (in % der Veranlagungen im Kal.jah)				
Unselbständigerwerbende	max.	1.0 %	2.0 %	1.2 %
Selbständigerwerbende	max.	1.8 %	2.5 %	1.6 %
Juristische Personen	max.	0.7 %	1.5 %	0.6 %
Selbständigerwerbende, StP 2013				
Durchschnitl. Einsprache-Bearbeitungsdauer				
Unselbständigerwerbende		67 Tage	80 Tage	64 Tage
Selbständigerwerbende		80 Tage	80 Tage	77 Tage
Juristische Personen		94 Tage	90 Tage	99 Tage
Erlassgesuche: Anzahl offene Dossier > 180 Tage		6	10	7

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch die kommunalen Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt auch die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden. Infolge betreiberseitigen Einschränkungen der IT-Systeme konnten im Dezember die geplanten Veranlagungen nicht erfüllt werden. Ansonsten wären die Sollvorgaben annähernd erreicht worden.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	161.2	168.0	161.5
Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung	6.5	6.0	6.4
Registerbestände Veranlagungen			
Unselbständigerwerbende	220'089	219'000	222'684
Selbständigerwerbende	20'353	20'000	20'600
Juristische Personen	20'579	19'500	21'563
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle			
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	22'796	22'000	22'298
Anzahl Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	926	700	758
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung			
Anzahl bewirtschaftete Verlustscheine		40'000	41'285
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0.461	0.500	0.619

Bemerkungen

Bemerkung zum Personalbestand siehe bei der Erfolgsrechnung.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Aufbau Internet-Steuererklärung (Verschiebung)	2015-2019	IR	1.4	0	1.4
Ablösung Steuerbuch	2013-2015	IR	0.3	0.04	0.04
CH-Meldewesen und Anbindung an LuReg	2014-2017	IR	0.5	0	0.04

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Immobilienbewertungslösung Erneuerung/Ablösung	2016-2019	IR	0.7		1.0

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	21.9	22.919	21.660	-1.259	-5.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.6	5.352	4.554	-0.798	-14.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.9	4.357	3.692	-0.665	-15.3 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.001	0.001	
39 Interne Verrechnungen	5.8	4.245	4.596	0.351	8.3 %
Total Aufwand	36.2	36.873	34.502	-2.371	-6.4 %
42 Entgelte	-0.8	-0.636	-0.793	-0.157	24.7 %
46 Transferertrag	-4.8	-4.768	-4.670	0.098	-2.0 %
49 Interne Verrechnungen	0.0		0.004	0.004	
Total Ertrag	-5.6	-5.404	-5.468	-0.064	1.2 %
Saldo - Globalbudget	30.6	31.469	29.035	-2.435	-7.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Mehrere Stellen konnten nur schwer und teils erst nach längerer Zeit wieder besetzt werden. Daneben wurden geplante Aushilfen für Sonderaufgaben nicht benötigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

- tieferre externe Druckkosten infolge Reduktion Formulare, Kurslisten und Verzicht auf Druck des Bulletin Steuer+Praxis
- LuTax: tieferre, externe Scanning-Kosten sowie Outputverarbeitungskosten (SPS) Gemeinden und Kanton

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

- Budget inkl. kalkulatorische Abschreibungen und Zinsverrechnungen der Anlagen im IT-Investitionspool.
- Diese werden im Ist mittels interner Verrechnung belastet (siehe 39 Interne Verrechnungen).

39 Interne Verrechnungen:

- Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsverrechnungen (siehe 33 Abschreibungen).

42 Entgelte:

- Höhere Einnahmen infolge hoher Anzahl Teilnehmer am Steuerseminar sowie zusätzlich durchgeführtes Seminar für Landwirtschaftliche Veranlagungen.
- Höhere Rückerstattung der Kosten für die Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung.

46 Transferertrag

- Lutax: Kosten tiefer als budgetiert (siehe 31 Sachaufwand), daher auch tieferre Kostenbeteiligungen der Gemeinden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
Entschädigungen von Gemeinden	-4.8	-4.768	-4.670	0.098	-2.0 %
Total Transferertrag	-4.8	-4.768	-4.670	0.098	-2.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Anteil der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Inkassoentschädigungen aus dem Bereich Quellensteuer.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.
Neubesetzung der Dienststellenleitung im Jahr 2015.

Chancen

- transparente Abläufe und Entscheide
- verlässliche Partner
- verbindliche Instrumente für Bedarfsplanung (AFP/FLG)
- verselbständigte Dienststellen/Betriebe als zukünftige Kunden gewinnen

Risiken

- Projektverzögerungen aufgrund langer Laufzeiten von Investitionsentscheiden
- Verteilungsschwierigkeiten der finanziellen Ressourcen aufgrund Mittelreservierungen bei Projekt-Stau
- fehlende Mittel für grosse Neubauprojekte

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaften-standards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung (IUKS/lups/Bund/Hochschulen).

Gesamtzielsetzungen

- Entwickeln, erstellen und bewirtschaften der zur Erfüllung der Leistungsaufträge des Kantons Luzern erforderlichen Infrastrukturanlagen
- Sicherstellung des Substanzwertes der staatseigenen Gebäude
- Die Dienststelle Immobilien pflegt eine offene, transparente Zusammenarbeit und eine neutrale Immobilien- und Baufachberatung

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude. Die konkreten Ziele sind die Verbesserung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude um jährlich 0,5 bis 0,7 Prozentpunkte bis ins Jahr 2021, der Aufbau eines Energiemonitorings bis im Jahr 2015 und die Veräußerung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
	% aller Geb			100
Erfasste Gebäude für Energiemonitoring		88		100

1.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen: Dienststelle	30.3	32.5	31.1
Anzahl Lernende	1.1	1.0	1.1
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratungen/ Dienstleistungen (Dritte)	2	2	2

Bemerkungen

Unterschreitung des durchschnittlichen Personalbestandes aufgrund von Personalmutationen und einer aufgeschobenen Stellenbesetzung. Neuer Leiter der Dienststelle Immobilien ab 1.5.2015.

Externe Beratungen/Dienstleistungen (Dritte)

Im Berichtsjahr beträgt das bearbeitete Investitionsvolumen beim IUKS rund 17,5 Mio. Fr., bei der lups rund 1,5 Mio. Fr., bei der Speicherbibliothek rund 10,3 Mio. Fr. und bei der HFGZ rund 1,2 Mio. Franken. Für erbrachte Leistungen als Gesamtprojektleiter Bauherr konnten wir dabei rund TCHF 556 Honorare in Rechnung stellen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		ER/IR	Plan	IST kum.
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Sicherstellung der Werterhaltung (Instandsetzung und Instandhaltung) der kantonseigenen Bauten: - Werterhaltung hat Vorrang vor Neuinvestitionen. - Verkauf von kostenintensiven, ineffizienten und langfristig nicht mehr benötigten Immobilien - Zusammenführung von Verwaltungs- und Schuleinheiten in den Gemeinden der Stadtregion - Senkung der Mietkosten durch Eigeninvestitionen - Energetische und Ökologische Optimierung der kantonalen Gebäude	alle laufend

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.7	5.027	4.794	-0.233	-4.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.290	0.328	0.038	13.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
34 Finanzaufwand	0.0	0.002	0.000	-0.001	-84.7 %
36 Transferaufwand	0.1	0.215	0.121	-0.094	-43.6 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.1	1.200	0.882	-0.318	-26.5 %
39 Interne Verrechnungen	1.0	0.461	0.479	0.018	3.9 %
Total Aufwand	7.3	7.193	6.603	-0.590	-8.2 %
42 Entgelte	-1.3	-1.415	-0.627	0.788	-55.7 %
44 Finanzertrag	0.0		-0.017	-0.017	
46 Transferertrag	0.0	-0.070	-0.049	0.021	-29.7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.1	-1.200	-0.882	0.318	-26.5 %
49 Interne Verrechnungen	-4.1	-4.240	-5.083	-0.843	19.9 %
Total Ertrag	-6.6	-6.925	-6.658	0.266	-3.8 %
Saldo - Globalbudget	0.6	0.269	-0.055	-0.324	-120.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Minderkosten aufgrund der Unterschreitung des durchschnittlichen Personalbestandes (siehe Kapitel 1.5).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Höherer Aufwand insbesondere aufgrund Dienstleistungen Dritter (im Zusammenhang mit vif-Projekten) sowie dem Unterhalt Software (im Zusammenhang mit Asylwesen).

36 Transferaufwand:

Tiefere Kantonsbeiträge für den sozialen Wohnungsbau (siehe auch nachfolgende Informationen zum Transferaufwand/-ertrag).

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Tiefere Bundesbeiträge für den sozialen Wohnungsbau.

42 Entgelte:

Das Verwaltungshonorar aus Miet/Pacht-/Baurechtszinse Dritter wurde im Ist 2015 auf interne Kostenarten (49 Interne Verrechnungen) gebucht. Es konnten höhere Honorare für erbrachte Leistungen als Gesamtprojektleiter Bauherr (Projekte Dritte) vereinnahmt werden.

49 Interne Verrechnungen:

Neuerung bei der Verbuchung von externen Verwaltungshonoraren (siehe Begründung 42 Entgelte). Die Honorare auf Bauprojekten fallen aufgrund des geringeren Investitionsvolumens tiefer aus. Es resultieren höhere verrechenbare Aufwendungen bei den vif-Projekten.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Bau- und Immobilienmanagement	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	5.9	5.7	5.6	-0.1	-2.6 %
Total Ertrag	-5.5	-5.7	-5.8	0.0	0.8 %
Saldo	0.4	0.0	-0.2	-0.2	>= 1000%
2. Sozialer Wohnungsbau	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	1.3	1.5	1.0	-0.4	-29.8 %
Total Ertrag	-1.1	-1.2	-0.9	0.3	-25.8 %
Saldo	0.2	0.3	0.1	-0.1	-47.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
(in Mio. Fr.)					
36100001 Entschädigungen an Bund		0.010	0.121	-0.010	-100.0 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden u Gemeindez		0.005	0.121	-0.005	-100.0 %
36364001 LUVWEG/KWE	0.1	0.200	0.121	-0.079	-39.4 %
Total Transferaufwand	0.1	0.215	0.121	-0.094	-43.6 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	-0.050	-0.026	0.024	-48.9 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	0.0	-0.020	-0.024	-0.004	18.3 %
Total Transferertrag	0.0	-0.070	-0.049	0.021	-29.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Nicht enthalten ist jedoch in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47 Durchlaufende Beiträge) gelten.

Transferertrag:

Entschädigungen vom Bundesamt für Straßen (Astra) für unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Straßenbauprojekte (vif).

H0-4071 FD – Immobilien

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

siehe Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien

1.2 Politischer Leistungsauftrag

siehe Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Immobilien teilt sich in zwei Aufgabenbereiche 4070 und 4071 auf. Im vorliegenden Aufgabenbereich Immobilien geht es um den Ausweis von Investitionen, Aufwand und Ertrag der Staats- und Mietliegenschaften.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel (2 % des Neuwerts + Nachholbedarf) (in Mio. Fr.)	min.	20.8	30.0	29.94
Verkaufserlöse (in Mio. Fr.)	max.	1.08	3.0	1.5
Zustandswert der Gebäude	%	78	>75%	81%

Bemerkungen

Verkaufserlös:

Erlöse aus Verkäufen von Grundstücken.

Zustandswert Gebäude:

Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über Fr. 100'000. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Umsetzung der Immobilienstrategie (Zielgröße >80 %) und Überarbeitung der Stratuswerte (Erhöhung Datenqualität)

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Hauswarte/Reinigungspersonal	R 2014	B 2015	R 2015
	6.2	6.0	6.4
Anzahl staatseigene Gebäude	506	510	495
Gebäudeversicherungswert (in Mia. Fr.)	1.6	1.62	1.6

Bemerkungen

Personalbestand:

Eine Hauswartstelle, welche als besonderer Arbeitsplatz nach § 62 Personalgesetz geführt wurde, ist nach Beendigung nicht wieder besetzt worden. Aufgrund etlichen Mehrleistungen der Hauswarte und dem Reinigungspersonal wird der Sollwert - umgerechnet in Vollzeitstellen - überschritten.

Anzahl Gebäude:

Abgänge von Gebäuden u.a. durch Verkäufe (Reussport und Sternmattstrasse 11, Luzern, Aener-Staefeli, Schwarzenberg).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

gemäss Portfolio Hochbau (siehe 6.2 Investitionsrechnung)

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2015	IR	46.819	43.317	

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zentrales Verwaltungsgebäude: in Projektierung

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2014-2023	ca. 150	0.415	ca. 150

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

siehe Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	0.5	0.510	0.509	-0.001	-0.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42.8	43.161	39.949	-3.211	-7.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48.8	49.823	49.110	-0.714	-1.4 %
34 Finanzaufwand	2.0	1.096	2.357	1.261	115.0 %
39 Interne Verrechnungen	55.0	56.504	54.413	-2.091	-3.7 %
Total Aufwand	149.1	151.095	146.338	-4.757	-3.1 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.4	-0.590	-0.387	0.203	-34.5 %
42 Entgelte	-2.4	-1.931	-1.006	0.925	-47.9 %
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.010	-0.006	0.004	-40.0 %
44 Finanzertrag	-24.7	-24.886	-29.160	-4.274	17.2 %
46 Transferertrag	-5.2	-5.098	-5.141	-0.043	0.8 %
49 Interne Verrechnungen	-85.9	-86.894	-85.550	1.343	-1.5 %
Total Ertrag	-118.7	-119.409	-121.249	-1.840	1.5 %
Saldo - Globalbudget	30.4	31.686	25.088	-6.597	-20.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Geringerer Aufwand bei Gas, Fernwärme, Sachversicherungsprämien und beim Unterhalt Hochbauten (Gebäude W). Die Raummieten sind tiefer als budgetiert ausgefallen (Mietzinsanpassung, Kündigung, Projektverzögerung beim Asylzentrum Grosshof). Im Vorjahr wurden Sammelprojekte Instandsetzung und Mobiliaranteile kleiner TCHF 50 im Gesamtbetrag von 1,6 Millionen Franken der Erfolgsrechnung belastet. Ab Rechnung 2015 werden die entsprechenden Kosten aktiviert.

33 Abschreibungen:

Aufgrund des 2014 und 2015 tieferen Investitionsvolumens im Vergleich zu den Budgetannahmen sind tiefere Abschreibungs-kosten angefallen.

34 Finanzaufwand:

Der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen ist höher ausgefallen als in der Planung angenommen. Nicht budgetierte Wertberichtigungen auf Grundstücken/Gebäuden im Rahmen der Überprüfung der Verkehrswerte Finanzvermögen.

39 Interne Verrechnungen

Tiefere kalkulatorische Zinskosten aus Anlagewerten aufgrund tieferem Investitionsvolumen 2014 und 2015. Ab Ist 2015 Integration Verbuchung Verwaltungshonorare Dritte aus Miet-/Pacht-/Baurechtszinse z.G. Aufgabenbereich 4070 (bisher als Ertragsminderung 44 Finanzertrag).

41 Regalien und Konzessionen:

Rückgang der Einnahmen aus Wasserzinsen der Wasserversorgung St. Urban aufgrund des geringeren Verbrauches. Zu hoch angesetzte Budgetvorgabe auf Basis Abschluss 2013.

42 Entgelte:

Tiefere Heiz-/Nebenkosten aus Mietverhältnissen und Rückerstattungen Dritter für Nebenkosten. Rückgang von Versicherungsleistungen.

44 Finanzertrag:

Aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens resultiert eine nicht budgetierte Wertberichtigung (Aufwertung) von rund 2,2 Mio. Fr. Wir haben eine Teilauflösung der Rückstellung betreffend die Erschliessung Johanniterhof Hohenrain vorgenommen und es sind Erträge aus Verkäufen von Liegenschaften von rund 1,5 Mio. Fr. eingeflossen. Die Verwaltungshonorare aus Miet-/Pacht-/Baurechtszinsen Dritte sind erstmals nicht mehr als Ertragsminderung verbucht (siehe 39 Interne Verrechnungen) was zu höheren Erträgen führt.

49 Interne Verrechnung:

Geringere Erlöse bei den internen Mietkosten an die Dienststellen (siehe Bemerkungen 31 Sachaufwand).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46600100 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Bund	-3.4	-3.397	-3.428	-0.031	0.9 %
46600200 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Kanto	0.0	-0.041	-0.047	-0.007	16.5 %
46600300 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Gde.	-0.4	-0.397	-0.399	-0.002	0.4 %
46600500 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Dritte	-1.4	-1.263	-1.266	-0.003	0.3 %
Total Transferertrag	-5.2	-5.098	-5.141	-0.043	0.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Investitionsbeiträge werden nach FLG passiviert. Die Auflösung erfolgt - analog den Abschreibungen aus den Investitionen - über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	26.4	46.819	43.317	-3.502	-7.5 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	26.4	46.819	43.317	-3.502	-7.5 %
60 Abgang Sachanlagen	-0.6		-0.052	-0.052	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1.3	-0.400	-3.352	-2.952	738.1 %
Total Einnahmen	-1.8	-0.400	-3.404	-3.004	751.1 %
Nettoinvestitionen	24.6	46.419	39.913	-6.506	-14.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:

Bauland: Übertrag Grundstück Nr. 1105, Urnerhof Luzern vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit einem Bilanzwert von 2,753 Mio. Fr. als Folge der Überprüfung der Verkehrswerte Immobilien im Finanzvermögen. Die Verschiebung ins Verwaltungsvermögen ist weder bei der Spitalübertragung noch beim Restatement (HRM2) erfolgt.

Hochbauten/Mobiliar: Die zeitlichen Abgrenzungen 2015/16 betragen 1,801 Mio. Fr. und die Kreditüberträge belaufen sich auf 5,546 Mio. Franken.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

siehe nachfolgende Informationen zu den Investitionsbeiträgen

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.000	0.000		

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
63000001 IVBT für eigene Rechnung Bund	-0.8	-0.300	-3.194	-2.894	964.7 %
63100001 IVBT für eigene Rechnung Kanton/Konkordate	-0.4				
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-0.1				
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen		-0.100	-0.075	0.025	-25.0 %
63600001 IVBT für eigene Rechnung von priv. Org. oZ			-0.083	-0.083	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1.3	-0.400	-3.352	-2.952	738.1 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Wir haben Beiträge für Projekte beim Untersuchungsgefängnis Grosshof, Armeeausbildungszentrum AAL und Burgruine Nünegg erhalten.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Erteilung von Bewilligungen nach Sozialhilfegesetz
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatungen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Qualitätsbeurteilungspunkte nach EFQM (350 Punkte entsprechen einer ISO-Zertifizierung)	mind.	0	350	0

Bemerkungen

Die Qualitätsmessung nach EFQM wurde noch nicht erhoben.

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen

R 2014	B 2015	R 2015
11.9	12.9	12.3

Bemerkungen

Trotz eines längeren Krankheitsausfalles einer mitarbeitenden Person konnten der Bestand und das Budget eingehalten werden.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Totalrevision Sozialhilfegesetz >in Kraft seit dem 1.1.2016

Zeitraum
2012-2015

Bezeichnung

Revision Pflegefinanzierungsgesetz >in Kraftsetzung geplant auf den 1.1.2017

Zeitraum
2013-2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Evaluation Pflege- und Spitalfinanzierung >Botschaft B25 verabschiedet am 5.1.2016	2011-2016				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.8	1.955	1.894	-0.061	-3.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.518	0.588	0.070	13.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0.003	0.003	
34 Finanzaufwand		0.000	0.000	0.000	1.1 %
35 Einlagen in Fonds	0.9		0.524	0.524	
36 Transferaufwand	4.5	4.846	5.336	0.490	10.1 %
39 Interne Verrechnungen	2.1	0.896	1.248	0.352	39.3 %
Total Aufwand	9.6	8.215	9.593	1.378	16.8 %
41 Regalien und Konzessionen		-0.158	-0.167	-0.009	5.4 %
42 Entgelte	0.0	-0.027	-0.020	0.007	-24.9 %
44 Finanzertrag			0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds	-0.6	-0.500	-1.313	-0.813	162.6 %
46 Transferertrag	-0.2				
49 Interne Verrechnungen	-4.1	-2.946	-3.509	-0.563	19.1 %
Total Ertrag	-4.9	-3.631	-5.009	-1.378	37.9 %
Saldo - Globalbudget	4.7	4.584	4.584	0.000	0.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Mehrkosten von 70'000 Fr. sind auf diverse höhere Aufwände, u.a. bei den übrigen DL/Honoraren, Anwalts- und Softwareunterhaltskosten sowie auf den übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Da im 2015 Softwarekosten (s. Punkt 6.2 Investitionsrechnung) aktiviert wurden, sind für die Anschaffungsperiode im Dezember Abschreibungen aufgelaufen.

35 Einlagen in Fonds:

Einlage noch nicht verwendeter für Spielsuchtprävention- und bekämpfung zweckgebundener Lotteriegelder zum Ausgleich in den Spielsuchtfonds. Zudem wurde eine Einlage aus den Lotteriezusatzerträgnissen für das Kloster Rathausen gemacht.

36 Transferaufwand:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

39 Interne Verrechnungen:

Einerseits wurde der Anteil der Informatikkosten der GSD-Dienststellen direkt an diese verrechnet. Budgetiert war, dass die vollen Kosten im GSDDS verbucht und die entsprechenden Anteile vom GSDDS an die Dienststellen weiter verrechnet werden. Und andererseits wurden Lotteriegelder für grössere Projekte an GSD-Dienststellen (insbesondere DISG) überwiesen.

45 Entnahmen aus Fonds:

Zu der budgetierten Entnahme wurden zusätzliche Lotteriegelder für Projekte wie "Perspektive Bau und Perspektive Pflege" entnommen. Diese Lotteriezusatzträge wurden in den Vorjahren in den Fonds gelegt (s. auch '39 Interne Verrechnungen'). Da im 2015 mehr Lotteriegelder ausbezahlt und grössere Unterstützungsprojekte berücksichtigt werden konnten, musste zum Ausgleich des Lotteriefonds eine Entnahme getätigt werden.

49 Interne Verrechnungen:

Die Weiterverrechnung der Informatikkosten an die GSD-Dienststellen blieb aus (s. auch '39 Interne Verrechnungen'). Überweisung von Lotteriezusatzträgeln (insbesondere 800'000 Fr. an die Sanierung des Klosters Rathausen).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0.3	0.323	0.341	0.017	5.3 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.0	0.020	0.020	0.000	0.0 %
36345101 ZisG	3.3	3.336	3.337	0.002	0.1 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0.3	0.300	0.300	0.000	0.0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisat. ohne Erwerbszweck	0.7	0.867	1.337	0.471	54.3 %
Total Transferaufwand	4.5	4.846	5.336	0.490	10.1 %
46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L	-0.2				
Total Transferertrag	-0.2	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36315101 Konferenzen Kostenanteile:

Die Kosten für Beiträge an Direktoren-Konferenzen fallen gegenüber dem Budget etwas höher aus, weil eine Rechnung der Gesundheitsdirektoren-Konferenz für das Projekt Umsetzung Datenaustausch gem. Art. 64a KVG berücksichtigt werden musste.

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck:

Es wurden grössere Lotteriezahlungen getätigt als budgetiert wie Beitrag des Kantons LU an den Soforthilfefonds für Opfer fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Beitrag an die Sanierung der Klosteranlage Rathausen.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen			0.146	0.146	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.000	0.146	0.146	
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.000	0.146	0.146	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

52 Immaterielle Anlagen:

Es handelt sich hier um Investitionskosten für das neue Softwareprogramm AsyFlü-Tutoris in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, welches bereits dieses Jahr initialisiert werden musste, sodass es ab 2016 produktiv eingesetzt werden kann.

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere in den Bereichen internes Kontrollsysteem (IKS), Risiko- und Qualitätsmanagement. Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte durch Vorgaben des Bundes, der Anspruch der Gesellschaft Alltagsprobleme mit neuen Gesetzen lösen und die Attraktivität als Arbeitgeber gegen aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Die Belastung der Mitarbeitenden steigt, die finanziellen Ressourcen werden knapper.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementschef bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Koordination der Aussenbeziehungen und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Umsetzung der Legislaturziele JSD (Basis JSD PPM)		85.0 %	90.0 %	90.0 %

Bemerkungen

Das PPM (Projekt-Portfolio Management) umfasst alle wesentlichen Projekte des JSD.

1.5 Statistische Messgrößen

Personalbestand in Vollzeitstellen	R 2014	B 2015	R 2015
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	18.7	19.5	17.6

1

1

1.1

Bemerkungen

Der Personalbestand ist aufgrund einer nicht besetzten 100-Prozent-Stelle im Rechtsdienst und einer Vakanz im CFI tiefer als budgetiert ausgefallen. Zusätzlich wurde ein 60-Prozent-Pensum vom JSD in die Staatskanzlei verschoben.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Gesetz über Sexarbeit; Nichteintreten Kantonsrat

Gesetz über den Justizvollzug; beschlossen Kantonsrat

Gesetz betreffend Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip; Nichteintreten Kantonsrat

Gesetz betreffend Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten;

Ergänzungsbotschaft ausarbeiten

Änderung Polizeigesetz betreffend Kostenüberwälzung bei Veranstaltungen; beschlossen Kantonsrat

Umsetzung Motion M 497

Zeitraum

2011-2015

2012-2015

2014-2015

2014-2016

2014-2015

2014-2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
E-Voting (von 2013 auf 2016 verschoben)	2016-2018	IR			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.9	3.324	2.973	-0.352	-10.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.1	1.241	0.963	-0.278	-22.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.031		-0.031	-100.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.001	0.000	3.2 %
35 Einlagen in Fonds	0.5		0.217	0.217	
36 Transferaufwand	1.3	0.972	1.264	0.292	30.0 %
39 Interne Verrechnungen	7.5	1.968	2.179	0.212	10.8 %
Total Aufwand	13.3	7.537	7.597	0.060	0.8 %
42 Entgelte	-0.1	-0.120	-0.047	0.073	-61.1 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.5				
49 Interne Verrechnungen	-7.3	-1.447	-2.003	-0.555	38.4 %
Total Ertrag	-7.8	-1.567	-2.050	-0.482	30.8 %
Saldo - Globalbudget	5.4	5.969	5.547	-0.422	-7.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 421'000 Fr. unterschritten.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) liegt ein Minderaufwand vor. Dies aufgrund einer nicht besetzten 100-Prozent-Stelle im Rechtsdienst und einer Vakanz im CFI. Zusätzlich wurde ein 60-Prozent-Pensum vom JSD in die Staatskanzlei verschoben. Das Budget für übrige Dienstleistungen / Honorare und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) wurde nicht ausgeschöpft, da einzelne Dienstleistungen nicht wie vorgesehen beansprucht wurden. 2015 wurden rund 210'000 Fr. in den Lotteriefonds überwiesen (KoA 35). Der Transferaufwand (KoA 36) wurde zu tief budgetiert. Die internen Verrechnungen (KoA 39) für Informatikdienstleistungen fallen um ca. 100'000 Fr. höher als budgetiert aus.

Ertrag

Bei den Gebühren für Amtshandlungen (KoA 42) wurden bedeutend weniger juristische Dienstleistungen in Rechnung gestellt als ursprünglich angenommen. Bei den internen Verrechnungen (KoA 49) wurden 555'000 Fr. mehr als budgetiert aus den Lotteriegeldern ausbezahlt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
(in Mio. Fr.)					
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.060	0.026	-0.034	-57.4 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierung	0.3	0.290	0.333	0.044	15.1 %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0.2	0.159	0.226	0.067	41.8 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0.1	0.065	0.066	0.001	0.8 %
36340001 Beiträge an öff. Unternehmungen		0.010		-0.010	-100.0 %
36348001 IC-Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.0				
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0.0	0.005	0.014	0.009	210.2 %
36360001 Beiträge an priv. Orga. oder Erw	0.0	0.003	0.003	0.000	10.0 %
36362002 Lotterie-Erträge: Verschiedene Beiträge	0.4	0.040	0.285	0.245	612.9 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0.0	0.072	0.036	-0.036	-49.7 %
36366001 Beiträge Schiesswesen	0.2	0.168	0.182	0.014	8.3 %
36366003 Agredis	0.1	0.095	0.081	-0.014	-15.2 %
36380001 Beiträge an das Ausland	0.0	0.006	0.013	0.007	114.1 %
Total Transferaufwand	1.3	0.972	1.264	0.292	30.0 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Aufgrund von Zusatzbeiträgen sind die Kosten unter Militär- und Polizeidirektorenkonferenz um 67'000 Fr. höher als budgetiert ausgefallen. Die Beiträge Wehrsport sind um 36'000 Fr. tiefer als budgetiert. Für die Differenz wurde per Ende Jahr jeweils eine Fondseinlage verbucht. Die Beiträge aus dem Fonds Lotterie-Erträge sind um 245'000 Fr. höher ausgefallen. Die detaillierten Ausgaben sind im KR-Portal aufgeschaltet (JSD-Auszahlte Lotteriebeiträge). Im Budget 2015 sind die ordentlichen Beiträge (40'000 Fr.) berücksichtigt. Beiträge aus den Lotterie-Zusatzerträgnissen wurden im Budget nicht berücksichtigt.

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Amt für Gemeinden unterstützt den Prozess der Strukturreform, die Verantwortung für die Erreichung der Projektziele liegt jedoch bei den Gemeinden und deren Stimmberchtigten. Die letzten Gemeindefusionen wurden auf den 1. Januar 2013 wirksam. Seither stocken die Fusionsprozesse. Die Unterstützung der Zusammenarbeitsprojekte zur Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit ist im Aufbau. Seit 1. Juli 2014 ist die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden in die Abteilung Amt für Gemeinden integriert, das erweiterte Aufgabenfeld mit den Synergien ist zu konkretisieren. Die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden wird nur mehr anlassbezogen wahrgenommen, was die Gemeindeautonomie und damit verbunden die Eigenverantwortung der Gemeinden stärkt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindereform 2000+, stellt die Erbringung der Leistungen aus dem und in den Finanzausgleich sicher und hat die Projektverantwortung für die periodischen Wirkungsberichte. Die Strukturreform wird durch das Amt für Gemeinden operativ gefördert und unterstützt. Es organisiert Wahlen und Abstimmungen, ist Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt die Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben. Seit 1. Juli 2014 nimmt es die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden wahr sowie über die Teilungsbehörden und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Weiter ist es Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückserwerb durch Personen im Ausland.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Organisation der Kantonsrats- und Regierungsratswahlen sowie Nationalrats- und Ständeratswahlen 2015.

Ausweitung E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer bei den Nationalratswahlen.

Wahrnehmung der allgemeinen Aufsicht über die Gemeinden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	83	83	83
Laufende Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte	abs	4	3	4
Fusionsabstimmungen	abs	0	0	0
Vollzogene Fusionen	abs	0	0	0
Aufsichtsbeschwerden: Erledigung innert 60 Tagen	%	100	100	100

Bemerkungen

2015 waren ein Fusionsprojekt und drei Zusammenarbeitsprojekte hängig:

Das Fusionsprojekt Egolzwil-Wauwil wurde im August vom Gemeinderat Wauwil abgebrochen.

Das Zusammenarbeitsprojekt "K5" (Stadt Luzern, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens) wurde vom Regierungsrat in der vorliegenden Form nicht unterstützt. Er betrachtet die übergeordnete Zielsetzung aber als beitragsberechtigt und hat auf die Möglichkeit hingewiesen, Projekte in den einzelnen Handlungsfeldern von "K5" zu unterstützen.

Die beiden Zusammenarbeitsprojekte - Gemeindeverband Information and Communication Technology GICT (Emmen und Kriens) sowie Schulraumplanung SEK Sursee (Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon, Sursee) - wurden dem VLG und dem FD zur Stellungnahme unterbreitet und werden voraussichtlich im Frühjahr 2016 dem Regierungsrat vorgelegt.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitsstellen	10.8	12.5	11.9
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0	1	0
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'111	1'300	1'233
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	258	250	251

	R 2014	B 2015	R 2015
Inspektionstage bei regionalen Zivilstandsämtern	5.5	5	5
Anzahl bearbeitete Beschwerdeinstruktionen	14	20	13
Erledigungsquotient Beschwerden (%Fallerledigung/Eingänge)	100	87	

Bemerkungen

Der Personalbestand war um 60 Stellenprozente tiefer als budgetiert. Unter anderem wurde ab Oktober eine Vollzeitstelle eines juristischen Mitarbeiters nicht mehr ersetzt und die Stellenprozente für die Kommunikation wurden kontinuierlich auf 50 Prozent reduziert. Die vorgesehene Anzahl bearbeiteter Beschwerdeinstruktionen konnte nicht erreicht werden, der Erledigungsquotient liegt bei 87 Prozent. Es ist die Folge des Abbaus einer juristischen Vollzeitstelle sowie des Wahljahres 2015.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Teilrevision Gesetz über den Finanzausgleich (nach Wirkungsbericht 2013).
Mit Wirkung ab 1. Januar 2016 Bereich Finanzausgleich an das FD übergeben.

Zeitraum
2014-2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Wahlen: Kanton (RR/KR), Bund (NR/SR)	2015	ER	0.5	0.5	

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.6	1.853	1.739	-0.114	-6.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.200	0.162	-0.038	-18.9 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.001	0.001	
36 Transferaufwand	2.2	0.849	0.592	-0.257	-30.3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.070	0.070	0.000	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	0.6	0.844	0.994	0.150	17.7 %
Total Aufwand	4.6	3.816	3.557	-0.258	-6.8 %
42 Entgelte	-0.4	-0.440	-0.501	-0.061	13.9 %
46 Transferertrag	0.0	-0.003		0.003	-100.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.070	-0.070	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-0.5	-0.513	-0.571	-0.058	11.4 %
Saldo - Globalbudget	4.1	3.303	2.986	-0.317	-9.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 317'000 Fr. unterschritten.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) ist um rund 114'000 Fr. geringer ausgefallen als budgetiert. Nebst dem Stellenabbau (vgl. Ziffer 1.5) wurde auf eine Praktikumsstelle verzichtet, eine Stellenbesetzung erfolgte verzögert und der Saldo von Mehrstunden/Ferien konnte um 7'500 Fr. reduziert werden. Beim Sachaufwand (KoA 31) ist der Aufwand von Lustat für die Berechnungen der Finanzausgleichsleistungen und Modellrechnungen im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision um rund 10'000 Fr. tiefer ausgefallen (81'000 Fr.). Es mussten zudem keine externen Berichte/Gutachten zu Fragestellungen in unserem Aufgabenbereich eingeholt werden, was den Sachaufwand ebenfalls um rund 25'000 Fr. entlastete.

Bei den internen Verrechnungen (KoA 39) betragen die Druckkosten für das Wahl- und Abstimmungsmaterial und den Transport 536'000 Fr.

Ertrag

Die Mehreinnahmen von 60'000 Fr. (KoA 42) sind auf die Erhöhung der Gebühren und der Geschäftszahlen zurückzuführen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
(in Mio. Fr.)					
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.100	0.094	-0.006	-5.7 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	0.0	0.003		-0.003	-100.0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.061	0.013	-0.049	-79.2 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen			0.035	0.035	
36326001 Gemeindeprojekte	2.1	0.685	0.450	-0.235	-34.3 %
Total Transferaufwand	2.2	0.849	0.592	-0.257	-30.3 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	-0.003		0.003	-100.0 %
Total Transferertrag	0.0	-0.003	0.000	0.003	-100.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Bei den Gemeindeprojekten gelangten neben den 0,4 Mio. Fr. als zusätzliche einmalige Kostenbeteiligung an die Einführungskosten des neuen KESR weitere 75'000 Fr. als Projektbeitrag an das in der Zwischenzeit abgebrochene Fusionsprojekt Egolzwil-Wauwil zur Auszahlung.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach der Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist hoch, denn diese sind eine zentrale Voraussetzung für ein E-Government, das über die Abwicklung von einzelnen Fachaufgaben wie Statistik oder Steuern hinausgeht. Die Einführung von GEVER-Systemen setzt Fachwissen über Aktenführung und Geschäftsprozesse voraus, das im Staatsarchiv traditionell vorhanden ist und ständig aktualisiert gehalten wird. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von GEVER- und GEVER-ähnlichen Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Fehlende Koordination bei der Einführung von IT-Systemen führt zum Verlust von Daten und gefährdet damit längerfristig die Rechtssicherheit im Kanton.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschließung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen in der Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmäßige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Sicherstellung der Benutzung

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Dossierstufe erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	99 %	95 %	95 %

Bemerkungen

Anpassung des Indikators auf das Budgetjahr 2015 wegen vermehrter Beanspruchung der wissenschaftlichen Archivare im Bereich GEVER und digitale Langzeitarchivierung.

1.5 Statistische Messgrößen

Personalbestand in Vollzeitstellen	R 2014	B 2015	R 2015
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	14.7	14.4	13.9
übernommene Akten (in Laufkilometern)	2.0	2.0	1.8
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	1.15	0.5	0.645
	17.5	18	18

	R 2014	B 2015	R 2015
Benutztage im Lesesaal	2'911	3'500	3'132

Bemerkungen

Im Jahr 2015 reduziert sich der Personalbestand gegenüber dem Jahr 2014 um 94 Stellenprozente, da das Forschungsprojekt Rechtsquellenedition Stadt Luzern abgeschlossen wurde.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Konzepterarbeitung/Einführung: Elektronische Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung

Zeitraum

2012-2015

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.1	2.036	2.003	-0.033	-1.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.518	0.403	-0.116	-22.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.009	0.009	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand			0.002	0.002	
39 Interne Verrechnungen	1.6	1.434	1.438	0.004	0.3 %
Total Aufwand	3.9	3.998	3.855	-0.143	-3.6 %
42 Entgelte	-0.2	-0.132	-0.143	-0.011	8.7 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1	-0.110		0.110	-100.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1		-0.116	-0.116	
Total Ertrag	-0.4	-0.242	-0.260	-0.018	7.3 %
Saldo - Globalbudget	3.6	3.756	3.595	-0.161	-4.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um rund 160'000 Fr. unterschritten.

Aufwand

Der Minderaufwand beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) von 116'000 Fr. betrifft diverse kleinere Positionen.

Ertrag

Die Kantongeschichte 19. Jahrhundert wird über den Fonds Lotterie-Erträge (JSD) finanziert. Daher wurde die Erfolgsrechnung des Staatsarchives um 114'000 entlastet (KoA 49) (Fremdfinanzierung).

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Polizei ist nach wie vor stark gefordert durch das Wachstum der Bevölkerung, die hohen Fallzahlen, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität sowie eine Zunahme von grossen Wirtschaftsdelikten mit internationalem Bezug. Die ständig steigende Mobilität führt zu einer Überlastung der Verkehrsträger und zu mehr Verkehrsunfällen. Große Infrastrukturvorhaben (z. B. Seetalplatz) binden bedeutende Ressourcen auch bei der Polizei. Die 24-Stunden-Gesellschaft führt dazu, dass der Mittelansatz immer mehr auch in der Nacht auf hohem Niveau gehalten werden muss. Eine wachsende Anspruchshaltung von Verfahrensbeteiligten verbunden mit immer formelleren Anforderungen des Gesetzgebers an die Verfahrensführung machen es zunehmend schwieriger, zeitgerechte Ergebnisse zu erzielen. Es gilt einerseits rechtsfreie Räume (Ghettos, Cyberraum) und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhalten. Der hohe Leistungsdruck verbunden mit knappen öffentlichen Finanzen veranlassten die Luzerner Polizei Ende 2014 ein umfassendes Reorganisationsprojekt an die Hand zu nehmen (Projekt OE Lupol). Ziel ist es, mit schlanken Strukturen und Abläufen sowie taktischen Schwergewichtsbildungen und Kooperationen Synergien von 32 Stellen zu gewinnen. Die geplanten Massnahmen sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei
5. Polizeiloschpikett

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie tritt freundlich auf und handelt angemessen und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Polizei bei der Bekämpfung von Delikten gegen Leib und Leben. Konkrete Ziele sind kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen, die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Die Polizei fördert dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren. Sie sorgt für eine kurze Bearbeitungszeit für Bewilligungsgesuche und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Eichungen durch.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.4	7.0	7.4
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	88.7 %	90.0 %	88.3 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	10.3	10.0	10.2
Aufklärungsquote Tötungsdelikte		100 %	100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		79'616	90'000	82'657

1.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	786.3	794.6	803.2
Anzahl Polizeianwärter/-innen	24.6	22.0	21.9
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	10.0	8.0	9.5

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Revision Polizeigesetz

Zeitraum
2015-2017

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Planungsbericht B 114, vom 10. Juli 2014	ab 2015	ER		
Neufinanzierung Löschpikett (Stadt Luzern)	ab 2015	ER		

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Renovation und Ausbau Polizeistützpunkt Sprengi	2015-2018	1.5		35-40

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	96.1	96.300	97.351	1.051	1.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.8	8.330	7.970	-0.360	-4.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.2	5.490	5.053	-0.437	-8.0 %
34 Finanzaufwand	0.2	0.180	0.156	-0.024	-13.1 %
36 Transferaufwand	4.6	4.361	5.077	0.716	16.4 %
39 Interne Verrechnungen	16.0	12.718	12.600	-0.118	-0.9 %
Total Aufwand	129.9	127.378	128.206	0.828	0.6 %
40 Fiskalertrag	-1.3	-1.040	-1.175	-0.135	12.9 %
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.000	-2.189	-0.189	9.5 %
42 Entgelte	-36.5	-34.447	-35.043	-0.596	1.7 %
44 Finanzertrag	-0.1		-0.077	-0.077	
46 Transferertrag	-6.1	-6.898	-6.494	0.404	-5.9 %
49 Interne Verrechnungen	-16.1	-15.787	-16.366	-0.579	3.7 %
Total Ertrag	-62.2	-60.172	-61.344	-1.172	1.9 %
Saldo - Globalbudget	67.8	67.206	66.862	-0.344	-0.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget der Luzerner Polizei wurde um 340'000 Fr. unterschritten.

Aufwand

Das Budget beim Personalaufwand (KoA 30) wurde um 1,1 Mio. Fr. überschritten. Dazu führte hauptsächlich der durchschnittlich zu hohe Personalbestand aufgrund der tieferen Fluktuation. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) sind verschiedene Positionen nicht in voller Höhe angefallen, weshalb das Budget nicht ausgeschöpft wurde (Treibstoff für Dienstfahrzeuge,

Softwarewartung, Unterhalt Betriebseinrichtungen). Die Abschreibungen (KoA 33) sind tiefer ausgefallen, weil die beiden Projekte Felix4 und redundante Einsatzleitzentrale nicht wie geplant 2015 realisiert werden konnten. Der Transferaufwand (KoA 36) wurde um 716'000 Fr. überschritten, da hauptsächlich infolge des höheren Ertrages aus Pass- und Identitätskartengebühren auch die Ertragsanteile des Bundes höher ausgefallen sind.

Ertrag

Beim Fiskalertrag (KoA 40) fielen die Beherbergungsabgaben höher aus als budgetiert. Bei den Entgelten (KoA 42) sind höhere Pass- und Identitätskartengebühren zu verzeichnen und das Budget bei den Ordnungsbussen wurde um 1,9 Mio. Fr. unterschritten (Rechnung 20,8 Mio. Fr., Budget 22,7 Mio. Fr.). Beim Transferertrag (KoA 46) machen sich die niedriger ausgefallenen Beiträge der Stadt Luzern an das Polizeiloschpikett bemerkbar. Bei den internen Verrechnungen (KoA 49) ist besonders der Anteil an den Verkehrssteuereinnahmen des Strassenverkehrsamtes um 450'000 Fr. höher ausgefallen als budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	51.2	52.1	52.2	0.1	0.1 %
Total Ertrag	-2.9	-2.6	-3.2	-0.6	24.2 %
Saldo	48.3	49.5	49.0	-0.6	-1.1 %
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	31.3	29.1	29.3	0.2	0.5 %
Total Ertrag	-41.9	-41.2	-40.0	1.2	-3.0 %
Saldo	-10.5	-12.1	-10.7	1.4	-11.4 %
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	35.7	35.4	35.1	-0.3	-1.0 %
Total Ertrag	-5.7	-5.3	-5.4	-0.1	1.5 %
Saldo	30.0	30.1	29.7	-0.4	-1.4 %
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	10.2	9.2	10.2	1.0	10.7 %
Total Ertrag	-11.0	-9.5	-11.6	-2.1	21.9 %
Saldo	-0.8	-0.3	-1.4	-1.1	405.4 %
5. Polizeiloschpikett	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	1.5	1.5	1.4	0.0	-2.5 %
Total Ertrag	-0.7	-1.5	-1.1	0.4	-26.2 %
Saldo	0.8	0.0	0.3	0.4	-1004.3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
360006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren	2.7	2.075	3.109	1.034	49.8 %
36300001 Beiträge an den Bund	0.1	0.168	0.134	-0.034	-20.0 %
36310010 Zinsverzicht Darlehen an IPH Hitzkirch	0.1	0.123	0.088	-0.035	-28.6 %
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH	1.4	1.700	1.467	-0.233	-13.7 %
36360001 Beiträge an Alpine Rettung Schweiz	0.1	0.110	0.078	-0.032	-29.1 %
Übriger Transferaufwand	0.2	0.185	0.200	0.015	8.3 %
Total Transferaufwand	4.6	4.361	5.077	0.716	16.4 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.2	-3.153	-3.216	-0.063	2.0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.6	-0.610	-0.516	0.094	-15.4 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0.7	-1.500	-1.149	0.351	-23.4 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0.5	-0.505	-0.477	0.028	-5.6 %
46600100 Auflösung pass. Investitionsbeitrag Polycom	-0.9	-0.830	-0.866	-0.036	4.4 %
Übriger Transferertrag	-0.3	-0.300	-0.270	0.030	-9.9 %
Total Transferertrag	-6.1	-6.898	-6.494	0.404	-5.9 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	3.5	2.747	2.693	-0.054	-2.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	3.5	2.747	2.693	-0.054	-2.0 %
60 Abgang Sachanlagen	-0.1	-0.200	-0.098	0.102	-51.0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0.4				
Total Einnahmen	-0.5	-0.200	-0.098	0.102	-51.0 %
Nettoinvestitionen	3.1	2.547	2.595	0.048	1.9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Infrastruktur des Funknetzes Polycom ist - mit Ausnahme der Basisstation Oberhasli, Kastanienbaum (Einsprachen der Bevölkerung) - fertiggestellt. Sämtliche BORS (Rettungsdienst, Feuerwehr, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sowie der Zivilschutz) arbeiten mit dem Funknetz Polycom.

Von den budgetierten 34,2 Mio. Fr. wurden bis anhin 28,9 Mio. Fr. ausgegeben. Die Bundesbeiträge sind vollständig eingegangen (total 8,1 Mio. Fr., Planung 7,9 Mio. Fr.). Aus heutiger Sicht wird das Projekt Polycom netto rund 5,2 Mio. Fr. unter den prognostizierten Gesamtkosten abschliessen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
keine					
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.000	0.000		
63000001 Investitionsbeiträge für eig. Rechnung vom Bund	-0.3				
63400001 Investitionsbeiträge für eig. Rechnung vom öff. Unt.	0.0				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0.4	0.000	0.000		

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Justizvollzug

Die durchschnittliche Belegung in den beiden Strafanstalten ist nach wie vor sehr hoch: Im Grosshof bei 95 Prozent, im Wauwilermoos bei 101 Prozent. Im Kanton besteht pro Tag ein Bedarf von ca. 50 Haftplätzen für Ersatz- und kurze Freiheitsstrafen (EFS u. KFS). Diese Sanktionen müssen grundsätzlich innerhalb des urteilenden Kantons vollzogen werden. Aktuell sind jedoch täglich rund 25 Personen ausserkontonal platziert, was hohe Kosten verursacht. Ein Ausbau der bestehenden Infrastruktur im Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof führt zu einer Kostenoptimierung. Die Ausschaffungshaft soll interkantonal geregelt werden, was zu einer Entlastung der Gefängnisse führen wird. Eine allfällige Einführung von Electronic Monitoring als Vollzugsform würde die Nachfrage nach Haftplätzen in Halbgefängenschaft (Wohnheim Lindenfeld) reduzieren, dies betrifft aber nicht die Gefängnisse.

Zivilschutz

Die Umsetzung der Bundesstrategie 2015 bietet die Chance, das Ausbildungszentrum Sempach als interkantonalen Stützpunkt zu etablieren und die Ausbildung weiter zu professionalisieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der wirtschaftlichen Landesversorgung sicher.

Die Hauptabteilungen Militär und Zivilschutz (Militär, ZS) betreiben und unterhalten das Armee-Ausbildungszentrum, das Ausbildungszentrum Sempach, die Regionale Reparaturstelle, die Retablierungsstelle und das Vorortlager. Sie erbringen die Betreiberleistungen für bundeseigene Liegenschaften, vollziehen im Rahmen der Militärgesetzgebung die kantonalen Aufgaben, stellen gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Zivilschutzaufgaben sicher und koordinieren die Belange der Wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die Hauptabteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) vollzieht Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, ambulante und statioäre Massnahmen, überprüft Weisungen, begleitet Personen in ihrer Bewährungsphase und führt die soziale Betreuung durch. Sie verfolgt die Entwicklungen im Justizvollzug und setzt geeignete Massnahmen (z.B. Lernprogramme) um.

Die Hauptabteilungen Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof sowie Strafanstalt Wauwilermoos führen Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug (Grosshof) sowie Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (Wauwilermoos) durch. Sie bieten Plätze für Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft an. Sie stellen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in der Gesellschaft sicher.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof
4. Strafanstalt Wauwilermoos

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Militär:

Ziele sind die zeitgerechte Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche, eine hohe Auslastung des AAL sowie eine hohe Kundenzufriedenheit (Kontrollführung, Wehrpflichtersatz, Betriebe, Retablierungsstelle, u. a.).

Zivilschutz:

Ziele sind genügend Ausbildungsplätze für die Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung sowie Weiterbildung, eine hohe Auslastung des Ausbildungszentrums Sempach durch Zivilschutzausbildung und Dritte sowie eine zeitgerechte Behandlung von Gesuchen (Dispensationsgesuche, Verfügungen betreffend Schutzbauten, periodische Schutzraumkontrolle, u.a.).

Vollzugs- und Bewährungsdienste:

Ziele sind der gesetzeskonforme Vollzug der Massnahmen, Verminderung des Rückfallrisikos, effizienter Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen.

Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof:

Ziele sind keine Ausbrüche, eine hohe Auslastung, Vorliegen von Vollzugsplänen für Gefangene mit Aufenthaltsdauer länger als 6 Monate.

Strafanstalt Wauwilermoos:

Ziele sind eine hohe Auslastung, Vorliegen von Vollzugsplänen für Gefangene mit Aufenthaltsdauer länger als 3 Monate sowie Vollbeschäftigung.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche in Tagen	max.	5	5	5
Belegungskoeffizient AAL nach Definition	min.	82 %	82 %	83 %
Logistikbasis der Armee				
Auslastung der ZS-Instruktoren (Teilnehmertage)	abs.	1'184	1'200	1'260
Erstellung Verfügungen Schutzbauten innert 20 Tagen	rel.	100 %	100 %	100 %
Anzahl nicht durchgeführter jährlicher Überprüfung von Massnahmen	abs.	3	0	5
Ausbrüche Grosshof	abs.	0	0	0
Auslastung im Total Grosshof	min.	95 %	95 %	95 %
Vollzugspläne Grosshof (Aufenthalt länger 6 Mte.)	rel.	100 %	100 %	100 %
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	82 %	80 %	83 %
Ausbrüche Wauwilermoos	abs.	1	0	2
Auslastung im Total Wauwilermoos	min.	104 %	104 %	101 %
Vollzugspläne Wauwilermoos (Aufenthalt länger 3 Mte.)	rel.	100 %	100 %	100 %
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Auslastung im Total:

Die durchschnittliche Belegung im offenen Vollzug Wauwilermoos wurde übertroffen, hingegen ist die durchschnittliche Belegung in der Ausschaffungshaft tiefer als budgetiert ausgefallen.

Im Grosshof lag die durchschnittliche Belegung bei budgetierten 95 Prozent.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	182.9	187.3	183.9
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11.5	11	11.2
Militär: Anzahl Wehrpflichtige	27'602	28'500	29'154
Zivilschutz: Anzahl Teilnehmer-/Ausbildungstage	6'510	7'200	7'560
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Bussen- und Geldstrafenersatzfreiheitsstrafen	8'039	8'300	8'514
Grosshof: Kosten pro Gefangenentag	241	243	240.5
Wauwilermoos: Kosten pro Gefangenentag	363	338	337.5

Bemerkungen

Personalbestand: Der Stellenetat 2015 wurde um 3,6 Stellen in den Abteilungen Stabsdienste, Militär und Zivilschutz auf total 183,7 Stellen abgebaut. Die Überschreitung von 0,2 Stellen begründet sich mit saisonalen und temporären Einsätzen.

Teilnehmertage (Zivilschutz): Durch die drei zusätzlichen Grundausbildungen sowie einen zusätzlichen Instruktoren konnte die Anzahl Ausbildungstage gesteigert sowie höhere Ausbildungskapazitäten und der Abbau des Ausbildungsrückstandes erreicht werden.

Die Anzahl der Aufträge zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen anstellen von Bussen und Geldstrafen steigt weiter an.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Justizvollzugsgesetz
Revision des Gesetzes über den Zivilschutz

Zeitraum
2013-2016
2013-2015

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Straf- und Massnahmenvollzug: Erhöhte Vollzugskosten und Hafttage	ab 2014	ER			
Untersuchungshaft: Zunahme der Hafttage	ab 2014	ER			
Polycom Unterhalt, MZJ und Kantonaler Führungsstab	ab 2014	ER			
Materialersatz Zivilschutz	2014-2019	ER	0.176	0.176	0.648
Leistungen und Strukturen I: Verbesserungen	ab 2013	ER			
Leistungen und Strukturen II: Verbesserungen	ab 2015	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Gefängnis Grosshof: Ausbau für 30 zusätzliche Plätze, Räumlichkeiten für Beschäftigung/Bildung (Endkosten inklusiv Anpassung gemäss Baukostenindex Stand April 2012)	2014-2017	14.90	4.35	15.20

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Strafvollzug: Rückfallverhinderung und Resozialisierung. Mit der Erweiterung des Grosshofes kann auch die Bildung ausgebaut werden. Die Gefangenen haben damit eine bessere Chance auf Resozialisierung.

Zeitraum
2014-2017

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	21.6	22.415	21.619	-0.796	-3.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.4	11.453	10.487	-0.966	-8.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.291	0.286	-0.005	-1.9 %
34 Finanzaufwand	0.1	0.111	0.096	-0.015	-13.3 %
35 Einlagen in Fonds	2.8	2.400	2.147	-0.253	-10.5 %
36 Transferaufwand	16.7	17.410	17.197	-0.213	-1.2 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.1	0.823	1.713	0.890	108.1 %
39 Interne Verrechnungen	15.8	14.756	15.474	0.717	4.9 %
Total Aufwand	69.8	69.660	69.019	-0.641	-0.9 %
42 Entgelte	-17.5	-16.818	-16.820	-0.002	0.0 %
43 Verschiedene Erträge			-0.039	-0.039	
44 Finanzertrag	-0.2	-0.202	-0.236	-0.035	17.2 %
46 Transferertrag	-5.7	-5.573	-5.937	-0.364	6.5 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.1	-0.823	-1.713	-0.890	108.1 %
49 Interne Verrechnungen	-10.0	-10.036	-10.608	-0.573	5.7 %
Total Ertrag	-34.5	-33.452	-35.353	-1.902	5.7 %
Saldo - Globalbudget	35.3	36.208	33.665	-2.543	-7.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um rund 2'543'000 Fr. unterschritten. Das Globalbudget wurde mit einem Nachtragskredit von 700'000 Fr. bei den Kostgeldern Justizvollzugskosten erhöht (vgl. Transferertrag, KoA 36).

Aufwand

Personalaufwand (KoA 30)

Der Minderaufwand von 796'000 Fr. bei den Personalkosten wurde durch nicht besetzte Stellen sowie Mutationsgewinne erzielt.

Sachaufwand (KoA 31)

Aufgrund besonderer Ereignisse und dank eingeleiteter Massnahmen konnte der Sach- und Betriebsaufwand um rund 966'000 Fr. reduziert werden. Unter anderem erzielte man grössere Einsparungen bei Futtermitteln, internen und externen Gesundheitskosten, Lebensmitteln, Unterhalt, Heizöl und beim Produktionsmaterial.

Einlagen in Fonds (KoA 35)

Die Einnahmen aus Ersatzabgaben wurden um 253'000 Fr. zu tief budgetiert.

Transferaufwand (KoA 36)

Der Nachtragskredit von 700'000 Fr. wurde um 250'000 Fr. nicht vollumfänglich ausgeschöpft, da Klienten aus dem teureren Massnahmenvollzug in den normalen Strafvollzug gewechselt haben.

Ertrag

Entgelte (KoA 42)

Die extremen Niederschläge im Frühling 2015 verursachten Mindereinnahmen von 560'000 Fr. bei den Landwirtschaftserträgen Wauwilermoos. Die Mindereinnahmen konnten mit Mehreinnahmen bei den externen Kostgeldern Justizvollzug von 220'000 Fr. sowie Mehreinnahmen beim Busseninkasso (EFS) von 230'000 Fr. und Mehreinnahmen aus Rückerstattungen von Versicherungsleistungen von 180'000 Fr. kompensiert werden.

Transferertrag (KoA 46)

Die Mehreinnahmen von 364'000 Fr. wurden insbesondere beim Anteil Wehrpflichtersatz und aufgrund höherer Entschädigungen von Kantonen realisiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Militär und Zivilschutz	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	17.3	16.5	17.3	0.7	4.3 %
Total Ertrag	-12.0	-10.3	-11.7	-1.4	13.4 %
Saldo	5.3	6.2	5.6	-0.7	-10.8 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	29.6	30.2	29.5	-0.7	-2.5 %
Total Ertrag	-2.0	-2.3	-2.8	-0.5	20.8 %
Saldo	27.6	27.9	26.7	-1.2	-4.4 %
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	8.9	9.0	8.8	-0.1	-1.3 %
Total Ertrag	-8.3	-8.2	-8.6	-0.5	5.6 %
Saldo	0.6	0.8	0.2	-0.6	-71.8 %
4. Strafanstalt Wauwilermoos	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	14.0	13.9	13.4	-0.5	-3.5 %
Total Ertrag	-12.2	-12.7	-12.3	0.4	-3.2 %
Saldo	1.9	1.2	1.2	-0.1	-5.9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	16.5	17.100	16.850	-0.250	-1.5 %
36126001 Priorisierte Zivilschutz-Züge	0.1	0.100	0.083	-0.017	-17.4 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0.138	0.145	0.007	5.1 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0.0	0.008	0.020	0.012	166.0 %
36326001 Gemeindeprojekte	0.1	0.065	0.053	-0.012	-18.1 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge			0.046	0.046	
Total Transferaufwand	16.7	17.410	17.197	-0.213	-1.2 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1.5	-1.435	-1.552	-0.117	8.1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-4.2	-4.138	-4.119	0.018	-0.4 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen			-0.265	-0.265	
Total Transferertrag	-5.7	-5.573	-5.937	-0.364	6.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Mehrkosten bei der IC LUSTAT Luzerner Statistik wurden durch Fachapplikationen in den Bereichen Militär und Zivilschutz verursacht.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.225	0.246	0.021	9.5 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.225	0.246	0.021	9.5 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.1	0.225	0.246	0.021	9.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Zivilschutz:

Die Investitionsrechnung wurde leicht überschritten, da die Eintauscherträge und Rabatte in der laufenden Rechnung verbucht wurden.

H1-6640 JSD – Straßen- und Schifffahrtswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit Inbetriebnahme der zusätzlichen Prüfstelle in Rothenburg Ende 2012 konnte der Prüfrückstand bei den Fahrzeugen weiter abgebaut werden. Die optimale Auslastung wurden im Jahr 2015 erreicht. Per 1.2.2017 setzt der Bund neue Nachprüfintervalle bei den leichten Motorfahrzeugen in Kraft. Kurzzeitig wird dies die Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen weiter reduzieren. Mittel- und langfristig wird der zunehmende Fahrzeugbestand dies mindestens wieder ausgleichen. Weiter wird auf Bundesebene eine Änderung bei den jährlich nachzuprüfenden schweren Motorfahrzeugen im Binnenverkehr diskutiert. Je nach Entscheid hat dies Einfluss auf die heute in diesem Bereich eingesetzten Ressourcen. Die frei werdenden Ressourcen (zusätzlich ca. 2'000 Stunden) könnten für den Abbau der Rückstände bei den leichten Motorfahrzeugen eingesetzt werden.

Die Planung und Organisation für die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) wurde 2015 aufgenommen. CUFA wird 2016 eingeführt. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) sind geplant. Die Prozesse können optimiert werden.

Durch die steigende Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge nahmen 2015 die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten und Engpässen bei der Infrastruktur in der Schalterhalle und im Empfangsbereich. Die Post- und Schaltergeschäfte haben gegenüber 2014 weiter zugenommen.

Dank des räumlichen Ausbaus des Kontrollschilderlagers und der Installation einer zusätzlichen Megaliftanlage für die Lagerung der Kontrollschilder konnte ein Lagerengpass verhindert und die Kapazität erhöht werden.

2015 wurden Informationsanlässe für Profianspruchsgruppen durchgeführt, um dieses Kundensegment verstärkt als Partner wahrzunehmen. Die technischen Informationen und der persönliche Austausch mit den Garagisten, Händlern und weiteren Akteuren bilden die Basis für eine gute Zusammenarbeit und einen reibungslosen Tagesablauf.

Die Anpassungen der Schifffahrtsverordnung (SRL Nr. 787) per 15. Februar 2016 wurden vorwiegend 2015 vorgenommen. Notwendig wurde dies aufgrund eines Bundesratsbeschlusses, wonach Drachensegeln (Kiten) auf Schweizer Gewässer grundsätzlich erlaubt ist.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasses des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartements wirkt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die gesetzlichen Prüfungsintervalle bei Fahrzeug- und Schiffsprüfungen werden eingehalten. Als Folge nehmen nur betriebssichere Fahrzeuge am Verkehr teil.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Seit 2015 ist die neue Prüfbahn in Rothenburg optimal ausgelastet und die Flexibilität gegenüber dem Gewerbe erhöht.

Mit einer Erweiterung der Schalterhalle und der Schaffung eines elektronischen Schalters (E-Government) kann das Problem der langen Kunden-Wartezeiten und den Infrastrukturengpässen in der Verkehrszulassung mindestens teilweise entschärft werden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Anteil überfälliger Prüfungsintervalle für Fahrzeuge	rel.	20.9 %	17 %	16.5 %

	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	rel.	0.2 %	<1.5 %	0.2 %
Anzahl entzogene Führerausweise	abs.	3'570	3'580	3'852
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	rel.	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Aufgrund von mehr eingegangenen Polizeirapporten ist die Zahl der entzogenen Führerausweise gestiegen.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	114.3	116.5	115.1
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.1	6	6
Personenwagen: geprüft	45'711	64'000	47'790
Liefer-, Last- und Gesellschaftswagen	7'821	7'200	8'712
Motorräder, Kleinmotorräder, Anhänger, Traktoren und übrige FZ	15'291	15'200	16'460
Schiffe	1'058	1'000	1'030
Auslastung Expertenstunden	94.7 %	>93 %	94.4 %
Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre (Stichtag 31.12)	31'049	+ca. 8 %	32'716

Bemerkungen

Personalbestand: Eine budgetierte, zusätzliche Stelle (100 %) im Bereich Administrativmassnahmen wurde nicht realisiert. Weiter reduzierte sich der Personalbestand vorübergehend aufgrund von diversen Personalmutationen (Neueinstellungen bei Personalwechseln wurden nicht unmittelbar vollzogen) und Pensenreduktionen, die noch nicht kompensiert wurden.
 Personenwagen geprüft: Beim Planbudget von 64'000 zu prüfenden Fahrzeugen ist ein Interpretationsfehler der Begrifflichkeiten unterlaufen. Das Budget 2015 der Fahrzeuge, die zu prüfen sind und auch bestanden haben, sollte 51'000 betragen. Die Abweichung beträgt somit lediglich 3'210 Fahrzeuge (6,3 %). Die Vorgaben konnten nicht erfüllt werden (Personalausfall aufgrund Krankheit und Mutation). Das Auslastungsziel der Expertenstunden wurde mit 94,4 % gemäss Vorgabe (>93 %) erreicht.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Schifffahrtsverordnung (SRL Nr. 787)

Zeitraum
2015-2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2015	ER	-0.98	-0.1	

Mehrertrag Fiskalertrag

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	12.6	12.939	12.594	-0.345	-2.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.3	4.560	4.058	-0.502	-11.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.187	0.155	-0.031	-16.8 %
34 Finanzaufwand	0.5	0.472	0.487	0.015	3.1 %
36 Transferaufwand	9.6	9.510	9.806	0.296	3.1 %
39 Interne Verrechnungen	91.3	89.605	92.396	2.791	3.1 %
Total Aufwand	118.5	117.273	119.496	2.223	1.9 %
40 Fiskalertrag	-99.4	-98.040	-101.168	-3.128	3.2 %
42 Entgelte	-20.7	-21.860	-21.901	-0.041	0.2 %
44 Finanzertrag	0.0	-0.001	-0.017	-0.016	>= 1000%
46 Transferertrag	-0.8	-0.753	-0.778	-0.025	3.3 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	-0.035	-0.039	-0.004	12.3 %
Total Ertrag	-120.9	-120.689	-123.903	-3.214	2.7 %
Saldo - Globalbudget	-2.4	-3.416	-4.407	-0.991	29.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 991'400 Fr. übertroffen.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) beträgt der Minderaufwand 345'000 Fr., ausgelöst durch eine budgetierte, aber nicht realisierte Stelle im Bereich Administrativmassnahmen und aufgrund von Mutationsgewinnen sowie der Reduktion von Gleit- und Feriensaldi. Beim Sachaufwand (KoA 31) wurde ein Minderaufwand von 502'000 Fr. erzielt, da für das Viacar-Redesign 220'000 Fr. budgetiert waren und nicht ausgelöst wurden. Die bereits geleisteten Redesignkosten aus dem Jahr 2013 von 250'000 Fr. zahlte die Viacar AG zurück (Submissionsgesetz). Es wurden - zu günstigeren Konditionen - weniger Rohlinge für Führerausweise gekauft sowie geplante Projekte verschoben. Aufgrund der Mehreinnahmen bei den Verkehrssteuern fiel auch die Weiterverrechnung an die Gemeinden mit 296'000 Fr. höher aus (KoA 36). Aus dem gleichen Grund ist auch die Weiterverrechnung der Verkehrssteuern an den Kanton um 2,791 Mio. Fr. höher ausgefallen als budgetiert (KoA 39).

Ertrag

Das Fiskalertragsbudget wurde mit 3,128 Mio. Fr. aufgrund der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge übertroffen. Bei den Entgelten wurde das Budget um 41'000 Fr. übertroffen. Der Minderertrag bei der Verkehrsprüfung aufgrund ausgefallener Mitarbeiter (Krankheit und Mutationen) und zu hohem Budget konnte dank den Mehrerträgen bei den Fahrzeugausweisen, Zahlungsverfügungen und den Kontrollschildübertragungen aufgefangen werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Verkehrsprüfung	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	9.8	9.8	9.5	-0.3	-3.4 %
Total Ertrag	-9.5	-10.3	-10.0	0.3	-2.5 %
Saldo	0.2	-0.5	-0.6	-0.1	17.9 %
2. Verkehrszulassung	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	7.7	7.9	7.3	-0.6	-7.1 %
Total Ertrag	-8.6	-8.8	-8.9	-0.2	1.9 %
Saldo	-0.8	-0.9	-1.6	-0.7	82.8 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	100.8	99.4	102.5	3.1	3.1 %
Total Ertrag	-101.2	-99.8	-103.0	-3.2	3.2 %
Saldo	-0.4	-0.3	-0.5	-0.1	39.3 %
4. Gewerbliche Leistungen	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0.2	0.1	0.2	0.0	39.1 %
Total Ertrag	-1.6	-1.8	-1.9	-0.1	4.9 %
Saldo	-1.4	-1.7	-1.8	0.0	2.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36310010 Zinsverzicht Darlehen an Kantone	0.0	0.006	0.002	-0.004	-64.3 %
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinde	9.6	9.504	9.804	0.300	3.2 %
Total Transferaufwand	9.6	9.510	9.806	0.296	3.1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.8	-0.753	-0.778	-0.025	3.3 %
Total Transferertrag	-0.8	-0.753	-0.778	-0.025	3.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand: Da der Fiskalertrag steigt, steigen auch die Verkehrsabgabenbeiträge an die Gemeinden. Aus dem Wertanteil an der Software Viacar resultiert ein kalkulatorischer Zinsverzicht.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwererverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.450	0.106	-0.344	-76.4 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		0.050		-0.050	-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.500	0.106	-0.394	-78.8 %
64 Rückzahlung von Darlehen			-0.357	-0.357	
Total Einnahmen	0.0	0.000	-0.357	-0.357	
Nettoinvestitionen	0.1	0.500	-0.251	-0.751	-150.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen beinhalten eine zusätzliche Megaliftanlage für die Kontrollschilderdeponierung und den Ersatz eines Betriebsfahrzeuges. Die Viacar AG hat das Darlehen zurückbezahlt (Submissionsgesetz, Finanzierung Redesign). Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) wird neu über einen Nutzungsbetrag pro Fahrzeug (Erfolgsrechnung) anstelle einer Investition finanziert.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufenthalt

Da die Verhandlungen mit der EU zur Masseneinwanderung noch keine Ergebnisse gezeigt haben, ist auch die Umsetzung in der internen Gesetzgebung noch unklar.

Asyl

Die Asylreform wurde zwar von der Bundesversammlung beschlossen, dagegen wurde aber das Referendum ergriffen (Umsetzung geplant auf 2012-2016, neu auf 2019 verschoben). Die Anzahl Asylsuchender ist ab Mitte 2015 extrem gestiegen. Für die Schweiz sind es rund ein Drittel mehr Asylsuchende.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Er regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatiers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstößen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.

Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt.

Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

1.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	rel.	91.9 %	>95 %	94.3 %
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunst. Amigra (AuG)	rel.	83.3 %	> 90 %	75.4 %
Prüfungsaufnahme NL/FN <2 Mt	rel.	89.2 %	> 90 %	99 %
3 Mt - 6 Mt*	rel.	11 %	< 10 %	1 %
Prüfungsaufnahme BV <2 Mt	rel.	97 %	> 90 %	99 %
3 Mt - 12 Mt*	rel.	3 %	< 10 %	1 %

Bemerkungen

Ausländergesetz (AuG), Niederlassungserteilung (NL), Familiennachzug (FN), Vorläufig Aufgenommene (F), Aufenthalter (B), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)

*Zusätzlich wird die Kontrollliste aller Fälle älter als 12 Monate bewirtschaftet.

Anteil Negativ-Verfügung im AuG-Bereich ohne Beschwerden: 1'148 Verfügungen, 65 Beschwerden. Von den bearbeiteten Beschwerden wurden 49 zu Gunsten des Amigra entschieden.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	45	44.3	43.2
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2.1	2	1.9
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12.)	67'560	67'700	69'130
Anteil ständige ausländische Bevölkerung im Kanton Luzern	17.1 %	17.1 %	17.8 %*
Zugewiesene Asylbewerber	965	800	1'937

	R 2014	B 2015	R 2015
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM per 31.12.)	2'657	2'500	3'752
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	792	800	979
Anzahl Hafttage	5'285	5'300	5'745

Bemerkungen

*provisorische Zahl LUSTAT per 15.2.2016

Die Anzahl zugewiesener Asylbewerber hat sich gegenüber dem Vorjahr und dem Budget 2015 mehr als verdoppelt. Entsprechend hat die Anzahl Personen im Asylprozess zugenommen. Die Vollzugsaufträge für die Rückführung werden im 2016 kaum zunehmen, da die Quote der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen deutlich zugenommen haben.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Asylgesetz (Beschleunigungsmassnahmen im Asylverfahren)
Masseneinwanderungsinitiative

Zeitraum
2012-2016
2014-2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ausfertigung Bewilligungen	alle 5 Jahre	ER	0.19	0.1	0.1

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.9	4.824	4.718	-0.106	-2.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	0.850	0.973	0.124	14.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.013	0.013	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.028	0.028	0.000	-0.4 %
36 Transferaufwand	0.3	0.293	0.304	0.010	3.4 %
39 Interne Verrechnungen	2.0	1.976	1.812	-0.165	-8.3 %
Total Aufwand	8.1	7.985	7.847	-0.137	-1.7 %
42 Entgelte	-4.8	-4.774	-4.976	-0.202	4.2 %
46 Transferertrag	-1.0	-1.060	-1.136	-0.076	7.2 %
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.321	-1.834	-0.513	38.9 %
Total Ertrag	-7.1	-7.155	-7.946	-0.791	11.1 %
Saldo - Globalbudget	1.0	0.830	-0.099	-0.929	-111.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 929'000 Fr. unterschritten.

Aufwand

Bei den Personalkosten (KoA 30) resultiert ein Minderaufwand von 106'000 Fr.; eine vakante Stelle wurde vorläufig nicht besetzt. Der Mehraufwand bei den Sachkosten (KoA 31) von 124'000 Fr. setzt sich aus dem Minderaufwand für die Ausländerausweise für Drittstaatenangehörige und den Rückführungskosten 40'000 Fr. sowie dem Mehraufwand für die ausserkantonalen Haftkosten 160'000 Fr. zusammen.

Die Anzahl innerkantonaler Hafttage liegt 400 Hafttage unter Budget. Mit dem Minderaufwand der Portokosten beläuft sich der Minderaufwand der internen Verrechnungen auf 165'000 Fr. (KoA 39).

Ertrag

Der Minderertrag bei den B- und C-Verlängerungen der EU-Bürger ab 1. Juni 2015 ist nicht so hoch ausgefallen wie prognostiziert. Zusammen mit den Mehreinnahmen aus dem arbeitsmarktlchen Bereich ergeben sich Mehreinnahmen von 200'000 Fr. (KoA 42). Die Rückerstattungen durch den Bund für die Hafttage und Rückführungskosten im Asylbereich generieren einen Mehrertrag von 76'000 Fr. (KoA 46). Die pauschalen Vergütungen des Bundes via DISG im Asylbereich bringen Mehreinnahmen von 513'000 Fr. (KoA 49).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Aufenthalter und Niedergelassene	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	5.5	5.2	5.2	0.0	-0.6 %
Total Ertrag	-4.6	-4.6	-4.8	-0.2	4.9 %
Saldo	0.8	0.6	0.3	-0.3	-44.7 %
2. Asyl	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	2.6	2.8	2.7	-0.1	-3.8 %
Total Ertrag	-2.4	-2.5	-3.1	-0.6	22.4 %
Saldo	0.2	0.3	-0.4	-0.7	-258.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigung an Bund	0.3	0.290	0.300	0.010	3.4 %
36318401 IC LUSTAT	0.0	0.003	0.004	0.000	7.4 %
Total Transferaufwand	0.3	0.293	0.304	0.010	3.4 %
46100001 Diverse Rückerstattungen von Bund	-1.0	-1.060	-1.136	-0.076	7.2 %
Total Transferertrag	-1.0	-1.060	-1.136	-0.076	7.2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt; dieser ist 2015 um 10'000 Fr. gestiegen.

Der Bund erstattet dem Amt für Migration die Auslagen für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich. Mehr Hafttage im Asylbereich generierten entsprechend mehr Rückerstattungen durch den Bund.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der Steuerpolitik des Kantons Luzern werden nach wie vor viele Gesellschaften gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Auf Bundesebene sind aktuell verschiedene Reformen in Bearbeitung. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird dadurch zunehmend vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Unsicherheiten im internationalen Umfeld werden sich auch auf das Handelsregisteramt auswirken.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregisteramt führt das Handelsregister für den Kanton Luzern. Es nimmt rechtserhebliche Tatsachen ins Tagesregister auf, trägt sie nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) ins Hauptregister ein und gewährt der Öffentlichkeit Einsicht ins Handelsregister und in Belege. Gläubiger und Publikum erhalten so Kenntnis über die Verhältnisse und Verantwortlichkeitsordnung Eintragungspflichtiger. Daneben orientiert, dokumentiert, berät und betreut das Handelsregisteramt Anwälte, Notare, Treuhänder usw.

1.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregisteramt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregisteramt nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vor, erlässt Verfügungen, erstellt Handelsregister-Auszüge und Vorprüfungsberichte zur vollsten Zufriedenheit der Kunden. Die übergeordneten Ziele sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauenschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Anzahl Tage zwischen Bearbeitungen (Geschäfte)		3	3	3
Anzahl Tage für Bearbeitung von Bestellungen			3	3
Anzahl Berichtigungen		10	10	24
Anzahl gutgeheissener Beschwerde		0	0	0
Anzahl durch EHRA zurückgewiesener Eintragungen			15	14

Bemerkungen

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.4	10.7	10.6
Anzahl Tagesregister-Einträge	9'084	8'600	9'640
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	24'137	25'030	25'202
Anzahl Neueintragungen (ohne Sitzverlegung)	1'890	1'780	1'894
Anzahl Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	186	130	143

Bemerkungen

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.1	1.132	1.118	-0.014	-1.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.156	0.123	-0.033	-21.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0				
34 Finanzaufwand	0.0	0.006	0.003	-0.003	-53.7 %
36 Transferaufwand	0.3	0.295	0.319	0.024	8.0 %
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.178	0.185	0.007	3.8 %
Total Aufwand	1.8	1.767	1.747	-0.020	-1.1 %
42 Entgelte	-3.0	-2.784	-2.967	-0.182	6.6 %
44 Finanzertrag	0.0	0.000	0.000	0.000	-91.2 %
Total Ertrag	-3.0	-2.784	-2.967	-0.182	6.6 %
Saldo - Globalbudget	-1.2	-1.017	-1.219	-0.202	19.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 200'000 Fr. besser als budgetiert.

Aufwand

Der Minderaufwand beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) betrifft diverse kleinere Positionen. Infolge höherer Erträge ist der Transferaufwand (KoA 36) um rund 24'000 Fr. besser ausgefallen.

Ertrag

Aufgrund von mehr Eintragungen und umfangreicheren Geschäften sind die Entgelte (KoA 42) um 182'000 Fr. höher als veranschlagt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0.3	0.295	0.319	0.024	8.0 %
Total Transferaufwand	0.3	0.295	0.319	0.024	8.0 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 Prozent an das Eidgenössische Handelsregisteramt abgeliefert.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Erneut sind die Fallzahlen auch im Jahr 2015 wieder angestiegen und mit über 50'000 Fällen gegenüber dem Planjahr 2015 um rund 2'000 höher ausgefallen. Die insbesondere zum Verfahrensrecht entwickelte Rechtsprechung, neue Kriminalitätsformen und neu unter Strafe gestellte Sachverhalte fordern von der Staatsanwaltschaft, nebst der Bewältigung des allgemeinen Fallanstiegs, immer wieder neue Strategien und Prozessanpassungen. Diese Entwicklung fordert die Staatsanwaltschaft stark und ist mit dem erhöhten Spandruck schwierig zu vereinbaren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertretet diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung: Erkennen von strafbaren Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit: Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs bei schweren Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Erledigungsquotient (% Fallerledigungen/Eingänge)	min.	96	100	102
Durchschnitl. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt)	max.	3.61	4	5.16
Durchschnitl. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt)	max.	2.1	2	2.4
Durchschnitl. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt)	max.	17.8	18	19.2
Durchschnitl. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt)	max.	14.4	9	15.7

Bemerkungen

Der budgetierte Erledigungsquotient von 100 % konnte um 2 % überschritten werden. Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft insgesamt mehr Fälle erledigen konnte, als eingegangen sind. Dieser Wert ist durch das ansteigende Massengeschäft bei den Übertretungen beeinflusst worden. Hingegen konnten die budgetierten Verfahrensdauern weder im Strafbefehls- noch im Anklageverfahren eingehalten werden. Seit Mai 2014 muss die Staatsanwaltschaft gemäss Bundesgerichtsentscheid jeden Strafbefehl anklagetauglich formulieren. Dies hat längere Verfahrensdauern zur Folge.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	111.9	115.3	114.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	7.9	10.0	7.1
Anzahl Strafverfahren	48'777	48'000	50'165
Anzahl Strafbefehle	38'450	37'500	41'883
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	151	140	160

Bemerkungen

Der budgetierte Personalbestand von 115,3 Vollzeitstellen wurde um knapp eine Vollzeitstelle unterschritten, was mit den in den Verfahren involvierten und im Personalaufwand budgetierten Kosten der Dolmetscher/innen zusammenhängt. Die Anzahl der eingehenden Strafverfahren ist um 2'165 höher als budgetiert. Dieser Anstieg um 4,5 % ist vorwiegend im Übertretungsbereich festzustellen und beeinflusst folgerichtig auch die im Berichtsjahr hohe Zahl der ausgestellten Strafbefehle von 41'883 (+ 11,5 % gegenüber Budget).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Der Bundesgesetzgeber plant, das Strafgesetzbuch bezüglich Sanktionensystem anzupassen.

Zeitraum

2016 ff.

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

ER/IR

Finanzielle Konsequenzen

Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
------	----------	---------------------

keine

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

Finanzielle Konsequenzen

Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
------	----------	---------------------

keine

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	16.2	16.916	16.349	-0.568	-3.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.4	8.910	9.982	1.071	12.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.019	0.017	-0.003	-13.8 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.043	0.038	-0.005	-12.0 %
36 Transferaufwand	2.1	1.789	1.906	0.117	6.5 %
39 Interne Verrechnungen	3.4	2.731	2.840	0.109	4.0 %
Total Aufwand	31.2	30.409	31.131	0.722	2.4 %
42 Entgelte	-17.3	-17.718	-21.292	-3.574	20.2 %
44 Finanzertrag	-0.1	-0.062	-0.061	0.001	-2.1 %
Total Ertrag	-17.4	-17.780	-21.353	-3.573	20.1 %
Saldo - Globalbudget	13.9	12.629	9.778	-2.851	-22.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget der Staatsanwaltschaft wird um 2,8 Mio. Fr. unterschritten.

Aufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) wurde gegenüber dem Budget 2015 um 1,0 Mio. Fr. überschritten. Wesentlich zu dieser Budgetüberschreitung beigetragen hat der höhere Abschreibungsaufwand für Bussen und Geldstrafen von 1,3 Mio. Fr. (Sachkonten 31810008 und 31810009). Dieser höhere Abschreibungsbedarf steht in einem direkten Zusammenhang mit den ausgewiesenen Mehrerträgen aufgrund des hohen Erledigungsquotienten und der sehr hohen Anzahl ausgestellter Strafbefehle. Hingegen musste der budgetierte Abschreibungsaufwand bei den Auslagen (Sachkonto 31810010) um 230'000 Fr. nicht ausgeschöpft werden.

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) sind aus verschiedenen Gründen deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Im Sachkonto Gebühren für Amtshandlungen und im Sachkonto Bussen und Geldstrafen wurden Mehrerträge von 1,0 Mio. Fr. bzw. 900'000 Fr. verbucht. Hauptsächliche Gründe dafür sind der allgemeine Fallanstieg, der hohe Erledigungsquotient und die über 4'300 über dem Budget ausgestellten und rechtskräftigen Strafbefehle. Hinzu kommen zwei außerordentliche Einziehungen in der Höhe von 1,4 Mio. Fr. in Strafverfahren (Vermögensabschöpfung).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
1. Strafuntersuchung					
Total Aufwand	22.8	21.9	23.0	1.1	5.1 %
Total Ertrag	-16.0	-17.2	-21.4	-4.2	24.2 %
Saldo	6.8	4.7	1.7	-3.1	-64.4 %
2. Anklagetätigkeit	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	8.0	8.0	7.7	-0.4	-4.4 %
Total Ertrag	-1.3	-0.6	0.6	0.6	-100.0 %
Saldo	6.7	7.4	7.7	0.2	3.1 %
3. Rechtshilfe	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0.4	0.4	0.4	0.0	-7.4 %
Total Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	-7.4 %
Saldo	0.4	0.4	0.4	0.0	-7.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.054	0.054	0.000	-0.7 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	1.4	1.200	1.385	0.185	15.4 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	0.2	0.150	0.153	0.003	1.8 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychatrie LUPS	0.4	0.385	0.315	-0.070	-18.2 %
Total Transferaufwand	2.1	1.789	1.906	0.117	6.5 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.090	0.075	-0.015	-16.5 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.090	0.075	-0.015	-16.5 %
 Total Einnahmen	 0.0	 0.000	 0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.090	0.075	-0.015	-16.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Drei Pikettfahrzeuge wurden nach Ablauf der Leasingverträge als Occasionsfahrzeuge gekauft. Dabei konnten die Investitionen um 15'000 Fr. tiefer gehalten werden als budgetiert.

H1-7010 Gerichtswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Der verfassungsmässige Auftrag an die Gerichte lässt eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht zu. Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Das Gerichtswesen kann deshalb nie auch nur annähernd selbsttragend sein.

Chancen:

Kantonsgericht: Die organisatorische Zusammenlegung von Obergericht und Verwaltungsgericht bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, durch interne Wechsel ihre beruflichen Perspektiven zu erweitern.

Gruppe Grundbuch: Grosses Entwicklungspotential beim elektronischen Rechtsverkehr (GRAVIS, elektronischer Geschäftsverkehr). Öffentliches Bereinigungsverfahren als Instrumentarium für die Beibehaltung eines modernen Grundbuchs und Verbesserung der Transparenz.

Gruppe Konkursämter: Grosses Entwicklungen beim elektronischen Rechtsverkehr.

Risiken:

Kantonsgericht: Der fehlende gemeinsame Standort erschwert den Aufbau einer gemeinsamen Kultur. In gewissen Rechtsgebieten ist ein Anstieg bei den Falleingängen und eine zunehmende Komplexität der Fälle zu verzeichnen.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte und Gruppe Schlichtungsbehörden: Die Gerichtsfälle und die Komplexität der Fälle nehmen stetig zu. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen nimmt der Verfahrensaufwand zu.

Gruppe Grundbuch: Die noch offene Standortfrage beim Grundbuchamt Luzern Ost bringt substantiellen Mehraufwand an Koordination mit sich. Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs, die stetige Entwicklung im elektronischen Rechtsverkehrs sowie die Nutzung des Verfahrens nach Art. 976c ZGB (öffentliches Bereinigungsverfahren) führen zu zusätzlichen Projekten im Aufgabenbereich und generieren deshalb erhöhten Ressourcenbedarf.

Gruppe Konkursämter: Tendenzielle Zunahme von Konkursfällen (u.a. durch Gesetzesänderungen). Die Fälle werden anspruchsvoller und komplexer, die Ansprüche an das Personal steigen. Die Gläubiger lassen sich immer mehr durch Anwälte vertreten. Das Risiko für Haftungsfälle nimmt zu.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetz geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern als Grundauftrag die hauptsächlichen Leistungen vor. Die Zahl der Fälle, bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Die Gerichte, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämter können keine eingehenden Verfahren zurückstellen.

Kantonsgericht: Urteile/Entscheide als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz fällen; unterstellte Gerichte und Behörden beaufsichtigen und betreuen; Beaufsichtigung der Anwälte und Notare sicherstellen und in den Aufsichtsbehörden mitwirken; internationale Rechtshilfe gewähren; Prüfungen durchführen und in Prüfungskommissionen mitwirken; Rechtspraktikantinnen und -praktikanten sowie Lernende ausbilden.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung erste Instanz; direkte Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter, unentgeltliche Rechtsauskunft, Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernenden, Sicherstellung der Infrastruktur und Administration der Friedensrichterinnen und -richter.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Prozesse vermeiden mittels Durchführung von Schlichtungsverfahren: Schlichtungsverhandlungen, Urteilsvorschläge unterbreiten, Entscheide fällen. Unentgeltliche Rechtsberatung vornehmen.

Gruppe Grundbuch: Leitung der Gruppe: Strategische und operative Führung der Gruppe, fachliche Aufsicht, Steuerung und Koordination des Projektmanagements (viele Projekte im elektronischen Rechtsverkehr), Vertretung der Gruppe nach aussen. Grundbuchämter: Führen und Verwalten der Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten, schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs erteilen, Ausbildung von Rechtspraktikantinnen und -praktikanten sowie von Lernenden.

Gruppe Konkursämter: Konkursverfahren durchführen; betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen nach Art. 731b OR durchführen, Rechtshilfeaufträge erledigen und Rechtspraktikantinnen und -praktikanten sowie Lernende ausbilden.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgesetz
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgesetz: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Es finden regelmässig Prüfungen (Anwalt, Notar, Sachwalter) statt. Rechtshilfeverfahren werden innert angemessener Frist erledigt. Die Gerichte nehmen an Vernehmlassungen teil und antworten auf politische Vorstösse. Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen werden innert angemessener Frist beurteilt.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter gewährleistet eine fachlich hochstehende Leistung. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Auskünfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Administration für die Friedensrichterinnen und -richter bringt optimale Verhältnisse für ihre Tätigkeit.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Urteilsvorschläge und Entscheide sind qualitativ hochstehend und werden fristgerecht ausgestellt. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Auskünfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende werden zielgerichtet ausgebildet.

Gruppe Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden innert angemessener Frist erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende werden zielgerichtet ausgebildet. Die Ausbildung ist in einer hohen Qualität gewährleistet.

Gruppe Konkursämter: Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist aus- und durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
KG: Verh. Eingänge/Erlledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.99	0.96	1.06
KG: unterjährige Verfahren	%	86.98	80	88.23
KG: Eingänge/Erlledigungen Rechtshilfeverfahren	Koeff.	0.93	1.0	1.05
EIG: Eingänge/Erlledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.01	1.0	1.00
EIG: unterjährige Zivilfälle	%	ja	80	ja
EIG: unterjährige Straffälle	%	ja	80	ja
SB: Verh. Eingänge/Erlledigungen Schlichtungsverf.	Koeff.	1.06	0.94	0.96
GB: Anmeldungen/Erlledigungen	Koeff.	1.02	1.02	1.00
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	5	6	6
KA: Verh. Eingänge/Erlledigungen Konkurse	Koeff.	0.97	0.97	1.07

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
KG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	2'548	2'625	2'526
KG: Anzahl Erlledigungen Gerichtsverfahren	2'527	2'580	2'670
KG: Anzahl Eingänge Rechtshilfeverfahren	159	200	123
KG: Anzahl Erlledigungen Rechtshilfeverfahren	148	200	130
KG: Anzahl durchgeführte Prüfungen	136	125	147
KG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	264	280	333
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	9'369	9'400	9'285
EIG: Anzahl Erlledigungen Gerichtsverfahren	9'417	9'400	9'268

	R 2014	B 2015	R 2015
EIG: Anzahl administrierte Verfahren der Friedensrichter	1'148	1'300	1'119
EIG: Anzahl Vernehmlassungen	4	10	13
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren	2'166	2'350	2'223
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren	2'294	2'200	2'133
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskunft	1'250	1'500	1'365
SB: Anzahl Vernehmlassungen	5	5	6
GB: Anzahl Anmeldungen	23'083	21'700	22'439
GB: Anzahl Erledigungen	23'433	22'070	22'424
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	13'095	13'500	12'887
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	146	200	231
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	3	4	4
KA: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	473	440	501
KA: Anzahl Erledigungen Konkursverfahren	458	428	536
KA: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	7	5	2
KA: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeaufträge	34	28	19
KA: Anzahl Vernehmlassungen	1	1	1
alle: Personalbestand in Vollzeitstellen	263.8	265.6	262.4
alle: Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	30.9	36.0	34.7

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Änderung Enteignungsgesetz betreffend Schätzungskommission (abgeschlossen)
Verordnung über das öffentliche Bereinigungsverfahren nach Art. 976c ZGB

Zeitraum

31.12.2015

30.06.2017

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2016	IR	0.847	0.577	
2016	ER	0.611	0.298	

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5. Weitere Massnahmen

Bezeichnung Vorhaben

Neuorganisation der Schätzungskommission nach Enteignungsgesetz (abgeschlossen)

Zeitraum

31.12.2015

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	39.3	39.526	38.829	-0.698	-1.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.9	7.852	10.677	2.825	36.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.166	0.015	-0.151	-90.9 %
36 Transferaufwand		0.012		-0.012	-100.0 %
39 Interne Verrechnungen	11.5	8.488	8.010	-0.479	-5.6 %
Total Aufwand	61.7	56.045	57.531	1.486	2.7 %

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
42 Entgelte	-29.1	-29.190	-30.207	-1.016	3.5 %
49 Interne Verrechnungen	-3.1	-1.603	-1.312	0.291	-18.2 %
Total Ertrag	-32.2	-30.793	-31.518	-0.725	2.4 %
Saldo - Globalbudget	29.5	25.251	26.012	0.761	3.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Rahmen von Leistungen und Strukturen II wird in den zentralen Diensten der Personalaufwand gekürzt.

Die Einnahmen bei den Grundbuchämtern sind rückläufig (höhere Sicherheitsanforderungen seitens der Banken bei der Vergabe von Hypotheken).

Die Gebühreneinnahmen bei den Gerichten weisen aufgrund von ausserordentlichen hohen Streitwerten und erfolgreichen Rückforderungen der unentgeltlichen Rechtspflege Mehreinnahmen von 1,6 Mio. Fr. aus.

Diese Mehreinnahmen vermögen die höher ausgefallenen, exogenen Ausgaben im Bereich der Anwaltsentschädigungen nicht auszugleichen. Mehrausgaben im Bereich der Verfahrensentschädigung, der unentgeltlichen Rechtspflege sowie hohe Debitorenverluste führen zur Überschreitung des budgetierten Sachaufwands.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kantonsgericht	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	23.0	19.3	19.5	0.2	1.2 %
Total Ertrag	-5.1	-3.7	-3.9	-0.2	5.9 %
Saldo	17.8	15.6	15.6	0.0	0.1 %
2. Erstinstanzliche Gerichte	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	26.6	24.6	26.5	1.9	7.6 %
Total Ertrag	-7.2	-7.0	-8.0	-1.0	14.3 %
Saldo	19.3	17.6	18.5	0.9	5.0 %
3. Schlichtungsbehörden	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	1.7	1.7	1.6	-0.1	-7.4 %
Total Ertrag	-0.4	-0.4	-0.3	0.0	-12.5 %
Saldo	1.4	1.4	1.3	-0.1	-5.9 %
4. Grundbuchämter	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	8.7	8.7	8.2	-0.6	-6.4 %
Total Ertrag	-18.7	-19.0	-18.4	0.6	-3.3 %
Saldo	-10.0	-10.3	-10.2	0.1	-0.6 %
5. Konkursämter	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	1.7	1.6	1.7	0.1	4.6 %
Total Ertrag	-0.8	-0.7	-0.9	-0.2	24.3 %
Saldo	0.9	0.9	0.8	-0.1	-11.1 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen		0.587	0.577	-0.010	-1.6 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.587	0.577	-0.010	-1.6 %
 Total Einnahmen	 0.0	 0.000	 0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.587	0.577	-0.010	-1.6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Projekt eGB20 wurde erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens im 2. Halbjahr 2015 vertraglich unterzeichnet. Aus diesem Grund verschieben sich die Ausgaben ins 2016.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Lernendenzahl hat nun erstmals seit Jahren auch in der Primarschule zugenommen. Zusammen mit der weiteren Zunahme im Kindergarten und in der Basisstufe führt dies trotz der Abnahme in der Sekundarschule zu einer Zunahme der Gesamtzahl von Lernenden in den Luzerner Volksschulen. Neben dieser Zunahme in den erwähnten Stufen hat auch die Zahl der Lernenden in der Sonderschulung und die Zahl der ausländischen Lernenden leicht zugenommen. Diese Veränderungen haben auch zur Erhöhung der Klassenzahl in den gesamten Stufen geführt. Die Rekrutierung von Lehrpersonen auf diesen Stufen ist deshalb auch schwieriger geworden, doch sollte sich in nächster Zeit die Situation eher entschärfen, da nun mehr Lehrpersonen für diese Stufen diplomierte werden.

Die durchschnittlichen Klassengrößen sind im Vergleich zu den Vorjahren stabil geblieben bzw. leicht kleiner geworden. Die Zusammensetzung der Klassen ist aber eher noch heterogener. Dank der in den letzten Jahren an vielen Schulen durchgeföhrten Unterrichtsentwicklung und der Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Integrativen Förderung ist die erfolgreiche Gestaltung des Unterrichts und die Förderung aller Lernenden durchaus gewährleistet. Eine grosse Unterstützung für die Klassenführung stellen auch die Schulsozialarbeit und die Tagesstrukturen dar. Diese Angebote sollen weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut und in einzelnen Gemeinden ergänzt werden, damit einerseits die Qualität des Unterrichts und andererseits die Zahl der Lernenden in der Sonderschulung konsolidiert werden können.

Von grosser Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Luzerner Volksschulen wird die Einführung des Lehrplans 21 sein. Nach dem Einführungsbeschluss Ende 2014 und dem gleichzeitigen Erlass der Wochenstundentafeln für die verschiedenen Stufen begann im abgelaufenen Jahr die eigentliche Einführungsphase. An 30 Veranstaltungen sind die Schulleitungen und Lehrpersonen aller Volksschulen über den Lehrplan informiert worden. Im Schuljahr 2015/2016 haben nun die verschiedenen Weiterbildungskurse begonnen, die in den nächsten Jahren weitergeführt werden. Ebenso konnten weitere Vorbereitungsaufgaben abgeschlossen werden. So wurden die Beurteilung der Lernenden und die Regelungen zu den Übertrittsverfahren überprüft und soweit notwendig angepasst. Für den beschlossenen Start im Schuljahr 2017/2018 sollten die Voraussetzungen soweit gegeben sein, dass dieser gut gelingen kann.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihrer Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonder-schulangebots.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

W1 Möglichst viele Luzerner Kinder und Jugendliche besuchen die kommunalen Schulen des Kantons Luzern.

W2 Die Luzerner Bevölkerung beurteilt die Volksschule vor Ort als sehr gute Schule.

W3 Möglichst alle Lernenden im Kanton Luzern finden nach der Volksschulbildung eine Anschlusslösung.

W4 Die DVS schafft optimale Bedingungen für die kommunalen Schulen im Kanton Luzern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung

Leistungsziele:

L1 Möglichst viele Lernende beenden im Kanton Luzern die Volksschulbildung erfolgreich.

L2 Die Lernenden im Kanton Luzern erwerben die Kompetenzen gemäss Lehrplan der Volksschulbildung.

L3 Die kantonalen und kommunalen Schulen des Kantons Luzern bereiten ihre Lernenden auf das weitere Leben und insbesondere auf weiterführende Schulen vor.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
W1 Quote von Lernenden in Privatschulen	max.	1.6 %	1.7 %	1.5 %
W2 Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	min.	5.9	5.5	5.8
W2 Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	min.	5.5	5.5	5.8
W3 Quote ohne Anschl.lösung (ohne Brückenangeb.)	max.	<1 %	1 %	<1 %
W4 Zufriedenheit der Schulen mit Dienstleist. DVS	min.	n.a.	92 %	93 %
L1 Abschlussquote	min.	>99 %	99 %	>99 %
L2 Stellwerk: Mittelwert der Punkte	abs.	531	520	535
L2 Stellwerk: Anteil Lernende in % unter 300 Punkte	max.	2.6 %	<3 %	2.5 %
L3 Quote von genügenden Evaluationen	min.	100 %	95 %	98 %

Bemerkungen

W2: Der höchste Wert ist 6

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	* 540.5	556.0	522.2
Volksschulbildung Services	49.9	47.0	47.9
Schule Asylzentrum (Hirschpark)	1.0	3.0	2.6
Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	192.2	199.5	188.0
Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	130.7	132.0	129.0
Heilpädagogische Tagesschulen	135.8	143.0	123.5
Heilpädagogischer Früherziehungsdienst	30.9	31.5	31.2
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	63.3	70.0	63.9
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain separiert (nur Kanton Luzern)	219	220	223
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain integriert	53	49	63
Anzahl Lernende im HPZ Schüpfheim separiert	55	56	52
Anzahl Lernende im HPZ Schüpfheim integriert	21	21	20
Anzahl Erwachsene mit Behinderung im HPZ Schüpfheim	36	36	38
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen separiert	240	235	207
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen integriert	153	153	146
Anzahl Kinder Heilpädagogische Früherziehung	656	700	628
Anzahl Kinder Kindergarten**	5'516	5'460	5'681
Anzahl Kinder Basisstufe**	1'140	1'220	1'300
Anzahl SchülerInnen Primarschule**	22'010	22'130	22'321
Anzahl SchülerInnen Sekundarschule**	9'950	9'720	9'480
Anzahl Lernende mit Sonderschulstatus	1'335	1'370	1'343
- davon separate Sonderschulung (SeS)	940	***954	900
- davon integrative Sonderschulung (IS)	395	416	443
Normkosten Kindergarten****	10'499	10'499	10'913
Normkosten Basisstufe / Primarschule****	14'223	14'223	14'729
Normkosten Sekundarschule****	18'318	18'318	19'123

Bemerkungen

Insgesamt wird der budgetierte Stellenetat um rund 34 Vollzeitstellen unterschritten. DVS Services weist wegen Mutterschaftsstellvertretungen sowie wegen Abschluss des Schulevaluationszyklus eine leichte Überschreitung aus. Beim HPZ Hohenrain findet die bewilligte Aufstockung des Betreuungspersonals im Internat (besserer Betreuungsschlüssel) erst im Schuljahr 2016/2017 statt. Die Heilpädagogischen Tagesschulen weisen weniger Lernende aus als budgetiert (weniger separate Sonderschulung sowie vermehrte Anstellung der Lehrpersonen durch die Gemeinden bei der integrativen Sonderschulung).

Der Anstieg der Normkosten ist neben dem Anstieg der Besoldungskosten auch auf den Einbezug der integrativen Förderung (IF) in die Berechnung zurückzuführen, da diese nun in allen Schulen eingeführt worden ist. Auf der Sekundarstufe fliessen außerdem die Kosten der Schulsozialarbeit in die Normkosten ein.

* Im Jahresbericht 2014 wurde der Wert exkl. Schule Asylzentrum ausgewiesen (539,5).

** Die in der entsprechenden Periode ausgewiesenen Schüler/innenzahlen beziehen sich auf das zu diesem Zeitpunkt laufende Schuljahr (aktuellste Zahlen). Für die Pro-Kopf-Beiträge 2015 waren jedoch die Schüler/innenzahlen per September 2014 relevant (also die in R 2014 ausgewiesenen).

*** Im Voranschlag 2015 war der Wert exkl. separate Sonderschüler/innen in privaten Regelschulen ausgewiesen (889).

**** Für die Pro-Kopf-Beiträge 2015 sind die unter R 2014 resp. B 2015 ausgewiesenen Werte relevant. Bei den unter R 2015 ausgewiesenen Werten handelt es sich um aktuellere Zahlen, diese bilden die Basis für die Beiträge 2016.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Gesetz über die Volksschulbildung: Schuleintrittsalter, Schulführungsmodell, Finanzierung Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender (Beratung im Kantonsrat 1. Quartal 2016)

Zeitraum

2014–2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Einführung Sprachtest für Fremdsprachige	SJ 2015/16	ER			
neues Sonderschulkonzept	ab 2012	ER			
Einführung sonderpädagog. Brückenangebot HPS Sursee	SJ 2014/15	ER			
Zentrum Hirschpark: Unterricht für Kinder Asylsuchender	ab 2014	ER			
Sonderschulung: Reduktion Ø 0,5 Lektionen pro Kind	ab SJ 15/16	ER			
HPS Luzern-Emmen: Schliessung Standort Emmen	2013-2015	ER			
Reduktion externe Schulevaluation (L+S II)	ab 2015	ER			
Reduktion Leistungen DVS (L+S II)	ab 2015	ER			
Reduktion Leistungen PH LU (L+S II)	ab 2015	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Einführung Lehrplan 21 (siehe Bericht zu den Hauptaufgaben)
 Lernende mit Defiziten früher fördern (Frühförderung, sozialraumorientierte Schulen)
 Medienbildung in der Primarschule - Pilotprojekt mit aktuell 4 Schulen
 Lehrpersonen entlasten
 Schuladministrationssoftware (gemeinsam mit VLG) - Botschaft liegt im 1. Quartal 2016 vor
 Veranstaltungen zur Elternbildung
 Neuorganisation Schuldienste

Zeitraum
 2012–2021
 2013–2018
 2013–2017
 2012–2015
 2013–2019
 2013–2016
 2012–2016

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	64.7	64.163	62.995	-1.169	-1.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.3	9.389	8.532	-0.857	-9.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.101	0.113	0.012	11.8 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.003	0.005	0.002	79.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.3		0.051	0.051	
36 Transferaufwand	189.8	194.371	196.303	1.932	1.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	47.3	48.212	25.202	-23.010	-47.7 %
39 Interne Verrechnungen	13.4	11.379	11.962	0.583	5.1 %
Total Aufwand	324.0	327.619	305.164	-22.455	-6.9 %

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
42 Entgelte	-4.8	-5.037	-5.005	0.033	-0.6 %
44 Finanzertrag	0.0	-0.010	-0.072	-0.063	663.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.2		-0.122	-0.122	
46 Transferertrag	-30.4	-30.880	-28.793	2.086	-6.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-47.3	-48.212	-25.202	23.010	-47.7 %
49 Interne Verrechnungen	-17.7	-17.189	-18.057	-0.869	5.1 %
Total Ertrag	-100.4	-101.327	-77.252	24.075	-23.8 %
Saldo - Globalbudget	223.6	226.292	227.911	1.620	0.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand unterschreitet das Budget um rund 1,2 Mio. Fr., was hauptsächlich auf die tiefere Anzahl Lernende (weniger Klassen) an den Heilpädagogischen Schulen (HPS) und am HPZ Hohenrain zurückzuführen ist. Weitere Abweichungen beim Personalaufwand gibt es bei den Internaten (Mehraufwand HPZ Schüpfheim und Minderaufwand HPZ Hohenrain) sowie bei DVS Services (Minderaufwand).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand unterschreitet das Budget um 0,9 Mio. Fr. Hauptgrund dafür ist die zu hohe Budgetierung bei den kantonalen heilpädagogischen Institutionen (HPI).

Der Transferaufwand überschreitet das Budget um 1,9 Mio. Fr. - Details zu den Abweichungen sind bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag ersichtlich.

Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37/47) betragen nur rund die Hälfte des budgetierten Betrages, dies hauptsächlich aufgrund der neuen Praxis, die hälftige Finanzierung der Kosten der kantonalen Sonderschulen durch die Gemeinden direkt als Ertrag und nicht mehr via durchlaufende Beiträge zu verbuchen.

Der interne Aufwand (KoA 39) überschreitet das Budget, da mit weniger Lernenden mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus an den kantonalen Sonderschulen gerechnet wurde (Finanzierung zu 100 % durch den Kanton).

Die Entgelte liegen auf Budgethöhe - ein Minderertrag durch die tieferen Lernendenzahlen in der Sonderschulung (Elternbeiträge) wird kompensiert durch die Abgeltung der Kosten des Religionsunterrichts, welche unter dem Transferertrag budgetiert war.

Der Transferertrag unterschreitet das Budget um 2,1 Mio. Fr. - Details zu den Abweichungen sind bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag ersichtlich.

Der interne Ertrag (KoA 49) liegt um 0,9 Mio. Fr. über dem Budget, was hauptsächlich auf die höhere Anzahl Lernenden mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus an den kantonalen Sonderschulen zurückzuführen ist. Ausserdem hat die DVS mehr Lotterie-Gelder erhalten als budgetiert und die Internate der HPZ wurden für ihren Mehraufwand entsprechend zusätzlich durch die DISG entschädigt.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Regelschule DVS S	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	179.3	183.4	183.7	0.3	0.2 %
Total Ertrag	-2.2	-1.6	-2.1	-0.5	32.8 %
Saldo	177.1	181.8	181.6	-0.2	-0.1 %
2. Sonderschulung DVS	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	144.7	144.2	121.4	-22.8	-15.8 %
Total Ertrag	-98.2	-99.7	-75.1	24.6	-24.7 %
Saldo	46.5	44.4	46.3	1.8	4.1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Organisation/Entwicklung:					
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0.1	0.150	0.099	-0.051	-34.1 %
36348216 PH LU Projektbeiträge/Evaluationen	0.1				
36360001 Institutionen, Projekte	1.0	0.880	0.885	0.005	0.6 %
36363280 Projekte Schulbetrieb	0.0	0.110	0.005	-0.105	-95.6 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.2	3.230	3.230	0.000	0.0 %
Regelschule:					
36348215 PH LU Weiterbildung (neue IC-KoA ab B2014)	2.5	2.274	2.440	0.166	7.3 %
36348219 PH LU Leistungsauftrag DL (neue IC-KoA ab B2014)	2.8	2.582	2.715	0.133	5.1 %
36320001 Projektbeiträge an Gemeinden	0.2	0.155	0.107	-0.048	-30.8 %
36323200 Kindergartenstufe	13.3	14.666	14.669	0.003	0.0 %
36323201 Basisstufe	3.7	4.416	4.120	-0.296	-6.7 %

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36323202 Primarstufe	75.6	79.605	79.253	-0.352	-0.4 %
36323203 Weiterbild. Volksschullehrp. (Beiträge an Schulen)	0.7	0.750	0.747	-0.003	-0.3 %
36323204 Sekundarstufe	47.0	45.283	46.802	1.519	3.4 %
36323205 fremdsprachige Lernende	8.0	8.592	8.345	-0.247	-2.9 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0.7	0.750	0.461	-0.289	-38.5 %
36323207 Tagesstrukturen	3.9	3.700	3.953	0.253	6.8 %
36323209 Musikschulen	3.7	3.500	3.580	0.080	2.3 %
36363200 private Volksschulen	0.8	0.600	0.572	-0.028	-4.7 %
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen	0.7	0.550	0.540	-0.010	-1.7 %
übrige Beiträge Regelschule und Org./Entwickl.	0.0	0.001	0.008	0.007	652.6 %
Sonderschule:					
36323208 IS Beiträge an Gemeinden	4.2	4.050	5.518	1.468	36.2 %
36323210 Sonderschulbeiträge Gemeinden	0.1	0.100	0.130	0.030	29.8 %
36348524 IUKS Patientenschule	0.2	0.090	0.079	-0.011	-12.8 %
36348525 KJPS St. Urban/Kriens	0.7	0.800	0.699	-0.101	-12.6 %
36360001 Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck		0.108	0.092	-0.016	-14.8 %
36363210 Sonderschulbeiträge priv. Organisationen	16.9	17.350	17.121	-0.229	-1.3 %
36373210 Sonderschulbeiträge private Haushalte	0.0		0.018	0.018	
übriger Transferaufwand Sonderschulung	0.0	0.080	0.114	0.034	43.0 %
Total Transferaufwand	189.8	194.371	196.303	1.932	1.0 %
Regelschule:					
46110001 Entschädigungen von Kantonen	0.0		-0.044	-0.044	
46310001 Beiträge von Kantonen		-0.043		0.043	-100.0 %
46323202 RSA Volksschule	-0.4				
Sonderschule:					
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.4	-0.389	-0.465	-0.076	19.6 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-23.4	-24.105	-22.328	1.777	-7.4 %
46303420 Bundesbeitrag Brückenangebote	0.0	-0.104	-0.093	0.011	-10.4 %
46313200 Schulbeiträge Kantone HPZ	-3.0	-3.193	-3.066	0.127	-4.0 %
46313205 Internats/APD-Beiträge Kantone HPZ	-2.7	-2.534	-2.477	0.058	-2.3 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.3	-0.350	-0.320	0.030	-8.6 %
46363200 Religionsunterricht		-0.162		0.162	-100.0 %
übriger Transferertrag Sonderschulung	0.0				
Total Transferertrag	-30.4	-30.880	-28.793	2.086	-6.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Organisation/Entwicklung:

Die Beiträge für Projekte Schulbetrieb liegen unter dem Budget, da weniger Mittel für die Elternbildung und für den Schüleraustausch verwendet wurden.

Regelschule:

Die beiden Beiträge an die PH Luzern liegen über dem Budget, da über den ordentlichen Leistungsauftrag hinausgehende Leistungen im Bereich von Evaluation, Mentoring sowie Unterrichtsangebote erbracht wurden. Kompensiert wurde dieser Mehraufwand durch weniger Beiträge für Projekte Schulbetrieb sowie weniger Ausgaben für Honorare und Experten (Sachaufwand).

Der Beitrag an die Sekundarstufe liegt wegen höheren Lernendenzahlen um 1,5 Mio. Fr. über dem Budget.

Der Beitrag an fremdsprachige Lernende liegt unter dem Budget, da der neue Sprachstandstest nicht zu Mehrkosten geführt hat und der Beitrag an Schulen mit einem sehr grossen Anteil fremdsprachiger Lernender tiefer ausgefallen ist; hingegen hat der Deutschunterricht für Lernende mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus (DaZ) zu Mehrkosten geführt.

Der Beitrag an die Stellvertretungskosten der Volksschullehrpersonen liegt wegen weniger Langzeitweiterbildungen unter dem Budget.

Der Beitrag an Tagesstrukturen liegt über dem Budget, da das Angebot schneller ausgebaut wurde als erwartet.

Sonderschule:

Die IS-Beiträge an Gemeinden (integrierte Sonderschulung) liegen um 1,5 Mio. Fr. über dem Budget, da Fachkräfte zunehmend an den kommunalen Schulen angestellt werden (tiefere IS-Kosten bei den kantonalen Sonderschulen) und die Anzahl IS-Lernende allgemein zugenommen hat.

Die Entschädigungen von Gemeinden liegen um 1,8 Mio. Fr. unter dem Budget, da die kantonalen Sonderschulen entsprechend weniger Kosten verursacht haben (Hälftige Finanzierung durch Gemeinden).

Die Schulbeiträge anderer Kantone an die HPZ liegen aufgrund weniger ausserkantonaler Lernender unter dem Budget.
Die Abgeltung der Kirchgemeinden für den Religionsunterricht ist unter Entgelte verbucht.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.040	0.037	-0.003	-7.1 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.040	0.037	-0.003	-7.1 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.1	0.040	0.037	-0.003	-7.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld

Mit der Revision des Gymnasialgesetzes sollen das Profil und die Aufgaben der Schulkommission geschärft werden. Die Vernehmlassung wurde Ende 2015 lanciert, das Geschäft wird voraussichtlich im 4. Quartal 2016 dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der prüfungsfreie Hochschulzugang soll weiterhin durch die gymnasiale Maturität gesichert bleiben. Dies erfordert, dass gewisse qualitätssichernde Empfehlungen an der Schnittstelle zu den Hochschulen konkretisiert werden. Massnahmen in Richtung Stärkung der Erstsprache, des naturwissenschaftlichen Unterrichts und einer breiter unterstützten Studienwahl sollen gefördert werden. Die von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) lancierten Projekte sind abgeschlossen. Empfehlungen liegen nun vor, deren Verbindlichkeit für die kantonale Ebene noch näher definiert werden muss.

Chancen

Der Kanton Luzern steht weiterhin ein für eine konsequente Talentförderung und eine optimale Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch die Langzeitgymnasien. Das Langzeitgymnasium ist ein wichtiger Standortvorteil.

Risiken

Die für die Luzerner Gymnasien erarbeitete MINT-Strategie musste infolge der Vorgaben für den AFP 2016-19 bereits empfindlich redimensioniert werden. Das angestrebte Ziel, dass mehr Luzernerinnen und Luzerner ein Studium im MINT-Bereich anstreben, ist dadurch gefährdet.

Mit der Bewilligung des Sonderkredits zur Installation von WLAN an den kantonalen Schulen konnte an diversen Standorten mit Laptopklassen („Bring your own device“) ab der postobligatorischen Schulzeit gestartet werden. Damit steigen die Erwartungen an die Lehrpersonen, die neuen Medien im Unterricht gewinnbringend zu nutzen. Entsprechende Weiterbildungen für das Personal konnten aufgrund von Verzögerungen 2015 nicht realisiert werden.

Die erneute Verschlechterung der Anstellungsbedingungen hat direkte Auswirkungen auf das Lehrpersonal, was sich anhand der Ergebnisse der Personalbefragung deutlich feststellen liess.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kantonsschulen führen Gymnasien auf der Sekundarstufe I und II aufgrund des eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) und der Vorgaben des Kantons Luzern. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und bereiten sie auf das Studium an einer universitären oder pädagogischen Hochschule und auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vor. Die Kantonsschulen Seetal und Sursee führen auch Fachmittelschulen mit dem Profil Pädagogik bzw. Musik und die Kantonsschule Willisau eine Wirtschaftsmittelschule. An diesen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarstufe I auf anspruchsvolle, weiterführende Berufsausbildungen vorbereitet. Die Maturitätsschule für Erwachsene bietet zudem den Passerellen-Lehrgang an, der den Zugang an die universitären Hochschulen für begabte Berufsmaturandinnen und -maturanden öffnet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre oder pädagogische Hochschule über.

W2 Möglichst viele Studierende schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

Leistungsziele

L1 Möglichst viele Maturand/innen schliessen die Maturitätsprüfungen erfolgreich ab.

L2 Eine mit dem schweizerischen Durchschnitt vergleichbare gymnasiale Maturitätsquote.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
W1 Übertrittsquoten an universitäre Hochschulen	min.	81.3 %	80 %	79.4%
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	72.6 %	70 %	68.0%
L1 Bestehensquote an gymnasialen Maturitätsprüf.	min.	97.8 %	95 %	96.9%
L2 Gymnasiale Maturitätsquote	abs.	18.4 %	19 %	19.5%

Bemerkungen

Das Wirkungsziel 2 wird im Moment durch das BFS nicht erhoben und wurde daher neu berechnet. Die oben erwähnte Quote bildet das Verhältnis der universitären Abschlüsse (2011-2014) zu den Eintritten an universitäre Hochschulen (Jahre 2005-2008) ab. Aufgrund des mengenmässig starken Maturitätsjahrganges 2008 (gymnasiale Maturität löste die Lehrerseminarausbildung ab) und der Annahme einer maximalen Studiendauer von 6 Jahren reduziert sich die Erfolgsquote gegenüber dem Vorjahr. Sie ist zudem tiefer als angenommen.

Das Leistungsziel L2 bezieht sich auf die Angaben für das Jahr 2014.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	693.6	669.2	662.9
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	14.9	15.5	12.8
Personalbestand in Vollzeitstellen LP (inkl. Schulleitung)	561.3	540	537.8
Personalbestand in Vollzeitstellen Verwaltung + Betrieb	132.3	129.2	125.1
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'222	5'185	5'064
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	262.0	252.9	251.7
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	86	95	93
Anzahl Klassen MSE	6.2	6.2	6
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	218	222.6	208
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	11.8	11.7	11.7
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	86	90	81
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	4	4	4
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	24'000	22'800	22'900
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	15'400	15'500	16'200

Bemerkungen

Der in erster Linie demographisch bedingte Rückgang an Lernenden war insgesamt leicht stärker als erwartet. Dies und eine schülerübergreifende Klassenplanung führten zu weniger gymnasialen Klassen und tieferem Personalbestand an Lehrpersonen als geplant. Das Outsourcing der Mensa ab 1.10.2015 führte zu einem Rückgang in den Verwaltungsstellen (Mensapersonal) und bei den Lernenden/Praktikanten, der erst in der Rechnung 2016 vollumfänglich sichtbar werden wird.

Aufgrund der mengenmässigen Entwicklung an der Kantonsschule Reussbühl (weniger Lernende) sind die Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend angestiegen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Gesetz über die Gymnasialbildung: Schulkommission, Schulleitung

Zeitraum
2015–2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Gleichstellung Besoldung Instrumentalunterricht (L+S II)	ab SJ 15/16	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Bring your own device: Pilotprojekt für Lehrpersonen an der Kantonsschule Seetal (Projekt Pegasolino)
Ausschreibung Menschen der Kantonsschulen: 6 Menschen inkl. Personal wurden per 1. Oktober 2015 von einem externen Cateringunternehmen (SV Schweiz AG) übernommen.

Weiterentwicklung des Qualitätssystems (QSE) an den Kantonsschulen: eine Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems hin zum national anerkannten Label Q2E wurde lanciert

Zeitraum
2015–2017
2015
2015–2017

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	103.1	99.729	98.625	-1.104	-1.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.8	10.592	9.340	-1.252	-11.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.062	0.062	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.001	0.001	418.7 %
36 Transferaufwand	8.7	8.801	8.460	-0.341	-3.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.019	0.021	0.002	8.3 %
39 Interne Verrechnungen	26.9	21.570	21.178	-0.392	-1.8 %
Total Aufwand	148.6	140.773	137.686	-3.086	-2.2 %
42 Entgelte	-8.7	-8.236	-8.401	-0.165	2.0 %
44 Finanzertrag	-0.6	-0.542	-0.598	-0.057	10.5 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	-0.002	-0.001	0.001	-51.9 %
46 Transferertrag	-34.7	-34.044	-33.638	0.406	-1.2 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.019	-0.021	-0.002	8.3 %
49 Interne Verrechnungen	-0.7	-0.406	-0.615	-0.209	51.6 %
Total Ertrag	-44.7	-43.249	-43.274	-0.026	0.1 %
Saldo - Globalbudget	103.9	97.524	94.412	-3.112	-3.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 3,1 Mio. Fr. unterschritten. Dies begründet sich mit weniger Lernenden, was kombiniert mit einer schulübergreifenden Klassenplanung zu einer tieferen Klassenzahl bzw. zu tieferen Personalkosten führte. Der Rückgang an Lernenden führte zu weniger internem Instrumentalunterricht (Personalaufwand), weniger Materialeinkauf (Sach- und übriger Betriebsaufwand) sowie tieferen Beiträgen an private Schulen (Transferaufwand).

Der Personal- sowie der Sachaufwand reduzierte sich zusätzlich auch aufgrund der Auslagerung der Menschen per 1.10.2015. Die extern geführten Menschen verbesserten das Ergebnis um 0,75 Mio. Fr. Darin enthalten ist der Verkauf des Kleininventars für 0,4 Mio. Fr.

Die Mietbelastung für alle Schulstandorte reduzierte sich um 0,27 Mio. Fr. gegenüber dem Budget (Interne Verrechnungen).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Gymnasiale Bildung	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	133.9	126.9	125.5	-1.3	-1.1 %
Total Ertrag	-37.2	-36.5	-36.2	0.3	-0.7 %
Saldo	96.7	90.4	89.3	-1.1	-1.2 %
2. Weitere Bildungsangebote	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	6.7	5.7	4.9	-0.8	-14.4 %
Total Ertrag	-1.0	-0.9	-1.0	-0.2	19.9 %
Saldo	5.7	4.9	3.9	-1.0	-20.4 %
3. Dienstleistungen	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	8.1	8.1	7.2	-0.9	-11.2 %
Total Ertrag	-6.5	-5.9	-6.0	-0.1	2.0 %
Saldo	1.6	2.2	1.2	-1.0	-46.3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36122001 Musikschulen der Gemeinden	3.0	2.960	2.716	-0.243	-8.2 %
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)	0.6	0.650	0.509	-0.141	-21.7 %
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)	1.6	1.550	1.538	-0.012	-0.8 %
36318215 IC-Beitrag an PH: Weiterbildung Lehrpersonen	0.1	0.114	0.100	-0.014	-12.5 %
36363310 Gymnasium St. Clemens	3.4	3.465	3.218	-0.247	-7.1 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.043	0.043	0.000	0.0 %
Übriger Transferaufwand	0.1	0.019	0.336	0.316	>= 1000%
Total Transferaufwand	8.7	8.801	8.460	-0.341	-3.9 %
46313300 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen	-2.1	-1.831	-2.093	-0.263	14.3 %
46323300 Gemeindebeiträge an Gymnasien	-32.5	-32.068	-31.409	0.659	-2.1 %
Übriger Transferertrag	-0.1	-0.146	-0.136	0.010	-6.7 %
Total Transferertrag	-34.7	-34.044	-33.638	0.406	-1.2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Gemeindebeiträge reduzierten sich aufgrund von weniger Lernenden in der obligatorischen Schulzeit.

Das Gymnasium St. Clemens wurde von weniger Lernenden besucht als budgetiert. Da sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler reduzierte, nahm gleichzeitig auch der Besuch von Instrumentalunterricht an den Gemeindemusikschulen ab (Subventionsbeiträge).

Im Rahmen der Regionalen Schulabkommen besuchten weniger Luzerner Lernende ausserkantonale öffentliche Gymnasien (Minderaufwand), unsere Gymnasien verzeichneten jedoch mehr ausserkantonale Lernende (Mehrertrag).

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung entwickelt sich positiv weiter. Trotz erwartetem Demografieknick konnte die Anzahl neuer Lehrverträge gesamt-haft gehalten werden. Während die Gesundheitsberufe zulegten, gingen die Zahlen in gewerblichen Berufen und in den Wirtschaftsmittelschulen zurück.

Trotz Sparmassnahmen konnten die Erfolgsquoten noch auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Die Lernendenzahlen bei der Berufsmaturität sind trotz Fördermassnahmen noch nicht zufriedenstellend. Die Anmeldungen sind zwar angestiegen, doch haben schlussendlich weniger Studierende die Eintrittsbedingungen erfüllt. Der bilinguale Unterricht hat weiter zugelegt, und es konnten erstmals Mobilitäten mit Auslandpraktika in grösserem Stil durchgeführt werden. Dies wurde durch zusätzliche Bundesgelder finanziert.

Die neuen Konzepte am Übergang der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II haben sich bewährt. Das Beratungs- und Informationszentrum BIZ verzeichnete eine erhöhte Anzahl Besucher/innen (+7 % auf 16'154), die Schwerpunkte der Angebote haben sich jedoch verschoben: Die Brückenangebote wurden wie gewünscht weniger durch Schulabgänger/innen der Sekundarstufe I frequentiert, hingegen nahm die Zahl aus der Migration stark zu. Die Vermittlungsquote der Brückenangebote stieg wieder auf über 80 % an.

Die höhere Berufsbildung hat weiter zugelegt und die Wachstumsprognosen übertroffen. Fachkräfte mit dieser Ausbildung sind im Arbeitsmarkt sehr gefragt und weisen für den Staat die höchste Bildungsrendite aus.

Gesamthaft gesehen sind die Ressourcen der Berufsbildung sehr effizient eingesetzt. Im Quervergleich zum Schweizer Durchschnitt (100 %) betragen die Kosten der Berufsbildung in Luzern trotz Zentrumsfunktion lediglich 80,8 %. Mit 13,30 Fr. pro Einwohner sind die Kosten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung an der unteren Grenze angelangt. Vergleichbare Kantone investieren 50 bis 250 % mehr für diese wichtige Funktion. Weitere Kürzungen würden die Aufgabenerfüllung stark beeinträchtigen.

Die grundsätzlichen Stossrichtungen werden für die Zukunft beibehalten. Herausforderungen sind das Halten der guten Bildungsqualität, die Weiterentwicklung des Unterrichts bei engen finanziellen Rahmenbedingungen und die Förderung der Leistungsstarken. Zusätzlich wird die Integration der spät migrierten Jugendlichen mehr Ressourcen und neue Konzepte erfordern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt durch Lehrstellenmarketing in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen;
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an;
- passt das Bildungsangebot stetig den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage von Jugendlichen und Erwachsenen an;
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, schulische, kombinierte (Schule-Praxis) oder Integrations-Brückenangebote und andere Supportleistungen zur Verfügung;
- fördert schulisch schwächere Jugendliche durch Stützkurse, stärkere durch Freikurse und andere pädagogische Massnahmen;
- informiert und berät die Ausbildner/innen in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge;
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons;
- plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton Luzern in enger Abstimmung mit den übrigen Berufsbildungspartnern, mit den Nachbarkantonen und den zuständigen Stellen auf schweizerischer Ebene;
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller/innen aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:

Leistungsziele

L1 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten

L2 Hohe Qualität / Leistung der Ausbildung sicherstellen

L3 Spezialisierung der Berufsqualifikation und der Weiterbildung ermöglichen

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung:

Wirkungsziele

W1 Unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Luzern

W2 Berufslehrende zum erfolgreichen Abschluss bringen

Leistungsziele

L1 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen

L2 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen

L3 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:

Wirkungsziele

W1 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten

W2 Bedarf der Wirtschaft befriedigen

W3 Ansprüche der Lernenden erfüllen

W4 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele

L1 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

L2 Als Berufsschul-Anbieter attraktiv sein

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:				
L1 Berufsmaturitätsquote	abs.	12.2 %	13.5 %	12.4 %
L2 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldungen)	min.	7 %	7 %	6.6 %
L3 Quote Abschlüsse Höh. Berufsbild. im Verh. EFZ	min.	54 %	55 %	53.2 %
Integration von Jugendlichen mit Leistungsdefiziten in die Berufsbildung:				
W1 Jugendarbeitslosigkeit Luzern	abs.	2.0 %	n.a.	2.2 %
W1 Jugendarbeitslosigkeit CH	abs.	3.2 %	n.a.	3.3 %
W2 Quote der definitiven Lehrabbrüche	max.	4.0 %	3 %	3.5 %
W2 Quote nicht bestandener Lehrabschlussprüfung	max.	5.9 %	5.5 %	5.0 %
L1 Quote SchulabgängerInnen in Brückenangebote (inkl. Integrationsklassen)	max.	14.5 %	15.5 %	13.7 %
L2 Berufsbild.quote Absolvierende Brückenangebote	min.	74 %	90 %	81 %
L3 Quote der unbesetzten EBA-Lehrstellen	min.	14.7 %	5 %	12.6 %
Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:				
W1 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-stufe II	min.	73 %	70 %	70 %
W2 Quote der unbesetzten Lehrstellen	max.	10.1 %	8.5 %	10.7 %
W3 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	min.	n.a.	90 %	n.a.
W4 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	n.a.	90 %	82 %
L1 Pro-Kopf-Kosten Grundbildung im Vergl. CHØ	max.	82.8 %	85 %	80.8 %
L2 Anteil ausserkant. Lernende an LU-Berufsfachsch.	min.	19 %	19 %	18 %

Bemerkungen

Die Resultate in der Grundbildung haben sich verbessert (höhere Bestehensquote, aber etwas weniger Ehrenmeldungen). Die mittelfristige Auswirkung der Sparmassnahmen bleibt allerdings abzuwarten. Hingegen sind die Pro-Kopf-Kosten der Grundbildung im Verhältnis zu anderen Kantonen bereits auf 80,8 % gesunken. Die Berufsmaturitätsquote ist gestiegen, erreichte aber auch mit vermehrten Bemühungen noch nicht den geplanten Wert.

Die Eintritte von Jugendlichen direkt aus den Volksschulen in die Brückenangebote (ohne Integrationsklassen) konnte stärker reduziert werden als geplant und beträgt noch 10,2 %. Hingegen nahm die Zahl der spät Migrierten zu. Damit steigt auch der Anteil Jugendlicher, deren Vermittlung anspruchsvoll ist. Somit ist die Quote der in eine Lehre vermittelten Jugendlichen mit 81 % unter dem Budgetwert.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	669.9	666.0	642.7
Personalbestand Schulen	596.8	593.0	570.9
davon LP inkl. Schulleitung	509.6	510.0	491.8
davon Administration / Betrieb	87.2	83.0	79.1
Personalbestand Abteilungen	73.1	73.0	71.8
davon Beratung	61.9	62.0	63.3
davon Administration / Betrieb	11.2	11.0	8.5
Anzahl Mitarbeiter	978.0	992.0	959.0
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	28.8	29.0	28.6
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'903	4'700	4'984
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EFZ	4'405	4'240	4'451
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EBA	498	460	533
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'096	14'100	14'286
Quote der Lernenden mit Stützkursen	7 %	10 %	7.4 %
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten	502	480	482
Studierende in der höheren Berufsbildung	4'153	3'875	4'575

Bemerkungen

Insbesondere durch Klassenoptimierungen an den kantonalen Berufsfachschulen und ein zu hoch budgetierter Bestand führten zu einer Reduktion von 23,4 Stellen (10 Vollzeitstellen). Im Bereich Beratung wurde zur Bewältigung des neuen Stipendiengesetzes vorübergehend Personal aufgebaut.

Die Anzahl neuer Lehrverträge (EFZ und EBA) konnte entgegen dem erwarteten demografisch bedingten Rückgang auf hohem Niveau gehalten werden. Dies zeigt, dass die Luzerner Lehrbetriebe attraktiv sind.

Die Zunahme der Studierenden in der höheren Berufsbildung fiel unerwartet hoch aus, die Angebote wurden sehr gut genutzt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Reduktion bei den Brückenangeboten aufgrund verstärkter Massnahmen Nahtstelle Volksschule-Berufsbildung	ab 2013	ER		
Case Management Berufsbildung	ab 2012	ER		
Mietkosten Neubau BBZW Sursee	ab 2013	ER		
Erhöhung der Berufsmatura-Quote	ab 2015	ER		
Trägerschaftswechsel für höhere Fachschule für Tourismus	ab 2015	ER		
Investitionsbeiträge an Berufsbildungsbauten	ab 2015	IR		
Kostendeckende Verrechnung der Beratung für private Landwirtschaftsbetriebe	ab 2015	ER		

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Qualitativ hochstehendes und attraktives Berufsbildungsangebot erhalten	2013–2017
Berufsbildungsangebot dem sich verändernden Arbeitsmarkt anpassen	2013–2017
Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg begleiten	2013–2017

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	99.6	97.727	96.791	-0.936	-1.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.1	12.156	10.083	-2.073	-17.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.5	0.480	0.490	0.010	2.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.005	0.013	0.008	173.5 %
36 Transferaufwand	80.7	87.351	89.457	2.106	2.4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.7	0.051	0.064	0.013	25.2 %
39 Interne Verrechnungen	33.0	24.321	24.458	0.137	0.6 %
Total Aufwand	225.6	222.091	221.357	-0.734	-0.3 %
42 Entgelte	-10.5	-10.717	-9.672	1.045	-9.8 %
44 Finanzertrag	-0.2	-0.169	-0.164	0.005	-3.2 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	-0.007	-0.003	0.004	-59.9 %
46 Transferertrag	-62.7	-62.589	-62.367	0.223	-0.4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.7	-0.051	-0.064	-0.013	25.2 %
49 Interne Verrechnungen	-6.8	-6.751	-7.363	-0.612	9.1 %
Total Ertrag	-81.0	-80.286	-79.633	0.653	-0.8 %
Saldo - Globalbudget	144.6	141.805	141.724	-0.081	-0.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Durch weitere Optimierungen in der Klassenplanung reduzierten die Schulen die Personalkosten für Lehrpersonen. Ebenso konnten die Schuladministrationen die Personalkosten senken.

Nochmalige Sparbemühungen und Verzicht im Bereich Unterhalt führten beim Sach- und Betriebsaufwand zu einer Budgetunterschreitung von rund 1 Mio. Fr. Durch den Verzicht auf Projekte konnten weitere 0,5 Mio. Fr. eingespart werden. Die neue Buchungsmethode bei Exkursionskosten (Nettoverbuchung) senkt die Sachkosten um 0,6 Mio. Fr., entsprechend aber auch die Entgelte.

Mehr Lernende an privaten Berufsfachschulen, mehr Studierende in den Vorbereitungskursen für die Berufsprüfung und an den Höheren Fachschulen verursachen Mehrkosten beim Transferaufwand von 2,1 Mio. Fr.

Die Transfererträge sind tiefer als geplant, da die Beiträge der Kantone für ausserkantonale Lernende um 0,9 Mio. Fr. tiefer ausfallen. Hingegen leistete der Bund 0,6 Mio. Fr. mehr Beiträge.

Die Internen Verrechnungen (Erträge) fielen durch mehr Beratungen und Unterricht im Auftrag von anderen kantonalen Stellen höher aus (0,6 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Betriebliche Bildung	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	16.8	16.7	16.4	-0.4	-2.1 %
Total Ertrag	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	12.2 %
Saldo	16.7	16.7	16.3	-0.4	-2.2 %
2. Schulische Bildung	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	190.7	188.6	188.6	0.0	0.0 %
Total Ertrag	-79.7	-79.0	-78.4	0.6	-0.8 %
Saldo	111.0	109.6	110.2	0.6	0.6 %
3. Beratung, Integration und Vermittlung	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	18.0	16.7	16.3	-0.4	-2.3 %
Total Ertrag	-1.1	-1.2	-1.1	0.0	-2.4 %
Saldo	16.9	15.5	15.2	-0.4	-2.3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag		R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
(in Mio. Fr.)						
Brückenangebote private Anbieter		0.4	0.720	0.127	-0.593	-82.3 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden		9.3	9.768	9.225	-0.544	-5.6 %
Grundbildung: private Anbieter		29.2	27.897	29.025	1.128	4.0 %
Berufsprüfungen (BP)		3.6	3.637	4.150	0.513	14.1 %
Höhere Fachprüfungen (HFP)		0.4	0.536	0.712	0.176	32.9 %
Höhere Fachschulen (HF)		14.8	14.807	16.830	2.023	13.7 %
Weiterbildung / Quartär		0.6	0.471	0.442	-0.029	-6.2 %
Sprache, Information / Integration		1.1	1.260	1.225	-0.035	-2.8 %
Überbetriebliche Kurse		5.3	5.000	5.247	0.247	4.9 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen		5.9	6.000	6.173	0.173	2.9 %
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung		0.5	0.605	0.431	-0.174	-28.8 %
Stipendien / Darlehenskosten		7.2	14.050	13.279	-0.771	-5.5 %
Interkantonale Berufsbildung		0.5	0.452	0.506	0.054	12.0 %
Plamässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		2.1	2.148	2.087	-0.061	-2.8 %
Total Transferaufwand		80.7	87.351	89.457	2.107	2.4 %
Bundesbeiträge Berufsbildung		-38.3	-39.550	-40.128	-0.578	1.5 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten		-1.2	-1.200	-1.221	-0.021	1.8 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone		-21.3	-21.276	-20.385	0.890	-4.2 %
Höhere Berufsbildung		-1.6	-0.433	-0.460	-0.027	6.2 %
Übriger Transferertrag		-0.3	-0.131	-0.172	-0.042	32.1 %
Total Transferertrag		-62.7	-62.589	-62.367	0.223	-0.4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand fällt um 2,1 Mio. Fr. höher aus als budgetiert:

Durch weniger ergänzende externe Brückenangebote wurden 0,6 Mio. Fr. Beiträge eingespart. Weniger Lernende in anderen Kantonen (0,5 Mio. Fr.) aber mehr Lernende bei privaten Anbietern (1,1 Mio. Fr.) verursachen insgesamt Mehrkosten für die Grundbildung.

Die Budgetüberschreitung in der höheren Berufsbildung von 2,7 Mio. Fr. wird durch die unerwartet grosse Zunahme an Studierenden in den Vorbereitungskursen für die Berufsprüfung (0,5 Mio. Fr.) und für die höhere Fachprüfung (0,2 Mio. Fr.) sowie in den höheren Fachschulen (2,0 Mio. Fr.) verursacht.

Die Stipendiendauszahlungen blieben mangels berechtigten Interessenten um 0,7 Mio. Fr. unter dem Budget. Eine fundierte Auswertung der Auswirkungen des Stipendiengesetzes ist in Arbeit.

Der Transferertrag fällt 0,2 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert:

Der Bund richtete 0,6 Mio. Fr. mehr Beiträge aus. Für weniger Lernende bezahlten die Kantone 0,9 Mio. Fr. weniger Beiträge.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.3				
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.0				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.3	0.000	0.000		
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.3	0.000	0.000		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld

Luzern ist als vielfältiger und dynamischer Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern sowie die Pädagogische Hochschule Luzern haben ein je eigenständiges Profil und weisen ein positives und punktuell starkes Wachstum in nachgefragten Fächern auf. Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung. Dies erhöht die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie selbst sowie den Hochschulplatz als Ganzen.

Chancen

Die neue Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das neue Departement Informatik an der Hochschule Luzern, welche im Herbst 2016 eröffnen, werden die Konkurrenzfähigkeit der beiden Hochschulen weiter fördern. Generell werden die tertiären Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausgerichtet, um so auch den Fachkräftemangel zu beheben. So geht es namentlich an der Universität Luzern um die Weiterentwicklung der Gesundheitswissenschaften.

Das Betriebskonzept der Bibliotheken ist effizient, da die fachliche und betriebliche Führung durch die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) erfolgt (1 Kompetenzzentrum). Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Luzern nutzen die zentrale fachliche Kompetenz der ZHB, welche sich laufend zu einer Hybriddigitalbibliothek (digitale und Print-Angebote) für die wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern entwickelt. Die ZHB trägt dazu bei, die allgemeine Medienkompetenz zu fördern (Einsatz vielfältiger Lernformen und neuer Medien). Hohe Bedeutung besitzen die Sanierung und der Umbau des Hauptgebäudes der ZHB am Sempacherpark in der Stadt Luzern für rund 20 Millionen Franken. Durch die Sanierung kann der Betrieb aufrechterhalten und das Gebäude effizient genutzt werden.

Risiken

Die kantonalen Sparmassnahmen haben Konsequenzen; ohne solide Finanzierung haben die Hochschulen keinen Spielraum für Entwicklung, um ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Noch ist nicht im Detail abschätzbar, welche monetären Folgen die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes) für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben wird. Dasselbe gilt für die anstehende Überarbeitung der IUV- und FHV-Vereinbarungen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, Fachhochschul-Vereinbarung). Einzelne Fakultäten und Institute der Universität sind nach wie vor zu klein, um das finanzielle Risiko eines nachlassenden Studierendenwachstums auf Dauer tragen zu können.

Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt. Die Hochschule Luzern - Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen – an inadäquater Infrastruktur.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Aus- und Weiterbildungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule. Ebenfalls dazu gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von ausreichend vielen Absolventinnen und Absolventen und von externen Berufsleuten nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Der Anteil an drittmittelgestützter Forschung ist hoch; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von einem möglichst grossen Anteil der Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Ein möglichst hoher Anteil der wissenschaftlichen Informationsbedürfnisse der Bevölkerung wird durch die ZHB abgedeckt. Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, welches eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Hochschulbildung:				
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in der Wohnbevölkerung (ab 15 Jahren)	min.	n.a.	38.9 %	25.6%
W1 Anzahl Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	min.	5'839	6'612	5'908
L1 Anzahl Absolventen (Köpfe)	abs.	2'303	2'441	2'624
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio.)	abs.	32.85	34.2	37.0
L2 Anz. Publikationen, Forsch.berichte (nur Uni)	abs.	700	600	667
L2 WB: Anzahl Angebote (CAS, DAS, MAS, EMBA)	abs.	272	286	279
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Anz. aktiver Benutzer/Benutzerinnen ZHB Luzern	abs.	n.a.	17'000	16'892
W1 Anzahl aktiver Benutzer/Benutzerinnen IDS Luz.	abs.	22'971	23'700	22'706
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	651'574	592'000	664'135
W2 Anzahl Zutritte (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	160'147	170'000	177'945
W2 Anzahl Zutritte (ZHB UPG)	abs.	449'477	382'000	448'576
W2 Anzahl Zutritte (ZHB HSLU-W)	abs.	41'950	40'000	37'614
L1 Anzahl Ausleihen (pro Jahr, total ZHB)	abs.	382'024	360'000	378'036
L1 Anzahl Ausleihen (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	165'965	163'000	163'137
L1 Anzahl Ausleihen (ZHB UPG)	abs.	190'957	172'000	190'233
L1 Anzahl Ausleihen (ZHB HSLU-W)	abs.	25'102	25'000	24'666
L1 Anzahl Zugriffe auf elektron. Medien (pro Jahr)	abs.	481'214	300'000	n.a.

Bemerkungen

Hochschulbildung

W1: Der Indikator wurde geändert: Im Budget 2015 sollte der Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in der Wohnbevölkerung (25-64 Jährige) ausgewiesen werden. Zielwert war der Schweizer Durchschnitt von 38,9 %. Allerdings sind für diesen Indikator keine Luzerner Zahlen verfügbar. Deshalb wird neu der Anteil Tertiärschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren ausgewiesen. Ziel ist wiederum der Schweizer Durchschnitt. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen sind mit 27,6 % (Schweiz) bzw. 25,6 % (Kanton Luzern) jene von 2013. Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind.

W1: Der Budgetwert 2015 zur Anzahl Teilnehmende an Weiterbildungs-Angeboten basiert auf einer inzwischen geänderten Berechnungsweise der Hochschule Luzern.

Zentral- und Hochschulbibliothek

W2/L1: Die Anzahl Ausleihen und Zutritte war hauptsächlich am ZHB-Standort Uni-/PH-Gebäude höher. Grund sind steigende Studierendenzahlen. Dies führt dazu, dass die Zutritts- und Ausleihzahlen der ZHB im Jahr 2015 höher waren als im Budget erwartet. Die Zugriffszahlen auf die elektr. Medien liegen erst im Frühling 2016 vor.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S)	70.7	72.4	72.2
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	27.7	28.6	27.7
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.1	8.0	6.8
Gesamtzahl Studierende (BA und MA, inkl. VBK PHLU)	9'632	9'906	9'904
Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master)	5'541	5'715	5'646
davon LU -Studierende an der HSLU	1'550	1'542	1'581
Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	4'909	5'003	5'020
davon LU-Studierende an der HSLU	1'365	1'349	1'413
Anzahl Studierende PHLU (Bachelor/Master; inkl. VBK)	1'778	1'864	1'897

	R 2014	B 2015	R 2015
davon LU-Studierende an der PHLU	904	938	1'050
Anzahl Studierende PHLU in Vollzeitäquivalenten (exkl. VBK)	1'505	1'582	1'614
davon LU-Studierende an der PHLU	756	776	810
Anzahl Studierende Universität LU (Bachelor/Master)	2'313	2'327	2'361
IU-Studierende an der Universität gem. IUV (Bachelor/Master)	568	570	542
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	14	15	10
Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1'288	1'270	1'329
Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'622	2'650	2'546

Bemerkungen

An der Hochschule Luzern sowie der Pädagogischen Hochschule Luzern sind mehr Luzerner Studierende zu verzeichnen als budgetiert. Die Zahl der Luzerner Studierenden an anderen Fach- und Pädagogischen Hochschulen ist ebenfalls angestiegen. Dieser Anstieg kongruiert nicht mit den Finanzzahlen, was damit zu begründen ist, dass mehr Teilzeit- oder pausierende Studierende eingeschrieben sind. Eine gegensätzliche Bewegung ist an ausserkantonalen Universitäten festzustellen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kooperative Speicherbibliothek: Betriebskosten	ab 2015	ER		
Kürzung Globalbeitrag ZHB (L+S II)	ab 2015	ER		
Reduktion Trägerschaftsbeitrag PH Luzern (L+S II)	ab 2015	ER		

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sanierung Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB: Projektierung, Botschaft an KR	2015–2019	18.20	0.845	20.0
Universität und PH Luzern: Einbau Kühlung; abgeschlossen	2014–2015	5.8	3.217	3.217

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Machbarkeitsstudie Master Medizin: Der Schlussbericht liegt vor, der Entscheid des Regierungsrats ist im ersten Quartal 2016 vorgesehen	2014–2016
Vorbereitungsarbeiten für Eröffnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern und des Departements Informatik an der Hochschule Luzern im Herbst 2016	2014–2016
Zentral- und Hochschulbibliothek: Überprüfung der einzelnen Bibliotheksstandorte	2015–2016
Zentral- und Hochschulbibliothek: Bau und Inbetriebnahme der Speicherbibliothek in Büron (gemeinsames Aussenlager der ZHB und ihrer Partner); Gebäude ist weitgehend erstellt.	2014–2016

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	8.3	8.275	8.345	0.071	0.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.5	1.996	2.829	0.833	41.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.006	0.006	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.001	-0.001	-49.3 %
35 Einlagen in Fonds	0.0				
36 Transferaufwand	158.4	161.803	161.484	-0.319	-0.2 %
37 Durchlaufende Beiträge	25.7	25.465	31.383	5.918	23.2 %
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.096	1.177	0.081	7.4 %
Total Aufwand	196.2	198.642	205.224	6.582	3.3 %
42 Entgelte	-3.9	-3.612	-4.374	-0.761	21.1 %
44 Finanzertrag	-0.2	-4.000	-8.664	-4.664	116.6 %
45 Entnahmen aus Fonds			-0.019	-0.019	
46 Transferertrag	-0.4	-0.080	-0.185	-0.105	132.2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-25.7	-25.465	-31.383	-5.918	23.2 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.028	-0.054	-0.025	89.4 %
Total Ertrag	-30.4	-33.185	-44.678	-11.493	34.6 %
Saldo - Globalbudget	165.8	165.457	160.547	-4.911	-3.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Infolge Vorbereitungsarbeiten der ZHB für die Bücher-Umlagerung in die Speicherbibliothek fallen die Personalkosten leicht höher aus (0,07 Mio. Fr.). Ebenfalls grössere Kosten ergeben sich beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Dieser Mehraufwand ist grossmehrheitlich auf das Projekt Speicherbibliothek zurückzuführen (0,72 Mio. Fr.), wovon rund 0,5 Mio. Fr. durch erhöhte Entgelte und Beiträge des Bundes (Transferertrag) finanziert wurden. Die Minderaufwände im Transferaufwand ergeben sich durch weniger Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten und Fachhochschulen. Die höheren durchlaufenden Beiträge sind einer Anpassung der Zahlungsmodalitäten im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung geschuldet. Ebenfalls höher fallen die internen Verrechnungen der Dienststelle Immobilien an.

Die höher ausfallenden Entgelte sind auf Rückerstattungen im Zusammenhang mit der Speicherbibliothek (0,4 Mio. Fr.), erhöhte Abgeltungen für Leistungen der ZHB für die Hochschulen (0,12 Mio. Fr.), diverse allgemeine Mehrerträge aus dem Bibliotheksbetrieb (0,13 Mio. Fr.) sowie eine ausserordentliche Rückerstattung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (0,11 Mio. Fr.) zurückzuführen. Der Finanzertrag besteht aus einer Rückführung von Eigenkapital der Universität Luzern aufgrund einer Änderung der Buchführungspraxis.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36300001 Schweiz. Bibliotheksstatistik	0.0	0.006	0.006	0.000	-1.2 %
36313500 FHV Beiträge an kantonale Träger	18.3	18.505	18.171	-0.334	-1.8 %
36363505 FHV Beiträge an private Träger	0.5	0.400	0.537	0.137	34.2 %
36313511 FHV-Äquivalente Hochschule Luzern	22.2	22.381	23.365	0.984	4.4 %
36313512 Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern (FH)	21.0	24.268	24.104	-0.164	-0.7 %
36313513 RSA-/RSZ-Äquivalente Hochschule Luzern	0.7	0.755	0.740	-0.015	-1.9 %
36313514 Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern (NFH)	0.9	0.900	0.820	-0.080	-8.9 %
36318516 IC FHV-Äquivalente Pädag. Hochschule Luzern	19.1	19.793	20.549	0.756	3.8 %
36318517 IC RSA-/RSZ-Äquivalente Pädag. Hochsch. Luzern	0.8	0.760	0.811	0.051	6.7 %
36318518 IC Trägerschaftsbeitrag Pädag. Hochschule Luzern	8.1	6.852	6.852	0.000	0.0 %
36318301 IC IUV-Äquivalente Universität Luzern	5.9	6.038	5.606	-0.432	-7.2 %
36318302 IC Trägerschaftsbeitrag Universität Luzern	12.4	12.488	12.488	0.000	0.0 %
36318303 IC Äquivalente Bildungsausländer Universität Luzern					
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	47.1	47.050	45.892	-1.158	-2.5 %
36313530 SHK Schweiz. Hochschulkonferenz	0.2	0.212	0.137	-0.075	-35.6 %
36360001 Medienausbildungszentrum MAZ	0.0	0.050	0.050	0.000	0.0 %
36363560 Schweiz. Paraplegiker Forschung	0.6	0.600	0.600	0.000	0.0 %
36363562 Micro Center Central Switzerland	0.5	0.454	0.463	0.009	2.0 %
36363564 Innovations Transfer Zentralschweiz	0.2	0.240	0.242	0.002	1.0 %

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.050	0.050	0.000	0.0 %
Übriger Transferaufwand	0.0	0.001		-0.001	-100.0 %
Total Transferaufwand	158.4	161.803	161.484	-0.319	-0.2 %
46300001 Beiträge vom Bund (Speicherbibliothek)	-0.3		-0.100	-0.100	
46363500 ZHB: Projektbeitrag Nationalfonds	-0.1	-0.080	-0.083	-0.004	4.4 %
Übriger Transferertrag	-0.1		-0.002	-0.002	
Total Transferertrag	-0.4	-0.080	-0.185	-0.105	132.2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Mehr Luzerner Studierende führen zu Mehrkosten bei den FHV-Äquivalenten für die HSLU (0,98 Mio. Fr.) sowie die PHLU (0,76 Mio. Fr.). Weniger Luzerner Studierende führen hingegen zu einer Unterschreitung der IUV-Äquivalente der Universität Luzern (0,43 Mio. Fr.). Eine bemerkbarer Rückgang war ebenfalls bei den IUV-Beiträgen (1,16 Mio. Fr.) sowie den FHV-Beiträgen an andere Kantone zu verzeichnen (0,33 Mio. Fr.).

Im Transferertrag konnte ein nicht budgetierter Beitrag des Bundes für die Speicherbibliothek vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.1	0.900	0.900	0.000	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.900	0.900	0.000	0.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.1	0.900	0.900	0.000	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld

Luzern ist als bedeutungsvoller und profilerter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer (Kreativwirtschaft) und an der bedeutenden freien Szene. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen funktioniert gut, und die Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen sind innovativ.

Das Bewusstsein für das kulturelle Erbe und dessen Bewahrung ist in der Bevölkerung verankert. Die Museen sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Standorts Luzern.

Chancen

Das Projekt "Neue Theater Infrastruktur" sieht eine Neukonzeption des Theaterangebotes in Luzern vor. Die bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters (im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie für die Salle Modular) bietet die Chance, ein vielseitiges Theatergebäude zu schaffen und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die verschiedenen Kulturanbieter auf dem Platz Luzern.

Die gemeinsame Führung der beiden kantonalen Museen ermöglicht die Nutzung von Synergien. Durch die Sanierung und Erneuerung der permanenten Ausstellung soll das Natur-Museum einen zeitgemässen Auftritt für die Vermittlung naturwissenschaftlicher Kenntnisse erhalten und seine Anziehungskraft bei der Bevölkerung steigern können.

Das Bau- und das Fundstelleninventar stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die wertvollen Objekte in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.

Mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie kann die Universität Luzern zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen.

Risiken

Beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen und noch in stärkerem Masse finanzielle Kürzungen beeinflussen das Potenzial und können zu Angebotsabbau oder sogar zur Schliessung einzelner Kulturhäuser führen. Auch können Erneuerungen und Erweiterungen nicht oder nur verzögert angegangen werden. Die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführten neun Massnahmen sollen dem entgegenwirken, doch ist die Finanzierung dieser Massnahmen nur teilweise sichergestellt.

Bei den kantonalen Museen bleibt die betriebliche Situation trotz Synergieeffekten weiterhin prekär, weil die Finanzierung der Museumsbetriebe knapp ist.

Denkmalpflege und Archäologie müssen aufgrund der vorgenommenen Kürzungen bereits heute auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.

All dies könnte Einfluss auf die Attraktivität des Kantons Luzern haben.

Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Naturmuseum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

W1 Ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung des Kantons Luzern nutzt das breite kantonale Kulturangebot.

W2 Ein bedeutsamer Teil der wertvollen Kulturgüter des Kantons Luzern wird durch diesen geschützt und erhalten.

W3 Ein möglichst hoher Anteil der freien Kulturschaffenden profitiert von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.

- W4 Durch die Verteilung von kantonalen Beiträgen an die grossen Kulturbetriebe trägt die Kulturförderung wesentlich zu deren Erfolg bei.
- W5 Die Gemeinden kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten und die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gemeindegebiet.
- W6 Die Museen decken einen möglichst hohen Anteil des Informationsbedarfs der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaften ab.
- Leistungsziele Kultur**
- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für einen grossen Teil der Anliegen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
- L2 Als kantonales Kompetenzzentrum kümmert sich die Abteilung DA um die Belange der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
- L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Kultur:				
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	171'436	766'000	771'739
W2 Anzahl der neu unter Schutz gestellten Objekte	abs.	4	8	4
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben Kulturförd.	abs.	111	150	103
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt LU	abs.	111	176	298
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	9	8	5
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	6	12	10
W6 Anzahl Besuche HML und NML (total)	abs.	85'773	92'000	86'951
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Erwachsene)	abs.	50'300	59'000	55'760
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)	abs.	35'473	33'000	31'191
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	904	835	816
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	290	300	287
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	129	100	135
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	79	50	25
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	580	550	662

Bemerkungen

- W1: Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die 497'182 Besucher/innen mit Museumseintritt mitgezählt. Das Lucerne Festival hatte bei der Budgetierung nur die zahlenden Besucher/innen gezählt, in der Rechnung dann auch jene von Gratis-Veranstaltungen (beispielsweise Strassenfestival und Konzertreihe «40min»). Dies führt zu leicht höheren Zahlen.
- W4: Das Luzerner Sinfonieorchester hatte 2015 nur halb so viele Produktionen budgetiert als effektiv stattfanden. Hauptgrund ist der LSO-Musikwagen: Bei der Budgetierung war unklar, ab welchem Datum er betriebsbereit sein würde und wie stark er ausgelastet sein könnte.
- W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilien-Marktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.
- W3: nur Werkbeiträge. Da 2015 keine zusätzliche Sparte berücksichtigt wurde, blieb die Teilnehmerzahl geringer als budgetiert.
- W5: Unterschiedliche Gemeindegrössen bringen unterschiedlichen Aufwand mit sich, deshalb wurden 2015 etwas weniger Gemeindeinventare abgeschlossen als budgetiert.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	49.3	50.3	52.8
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (NML, Kulturförd.)	1.8	1.8	1.2
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	5.0	5.0	2.2
Zusätzlich Ehrenamtliche u. Andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	20	20	18

Bemerkungen

Aufgrund der aktiven Bautätigkeit im Kanton Luzern fallen in der Archäologie mehr Arbeiten an. Ebenfalls verzeichneten die Museen Mutterschafts- und Urlaubsvertretungen. Hingegen wurde weniger mit Praktikanten zusammengearbeitet.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2015	ER			
ab 2015	ER			
ab 2015	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2015-2020	ca. 12	0.04	12

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Sicherung der Bundesfinanzierung für das Verkehrshaus der Schweiz (VHS)
Neue Theater Infrastruktur: Arbeit am Projekt; Erarbeitung Machbarkeitsstudie sowie Standortevaluation

Zeitraum
2013-2016
2014-2016

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	6.5	6.388	6.822	0.434	6.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.1	1.189	1.835	0.646	54.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.007	0.007	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.001	0.000	8.8 %
35 Einlagen in Fonds	0.1		1.366	1.366	
36 Transferaufwand	30.8	28.405	29.261	0.855	3.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.1		1.047	1.047	
39 Interne Verrechnungen	4.2	3.117	3.901	0.784	25.1 %
Total Aufwand	43.9	39.107	44.240	5.132	13.1 %
42 Entgelte	-0.6	-1.042	-1.176	-0.133	12.8 %
44 Finanzertrag			0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds	-0.9		-0.176	-0.176	
46 Transferertrag	-5.2	-5.106	-5.452	-0.346	6.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.1		-1.047	-1.047	
49 Interne Verrechnungen	-10.7	-7.910	-11.247	-3.337	42.2 %
Total Ertrag	-18.5	-14.058	-19.097	-5.039	35.8 %
Saldo - Globalbudget	25.4	25.049	25.142	0.093	0.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Überschreitung des Personalaufwandes ist hauptsächlich durch den erhöhten Arbeitsanfall in der Denkmalpflege und Archäologie zu begründen. Diese Mehraufwendungen konnten durch grössere Erträge mehrheitlich aufgefangen werden. Die erhöhten Sachaufwände sind ebenfalls auf mehr archäologische Grabungen (0,2 Mio. Fr.) sowie auf höhere Aufwendungen der Museen und Kulturförderung zurückzuführen, welche durch Zusatzlotterie-Gelder finanziert wurden. Bei den Einlagen in Fonds handelt es sich um noch nicht auszahlte Lotterie-Gelder. Bei der Überschreitung des Transferaufwandes handelt es sich ebenfalls um die Auszahlung von Zusatz-Lotteriegeldern. Die höheren internen Verrechnungen betreffen einerseits weitergeleitete Zusatzlotterie-Erträge (0,65 Mio. Fr.) sowie höhere Mietkosten für die Museen sowie die Denkmalpflege und Archäologie (0,1 Mio. Fr.).

Der Mehrertrag bei den Entgelten begründet sich insbesondere auf mehr archäologische Dienstleistungen. Bei den durchlaufenden Beiträgen handelt es sich um nicht budgetierte Bundesgelder für Denkmal-Projekte. Erhöhte Einnahmen konnten ebenfalls im Transferertrag verzeichnet werden, dies einerseits durch erhöhte Bundesseinnahmen für archäologische Grabungen (0,28 Mio. Fr.) sowie Spendengelder bei den Museen (0,06 Mio. Fr.). Die erhöhten internen Verrechnungen sind auf die Übertragung der Zusatzlotterieerträge zurückzuführen (3,3 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
1. Kulturförderung					
Total Aufwand	43.5	38.8	43.9	5.1	13.2 %
Total Ertrag	-18.5	-14.1	-19.1	-5.0	35.8 %
Saldo	25.0	24.7	24.8	0.1	0.4 %
2. Kirche	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0.4	0.3	0.3	0.0	-0.2 %
Total Ertrag					
Saldo	0.4	0.3	0.3	0.0	-0.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36313560 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	1.5	1.482	1.476	-0.006	-0.4 %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	18.4	19.655	19.873	0.218	1.1 %
36363510 Lucerne Festival	0.2				
36363511 Verkehrshaus	0.6				
36363512 Sammlung Rosengart	0.1	0.206	0.206	0.000	0.0 %
36363522 Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain	0.1	0.062	0.062	0.000	0.0 %
36363524 Pro Heidegg	0.2	0.155	0.155	0.000	0.0 %
36363525 Festival Strings		0.080	0.080	0.000	0.0 %
36363530 Kunstkäufe	0.1	0.080	0.032	-0.048	-60.1 %
36363531 Werkbeiträge	0.3	0.380	0.332	-0.048	-12.7 %
36363535 Meisterkurse	0.0				
36363537 Osterfestspiele	0.0				
36363538 Filmförderung	0.3	0.400	0.385	-0.015	-3.9 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0.2	0.125	0.125	0.000	0.0 %
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1.3	1.350	1.158	-0.192	-14.2 %
36363595 Lotteriezusatzerträge an priv. Organisationen	3.4		1.044	1.044	
36373501 Denkmalpflege	3.0	3.383	3.224	-0.159	-4.7 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	1.0	1.048	1.048	0.000	0.0 %
Übriger Transferaufwand	0.2		0.062	0.062	
Total Transferaufwand	30.8	28.405	29.261	0.855	3.0 %
46300001 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag	-0.1	-0.082	-0.364	-0.282	344.4 %
46313500 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	-5.0	-5.024	-5.023	0.000	0.0 %
46323581 Werkbeiträge: Anteil Stadt Luzern	-0.1				
Übriger Transferertrag	0.0		-0.064	-0.064	
Total Transferertrag	-5.2	-5.106	-5.452	-0.346	6.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Überschreitung beim Zweckverband ist auf Ausgaben für das Projekt NTI "Neue Theater Infrastruktur" zurückzuführen und ist aus Zusatzlotteriegeldern finanziert. Unterschreitungen und entsprechende Fondseinlagen konnten bei den Kunstkäufen, Werkbeiträgen, Filmförderung sowie den übrigen Gesuchen verzeichnet werden. Ebenfalls wurden die Denkmalbeiträge aufgrund ausstehender Bauabrechnungen nicht gänzlich ausgeschöpft.

Erhöhte Transfererträge für archäologische Untersuchungen konnten vom Bund entgegengenommen werden, bei den übrigen Transfererträgen handelt es sich um Spendeneinnahmen der kantonalen Museen.

H3-5021 GSD – Sport

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Sportförderung sorgt dafür, dass der Sport im Kanton angemessen positioniert ist, zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Bereich Sportförderung gehört seit dem 1.1.2015 zur Dienststelle Gesundheit und Sport. Die Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader). Als kantonales Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum verankert die Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs Kindersport.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs Jugendsport.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Als kant. Kompetenzzentrum kümmert sich die Sportförderung um die Belange des Sport im Kanton Luzern.

L2 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
W1 Anzahl Kinder in J+S-Kursen Kindersport	min.	7'354	9'000	17'020
W2 Anzahl Jugendliche in J+S-Kursen Jugendsport	min.	43'097	35'000	35'851
L1 Summe verteilter Gelder Swisslos Sportfonds (Mio.)	abs.	5.79	3.76	5.17
L2 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	86	75	92

Bemerkungen

In der Rechnung 2014 wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von gemischten J+S-Kursen (Kinder und Jugendliche) den J+S-Kursen Jugendsport zugewiesen. In der Rechnung 2015 sind diese je zur Hälfte den J+S-Kursen Kindersport und den J+S-Kursen Jugendsport zugewiesen.

1.5 Statistische Messgrössen

Ø Personalbestand in Vollzeitstellen

Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten

	R 2014	B 2015	R 2015
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	5.4	5.1	5.8
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.2	1.3	1.2

Bemerkungen

Personalbestand: Befristete Anstellung (Juli 2015 bis Juli 2016) zwecks Umsetzung diverser Projekte (z. B. Entwicklung Softwarelösung für elektronische Abwicklung von Swisslos-Beitragsgesuchen, Sportpolitisches Konzept)

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	0.8	0.766	0.782	0.016	2.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.851	0.759	-0.092	-10.8 %
35 Einlagen in Fonds	1.0		0.539	0.539	
36 Transferaufwand	5.8	4.006	5.197	1.191	29.7 %
39 Interne Verrechnungen	0.1	0.085	0.203	0.118	139.7 %
Total Aufwand	8.4	5.708	7.480	1.772	31.0 %
42 Entgelte	-0.4	-0.386	-0.380	0.006	-1.5 %
45 Entnahmen aus Fonds	-2.6	-0.200	-0.545	-0.345	172.4 %
46 Transferertrag	-0.4	-0.370	-0.389	-0.019	5.1 %
49 Interne Verrechnungen	-4.1	-3.760	-5.255	-1.495	39.7 %
Total Ertrag	-7.5	-4.716	-6.569	-1.853	39.3 %
Saldo - Globalbudget	1.0	0.992	0.911	-0.080	-8.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und Betriebsaufwand:

Minderaufwand infolge Kursausfälle und weniger Teilnehmenden

35 Einlagen in Fonds:

Einlage noch nicht verwendeter Lotteriegelder (Zusatzerträge) wurden zum Ausgleich in den Lotteriefonds eingezahlt.

36 Transferaufwand:

Detailbeschreibung unter Bemerkung zum Transferaufwand

39 Interne Verrechnungen:

Übertragung zusätzliche Lottereerträge für die Projekte "Luzern tanzt gern" und "Luzern geht gern" an Aufgabenbereich Gesundheit.

45 Entnahme aus Fonds:

Beiträge für den freiwilligen Schulsport und für den Bau von Sportanlagen werden zum Ausgleich aus dem Sportfonds entnommen.

49 Interne Verrechnungen:

Höherer Betrag gegenüber dem Budget durch Überweisung der Lotteriezusatzerträge (siehe auch Rubrik 35 Einlage in Fonds)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36115001 Kurse Sportförderung	0.0	0.045	0.035	-0.010	-21.7 %
36325101 Freiwilliger Schulsport Swisslos	0.2	0.150	0.178	0.028	18.7 %
36325102 Sportanlagen Swisslos (Gemeinden)	0.1	0.600	0.840	0.240	39.9 %
36348001 IC-Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.0		0.026	0.026	
36365101 Sportförderung Swisslos	3.1	2.910	3.729	0.819	28.1 %
36365102 Sportanlagen Swisslos (Private)	2.4	0.300	0.387	0.087	29.0 %
36365103 diverse Beiträge Sportförderung	0.0	0.001	0.003	0.002	150.0 %
Total Transferaufwand	5.8	4.006	5.197	1.191	29.7 %
46305106 Kurse Sportförderung	-0.3	-0.290	-0.326	-0.036	12.6 %
46305107 Diverse Beiträge Sportförderung	0.0	-0.010	-0.008	0.002	-15.6 %
46315101 Sport Kursgeld	-0.1	-0.070	-0.054	0.016	-22.8 %
Total Transferertrag	-0.4	-0.370	-0.389	-0.019	5.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36325102 Sportanlagen Swisslos Gemeinden: Abweichungen ergeben sich jährlich durch die Anzahl der eingereichten Bauabrechnungen.

36365101 Sportförderung Swisslos: 645'348 Fr. aus Lotteriezusatzerträgnissen für Sportförderungsprojekte

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Ausgangslage

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung.

Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst. Die raschen Fortschritte in der medizinischen Forschung, die Entwicklung neuer Technologien, Medikamente und Behandlungsmethoden, der gute und gut genutzte Zugang zu Gesundheitsleistungen, der demografische Wandel und zahlreiche weitere Faktoren lösen im Gesundheitssektor eine grosse Dynamik, eine steigende Nachfrage und enorme Umsätze aus. Im Kanton Luzern gibt es ein dichtes Netz von Leistungs- und Know-how-Anbietern, die am Gesundheitsmarkt teilnehmen.

Schwerpunkt

Wir setzen auf die ärztliche Grundversorgung als Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb unterstützen wir ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Wir steigern die Attraktivität des Hausarztberufes mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften, mit der Ausweitung der Praxis-Assistenz und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Luzerner Kliniken und die Institute des Luzerner Kantonsspitals in Luzern bieten medizinische Leistungen von höchster Qualität. Wir unterstützen die Weiterentwicklung auf diesem hohen Niveau, damit Luzern und die Zentralschweiz auch in Zukunft einen regionalen Zugang zu Spitzenleistungen in der medizinischen Versorgung haben. Möglich ist das nur, wenn genügend Mittel erwirtschaftet werden, um die entsprechenden Angebote zu finanzieren. Es liegt folglich im Interesse der gesamten Bevölkerung, dass den Anbietern im Luzerner Gesundheitsmarkt wirtschaftlich attraktive Perspektiven eröffnet werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf. Sie erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitäler und Kliniken ausgehandelt.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitäler und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern.

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt ist der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben sind jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der drogenpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheke überwacht den gesamten Arzneimittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheke vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen u.a. die Bewilligung und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kanton Zahnharzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitle für Assistenzärzte/-innen in den Spitäler wird weiterhin gefördert und unterstützt. Ab Budget 2015 wird ein neuer Indikator aufgenommen.

b) Gesundheitsförderung

Der Kanton verbessert die öffentliche Gesundheit. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für ein gesundes Körpergewicht, für psychische Gesundheit, für Gesundheit im Alter und für betriebliche Gesundheit. Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

c) Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
a) Krankenkassenprämie tiefer als CHØ	ja	ja	ja	
Anzahl Assistenzärztinnen/-ärzte (VZÄ) in Weiterbildung zum 1. Facharzttitle	351.3	367.0	379.5	
b) Anzahl durchgeführte Veranstaltungen	16	10	13	
c) Erteilte Berufsausübungsbewilligungen	660	400	564	

Bemerkungen

a) Sämtliche Kliniken der Akutsomatik haben im 2015 mehr Assisstenzärzte ausgebildet als in den Vorjahren. Am grössten ist der Zuwachs beim Luzerner Kantonsspital (+25,8 VZÄ).

c) Nach Einführung des Zulassungsstopps per 1. Juli 2013 für Medizinalpersonen gehen die Anträge auf Berufsausübungsbewilligung wieder zurück auf das normale Niveau der Vorjahre. Die Erteilung von Privatapothekebewilligungen erfolgt zeitlich verschoben.

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen

Anzahl Lernende berufl. Grundbildung

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	26.9	28.9	25.3
Anzahl Lernende berufl. Grundbildung	3.0	3.0	3.0

Bemerkungen

Stellenabbau (z.B. Gesundheitsförderung) und diverse Vakanzen, das Outsourcing von Planungsarbeiten (wissenschaftlicher Mitarbeiter Gesundheitsversorgung) haben im 2015 zu einer Unterschreitung der budgetierten Vollzeitstellen geführt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2013-2015	0	-	-	-

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine	-	-	-

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.5	3.839	3.570	-0.269	-7.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	1.391	1.040	-0.351	-25.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.006	0.006	0.001	14.2 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.000	0.000	143.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.3		1.226	1.226	
36 Transferaufwand	324.0	324.879	336.585	11.706	3.6 %
39 Interne Verrechnungen	2.1	2.013	2.130	0.116	5.8 %
Total Aufwand	330.7	332.127	344.557	12.430	3.7 %
42 Entgelte	-0.6	-0.575	-0.710	-0.135	23.4 %
44 Finanzertrag	-12.2	-19.400	-19.387	0.013	-0.1 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.3	-0.260	-1.292	-1.032	397.0 %
46 Transferertrag	-13.5	-6.173	-1.552	4.621	-74.9 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.064	-0.205	-0.141	219.5 %
Total Ertrag	-26.6	-26.472	-23.145	3.327	-12.6 %
Saldo - Globalbudget	304.1	305.655	321.412	15.756	5.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Gesundheit (DIGE) schliesst insgesamt 15,756 Mio. Fr. über Budget ab.

Der Grund für die Mehrausgaben liegt in der Spitalfinanzierung. Budgetierten Kosten von 303,005 Mio. Fr. stehen Ausgaben von 317,753 Mio. Fr. gegenüber. Dies entspricht Mehrkosten von 14,748 Mio. Fr. Die Budgetabweichung lässt sich in folgende Preis- und Mengenabweichungen unterteilen (in der Preisabweichung Akutsomatik ist auch die Fallgewichtabweichung enthalten):

Akutsomatik: Preisabweichung 5,7 Mio. Fr., Mengenabweichung 7,4 Mio. Fr.

Psychiatrie: Preisabweichung 0,2 Mio. Fr., Mengenabweichung 2,5 Mio. Fr.

Rehabilitation: Preisabweichung -0,4 Mio. Fr., Mengenabweichung -0,6 Mio. Fr.

Die effektiven Kosten für die Spitalfinanzierung belaufen sich gemäss Kostenarten auf insgesamt 315,625 Mio. Fr. Hier sind u.a. Stornofälle aus Vorjahren sowie Rückzahlungen von Schadenservice Schweiz für rückvergütete Unfallkosten mit berücksichtigt.

Einige Fragen, die zum Budgetierungszeitpunkt noch unklar oder ungewiss waren, sind auch Ende Geschäftsjahr 2015 noch unbeantwortet, so z.B. die definitive Höhe der Baserate der Hirslanden Klinik St. Anna oder des Schweizer Paraplegiker Zentrum Nottwil (SPZ) für die Jahre 2012-2015.

Um das Risiko von Kostenabweichungen bei der Abgrenzung der noch aussehenden Rechnungen möglichst klein zu halten, wurden die Leistungen (Fallzahlen, Kostengewichte, Pflegetage) mit allen innerkantonalen Leistungserbringern abgestimmt. Somit beschränkt sich das Risiko im Bereich der Akutsomatik lediglich noch auf die Tarife (Baserate) einzelner innerkantonaler Leistungserbringer sowie die ausserkantonalen Fallzahlen, Kostengewichte und Baserates. Im Bereich der Psychiatrie und Rehabilitation beschränkt sich die Ungewissheit auf die ausserkantonalen Pflegetage und Tagestaxen.

Die Rückabwicklung der Differenz zwischen der provisorischen Baserate (Arbeitstarif) und der definitiven Baserate für das Luzerner Kantonsspital (LUKS) beläuft sich für die Zeit von 2012-2014 auf 11,903 Mio. Fr. Die für 2015 geplanten Einnahmen aus Rückabwicklungen von Arbeitstarifen wurden somit entweder bereits im 2014 (LUKS) oder werden ab 2016 (St. Anna, SPZ) erfolgsmässig verbucht. Entsprechend fehlen die 4,585 Mio. Fr. in der Staatsrechnung 2015 (siehe Rubrik 46).

Zu den einzelnen Rubriken:

30 Personalaufwand: Siehe Erläuterungen unter Punkt 1.5 Statistische Messgrössen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es sind rund 500 Impfungen weniger als geplant im HPV-Programm (Humane Papillomaviren) und 1'500 Impfungen weniger bei der Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfung durchgeführt worden. Für Medikamente und Impfhandlungen fallen deshalb 0,255 Mio. Fr. weniger an. Diese Minderausgaben führen aber dazu, dass auch die Rückerstattungen der Krankenversicherer ausgeblieben sind (siehe Rubrik 42 Entgelte).

Mehrausgaben für Schrittzähler zum Projekt "Luzern tanzt gern" von 0,1 Mio. Fr. konnten durch den Verkauf (siehe Rubrik 42 Entgelte) und Lotterieerträge (Rubrik 49 Interne Verrechnungen) kompensiert werden. Minderausgaben sind im Bereich Infektionskrankheiten von -0,135 Mio. Fr. (u.a. für Umgebungsuntersuchungen Tuberkulose und Pandemievorbereitung) entstanden. Die restlichen -0,061 Mio. Fr. fallen auf allgemeine Sachaufwände.

35 Einlagen in Fonds: Auf das Jahr 2015 wurde die Verbuchungspraxis des Alkoholzehntels geändert. Der Eingang wurde neu vollumfänglich dem Alkoholfonds zugewiesen. Alle Zusprachen, welche dieses Jahr ausbezahlt wurden, wurden dem Fonds entnommen (siehe Rubrik 45 Entnahmen aus Fonds) und bei der Rubrik 36 Transferaufwendungen ausbezahlt.

36 Transferaufwand: Siehe Details unter "Information zum Transferaufwand" weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Höhere Schülerzahlen an der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz führen dazu, dass der Sockelbeitrag (via BKD) um 0,117 Mio. Fr. höher ausfällt als budgetiert.

42 Entgelte: Die hohe Zahl von Bewilligungsgesuchen trug dazu bei, dass die geplanten Einnahmen für Amtshandlungen um rund 0,133 Mio. Fr. übertroffen werden konnten. Die Zahl der Impfungen (Wiedereinführung freiwillige Schulimpfung, HPV-Impfung) fiel tiefer als budgetiert aus und führte somit auch zu tieferen Kostenrückerstattungen für Medikamente und Impfhandlungen von rund 0,171 Mio. Fr. (siehe Erläuterung unter Rubrik 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Vor allem Einnahmen aus dem Verkauf der Schrittzähler und Sponsoringbeiträge führten zu zusätzlichen Einnahmen von CHF 0,173 Mio. Fr.

45 Entnahmen aus Fonds: Änderung Verbuchungspraxis ab 2015. Siehe auch Erläuterungen unter Rubrik 35 Einlagen in Fonds.

46 Transferertrag: Siehe Details unter "Information zum Transferaufwand" weiter unten.

49 Interne Verrechnungen: Zusätzliche Lotterieerträge für die Projekte "Luzern tanzt gern" (0,07 Mio. Fr.), "Luzern geht gern" (0,05 Mio. Fr.) und Spielsuchtfonds (0,02 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
(in Mio. Fr.)					
Spitalfinanzierung					
36345201 Stationäre Versorgung Akutsomatik	85.2				
36345202 Stationäre Versorgung Psychiatrie		5.5			
36345202 Stationäre Versorgung Reha		7.0			
36348521 IC Stationäre Versorgung Akut LUKS	165.8	157.759	162.314	4.555	2.9 %
36345521 Stationäre Versorgung Akut öffentliche Spitäler		15.143	27.651	12.508	82.6 %
36355203 Stationäre Versorgung Akut private Spitäler		67.456	67.461	0.005	0.0 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	30.9	31.423	32.093	0.670	2.1 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler		4.287	1.869	-2.418	-56.4 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie private Spitäler		4.854	7.169	2.315	47.7 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS	5.1	9.475	7.373	-2.102	-22.2 %
36345523 Stationäre Versorgung Reha öffentliche Spitäler		4.194	3.483	-0.711	-16.9 %
36355205 Stationäre Versorgung Reha private Spitäler		8.414	6.211	-2.203	-26.2 %

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36348524 IC GWL LUKS	11.2	10.373	10.267	-0.106	-1.0 %
36348525 IC GWL Lups	10.1	7.400	7.358	-0.042	-0.6 %
36355206 GWL private Spitäler	0.3	0.465	0.368	-0.098	-21.0 %
36355207 GWL private Dritte	0.3	0.800	0.535	-0.265	-33.1 %
Übrige Transferaufwände					
36035201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0.1	0.055	0.022	-0.033	-60.8 %
36305202 Masernelimination/Pandemie (BAG)	0.1	0.050	0.050	0.000	0.0 %
36310001 Beiträge an Kantone (Reginales Heilmittelinsp.)			0.043	0.043	
36318401 IC LUSTAT (Nutzung LuReg)	0.0	0.011	0.005	-0.006	-54.7 %
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1.4	1.401	1.351	-0.050	-3.6 %
36345204 Qualitätssicherung	0.0	0.010		-0.010	-100.0 %
36345208 Toxikologisches Institut Zürich	0.1	0.070	0.069	-0.001	-1.9 %
36345211 Interverbund für Rettungswesen	0.0	0.030	0.035	0.005	15.8 %
36345213 Beitrag Ethik-Kommission NW-ZCH	0.0	0.020	0.020	0.000	0.0 %
36348209 IC Krebsregister	0.4	0.400	0.371	-0.029	-7.3 %
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0.2	0.201	0.125	-0.076	-37.9 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe	0.1	0.150	0.150	0.000	0.0 %
36365202 Aids-Hilfe Luzern	0.0				
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0.1	0.388	0.143	-0.245	-63.1 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0.1	0.051	0.051	0.000	-0.1 %
Total Transferaufwand	324.0	324.879	336.585	11.706	3.6 %
46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel	-1.3	-1.300	-1.226	0.074	-5.7 %
46305106 Kurse Sportförderung (HipFit)			-0.001	-0.001	
46340001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen	-11.9	-4.585	0.011	4.596	-100.2 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0.4	-0.288	-0.336	-0.048	16.8 %
Total Transferertrag	-13.5	-6.173	-1.552	4.621	-74.9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Hinweis I: Kommentiert werden Abweichungen > 0,1 Mio. Fr. und Sonderfälle.

Stationäre Versorgung

Vor der Einführung der neuen Spitalfinanzierung war befürchtet worden, dass das neue Finanzierungssystem zu einer Ausdehnung der Menge (Pflegetage, Fallzahlen) führt. Die Mengenabweichung beläuft sich über alle Kostenarten addiert auf 9,278 Mio. Fr. Das Budget 2015 basierte in der Akutsomatik auf einer durchschnittlichen Baserate von 9'850 Fr. Die Arbeitstarife und die Kostengewichte waren vor allem bei den ausserkantonalen Kliniken deutlich höher und führten über alle Leistungserbringer betrachtet zu Mehrkosten von 5,470 Mio. Fr.

Hinweis II: Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2015 lagen noch keine verlässlichen Zahlengrundlagen vor (Preis- und Mengengerüste).

Hinweis III: Dank der automatisierten Einzelrechnungsprüfung spart der Kanton Luzern jährlich netto rund 2 Mio. Fr.!

36310001 Beiträge an Kantone: Das Regionale Heilmittelinspektorat (RHI) wird im Kantonsverbund finanziert. Jeder Kanton musste eine einmalige Einlage infolge Unterdeckung der Pensionskasse des RHI leisten.

36348524 IC GWL LUKS/36355207 GWL private Dritte: Für das Praxisassistenz-Programm zur Förderung von Hausärztinnen und -ärzten gingen bei der Ärztegesellschaft weniger Gesuche ein als geplant. Der Übergang ans Institut für Hausarztmedizin & Community Care erfolgte anfangs 2015, brauchte aber Anlaufzeit. Die Teilnehmerzahlen sind stark steigend.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Änderung Verbuchungspraxis ab 2015. Siehe auch Rubrik 35 Einlagen in Fonds.

46348001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen: Die für 2015 geplanten Einnahmen aus Rückabwicklungen von Arbeitstarifen wurden entweder bereits im 2014 (LUKS) oder werden ab 2016 (St. Anna, SPZ) erfolgsmässig verbucht. Entsprechend fehlen die 4,585 Mio. Fr. in der Staatsrechnung 2015.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen			0.077	0.077	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.000	0.077	0.077	
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.000	0.077		0.077

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Kauf Einsatzleitfahrzeug Koordinierter Sanitätsdienst (Occasion)

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Die Gesamtzielsetzung der Lebensmittelkontrolle umfasst den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Bereich Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Badewasser sowie die Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln. Die Zielsetzung der Chemikaliensicherheit umfasst den Schutz der Gesundheit und des Lebens vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt. Die Akzeptanz der rechtlichen Anforderungen und der regelmässigen und risikobasierten Kontrollen ist im Kanton gut. Die Lebensmittelsicherheit ist gewährleistet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle schützt Konsumenten und Verbraucher. Sie vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht die Dienststelle weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere der Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, der kantonalen Bäderverordnung und Teilen der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (MQV, BALV, BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Die Dienststelle führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel.

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.

Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Reaktion bei Grenzwertüberschreitung am gleichen Tag		100 %	100 %	100 %
Berichtversand innert 5 Tagen nach Untersuchungsende		95 %	90 %	85 %
Gesetzeskonformität der Nachkontrollen		85 %	80 %	75 %
Akzeptanz der Beanst. durch den Lebensmittelbetrieb		98 %	97 %	98 %

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	29.3	30.6	28.4
Anzahl Lernende	2.0	1.5	2.0
Betriebsinspektionen (Prozesskontrollen)	2'124	2'100	1'667
Analytische Proben (Produktkontrollen)	9'505	8'000	9'564

Bemerkungen

Betriebsinspektionen: Rückgang infolge Stellenabbau und zwei Personen im berufsbegleitenden Nachdiplomstudium.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Revision der Verordnungen des Lebensmittelrechts (Projekt «Largo») mit Auswirkungen auf Vollzugaufwand. Inkraftsetzung des Verordnungspaketes verzögert sich. Voraussichtliche Inkraftsetzung gemäss Bundesamt auf 01.01.2017 festgelegt. Regulationsfolgenabschätzung veranschlagt zusätzlichen Aufwand für Kantone mit 15,7 Mio.!

Zeitraum
2014–2018

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Evaluation Varianten für neuen Dienststellenstandort

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.8	3.956	3.749	-0.207	-5.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.602	0.666	0.064	10.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.264	0.247	-0.017	-6.3 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.002	0.001	-0.001	-61.1 %
39 Interne Verrechnungen	0.8	0.671	0.665	-0.005	-0.8 %
Total Aufwand	5.6	5.494	5.328	-0.166	-3.0 %
42 Entgelte	-0.8	-0.895	-0.799	0.096	-10.7 %
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.245	-0.240	0.005	-1.9 %
Total Ertrag	-1.0	-1.140	-1.039	0.101	-8.8 %
Saldo - Globalbudget	4.6	4.355	4.290	-0.065	-1.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Minderaufwand infolge Stellenabbau Lebensmittelkontrolle und Verzögerung bei Anpassungen der Bundesgesetzgebung im Bereich Bedarfsgegenstände.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand da Sparmassnahme aus Leistungen und Strukturen II (Giftabfälle aus Haushalten) erst ab 1. März 2016 nach Inkraftsetzung der revidierte Verordnung wirksam wird.

42 Entgelte: Die erwarteten Mehreinnahmen konnten nicht generiert werden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.200	0.199	-0.001	-0.3 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.200	0.199	-0.001	-0.3 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.1	0.200	0.199	-0.001	-0.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Laborersatzbeschaffungen.

H4-5080 GSD – Veterinärwesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Veterinärwesen, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		95 %	95 %	95 %
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		85 %	90 %	97 %
Sicherstellung Fleischkontrolle		100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	29.9	28.7	29.8
Anzahl Lernende	1.0	1.0	1.0
Seuchenfälle	134	100	89
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1'632	2'000	1'834
Meldungen gefährliche Hunde	317	300	328
Fleischkontrollen	358'938	400'000	374'000
Geflügelfleischkontrollen	21 Mio.	20 Mio.	22.5 Mio.

Bemerkungen

Abweichung Personalbestand: Bewilligte Teilzeitanstellung juristische Mitarbeiterin sowie Bieneninspektoren und deren Hilfskräfte, welche im Stundenlohn angestellt sind.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Änderung Tierseuchengesetz: Abschaffung Viehhandelsgebühren / Einführung Schlachtabgabe 2014
Daraus folgend Mindereinnahmen in Tierseuchenkasse ab 2015

Zeitraum
bis 2015

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.0	3.824	3.830	0.006	0.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	2.108	2.182	0.075	3.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.004	0.004	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.002	0.001	43.0 %
39 Interne Verrechnungen	0.4	0.290	0.298	0.008	2.9 %
Total Aufwand	6.5	6.227	6.316	0.089	1.4 %
41 Regalien und Konzessionen	-1.3	-0.055	-0.054	0.001	-1.0 %
42 Entgelte	-2.2	-2.273	-2.222	0.051	-2.2 %
46 Transferertrag	-1.5	-1.510	-1.532	-0.022	1.4 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.067	-0.053	0.014	-20.9 %
Total Ertrag	-5.1	-3.905	-3.861	0.043	-1.1 %
Saldo - Globalbudget	1.4	2.323	2.455	0.132	5.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höhere Kosten bei der Tierkörperentsorgung wegen Preisanpassung und grösserer Mengen.

42 Entgelte: Mindereinnahmen bei den Fleischkontrollgebühren infolge Rückgang der Schlachtzahlen.

49 Interne Verrechnungen: Reduktion Zins Tierseuchenfonds.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46300001 Beiträge vom Bund	-0.1	-0.120	-0.117	0.003	-2.4 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.4	-0.390	-0.395	0.005	1.2 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1.0	-1.000	-1.020	-0.020	2.0 %
Total Transferertrag	-1.5	-1.510	-1.532	-0.022	1.4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

keine

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund		Vieh- handels- Gebühren		Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2005	-2'528	1'028		918	-	225	189	-168	9'280	
2006	-2'429	1'698		932	713	229	186	1'328	10'609	
2007	-2'543	1'694		987	718	238	212	1'306	11'915	
2008	-6'888	2'281		985	727	255	238	-2'402	9'513	
2009	-5'125	2'326		992	737	286	190	-593	8'919	
2010	-4'737	2'830		994	746	236	134	203	9'122	
2011	-4'069	2'006		1'040	755	302	137	172	9'294	
2012	-3'981	1'393		1'025	382	306	139	-735	8'559	
2013	-3'291	1'397		1'001	386	292	128	-86	8'473	
2014	-2'697	1'532		1'269	390	294	30	819	9'292	
2015	-2'656	1'532		54	395	354	28	-293	9'000	

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je 2 Franken pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je 1 Franken. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Seit 2014 reduzierter Zinsfuss durch Dienststelle Finanzen. Ab 2015 Wegfall der Viehhandsgebühren infolge Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe) - daraus folgend Leistung Bundesbeitrag an Laboruntersuchungen aus Pool Schlachtabgabe ab 2014.

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Die langfristige Finanzierung der Prämienverbilligung (IPV) muss im Auge behalten werden, denn die Prämien steigen bei tiefer allgemeiner Teuerung stärker als die Teuerung. Mit der Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes vom 28. Januar 2013 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Indexierung des Kantonsbeitrages aufgehoben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)				
Anzahl Gesuche	absolut	92'841	85'000	86'693
davon abgelehnt	absolut	36'990	30'000	34'633
Ergänzungsleistungen (EL)				
Anzahl berechtigte Personen	absolut	16'744	17'400	16'822
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	2'864	3'500	2'979
Liste säumiger Prämienzahler (STAPUK)				
Anzahl gemeldete Fälle	absolut	6'106	5'300	6'829

1.5 Statistische Messgrössen

keine

Bemerkungen

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36 Transferaufwand	396.1	410.912	408.949	-1.963	-0.5 %
Total Aufwand	396.1	410.912	408.949	-1.963	-0.5 %
44 Finanzertrag	0.0	-0.004	-0.002	0.002	-54.6 %
46 Transferertrag	-315.1	-328.161	-325.863	2.298	-0.7 %
Total Ertrag	-315.1	-328.165	-325.865	2.301	-0.7 %
Saldo - Globalbudget	81.0	82.747	83.084	0.337	0.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Nettoergebnisse für den Kanton / Abweichung zum Budget:

- Ergänzungsleistungen: 45,89 Mio. Fr. > 0,70 Mio. Fr. unter Budget
- Prämienverbilligung inkl. Uneinbringl. KV-Prämien: 31,73 Mio. Fr. > 0,70 Mio. Fr. über Budget
- Familienzulagen NE: 1,61 Mio. Fr. > 0,21 Mio. Fr. über Budget
- Verwaltungskosten AKLU: 2,63 Mio. Fr. > 0,09 Mio. Fr. unter Budget

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU	7.7	7.375	7.173	-0.202	-2.7 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1.1	1.000	1.224	0.224	22.4 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	217.1	225.100	222.235	-2.865	-1.3 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	161.3	170.837	168.262	-2.575	-1.5 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	6.0	3.800	6.830	3.030	79.7 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	2.8	2.800	3.224	0.424	15.1 %
Total Transferaufwand	396.1	410.912	408.949	-1.963	-0.5 %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-67.6	-69.781	-69.257	0.524	-0.8 %
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-107.3	-112.577	-112.633	-0.056	0.0 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2.1	-2.080	-2.076	0.004	-0.2 %
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-104.7	-108.723	-107.085	1.639	-1.5 %
46325102 Beiträge Gemeinde an IPV u. uneinbringl. Prämien	-29.2	-31.030	-30.730	0.300	-1.0 %
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1.4	-1.400	-1.612	-0.212	15.1 %
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU	-2.7	-2.570	-2.471	0.099	-3.9 %
Total Transferertrag	-315.1	-328.161	-325.863	2.298	-0.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36375002 Erlassbeiträge (AHV):

Die Kostensteigerung bei den Erlassbeiträgen zur AHV ist auf eine überdurchschnittliche hohe Fallzahl zurückzuführen.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien:

Aufgrund des Jahresabschlusses 2013 von 3,7 Mio. Fr. wurde das Budget 2015 zum Budgetierungszeitpunkt im Jahr 2014 zu tief eingestellt. Das Budget 2016 ist entsprechend korrigiert worden.

Die STAPUK-Abrechnung erfolgt immer ein Jahr verzögert, weil für die Auszahlung an die Krankenversicherer die revidierten Jahresabschlüsse abgewartet werden müssen. Um eine periodengerechte Verbuchung des hälftigen Kantonsanteiles zu erreichen, wurde im 2014 eine entsprechende Rückstellung gebucht, welche im 2015 um 1 Mio. Fr. erhöht werden musste.

36375104 Familienzulagen Nichterwerbstätige (FAK-NE):

Aufgrund des Jahresabschlusses 2013 von 2,8 Mio. Fr. wurde das Budget 2015 zu tief eingestellt.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Durch die demografische Entwicklung (u.a. Migrationsbewegungen, höhere Lebenserwartung) und den medizinischen Fortschritt zeichnete sich in den nächsten Jahren ein vermehrter und veränderter Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten der Betreuung und Pflege ab. Im Bereich der sozialen Einrichtungen zeigt der SEG-Planungsbericht 2012 den steigenden Bedarf auf. Sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Bereich für Menschen mit einer Behinderung sollen vermehrt ambulante Angebote gefördert werden, was anfänglicher Investitionen bedarf. Auch die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen verlangt nach einer koordinierten Versorgungsplanung von bedarfsgerechten Angeboten.

Asyl- und Flüchtlingswesen: Die geopolitischen Veränderungen haben in den letzten Jahren zu stärkeren Migrationsbewegungen geführt. Der Asylbereich bleibt volatil, so dass zuverlässliche Prognosen jedoch schwierig sind. Die höhere Zahl der Asylsuchenden und die steigenden Anerkennungsquoten lässt den Bedarf an Integrationsmaßnahmen und die Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich steigen. Der Bund subventioniert die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Integration von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen respektive vorläufig Aufgenommenen während 7 respektive 5 Jahren nach Einreise in die Schweiz. Für die weiteren Jahre bis zum Erreichen des 10. Aufenthaltsjahr muss der Kanton für die Finanzierung aufkommen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Kinderschutz und Opferberatung ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einstieg in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Asyl- und Flüchtlingswesen
3. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
4. Übriges Soziales und Gesellschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen

-> Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (2012 - 2015, 2016 - 2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es soll aufgezeigt werden, wie sich die Angebote entwickeln und wieviele Personen von den Angeboten Gebrauch machen (Auslastung). Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

-> Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

Asyl- und Flüchtlingswesen

Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristig Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

- > Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
- > Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.
- > Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat. Zudem ist die Opferberatungsstelle seit 2013 als offizielle Anlaufstelle für Direktbetroffene von früheren fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung bis 1981 bezeichnet.
- > Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

- > Sozialhilfe (Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, ZUG): Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Die Koordinationsstelle "Interinstitutionelle Zusammenarbeit" (IIIZ) koordiniert Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Berufs- und Studienberatung sowie Sozialhilfe für Personen mit Mehrfachproblematik. Weiter ist die DISG für die Auftragsteilung an LUSTAT zur statistischen Sozialberichtserstattung als Grundlage zur Optimierung der kantonalen Sozialpolitik zuständig, u.a. Analysen zur finanziellen Situation der Haushalte.
- > Gesellschaftsfragen: Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert die Umsetzung der bestehenden kantonalen Leitbilder und Programme (Alter, Familie, Kind-Jugend, Integration) und setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration, Gleichstellung und Jugendhilfe) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen und im Bereich Kinder- und Jugendförderung.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Soziale Einrichtungen				
Platzausbau/Angebotsveränderung				
- Bereich A Kinder & Jugendliche	absolut	-5	+10	-11
- Bereich B Wohnplätze	absolut	+32	0	+7
- Bereich B Tagesplätze/Beschäftigung	absolut	0	0	+15
- Bereich B Werkstatt	absolut	+15	+10	+3
- Bereich C Suchitherapieplätze	absolut	0	0	-10
Auslastung der Angebote (B)				
- Wohnen	relativ	95 %	95 %	95 %
- Tagesstätten	relativ	89 %	91 %	85 %
- Werkstätten	relativ	97 %	96 %	97 %
Zu- & Abgänge Personen auf Planungsliste (31.12.)				
- für Wohnplätze	absolut	43	10	27
- für Tagesplätze	absolut	5	6	-3
Entwicklung SEG-Kosten *				
- Entwicklung SEG-Kosten innerkantonal in Mio. Fr.	absolut	146.2	136.5	143.9
- Platzierungen gemäss SEG innerkantonal	absolut	2'945	2'820	2'950
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung in Fr.	absolut	49'629	48'387	48'796
- Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonal in Mio. Fr.	absolut	27.0	25.0	27.4
- Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal	absolut	553	530	582
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung in Fr.	absolut	48'807	47'170	47'095
Asyl- und Flüchtlingswesen (Dossiers per Stichtag)				
- Sozialhilfedossiers Flüchtlinge	absolut	568	450	721
- Sozialhilfedossiers vorläufig aufgen. Personen	absolut	396	300	423
- Sozialhilfedossiers Asylsuchende	absolut	695	600	1'357
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
- Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	228	240	208
- Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	14	40	14
- Neue Gesuche um Genugtuung	absolut	54	70	42
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung	absolut	1'839	1'800	1'811
- Neue Dossiers Opferberatung	absolut	1'200	1'200	1'145
- Meldungen Kinderschutz	absolut	121	120	122
- Betroffene Kinder	absolut	145	140	189

	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Übriges Soziales und Gesellschaft				
- Dossiers mit Bewegung (ZUG, Sozialhilfe)	absolut	656	670	671
- Neue Dossiers (ZUG, Sozialhilfe)	absolut	290	300	273
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	absolut	92	85	110

Bemerkungen

Die Indikatoren stammen aus dem vom Kantonsrat verabschiedeten Voranschlag 2015 (ohne Nachtragskredit).

* Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV übernehmen bei Rentner/innen in einer ausserkantonalen Einrichtung höhere Beiträge (bis 304 Fr.) als in Einrichtungen im Kanton Luzern (max. 160 Fr.), womit der innerkantonale SEG-Anteil höher ausfallen kann als bei einer ausserkantonalen Platzierung.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	R 2015
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	34.8	35.9	36.5
Anzahl Lernende	2.0	2.0	2.0
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	0.0	1.0	1.0

Bemerkungen

Der durchschnittliche Personalbestand stieg um 0,6 Vollzeitstellen gegenüber dem vom Kantonsrat verabschiedeten Voranschlag 2015, da für die Asylstrategie 2016 Ende Jahr erste Anstellungen vorgenommen und das Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Kriens eröffnet wurden.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Priorisierung Umsetzung Massnahmen SEG-Planungsbericht Asylstrategie 2016	2013-2020	ER		
	2015-2016	ER/IR		

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Asylzentrum Eichwald, Luzern		5.5	0.3	0.3

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
	2015-2020
	2014-2017
	2014-2016
	2015-2017

- Umsetzung Kantonale Kinder- und Jugendpolitik
- Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP)
- Kantonale Demenzstrategie
- Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018-2025

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.5	4.722	4.756	0.035	0.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.4	2.482	1.155	-1.328	-53.5 %
35 Einlagen in Fonds		0.136	1.289	1.153	848.1 %
36 Transferaufwand	212.7	226.055	227.977	1.921	0.8 %
37 Durchlaufende Beiträge	9.6	9.312	9.691	0.379	4.1 %
39 Interne Verrechnungen	18.2	19.195	19.676	0.481	2.5 %
Total Aufwand	246.3	261.902	264.544	2.642	1.0 %
42 Entgelte	-1.0	-2.106	-1.482	0.624	-29.6 %
45 Entnahmen aus Fonds		-0.550		0.550	-100.0 %
46 Transferertrag	-130.6	-142.956	-142.675	0.281	-0.2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-9.6	-9.312	-9.691	-0.379	4.1 %
49 Interne Verrechnungen	-0.9	-0.186	-1.113	-0.926	496.9 %
Total Ertrag	-142.0	-155.110	-154.961	0.149	-0.1 %
Saldo - Globalbudget	104.3	106.792	109.583	2.791	2.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft schliesst gegenüber dem ergänzten Voranschlag 2015 (inkl. bewilligtem Nachtragskredit) mit einem Mehraufwand von 2,8 Mio. Fr. (+2,6 %) ab. Dieses Ergebnis resultiert aus einem durch die stark steigende Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden begründeten Mehraufwand von 3,5 Mio. Fr. im Asyl- und Flüchtlingswesen. Die restlichen Leistungsgruppen schlossen leicht unter Budget ab und entlasteten den Saldo Globalbudget um insgesamt 0,7 Mio. Fr.

Aufwand:

30 Der um 0,6 Vollzeitstellen höhere Personalbestand führte zu einem höheren Personalaufwand. Tieferen Sozialbeiträge und weniger übriger Personalaufwand wirkten aufwandsmindernd.

31 Abschreibungen aus Regressforderungen der Opferhilfe fielen um 1,1 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert, weil im Berichtsjahr nur noch Abschreibungen von nicht einbringbaren Regressforderungen verbucht werden. Sie sind mit den tieferen Erträgen in der Kostenartengruppe 42 Entgelte erfolgsneutral. Durch gezielte Einsparungen fiel der übrige Betriebsaufwand um 0,2 Mio. Fr.

35 Der Nothilfefonds wurde gemäss neuem Fondsreglement mit 1,3 Mio. Fr. zu Lasten der Erfolgsrechnung geäuftnet.

36 Der Mehraufwand von 1,9 Mio. Fr. setzt sich zusammen aus einem Minderaufwand in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen von 0,5 Mio. Fr. sowie aus einem Mehraufwand in den Leistungsgruppen Asyl- und Flüchtlingswesen von 2,3 Mio. Fr. und Übriges Soziales und Gesellschaft von 0,1 Mio. Fr.

Der Minderaufwand in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen von total 0,5 Mio. Fr. resultiert aus einem Minderaufwand im Bereich A (Kinder- und Jugendeinrichtungen) von 1,8 Mio. Fr. sowie Mehraufwand in den Bereichen B (Einrichtungen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung) von 0,9 Mio. Fr. und C (Suchitherapieheime) mit 0,4 Mio. Fr.

Der Mehraufwand im Asyl- und Flüchtlingswesen von total 2,3 Mio. Fr. setzt sich zusammen aus einem Mehraufwand im Asylwesen von 3,2 Mio. Fr. und einem Minderaufwand im Flüchtlingswesen von 0,9 Mio. Fr.

Weitere Details sind unter Informationen zum Transferertrag aufgeführt.

39 Die internen Verrechnungen fielen durch den Mehraufwand der HPZ Hohenrain und Schüpfheim von 0,3 Mio. Fr. sowie durch den Mehraufwand im Asyl- und Flüchtlingswesen von 0,1 Mio. Fr. und im Bereich Übriges Soziales und Gesellschaft von 0,1 Mio. Fr. um insgesamt 0,5 Mio. Fr. höher aus als budgetiert.

Ertrag:

42 Eingänge aus Regressforderungen fielen um 1,1 Mio. Fr. tiefer aus. Unter Anrechnung der ordentlichen und ausserordentlichen Rückzahlungen der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen von 0,3 Mio. Fr. sowie diverser Rückzahlungen Dritter in den Leistungsgruppen Asyl- und Flüchtlingswesen und Übriges Soziales und Gesellschaft von insgesamt 0,2 Mio. Fr. resultiert ein Minderertrag von 0,6 Mio. Fr.

45 Budgetierte Mittel aus dem Lotteriefonds für das Asyl- und Flüchtlingswesen werden in der Jahresrechnung unter 49 Interne Verrechnungen ausgewiesen.

46 Der Minderertrag von 0,3 Mio. Fr. setzt sich zusammen aus einem Minderertrag in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen von 0,3 Mio. Fr., einem Mehrertrag im Asyl- und Flüchtlingswesen von 0,3 Mio. Fr., welcher einen Mehrertrag im Asylwesen von 1,3 Mio. Fr. und einen Minderertrag im Flüchtlingswesen von 1,0 Mio. Fr. beinhaltet, sowie einem Minderertrag in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft von 0,3 Mio. Fr.

Weitere Details sind unter Informationen zum Transferaufwand aufgeführt.

49 Die internen Verrechnungen fielen um 0,9 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Es wurden die unter 45 Entnahmen aus Fonds budgetierten Lotteriebeiträge für Projekte im Asyl- und Flüchtlingswesen und für Projekte der Fachstelle Gesellschaftsfragen vereinahmt sowie zusätzliche Verrechnungen mit anderen Dienstellen getätigt.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen					
Total Aufwand	177.6	176.0	175.9	-0.1	-0.1 %
Total Ertrag	-90.7	-89.9	-90.1	-0.2	0.2 %
Saldo	86.8	86.1	85.8	-0.3	-0.4 %
2. Asyl- und Flüchtlingswesen					
Total Aufwand	53.5	70.0	74.4	4.5	6.4 %
Total Ertrag	-42.5	-55.5	-56.5	-1.0	1.8 %
Saldo	11.0	14.5	17.9	3.5	24.0 %
3. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz					
Total Aufwand	3.6	5.1	3.3	-1.8	-34.6 %
Total Ertrag	-0.2	-1.8	-0.1	1.7	-92.6 %
Saldo	3.4	3.3	3.2	-0.1	-2.2 %
4. Übriges Soziales und Gesellschaft					
Total Aufwand	11.7	10.8	10.9	0.1	0.8 %
Total Ertrag	-8.6	-7.9	-8.2	-0.4	4.8 %
Saldo	3.1	3.0	2.7	-0.3	-9.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Soziale Einrichtungen					
36348525 IC lups (B)	7.2	6.576	6.959	0.383	5.8 %
36365401 Innenk. Schul- und Wohnheime (A)	7.9	8.428	7.882	-0.546	-6.5 %
36365402 Innenk. soz. Wohnheime (A)	19.3	18.876	18.407	-0.469	-2.5 %
36365403 Innenk. Einr. erw. Beh. (B)	90.0	88.802	89.422	0.621	0.7 %
36365404 Innenk. soz. Pflegefam. (A)	3.5	3.395	3.521	0.126	3.7 %
36365405 Innenk. Suchtherapieheime (C)	3.1	2.482	2.454	-0.028	-1.1 %
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A)	9.6	8.900	8.393	-0.507	-5.7 %
36365407 Ausserk. soz. Wohnheime (A)	4.9	5.300	4.663	-0.637	-12.0 %
36365408 Ausserk. Einr. erw. Beh. (B)	10.7	11.800	12.070	0.270	2.3 %
36365410 Ausserk. Suchtherapieheime (C)	1.8	2.000	2.457	0.457	22.8 %
36365411 Nachträge aus VJ (A-C)	0.1		-0.156	-0.156	
Asyl- und Flüchtlingswesen					
36348524 IC LUKS	0.1		0.108	0.108	
36348525 IC lups	0.1		0.001	0.001	
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritter	22.4	30.590	30.215	-0.375	-1.2 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0.9	0.920	0.754	-0.166	-18.0 %
36375403 Personal- und Strukturkosten	12.9	15.878	17.102	1.225	7.7 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1.6	2.938	2.306	-0.631	-21.5 %
36375405 Gesundheitskosten	0.3	0.510	0.369	-0.141	-27.7 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0.2	0.275	0.284	0.009	3.4 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	11.5	14.173	16.846	2.673	18.9 %
36375408 Nothilfe	1.2	1.200	0.913	-0.287	-23.9 %
36375409 Diverse Kosten	0.0	0.090	0.009	-0.081	-90.0 %
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.070	0.034	-0.036	-51.7 %

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36375410 Entschädigungen	0.2	0.100	0.009	-0.091	-90.6 %
36375411 Genugtuungen	0.2	0.180	0.140	-0.040	-22.0 %
36375412 Soforthilfen	0.7	0.705	0.769	0.064	9.1 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0.5	0.600	0.665	0.065	10.8 %
Üriger Transferaufwand	0.0	0.001	0.003	0.002	200.0 %
Übriges Soziales und Gesellschaft					
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbs.	0.6	0.330	0.577	0.247	74.7 %
36365412 Integrationsbeiträge	0.8	0.044	0.044	0.000	0.0 %
36375400 Projektbeiträge	0.6	0.854	0.712	-0.143	-16.7 %
Üriger Transferaufwand	0.0	0.040	0.045	0.005	12.5 %
Total Transferaufwand	212.7	226.055	227.977	1.921	0.8 %
Soziale Einrichtungen					
46320001 Beiträge von Gemeinden	-86.8	-85.934	-85.593	0.341	-0.4 %
Asyl- und Flüchtlingswesen					
46300001 Beiträge vom Bund	-42.3	-55.550	-55.852	-0.302	0.5 %
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.1	-0.052	-0.065	-0.013	25.3 %
Übriges Soziales und Gesellschaft					
46300001 Beiträge vom Bund	-1.4	-1.420	-1.103	0.317	-22.3 %
Üriger Transferertrag	-0.1	-0.062	-0.062	-0.062	
Total Transferertrag	-130.6	-142.956	-142.675	0.281	-0.2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Soziale Einrichtungen

36348525 IC Iups (B): stärkere Auslastung infolge steigendem Bedarf im Bereich psychischkranker Menschen.
 36365401 Innenk. Schul- und Wohnheime (A): schwächere Auslastung als budgetiert, weniger Luzerner Kinder.
 36365402 Innenk. soz. Wohnheime (A): weniger Luzerner Kinder in stationären Einrichtungen als geplant.
 36365403 Innenk. Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): steigender Bedarf im Bereich Schwerstbehinderte, insbesondere bei SSBL und Novizonte.
 36365404 Innenk. soz. Pflegefamilien (A): Mehr Kinder in Pflegefamilien platziert als budgetiert, insbesondere bei den mittel- und langfristigen Plätzen.
 36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A): weniger ausserkantonal Platzierte in Schulheimen als geplant.
 36365407 Ausserk. soz. Wohnheime (A): weniger ausserkantonal Platzierte in Kinderheimen als geplant.
 36365408 Ausserk. Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): mehr ausserkantonal Platzierte wegen insgesamt steigendem Bedarf.
 36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C): mehr ausserkantonal Platzierte im Suchtbereich aufgrund teilweise kostengünstigerer Angebote und Distanz zum Milieu.
 36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C): Auflösung von zu hoher Abgrenzung aus dem Vorjahr.
 46330001 Beiträge von Gemeinden: Aufgrund des Minderaufwands fiel die hälftige Weiterverrechnung an die Gemeinden entsprechend tiefer aus.

Asyl- und Flüchtlingswesen:

36375401 Wirtsch. Sozialhilfe Dritter: weniger wirtschaftliche Sozialhilfe infolge tieferer Anzahl Flüchtlingsdossiers.
 36375402 Wirtsch. Sozialhilfe Gemeinden: leichter Rückgang der Rückerstattungen an Gemeinden.
 36375403 Personal- und Strukturkosten: Höhere Abgeltung an die Caritas Luzern aufgrund Zunahme der abrechnungsberechtigten Dossiers.
 36375404 Integrations- und Beratungskosten: Die Aufwendungen für die Integrationsprogramme Perspektive Bau, Perspektive Pflege und Gastrokurs Riesco sind nicht vollständig im Berichtsjahr angefallen und für das Projekt Resettlement Flüchtlinge waren die Kosten tiefer.
 36375405 Gesundheitskosten: Die durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) vorfinanzierten Gesundheitskosten sind nicht planbar, es sind weniger Kosten angefallen als erwartet.
 36375407 Unterstützung/Unterbringung: Der massive Anstieg von Asylsuchenden ab Sommer 2015 und insbesondere gegen Jahresende hat zu einem grossen Mehraufwand in der Sozialhilfe und der Bereitstellung von Unterkünften geführt.
 36375408 Nothilfe: Die Anzahl der Nothilfebezüger ist schwankend und hat sich nicht in dem Ausmass entwickelt wie erwartet.
 46300001 Beiträge vom Bund: Mehrertrag im Asylwesen von 1,3 Mio. Fr. infolge Zunahme der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden und mehr Negativ- und Nichteintretentsentscheide in der Nothilfe.
 Minderertrag im Flüchtlingswesen von 1,0 Mio. Fr. da durch die Verzögerungen bei SEM weniger Anerkennungsentscheide gefällt wurden und die Integrationspauschale dementsprechend tiefer ausgefallen ist. Zusätzlich leicht weniger abrechnungsberechtigte Personen und tiefere verbuchte Beiträge für das Projekt Resettlement Flüchtlinge.

Übriges Soziales und Gesellschaft

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Abgeltungen an Caritas Luzern für Dolmetschdienst wurden auf dem Sachkonto 36375400 Projektbeiträge budgetiert.

36375400 Projektbeiträge: Siehe Kommentierung von 36360001 und zusätzliche wurden im Berichtsjahr mehr Projektbeiträge gesprochen.

46300001 Beiträge des Bundes: Die für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) noch nicht verwendeten Bundesgelder wurden transitorisch auf das Folgejahr übertragen.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen			0.333	0.333	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.000	0.333	0.333	
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.000	0.333	0.333	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Fahrzeugbeschaffung für die Asylstrategie 2016.

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen. Das heisst für wir: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischer Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohle des Standorts Luzern.

In den 5 regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktlche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVIG).

1.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU-CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FLAM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100

1.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	R 2015
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	189.9	185.0	193.2
davon Kanton	17.0	17.4	17.1
davon Bund (Seco)	172.9	167.6	176.1
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3.0	3.0	3.1
Ø Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	6'670	5'800	7'027

Bemerkungen

Der Personalbestand im Bereich Bund (Seco) ist parallel zur höheren Ø Anzahl Stellensuchenden angestiegen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine			

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
Keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.2	2.302	2.289	-0.013	-0.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.395	0.400	0.005	1.3 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.001	0.000	72.0 %
36 Transferaufwand	5.2	6.465	5.863	-0.603	-9.3 %
37 Durchlaufende Beiträge	162.2	149.527	170.403	20.876	14.0 %
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.182	0.181	0.000	-0.2 %
Total Aufwand	170.8	158.872	179.137	20.265	12.8 %
42 Entgelte	-1.3	-1.321	-1.320	0.001	0.0 %
44 Finanzertrag	0.0		-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	0.0	-0.001	-0.001	0.000	-6.4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-162.2	-149.527	-170.403	-20.876	14.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.128	-0.117	0.011	-8.7 %
Total Ertrag	-163.7	-150.977	-171.842	-20.865	13.8 %
Saldo - Globalbudget	7.1	7.895	7.295	-0.600	-7.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

36 Transferaufwand:

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Die durchlaufenden Beiträge beinhalten den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Diese fallen um rund 20,8 Mio. Fr. höher aus, weil die effektive CH-Arbeitslosenquote mit 3,5 % viel höher war als diejenige durch das Seco prognostizierte Quote von 2,8 %.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	168.4	156.5	176.8	20.3	12.9 %
Total Ertrag	-162.3	-149.6	-170.4	-20.9	14.0 %
Saldo	6.0	6.9	6.3	-0.6	-8.8 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	2.4	2.4	2.4	0.0	0.0 %
Total Ertrag	-1.4	-1.4	-1.4	0.0	-0.5 %
Saldo	1.0	1.0	1.0	0.0	0.9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5.0	5.300	4.818	-0.482	-9.1 %
36345501 AMM Verbandsbeiträge	0.2	0.186	0.195	0.009	4.6 %
36365412 Integrationsbeiträge		0.979	0.849	-0.130	-13.2 %
Total Transferaufwand	5.2	6.465	5.863	-0.603	-9.3 %
46300001 Beiträge vom Bund	0.0	-0.001	-0.001	0.000	-6.4 %
Total Transferertrag	0.0	-0.001	-0.001	0.000	-6.4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36335501:

Der Kantonsbeitrag an die Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlchen Massnahmen sowie für die Bildungsmassnahmen gemäss Art. 59d AVIG ist um 0,5 Mio. Fr. tiefer angefallen. Der Kanton Luzern profitiert mit dem angewendeten Beteiligungsmodell gegenüber den anderen Kantonen vom überproportionalen Rückgang der Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit, welche nebst der ALV-pflichtigen Lohnsumme zur Berechnung herangezogen werden. Beides sind zudem exogene, nicht beeinflussbare Faktoren.

36345501:

8'500 Fr. nicht budgetierter Aufwand für einmalige Einführungskosten der Ausgleichskasse für deren Durchführung des jährlich wiederkehrenden Arbeitslosenhilfsfonds-Inkasso.

36365412:

Bei den Projektkosten für Arbeitsintegrationsmassnahmen sind sowohl die Schlusszahlungen für das Jahr 2014 wie auch die Massnahmen für das Jahr 2015 insgesamt um 0,1 Mio. Fr. tiefer angefallen.

H6-2050 BUWD – Straßen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene Bauprogramm.

Risiko: Beeinträchtigung Planungssicherheit durch Rechtswegbeschreitungen im Bewilligungsverfahren, ausgetrockneter Arbeitsmarkt erschwert Erfüllung Leistungsauftrag.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Planung & Projektabwicklung
2. Betrieb & Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonstrassen
Sicherstellen eines zuverlässigen betrieblichen und baulichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Realisierung Bauprogramm Kantonstrassen (%)	min.	81	25	22
Realisierung Radroutenkonzzept 1994 ergänzt (%)	min.	64	66	65
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	1.6	2.0	2.0

Bemerkungen

Die Realisierung des Bauprogramms bezieht sich bis R 2014 auf das Bauprogramm 2011-2014 und ab B 2015 auf das Bauprogramm 2015-2018. Das Bauprogramm für Kantonstrassen wird alle 4 Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolume des Bauprogrammes ohne Überhang.

1.5 Statistische Messgrößen

Personalbestand in Vollzeitstellen	R 2014	B 2015	R 2015
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	63.8	66.3	61.7

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	9.0	9.716	8.615	-1.101	-11.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18.7	15.536	18.879	3.343	21.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57.2	56.695	54.387	-2.308	-4.1 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.000		
36 Transferaufwand	3.4	3.422	3.421	-0.002	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	9.5	8.911	10.037	1.126	12.6 %
Total Aufwand	97.8	94.280	95.338	1.058	1.1 %
42 Entgelte	-1.1	-0.790	-1.067	-0.277	35.0 %
43 Verschiedene Erträge	-0.9	-0.800	-0.637	0.163	-20.4 %
44 Finanzertrag			-0.051	-0.051	
46 Transferertrag	-17.0	-17.458	-16.675	0.782	-4.5 %
49 Interne Verrechnungen	-80.3	-79.658	-81.237	-1.579	2.0 %
Total Ertrag	-99.3	-98.706	-99.667	-0.961	1.0 %
Saldo - Globalbudget	-1.5	-4.426	-4.329	0.097	-2.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

In beiden Leistungsgruppen konnten Vakanzen nicht wie geplant besetzt werden. Zwar konnten Stellen erfolgreich wieder besetzt werden, aber die Personalkosten sind nicht über das ganze Jahr angefallen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Aufgrund der reduzierten Instandsetzungsausgaben der Vorjahre (IR) sind beim kleinen baulichen Unterhalt und den Belagsreparaturen (ER) Mehrkosten entstanden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Seit Ende 2014 werden Wertberichtigungen bei den Anschaffungswerten und den kumulierten Abschreibungen vorgenommen. Damit wird einem ungerechtfertigten Ansteigen der Anschaffungswerte von Kantsstrassen durch Neu- und Ausbau sowie Belagssanierungen bei gleichzeitiger Zerstörung bisheriger Anlagenteile Rechnung getragen. Außerdem wurden die Restbuchwerte von drei Personenunterführungen am Seetalplatz ausgebucht, da sie im Rahmen des Bauprojektes rückgebaut wurden.

39 Interne Verrechnungen

Höhere Informatikkosten (DIN) und Kosten lawa für Holzerei, Pflanzung und Pflege sowie höhere Belastungen durch Leistungen des Aufgabenbereichs zentras.

42 Entgelte

Mehr Arbeiten für Gemeinden und Dritte auf Kantsstrassen.

43 Verschiedene Erträge

Weniger aktivierbare Eigenleistungen aus Projekten (IMMO, rawi, Grundbuchämter).

46 Transferertrag

Der Mineralölsteuerertrag ist gegenüber dem Budget und auch gegenüber den Prognosen des ASTRA um rund 1 Mio. Fr. tiefer

ausgefallen. Dies wurde durch Bundesmittel zu Gunsten von KSI Projekten nur teilweise kompensiert.

49 Interne Verrechnungen

Die kantonalen Strassenverkehrsabgaben lagen um rund 2,1 Mio. Fr. über dem Budget. Die LSVA ist gegenüber dem Budget und den Schätzungen der OZD um rund 0,9 Mio. Fr. tiefer ausgefallen. Weiter sind die Erträge aus Leistungen der Abteilung Verkehrstechnik, die an zentras verrechnet werden konnten, höher ausgefallen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
1. Planung & Projektabwicklung					
Total Aufwand	10.9	11.4	11.7	0.3	2.7 %
Total Ertrag	-1.8	-1.0	-1.7	-0.7	70.1 %
Saldo	9.2	10.4	10.0	-0.4	-3.8 %
2. Betrieb & Unterhalt					
Total Aufwand	21.6	18.1	21.1	3.0	16.5 %
Total Ertrag	-0.9	-1.0	-1.2	-0.3	26.1 %
Saldo	20.6	17.1	19.8	2.7	15.9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36318401 LUSTAT		0.005		-0.005	-100.0 %
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.4	3.417	3.421	0.003	0.1 %
Total Transferaufwand	3.4	3.422	3.421	-0.002	0.0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden			-0.063	-0.063	
46300001 Bundesbeitrag Projektierung NS			-0.341	-0.341	
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund	-2.8	-3.150	-2.929	0.221	-7.0 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden	-2.0	-2.030	-2.041	-0.011	0.5 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten	-0.2	-0.215	-0.215	0.000	0.0 %
46000005 Mineralölsteuerertrag	-12.0	-12.063	-11.087	0.976	-8.1 %
Total Transferertrag	-17.0	-17.458	-16.675	0.782	-4.5 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	82.9	72.475	72.214	-0.260	-0.4 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	2.8	1.100	-0.266	-1.366	-124.2 %
52 Immaterielle Anlagen	0.3	0.100	0.262	0.162	162.3 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.8	0.200	0.973	0.773	386.7 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.1		0.050	0.050	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	86.8	73.875	73.235	-0.640	-0.9 %
60 Abgang Sachanlagen			-0.001	-0.001	
61 Rückerstattungen	-3.3	-1.300	0.672	1.972	-151.7 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11.7	-10.307	-12.834	-2.527	24.5 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.1		-0.050	-0.050	
Total Einnahmen	-15.0	-11.607	-12.213	-0.606	5.2 %
Nettoinvestitionen	71.8	62.268	61.022	-1.246	-2.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im Bauprogramm waren in den Jahren 2011-14 total 60 Mio. Fr. für das Strassenprojekt Seetalplatz vorgesehen. Für das Jahr 2015 sind im Bauprogramm 2015-18 weitere 27 Mio. Fr. für den Seetalplatz enthalten. Der verzögerte Baubeginn beim Seetalplatz konnte bisher nicht vollständig aufgeholt werden. Die Bundesbeiträge an Hauptstrassen sind um rund 0,2 Mio. Fr. höher ausgefallen. Außerdem sind aufgrund des Baufortschrittes am Seetalplatz höhere Bundesbeiträge aus dem Aggloprogramm eingegangen bzw. abgegrenzt worden.

Die KoA 51/61 betreffen das Projekt Ausbau Zentralbahn. Die umgekehrten Vorzeichen sind aufgrund eines dem Projekt gutgeschriebenen Erlöses aus dem Verkauf einer Liegenschaft im 2015 entstanden.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
56000001 Investitionsbeiträge an Bund	0.1		0.514	0.514	
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden			1.000	1.000	
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	0.7	0.200	-0.540	-0.740	-370.1 %
56600001 Investitionsbeiträge an priv. Org.					
Total eigene Investitionsbeiträge	0.8	0.200	0.973	0.773	386.7 %
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen	-11.6	-10.307	-12.144	-1.837	17.8 %
63200001 Beiträge von Gemeinden	-0.1		-0.690	-0.690	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11.7	-10.307	-12.834	-2.527	24.5 %

Entwicklung Strassenfinanzierung

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	R 2015	Abw	Abw. %
Strassenverkehrsabgaben	67.4	66.5	68.6	2.1	3.2%
Mineralölsteuer	12.0	12.1	11.1	-1.0	-8%
LSVA	12.2	12.7	11.8	-0.9	-7%
Total Einnahmen	91.5	91.3	91.5	0.2	0%
Güterstrassen	4.7	4.7	4.8	0.1	2%
Erfolgsrechnung	29.8	27.5	29.8	2.3	8%
Nettoinvestitionen	71.8	62.3	61.0	-1.2	-2%
Total Ausgaben	106.3	94.4	95.6	1.2	1%
Überschuss/Fehlbetrag	-14.8	-3.1	-4.1	-1.0	31%

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Angesichts des anhaltenden Nachfragewachstums im öV und dessen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons Luzern hat der öffentliche Verkehr eine hohe Bedeutung. Verschiedene Massnahmen verbessern die Attraktivität des Systems. Grössere Leistungssteigerungen im Schienenverkehr erfordern eine Vorfinanzierung bei der Realisierung des Durchgangsbahnhofs. Der Bund als Verantwortlicher für die Bahninfrastruktur muss von dessen Dringlichkeit überzeugt werden. Die Verkehrsentwicklung wird mit einem ausgebauten Monitoring erfasst.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Mit dem kantonalen Richtplan 2009 und dem Agglomerationsprogramm Luzern (1. Generation 2007, 2. Generation 2012) wird die Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern mit einem Zeithorizont von rund 20 Jahren koordiniert. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	min.	>32%	>32%	>32%

1.5 Statistische Messgrössen

keine

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.015	0.029	0.014	93.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.297		-0.297	-100.0 %
36 Transferaufwand	45.8	46.495	44.827	-1.668	-3.6 %
39 Interne Verrechnungen	4.4	5.485	4.651	-0.834	-15.2 %
Total Aufwand	50.2	52.293	49.507	-2.786	-5.3 %
42 Entgelte	0.0		-0.024	-0.024	
46 Transferertrag	-3.0	-3.965	-3.061	0.903	-22.8 %
49 Interne Verrechnungen	-10.5	-11.091	-10.615	0.476	-4.3 %
Total Ertrag	-13.5	-15.056	-13.701	1.355	-9.0 %
Saldo - Globalbudget	36.7	37.237	35.806	-1.431	-3.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo des Globalbudgets ist hauptsächlich wegen tieferer kalkulatorischer Zinsen (KoA 39) und niedriger BLS-Infrastrukturbegeltungen (KoA 36) tiefer als budgetiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Budgetiert wurde nur der Beitrag an das Gotthard-Komitee.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen vorhanden.

36 Transferaufwand

Tiefere Auflösung von aktiven Investitionsbeiträgen (0,17 Mio. Fr.) sowie tiefere BLS Infrastrukturbegeltungen (1,45 Mio. Fr.).

39 Interne Verrechnungen

Tiefer kalkulatorische Zinsaufwendungen.

46 Transferertrag

Aufgrund der tieferen BLS Infrastrukturbegeltungen fallen auch die Gemeindebeiträge (50 %-Regel) entsprechend tiefer aus.

49 Interne Verrechnungen

Um rund 0,1 Mio. Fr. höhere Strassenverkehrsabgaben als budgetiert. Die LSVA Einnahmen sind gegenüber dem Budget und den Schätzungen der OZD tiefer ausgefallen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.2	3.577	3.411	-0.166	-4.7 %
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen	0.0	0.038	0.031	-0.007	-19.4 %
36352001 Park & Ride	0.2	0.100	0.054	-0.046	-45.8 %
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST	2.5	4.000	2.551	-1.449	-36.2 %
36342004 Beitrag an Verkehrsverbund Luzern	39.8	38.780	38.780	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	45.8	46.495	44.827	-1.668	-3.6 %
46120001 Gemeindebeiträge	-1.3	-2.000	-1.290	0.710	-35.5 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-0.2	-0.240	-0.213	0.027	-11.2 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.3	-1.561	-1.395	0.167	-10.7 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.2	-0.163	-0.163	0.000	0.0 %
Total Transferertrag	-3.0	-3.965	-3.061	0.903	-22.8 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	1.9	1.416	1.818	0.402	28.4 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.5	0.200	-0.406	-0.606	-303.1 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	7.1	7.245	6.759	-0.486	-6.7 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	9.5	8.861	8.171	-0.690	-7.8 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.0	-4.611	-4.200	0.412	-8.9 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.4	-0.317	-0.244	0.073	-23.0 %
Total Einnahmen	-6.4	-4.928	-4.444	0.484	-9.8 %
Nettoinvestitionen	3.1	3.933	3.728	-0.205	-5.2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Vom Kreditübertrag (KrÜ) Durchgangsbahnhof Luzern aus dem Jahr 2014 von rund 6,8 Mio. Fr. wurden im 2015 rund 0,2 Mio. Fr. benötigt. Die Differenz von rund 6,6 Mio. Fr. wurde auf das Budget 2016 übertragen. Der KrÜ 2014/15 für das Projekt Seetalplatz - Teil öV wurde im 2015 nur teilweise benötigt. Es wurden rund 3,3 Mio. Fr. auf das Budget 2016 übertragen. Für weitere öV Projekte wurden Kredite von insgesamt rund 6,3 Mio. Fr. auf das Budget 2016 übertragen. Aufgrund der ausgabenseitigen KrÜ wurden einnahmeseitig KrÜ (passive Investitionsbeiträge von Gemeinden) im Umfang von rund 4,9 Mio. Fr. vorgenommen. Ausserdem sind die Darlehensrückzahlungen durch die BLS um 0,1 Mio. Fr. unter Budget ausgefallen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.2	0.050	0.050	0.050	0.050
56400001 IVB öV allgemein	0.1	7.245	0.346	-6.899	-95.2 %
56500001 IVB öV allgemein	6.8	6.363	6.363	6.363	6.363
Total eigene Investitionsbeiträge	7.1	7.245	6.759	-0.486	-6.7 %
63000001 Bundesbeiträge	-0.8	-0.540	-0.407	0.133	-24.7 %
63200001 Gemeindebeiträge	-4.2	-4.071	-3.793	0.278	-6.8 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.0	-4.611	-4.200	0.412	-8.9 %

H6-2054 BUWD – zentras

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Chancen und Risiken des Umfeldes

- + Die neue Organisation kann in einem räumlich grösseren Gebiet den Unterhalt effizienter ausführen.
- + Der Grundauftrag entspricht weitgehend den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen.
- + Mit der Bildung der Organisation werden Effizienzpotentiale geschaffen.
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit.

Stärken und Schwächen der Organisation

- + Klare Organisationsstruktur mit dem Ziel, den Unterhalt ab einem Stützpunkt auszuführen.
- + Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über Orts- und Systemkenntnisse.
- + Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden.
- Veränderungen bei gewachsenen Strukturen in den Kantonen mit ihrer eigenen Betriebskultur kann zu Reibungsverlusten führen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihren Bestandteilen zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und dem Kanton Luzern beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst sowie beim projektfreien baulichen Unterhalt die Fahrbahn, den Oberbau, die Kunstdämmen, bergmännische Tunnels und elektromechanische Ausrüstung sowie Erhaltungsplanung und Belagserneuerung. Andere Dienste umfassen die Baupolizei, das Sicherheitsmanagement, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation sowie den Unfalldienst.

1.3 Leistungsgruppen

1. zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Erreichen der vorgegebenen Effizienzzielsetzung sowie Bildung von Risikoreserven.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen *1)	rel.	0	<5	0
Anzahl berechtigte Reklamationen *2)	rel.	5	<10	7

Bemerkungen

*1) infolge mangelhaftem Unterhalt

*2) wegen vermeidbaren Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	67.4	69.0	66.8
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	2.9	3.0	3.0
Bearbeitete Flächen im Winterdienst (Tausend m ²)	3'300	3'300	3'300
Bearbeitete Grünflächen (Tausend m ²)	1'840	1'840	1'806
Bearbeitete Rohrleitungen / Kanäle (Tausend m ²)	61	61	72

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	8.654	7.865	-0.789	-9.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.3	18.207	15.783	-2.424	-13.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.8	0.830	0.855	0.025	3.0 %
34 Finanzaufwand	0.0				
39 Interne Verrechnungen	1.1	0.827	1.059	0.232	28.1 %
Total Aufwand	23.0	28.518	25.562	-2.956	-10.4 %
42 Entgelte	-7.4	-9.718	-8.274	1.444	-14.9 %
43 Verschiedene Erträge	0.0				
44 Finanzertrag			-0.089	-0.089	
46 Transferertrag	-17.1	-18.200	-16.418	1.782	-9.8 %
49 Interne Verrechnungen	-1.8	-1.200	-1.984	-0.784	65.4 %
Total Ertrag	-26.3	-29.118	-26.801	2.317	-8.0 %
Saldo - Globalbudget	-3.3	-0.600	-1.239	-0.639	106.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Vakanzen konnten nicht wie geplant besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Weniger kleiner, projektfreier baulicher Unterhalt aufgrund zahlreicher Baustellen des ASTRA.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Geringe Abweichung aufgrund veränderter Anlagenbestände.

39 Interne Verrechnungen

Höhere Leistungsverrechnungen der Verkehrstechnik und ZDF an zentras.

42 Entgelte

Geringere Auftragsvolumen bei den Leistungen nach Aufwand.

46 Transferertrag

Rückerstattung an ASTRA infolge des milden Winters 2014/15 und Abgrenzung der Gewinnbeteiligung des ASTRA.

49 Interne Verrechnungen

Höhere Leistungsverrechnungen an AB Strassen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)	-17.1	-18.200	-16.418	1.782	-9.8 %
Total Transferertrag	-17.1	-18.200	-16.418	1.782	-9.8 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.7	0.600	1.066	0.466	77.6 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			1.027	1.027	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.7	0.600	2.093	1.493	248.8 %
60 Abgang Sachanlagen			-0.013	-0.013	
61 Rückerstattungen			-1.027	-1.027	
Total Einnahmen	0.0	0.000	-1.040	-1.040	
Nettoinvestitionen	0.7	0.600	1.053	0.453	75.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die für die Jahre 2015 und 2016 geplante Anschaffung von 6 FullWetFlüssigstreuern wurde vollständig im 2015 vorgenommen.

H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Im Rahmen des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, des kantonalen Planungs- und Baurechts sowie der präzisierten kantonalen Raumentwicklungsstrategie ist die Zersiedlung zu stoppen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu forcieren. Dies stellt sowohl für den Kanton wie die Gemeinden eine grosse Herausforderung, aber auch eine Chance dar. Mit dem von der rawi eigens entwickelten Luzerner Bauzonen-Analyse-Tool (LUBAT) können zusammen mit den Gemeinden die Bauzonenkapazitäten ermittelt und die Siedlungsentwicklung nach innen unterstützt werden.

Im Bereich der Umsetzung der neuen Regionalpolitik wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern weiterentwickelt.

Die Kunden der rawi erwarten effiziente Bewilligungsverfahren, eine „bürgerfreundliche“ Beratung, verlässliche Auskünfte und professionelle sowie innovative Dienstleistungen. Eine (noch) konsequenter Berücksichtigung des Grundsatzes der „Beschränkung auf das Wesentliche“, die Umsetzung des Konzentrationsmodells im Bereich der Bewilligungsverfahren sowie eine (im Rahmen der verfügbaren Mittel) fokussierte Ausrichtung auf innovative EDV-basierte Lösungen (E-Bage, Geoportale, GIS-Applikationen usw.) bieten Chancen, die erwähnten Umfeld-Trends aufzunehmen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilebenen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik (Wirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Siedlungspolitik, Verkehrspolitik u.a.). Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Die Rawi koordiniert und begleitet die Mehrjahresprogramme, Entwicklungskonzepte und Umsetzungsprogramme der regionalen Entwicklungsträger im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP). Sie führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale und erbringt Beratungsdienstleistungen in allen Fragen einer effizienten Projekt- und Verfahrenskoordination.

Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Rawi die Arbeiten in dem Bereich Geoinformation. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet. Sie berät kantonale, kommunale und privatwirtschaftliche Dienststellen und Kunden. Sie betreibt zusammen mit den Luzerner Gemeinden und den Werken den Raumdatenpool.

Gesamtzielsetzungen:

Die Leistungen der Rawi werden gestützt auf ein betriebliches Qualitätsmanagement erbracht (EFQM). Die Rawi zeichnet sich durch rasche Planungs- und Bewilligungsverfahren, kompetente Stellungnahmen und Auskünfte, kundenfreundliche Beratungen sowie durch innovative Dienstleistungen aus.

1.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Baubewilligungen

Die Rawi trägt mit effizienten Leistungen zur Kundennähe der Verwaltung und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei. Die Ziele sind eine speditive Projekt- und Verfahrenskoordination innerhalb der gesetzlichen Fristen sowie fachgerechte und rechtmäßige Berichte und Entscheide, der Ausbau der Anwendungen E-Formular und E-Bage zu einem voll elektronischen und medienbruchfreien Verfahrensablauf (E-Bage+) sowie die Beratung der Kunden. Hauptzielgruppen sind die Bauämter der Gemeinden und die Gesuchsteller respektive Bauherren.

b) Raumentwicklung

Die Raumentwicklungsstrategie des kantonalen Richtplans 2009 umfasst folgende Ziele: Die Bevölkerung und die Zahl der Arbeitsplätze sollen in den Zentren und den Gemeinden an den Hauptentwicklungsachsen stärker wachsen als im übrigen Kantonsgebiet. Die räumlich konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung soll das Flächenwachstum in den peripheren Bauzonen begrenzen, die bestehenden Siedlungen nach innen verdichten und nachhaltige Wachstumsimpulse für den gesamten Kanton geben. Dazu sind vollständige und klare Vorprüfungsberichte sowie transparente Fachberichte unter Berücksichtigung des

kommunalen Ermessens und der Fristen nötig. Der kantonale Richtplan wird an die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes angepasst. In der Agglomeration Luzern wird zusammen mit verschiedenen Beteiligten das Agglomerationsprogramm Luzern umgesetzt.

Die Umsetzung der neuen Regionalpolitik trägt zur Steigerung der Wertschöpfung und zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Sie ist im kantonalen Umsetzungsprogramm für den Zeitraum 2012 - 2015 festgelegt.

c) Geoinformation

Die Nutzung von Geoinformationen im Kanton Luzern wird koordiniert und optimiert. Geoinformationen werden bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert bereitgestellt. Die Aufträge werden kundenorientiert, effizient und termingerecht abgewickelt. Die Strategien und die Konzepte in der Geoinformation werden regelmässig überprüft. Die Daten der amtlichen Vermessung sind wochenaktuell verfügbar. Die Geobasisdaten werden regelmässig und koordiniert nachgeführt.

Geoapplikationen werden bedürfnisgerecht zur Verfügung gestellt. Für die Ausbildung der Benutzer werden regelmässig Kurse veranstaltet.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
a) Baubewilligungen: Kundenzufriedenheit	min.	-	-	-
a) Elektronisch eingereichte Gesuchsdossiers pro Jahr	min.	55 %	90 %	75 %
a) max. 23 Tg. Durchlaufzeit ordentliches Verfahren	min.	80 %	80 %	80 %
a) max. 17 Tg. Durchlaufzeit vereinfachtes Verfahren	min.	90 %	80 %	90 %
b) Bevölkerungszunahme Zentren/Entwicklungsachse	abs.	-	erfüllt	nicht erfüllt
b) Bauzonenreserven (Anteil unüberbauter Bauzonen)	max.	15 %	17.5 %	13.8 %
b) Fruchtfolgeflächen (Kontigent von 27'500 ha)	max.	27'540	27'520	27'540
b) Anzahl neuer geprüfter NRP-Projektideen	min.	17	10	22
c) Erneuerung Amtl. Vermessung: Anzahl Operate/Jahr	abs.	5	3	11
c) Anzahl Geoportalabfragen	min.	596'000	550'000	631'958
c) Kundenzufriedenheitsgrad Geoinformation	min.	-	-	-
c) Erarbeitung von Datenmodellen Umsetzung GeolG	min.	6	3	6
c) Anzahl Kantonsübergreifende Geoinf.-Projekte	min.	4	1	4

Bemerkungen

- a) Elektronisch eingereichte Gesuchsdossiers pro Jahr: 75 % der elektronisch eingereichten Gesuche wurden mit dem offiziellen Formular über eBAGE+ eingereicht. Bei weiteren 15 % der Gesuche lagen nur die Pläne in digitaler Form vor.
- b) Bevölkerungszunahme in Zentren/Entwicklungsachsen: Die neue Richtplanstrategie 2015 konnte kurzfristig noch keine Trendumkehr bewirken.
- c) Kundenzufriedenheitsabfragen werden alle 3 bis 4 Jahre durchgeführt.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	58.3	54.5	57.5
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.1	2.0	2.1
Anzahl eingegangene Baugesuchsdossiers (IBZ/ABZ)	5'131	5'150	5'600

Bemerkungen

Zum Personalbestand in Vollzeitstellen wird auf Bemerkungen zur Erfolgsrechnung verwiesen.

Die Anzahl der Baugesuche hat nach einem leichten Anstieg von 2,2 % im Vorjahr um 8,7 % zugenommen. Von den 5'600 eingegangenen Baugesuchsdossiers sind 600 Vorabklärungen und 2'800 Bewilligungsgesuche. 2'200 Dossiers fallen in die Kategorie übrige Sachbearbeitungen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Erneuerung der amtlichen Vermessung		IR			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.7	7.278	7.468	0.190	2.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.4	1.632	1.455	-0.177	-10.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.1	2.370	2.005	-0.365	-15.4 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.001	0.001	
35 Einlagen in Fonds			0.001	0.001	
36 Transferaufwand	4.9	2.322	5.564	3.242	139.7 %
37 Durchlaufende Beiträge	2.9	1.750	2.369	0.619	35.4 %
39 Interne Verrechnungen	3.7	3.212	2.927	-0.285	-8.9 %
Total Aufwand	22.6	18.563	21.789	3.227	17.4 %
42 Entgelte	-5.6	-5.239	-5.341	-0.102	2.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	-1.4		-3.200	-3.200	
46 Transferertrag	-0.1	-0.089	-0.125	-0.036	40.3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-2.9	-1.750	-2.369	-0.619	35.4 %
49 Interne Verrechnungen	-3.1	-2.377	-2.946	-0.569	23.9 %
Total Ertrag	-13.1	-9.455	-13.982	-4.526	47.9 %
Saldo - Globalbudget	9.6	9.107	7.808	-1.300	-14.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo des Globalbudgets liegt hauptsächlich wegen des Minderaufwandes bei den Abschreibungen (0,37 Mio. Fr.), bei den Sachkosten (0,18 Mio. Fr.) und bei den internen Verrechnungen (0,29 Mio. Fr.) sowie wegen der höheren Entgelte (0,1 Mio. Fr.) und der internen Erträge für Geoinformationsprodukte (0,44 Mio. Fr.) unter dem Budget.

30 Personalaufwand

0,19 Mio. Fr. Mehraufwand durch eine zusätzliche, bewilligte Stelle in der Abteilung Baubewilligungen sowie durch Stage-Mitarbeitende (Abteilungen Geoinformation und Raumentwicklung) und Aushilfen (Projekt Digitalisierung Baugesuchsdossiers).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Neben Einsparungen bei verschiedenen Sachmitteln von 0,1 Mio. Fr. fielen die Verwaltungskosten der Geobasisdaten durch die Erbringung von internen Leistungen um rund 0,08 Mio. Fr. geringer aus.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Rund 0,37 Mio. Fr. tiefer Abschreibungen der aktivierten Anlagen der amtlichen Vermessung.

36 Transferaufwand

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

37/47 Durchlaufende Beiträge

0,6 Mio. Fr. Mehraufwand/Mehrertrag durch transitorische Buchungen im Bereich Raumentwicklung und die Überführung der Beiträge an das Interkantonale Konkordat für Seilbahnen und Skilifte IKSS (bisher auf Kontengruppe 36).
Bundesgelder für Lose und Operate der amtlichen Vermessung werden neu in der Kontengruppe 52 verbucht.

39 Interne Verrechnungen

0,20 Mio. Fr. tiefere kalkulatorische Zinsen der aktivierten Anlagen der amtlichen Vermessung.
0,07 Mio. Fr. weniger weitergeleitete Spruchgebühren auf Gesuchsentscheiden.

42 Entgelte

0,23 Mio. Fr. Mehrerträge aus Datengebühren der Geoinformation.
0,08 Mio. Fr. höhere Einnahmen aus Geoapplikationen und Datenabgaben.
0,05 Mio. Fr. übrige Entgelte (davon 37'533 Fr. Aggloprogramm).
0,21 Mio. Fr. Mindereinnahmen für Geoberatungen und -dienstleistungen.

45 Entnahmen aus Fonds

Dem Lotteriefonds wurden für das Gesamtprojekt Naturarena Rotsee 3,2 Mio. Fr. entnommen (RRB Nr. 510 vom 3. Mai 2013).

46 Transferertrag

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

49 Interne Verrechnungen

0,44 Mio. Fr. Mehrerträge aus kantonsinternen Geoinformationsdienstleistungen (Teilausgleich Kontengruppe 42).
0,13 Mio. Fr. Lotterie-Zusatzerträge für den Verein 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
363XXXXX NRP Beiträge	1.1	1.181	1.181	0.000	0.0 %
363XXXXX Zinsverzicht NRP-Darlehen	0.2	0.300	0.256	-0.044	-14.6 %
363XXXXX NRP/IHG-Darlehen Impairment	1.2				
36312001 Konkordatsbeitrag an IKSS		0.037		-0.037	-100.0 %
36322001 Regionale Entwicklungsträger	0.4	0.360	0.360	0.000	0.0 %
36342001 Raumdatenpool	0.1	0.100	0.100	0.000	0.0 %
36362002 Lotterie-Ertr: Versch. Beiträge	1.8	0.300	3.624	3.324	>= 1000%
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.044	0.043	-0.001	-2.4 %
Total Transferaufwand	4.9	2.322	5.564	3.242	139.6 %
46300001 Beiträge an Bund	0.0				
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen NRP	-0.1	-0.089	-0.098	-0.009	10.4 %
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV			-0.027	-0.027	
Total Transferertrag	-0.1	-0.089	-0.125	-0.036	40.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

- 36312002 Der IKSS Konkordatsbeitrag wird neu im Aufwandkonto 37010001 durchlaufende Beiträge an Kantone verbucht.
36362002 Entnahme von 3,2 Mio. Fr. für Naturarena Rotsee aus dem Lotteriefonds. 0,125 Mio. Fr. Lotterie-Zusatzerträge zu Gunsten des Vereins 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz (Gästival).

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	2.0	0.853	0.853	0.000	0.0 %
54 Darlehen	0.1	0.900	0.831	-0.069	-7.7 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	2.1	1.753	1.684	-0.069	-3.9 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.6	-1.779	-1.795	-0.015	0.9 %
Total Einnahmen	-1.6	-1.779	-1.795	-0.015	0.9 %
Nettoinvestitionen	0.5	-0.026	-0.110	-0.084	329.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Mit dem Klimawandel ergeben sich neue Herausforderungen, auf die der Kanton mit Vorsorge- und Anpassungsmassnahmen reagiert. Mit dem 2013 erneuerten kantonalen Energiekonzept, welches die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, wurden Möglichkeiten geschaffen, vermehrt erneuerbare, lokale Ressourcen zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO2-Ausstosses erhöht dies volkswirtschaftlich interessant die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Umwelt und Energie verfolgt als oberstes Ziel die Sicherung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen. Dabei nehmen wir Bezug auf die Strategien zu den Themen Klimaveränderungen und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) und Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens.

Die Dienststelle Umwelt und Energie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände.

1.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Die Oberflächen der Seesedimente sind wieder sauerstoffhaltig
2. Technische Anlagen in Industrie und Gewerbe werden korrekt betrieben
3. Die Zeitreihen der Umweltbeobachtung sind nachgeführt
4. Die Termine für die Bearbeitung von Baugesuchen und ähnlichen Geschäften werden eingehalten

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
1. Zielerreichungsgrad	absolut	nein	ja	nein
2. Anteil korrekt betriebene Anlagen	%	>90	95	95
3. Anteil nachgeführte Zeitreihen	%	100	100	100
4. Anteil eingehaltene Bearbeitungsfristen	%	ca.95	95	94

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
1. Personalbestand in Vollzeitstellen	53.7	55.6	53.5
2. Anzahl Lernende/Praktikantinnen u.Praktikanten	2.0/2.1	2.0/2.0	2.0/2.7
3. Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungnahmen u.ä.)	2'008	2'000	2'030
4. Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe [%]	>90	>90	>90
5. Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	0	<5	0

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung kantonale Energiepolitik Beiträge an Gewässerschutzanlagen	2010-2020	ER	35.0	27.1	35
	2010-2015	IR	12.0	10.6	10.6

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.8	7.905	7.795	-0.109	-1.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	2.894	2.711	-0.183	-6.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.017	0.014	-0.003	-16.3 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.001	0.001	
36 Transferaufwand	8.8	6.423	6.803	0.380	5.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.090	0.090	0.000	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	4.5	4.337	4.385	0.048	1.1 %
Total Aufwand	23.9	21.666	21.799	0.133	0.6 %
41 Regalien und Konzessionen	-2.0	-2.200	-2.202	-0.002	0.1 %
42 Entgelte	-0.9	-1.207	-0.763	0.445	-36.8 %
45 Entnahmen aus Fonds			-0.455	-0.455	
46 Transferertrag	-2.5	-1.238	-1.389	-0.151	12.2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.090	-0.090	0.000	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-1.7	-1.153	-1.536	-0.383	33.2 %
Total Ertrag	-7.2	-5.888	-6.435	-0.547	9.3 %
Saldo - Globalbudget	16.7	15.777	15.364	-0.414	-2.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo des Globalbudgets ist hauptsächlich aufgrund des Moduswechsels bei den Beitragszahlungen an die InNet AG tiefer als budgetiert (siehe Informationen zum Transferaufwand/-ertrag).

30 Personal:

Personal-Austritte noch nicht durch Neueintritte ersetzt; Teil-Auflösung der GLAZ-Rückstellung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Kompensation für nicht realisierte Einnahmen

36 Transferaufwand:

Details siehe Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag

42 Entgelte:

Geringere Nachfrage für Bewilligungen, Beratungen etc. als budgetiert

45 Entnahmen aus Fonds:
Entnahme aus Fonds für Altlastensanierungen; Auszahlung als Transferaufwand (KoA 36)

46 Transferertrag:
Bundesbeitrag z.G. Energieförderprogramm höher als zum Budgetzeitpunkt absehbar

49 Interne Verrechnungen
Hauptsächlich nicht budgetierbare Lotteriezusatzträge

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
(in Mio. Fr.)					
36300001 Beiträge an den Bund	0.1				
36310001 Beiträge an Kantone	0.5	0.125	0.661	0.536	428.4 %
36312004 InNet AG Luftmessung	0.4	0.443		-0.443	-100.0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden	0.6	0.276	0.309	0.033	12.1 %
36342003 Umweltberatung	0.3	0.272	0.152	-0.120	-44.1 %
36362002 Lotterie-Ertr: Versch. Beiträge			0.455	0.455	
36372001 Energie-Förderprogramme	3.3	1.983	1.887	-0.096	-4.8 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionen	3.2	3.264	3.230	-0.034	-1.0 %
übrige Transferaufwände	0.3	0.060	0.109	0.049	81.4 %
Total Transferaufwand	8.8	6.423	6.803	0.380	5.9 %
46300001 Beiträge vom Bund	-2.5	-1.238	-1.389	-0.151	12.2 %
Total Transferertrag	-2.5	-1.238	-1.389	-0.151	12.2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36310001: Auszahlung einer Rückstellung für Sicherstellung von Abschlussarbeiten bei Deponien (Altlastensanierungen; Ertrag in KoA 45)

36312004: Systemwechsel von der Voraus-Anschubfinanzierung zur periodengerechten Zahlung des anfallenden Aufwandes (Aufwand 2015 wurde 2014 vorausbezahlt; Aufwand 2016 wird mit Kredit 2016 finanziert)

46300001: Beitrag z.G. Energieförderprogramm höher als zum Budgetzeitpunkt absehbar

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.131	0.129	-0.002	-1.5 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.1	2.252	0.897	-1.355	-60.2 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6.7	4.900	5.452	0.552	11.3 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	6.9	7.283	6.478	-0.805	-11.1 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6.7	-4.900	-5.452	-0.552	11.3 %
Total Einnahmen	-6.7	-4.900	-5.452	-0.552	11.3 %
Nettoinvestitionen	0.2	2.383	1.026	-1.357	-56.9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Nicht alle kantonalen Verbindlichkeiten für "Massnahmen an Gewässerschutzanlagen" wurden von den Bezugsberechtigten eingefordert und verfielen Ende 2015 endgültig

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge:

Nicht vorhersehbar geringerer durchlaufender Investitionsbeitrag für "Das Gebäudeprogramm der Kantone" bzw. höhere Bundessubventionen für "Massnahmen an Gewässerschutzanlagen". Die durchlaufenden Bundesbeiträge für "Das Gebäudeprogramm der Kantone" (57700002/67000002) von rund 5,4 Mio. Fr. sind gemäss Instruktion der Konferenz der kantonalen Finanzkontrollen vom 21. August 2012 im Jahresbericht abzubilden.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.1	2.252	0.897	-1.355	-60.2 %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.1	2.252	0.897	-1.355	-60.2 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.000	0.000		

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Chancen: Ausgewiesene Schutzbedürfnisse, hohe Schadenpotenziale, Schutzziele, hohe Zahlungsbereitschaft Bund
 Risiken: Nichtvorhersehbarkeit von Schadenereignissen, Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, Mitfinanzierung Gemeinden, Landbedarf.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)	min.	45.9		33.6

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen	R 2014	B 2015	R 2015
Anzahl Lernende/ Praktikantinnen und Praktikanten	14.1	16.1	12.4
	1.8	0.6	0.6

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.2	2.305	2.025	-0.280	-12.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.480	0.407	-0.073	-15.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.1	6.536	6.713	0.177	2.7 %
36 Transferaufwand	0.1	0.583	0.122	-0.461	-79.1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.490	0.030	-0.460	-93.9 %
39 Interne Verrechnungen	8.9	9.935	9.186	-0.749	-7.5 %
Total Aufwand	18.8	20.329	18.483	-1.846	-9.1 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.8	-0.280	-0.499	-0.219	78.3 %
42 Entgelte	0.0		-0.001	-0.001	
43 Verschiedene Erträge	-0.1				
45 Entnahmen aus Fonds	0.0		-0.013	-0.013	
46 Transferertrag	-3.8	-4.076	-3.959	0.117	-2.9 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.490	-0.030	0.460	-93.9 %
49 Interne Verrechnungen	-5.4	-6.126	-5.610	0.516	-8.4 %
Total Ertrag	-10.0	-10.972	-10.112	0.860	-7.8 %
Saldo - Globalbudget	8.8	9.357	8.371	-0.986	-10.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo des Globalbudgets liegt vor allem aufgrund von Verzögerungen bei der Wiederbesetzung von vakanten Stellen (KoA 30), wegen verzögter Beitragszahlungen an die Projekte Weggis und Vitznau (KoA 36) und wegen tieferer kalk. Zinsen (KoA 39) unter Budget.

30 Personalaufwand
Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Unterhalt von Schutzbauten tiefer als budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Abweichung aufgrund der Zugänge im 2014 (höherer Anlagenbestand).

36 Transferaufwand
Beiträge an Gemeinden fallen erst später mit den Projekten in Weggis und Vitznau an.

37 Durchlaufende Beiträge
Wegfall der durchlaufenden Beiträge des Bundes im Zusammenhang mit den Projekten in Weggis und Vitznau.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinsen.

41 Regalien und Konzessionen
Korrigierte Berechnung der Wasserzinsen zu Lasten CKW, ewl und Perlen Papier.

46 Transferertrag
Geringere planmässige Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen.

47 Durchlaufende Beiträge
Wegfall der durchlaufenden Beiträge des Bundes im Zusammenhang mit den Projekten in Weggis und Vitznau.

49 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinsen gegenüber Budget.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB	0.1	0.068	0.109	0.041	59.7 %
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement	0.0	0.515	0.013	-0.502	-97.5 %
Total Transferaufwand	0.1	0.583	0.122	-0.461	-79.1 %
46110001 Entschädigung von Kantonen	-0.1		-0.098	0.098	
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau	-0.1	-0.130	-0.140	-0.010	7.7 %
46320001 Beiträge von Gemeinden für Wasserbau	-0.1		-0.068	-0.068	
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen			-0.006	-0.006	
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau		-0.120		0.120	-100.0 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-1.9	-2.044	-1.957	0.088	-4.3 %
46600200 PLM Auflösung passivierter IVB Kantone	0.0		-0.001	-0.001	
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.2	-1.343	-1.264	0.079	-5.9 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.4	-0.438	-0.426	0.012	-2.8 %
Total Transferertrag	-3.8	-4.076	-3.959	0.117	-2.9 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	5.1	20.124	14.128	-5.996	-29.8 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1.0				
52 Immaterielle Anlagen	0.4		0.277	0.277	
56 Eigene Investitionsbeiträge	10.9		1.268	1.268	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.9	5.075	1.612	-3.463	-68.2 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	20.4	25.199	17.285	-7.914	-31.4 %
61 Rückerstattungen	-1.0				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9.8	-13.496	-9.066	4.430	-32.8 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2.9	-5.075	-1.612	3.463	-68.2 %
Total Einnahmen	-13.7	-18.571	-10.677	7.893	-42.5 %
Nettoinvestitionen	6.6	6.628	6.608	-0.021	-0.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Bruttoinvestitionsbudget im Wasserbau für das Projekt Seetalplatz wurde aufgrund vorteilhafter Umweltbedingungen nicht ausgeschöpft. Die bis zum Jahresende nicht eingegangenen Beiträge von Bund, Gemeinden und Dritten wurden mittels Erfahrungswerten aus den Vorjahren abgegrenzt.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1.5		1.268	1.268	
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	9.4				
Total eigene Investitionsbeiträge	10.9	0.000	1.268	1.268	
63000001 Beiträge vom Bund	-4.8	-6.583	-4.316	2.266	-34.4 %
63100001 Beiträge von Kantonen	0.0				
63200001 Beiträge von Gemeinden	-4.1	-5.776	-3.742	2.034	-35.2 %
63700001 Beiträge von Dritten	-1.0	-1.137	-1.007	0.130	-11.4 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9.8	-13.496	-9.066	4.430	-32.8 %

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Landwirtschaft ist vielfältig und wertschöpfungsstark. Trotz schwierigem wirtschaftlichen Umfeld bestehen dank nachhaltigen Produktionsmethoden gute Marktchancen. Die durch die Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden breit anerkannt. Die aktuellen Herausforderungen liegen im effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Luft, Wasser, Biodiversität und Landschaft, in der zunehmenden Markttöffnung und den damit sinkenden Erträgen sowie in einem dichten gesetzlichen Regelwerk. Im Berichtsjahr wurde die Landwirtschaft durch anhaltend tiefe Produzentenpreise und durch einen erheblichen Rückgang bei den Direktzahlungen vor besonders grossen Herausforderungen gestellt.

Die Waldbeschaffung ist im Umbruch. Der Staat beschränkt sich in Zukunft auf Aufgaben im öffentlichen Interesse (Walderhaltung, Schutzwald, Biodiversität, Koordination Erholung- und Freizeitnutzung im Wald). Der Kanton Luzern schafft die Grundlagen für eine effiziente Wald- und Holzwirtschaft, zieht sich aber aus der Bewirtschaftung zurück (Entflechtung). Die Bedeutung des Waldes für Aufgaben im öffentlichen Interesse nimmt zu. Die Wettbewerbsfähigkeit der Holzkette wird durch den starken Schweizer Franken geschwächt, die Holzpreise sind tief.

Das wirtschaftliche und politische Umfeld für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ist anspruchsvoll. Die wertvollen Naturstandorte kommen unter Druck. Sowohl international wie auch national ist davon auszugehen, dass die Biodiversität sachlich und gesellschaftlich an Bedeutung gewinnt. Ebenso akzentuieren sich aufgrund eines steigenden Siedlungsdrucks Fragen der (Kultur-)Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes.

Das Verständnis für Jagd und Fischerei ist unterschiedlich. Auch in der ländlichen Bevölkerung ist es teils schwierig, neue Vorgehensweisen im Zusammenhang mit natürlichen Kreisläufen und naturnahen Entwicklungen zu verankern. Dadurch entstehen Interessenkonflikte zwischen Schutz und Nutzung.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Agrar-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz- sowie die Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher. Die Landschaftspflege und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sind Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, welche sich über den Markt nur teilweise abgrenzen lassen. Im Wald sind dies der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes (der wesentlich grösser als der Produktionswert ist), die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschafts-, Grund- und Quellwasserschutz, die Luftreinhaltung sowie der Schutz vor Naturgefahren, insbesondere vor Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Felssturz und Hangrutschungen. Natur und Landschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Arten, der Lebensräume und einer intakten Landschaft. Bei der Jagd und Fischerei sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Artenschutz und die Wildschadenprävention wichtig.

Die Agrarpolitik wird hauptsächlich durch Bundesrecht bestimmt. Der Vollzug der Agrarpolitik obliegt den Kantonen, ebenso die Ergänzung verschiedener Bundesmassnahmen: Direktzahlungen, Strukturverbesserungen, Boden- und Pachtrecht, Ressourcenschutz. Waldpolitik ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten, ihn als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen und dafür zu sorgen, dass er seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion erfüllen kann. Die Waldwirtschaft, insbesondere die Verwendung von einheimischem Holz, wird gefördert. Auch Natur und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegen zu wirken. Die Kernaufgabe des Staates in den Bereichen Fischerei und Jagd ist die nachhaltige Entwicklung der Fischerei- und Jagdregale durch eine ausgewogene Abstimmung von Schutz und Nutzen. Die Aufgaben umfassen u.a. die Erteilung der Fischerei- und Jagdberechtigungen, das Führen eines Kompetenzzentrums, die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern und die Durchsetzung der relevanten Rechtsbereiche.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd & Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Zusätzliche Wertschöpfung aus PRE-Projekten und neuen Einkommensalternativen (PRE=Projekte zur regionalen Entwicklung)
- 2 Die Landwirte nutzen das Angebot von E-Government vermehrt selbstständig (nicht via Landwirtschaftsbeauftragter)
- 3 Die Landwirte nutzen das Angebot an freiwilligen agrarpolitischen Instrumenten im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17
- 4 Vernetzung nach Ökoqualitätsverordnung (ÖQV)
- 5 Beteiligung an den Ressourcenprojekten Stickstoff und Phosphor (Seevertrag)
- 6 Weiterentwicklung der regionalen Organisationen (RO)
- 7 Waldbiodiversität: Umsetzung NFA-Programm
- 8 Waldnutzung: Umsetzung NFA-Programm

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
1 PRE-Projekte	min.	5	6	5
2 Anteil der LW, welche das E-Gov-Angebot nutzen	%	70	72	72
3 Anteil der LW, die die agr.-pol.Instrumente nutzen	%	60	35	60
4 Ökoausgleichsflächen vernetzt nach ÖQV	%	90	83	83
5 Ressourcenprojekt Stickstoff	%	58		
6 Fläche in RO organisiertes Waldeigentum (ha)	min.	23'100	23'000	23'500
7 Anteil Waldreservate in % Waldfläche	%	4.0	4.2	4.2
8 Waldentwicklungsplanung ganzer Kanton	%	80	90	90

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	77.8	77.0	75.6
Auszubildende	6.0	6.0	6.0
Praktikanten	0.8	2.0	2.0

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		ER/IR	Plan	IST kum.
keine				Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	10.6	10.286	9.920	-0.366	-3.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.8	3.512	2.974	-0.538	-15.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.070	0.079	0.008	12.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.003	0.001	-0.002	-76.5 %
35 Einlagen in Fonds	1.5		0.142	0.142	
36 Transferaufwand	27.9	25.604	27.584	1.980	7.7 %
37 Durchlaufende Beiträge	223.7	230.000	212.419	-17.581	-7.6 %
39 Interne Verrechnungen	8.3	5.975	5.925	-0.050	-0.8 %
Total Aufwand	274.9	275.450	259.044	-16.406	-6.0 %
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-0.961	-1.001	-0.040	4.1 %
42 Entgelte	-2.4	-3.122	-2.408	0.714	-22.9 %
44 Finanzertrag			-0.007	-0.007	
45 Entnahmen aus Fonds	-1.9		-0.892	-0.892	
46 Transferertrag	-10.1	-8.067	-8.884	-0.817	10.1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-223.7	-230.000	-212.419	17.581	-7.6 %
49 Interne Verrechnungen	-11.6	-8.921	-9.579	-0.658	7.4 %
Total Ertrag	-250.6	-251.072	-235.190	15.881	-6.3 %
Saldo - Globalbudget	24.3	24.379	23.853	-0.525	-2.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo des Globalbudgets liegt hauptsächlich wegen Mehrerträgen bei den internen Verrechnungen (KoA 49: Lotteriezusatzerträge, Kantonsanteil der Strassenverkehrsabgaben/Treibstoffzollertrag und sonstige interne Verrechnungen) um rund 0,5 Mio. Fr. unter dem Budget.

30 Personalaufwand

Der Minderaufwand erklärt sich aufgrund verzögter Wiederbesetzungen von Austritten/Pensionierungen und des Abbaus von GLZ/Mehrstunden von 0,17 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Minderaufwand resultiert vor allem aus dem Forstbetrieb, der weniger Forstaufträge vergeben konnte. Daraus entstehen auch Mindererträge (siehe KoA 42).

35/45 Einlagen/Entnahmen aus Fonds

Die Fondseinlagen (0,14 Mio. Fr.) und Fondsentnahmen (0,89 Mio. Fr.) ergeben sich aus der Bewirtschaftung der Lotteriegelder.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufenden Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge bei den Direktzahlungen und den übrigen Beiträgen des Bundes an die Landwirtschaft setzen sich wie folgt zusammen: 211,2 Mio. Fr. Direktzahlungen und 1,3 Mio. Einzelkulturbeiträge. Die Hauptursache für den starken Rückgang bei den Direktzahlungen liegt beim Übergangsbeitrag* (minus 12 Mio. Fr.). Aus Spargründen ist zudem das Phosphor-Projekt im Berichtsjahr 2015 für ein Jahr unterbrochen worden (minus 2,5 Mio. Fr.).

(*Mit dem Übergangsbeitrag wird der Wechsel im Direktzahlungssystem ab 1.1.2014 sozialverträglich gestaltet. Die Betriebe haben Zeit, auf die Änderungen zu reagieren und allenfalls ihre Betriebe anzupassen. Der Übergangsbeitrag wird jährlich sinken und soll während ca. 8 Jahren ausgerichtet werden.)

42 Entgelte

Der Minderertrag von 0,7 Mio. Fr. setzt sich wie folgt zusammen:

- Holzverkauf 0,12 Mio. Fr.: Sinkende Holzpreise, sinkende Nachfrage, Konkurrenz Ausland (Euro)
- Forstbetrieb 0,4 Mio. Fr. (siehe KoA 31 oben)
- interne Verrechnungen 0,15 Mio. Fr. (siehe KoA 49 unten)

49 Interne Verrechnungen

Die Mehrerträge ergeben sich aus internen Verrechnungen (0,3 Mio. Fr.) und aus den Lotterie-Zusatzerträgnissen (0,15 Mio. Fr.), aus dem Kantonsanteil der Strassenverkehrsabgaben/Treibstoffzollertrag (0,1 Mio. Fr.) und aus der Kompensation bei den Entgelten (KoA 42; 0,15 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
1. Landwirtschaft					
Total Aufwand	252.9	253.9	237.5	-16.4	-6.5 %
Total Ertrag	-237.0	-240.1	-223.9	16.2	-6.8 %
Saldo	16.0	13.8	13.6	-0.2	-1.4 %
2. Wald					
Total Aufwand	14.1	14.3	14.1	-0.2	-1.1 %
Total Ertrag	-6.4	-6.8	-6.7	0.1	-1.4 %
Saldo	7.8	7.5	7.4	-0.1	-0.9 %
3. Natur, Jagd & Fischerei					
Total Aufwand	7.8	7.3	7.4	0.2	2.7 %
Total Ertrag	-7.3	-4.1	-4.6	-0.5	11.3 %
Saldo	0.5	3.1	2.9	-0.3	-8.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36302001 SB Landwirtsch. Familienausgleichskasse (FAK)	3.8	3.712	3.402	-0.309	-8.3 %
36312002 Försterschule Lyss	0.1	0.048	0.058	0.010	20.1 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen öffentliche Unternehmungen	3.0	3.854	3.830	-0.024	-0.6 %
36342002 Ungedeckte Verwaltungskosten LK	0.6	0.370	0.370	0.000	0.0 %
36352002 Beiträge an Regionale Organisationen (RO)	1.1	1.100	1.130	0.030	2.7 %
36352003 Projekt Biosphäre	0.8	0.800	0.800	0.000	0.0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.035	0.038	0.003	7.2 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0.0	0.015	0.015	0.000	0.0 %
36372002 Schongebiete	0.0	0.003	0.004	0.002	72.7 %
36372003 Ressourcenprogramm Art. 77 LWG	0.7		0.097	0.097	
36372004 Seesanierungen	0.5		0.008	0.008	
36372005 Gebirgshilfe	1.3	1.000	1.158	0.158	15.8 %
36372006 Innovative Projekte	0.1	0.200	0.105	-0.096	-47.7 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0.2	0.124	0.176	0.052	42.3 %
36372008 Pflege Unterhalt Natur- & Landschaftsschutz (N&L)	2.5	3.100	3.030	-0.070	-2.2 %
36372009 Verschiedene Beiträge (N&L)	0.5	0.429	0.721	0.292	67.9 %
36372010 Beiträge Wald	2.5	2.575	2.930	0.355	13.8 %
36372011 Regionale Projekte 93 1c	0.3	0.300	0.363	0.063	21.0 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0.1		0.299	0.299	
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	1.0	0.170	0.832	0.662	389.5 %
36372014 Landschaftsqualität	0.9	0.860	1.090	0.230	26.8 %
36372015 ÖQV Vernetzung	0.7	0.400	0.731	0.331	82.8 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.6	6.510	6.397	-0.113	-1.7 %
36610601 Verlust Abgang Investitionsbeiträge	0.7				
Total Transferaufwand	27.9	25.604	27.584	1.980	7.7 %
46300001 Beiträge vom Bund	-2.2	-2.231	-2.709	-0.478	21.4 %
46300002 Beiträge f. Planung Unterhalt u. Massnahmen N&L	-1.6	-1.625	-1.735	-0.110	6.8 %
46300010 Zinsverzicht Darlehen Bund LK	-2.8	-3.562	-3.538	0.024	-0.7 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-3.5	-0.650	-0.902	-0.252	38.8 %
Total Transferertrag	-10.1	-8.067	-8.884	-0.817	10.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Fehlende Erfahrungswerte bei der Agrar-Politik 2014-17 und der Abschluss der NFA-Programmperiode 2012-2015 führten zu einer gewissen Budgetunsicherheit bei einzelnen Positionen.

Ressourcenprogramm (KoA 36372003): Aufgrund von Lieferengpässen konnten diverse im Jahr 2014 bewilligte Projekte "Abdeckung bestehender Güllegruben" erst im Berichtsjahr 2015 ausbezahlt werden. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Kantonsanteil von 20 % der Gesamtkosten, 80 % bezahlt der Bund.

Der Mehraufwand bei den Beiträgen an die Gebirgshilfe (KoA 36372005), bei den verschiedenen Beiträgen im Bereich Natur & Landschaft (KoA 36372009) sowie bei den verschiedenen Lotteriebeiträgen (KoA 36372013) wird aus dem Lotteriefonds finanziert.

Der Mehraufwand bei den Beiträgen an die Förderung von Fischerei und Jagd (KoA 36372007; Biodiversität im Wauwilermoos und im Eidg. Jagdbanngebiet Tannhorn) wird hauptsächlich durch Mehreinnahmen mit Bundesbeiträgen (KoA 46300001) finanziert.

Die Mehrausgaben bei den NFA Programmen Schutzwald/Biodiversität (KoA 36372010) werden durch Bundesbeiträge (KoA 46300001) finanziert.

Der Mehraufwand bei den Regionalen Projekten (KoA 36372011) ergibt sich aufgrund der Kumulation von zwei Projektabschlüssen (RegioFair und Hochstamm Seetal) sowie dem Start von drei neuen PRE-Projekten.

Die Ausgaben für Pflanzenkrankheiten (KoA 36372012) werden nicht budgetiert. Die Beiträge zur Bekämpfung des Feuerbrandes müssen zu je 50 % durch Bund (KoA 4630001) und Kanton getragen werden.

Die Beteiligung bei den Landschaftsqualitäts-Projekten (KoA 36372014) ist rascher angestiegen als geplant. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Kantonsanteil in der Höhe von 10 % der Gesamtausgaben. 90 % werden vom Bund geleistet.

Im Hinblick auf die AP 2014-17 erhöhte sich die Beteiligung an den Vernetzungsprojekten. Der Mehraufwand bei der ÖQV-Vernetzung (KoA 36372015) wird zu 100 % von den Gemeinden finanziert (KoA 46300001).

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.050	0.144	0.094	188.5 %
54 Darlehen	2.2	1.230	1.230	0.000	0.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	6.3	6.123	5.653	-0.470	-7.7 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.6	4.200	3.011	-1.189	-28.3 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	12.2	11.603	10.038	-1.565	-13.5 %
60 Abgang Sachanlagen			-0.031	-0.031	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	-0.030	-0.008	0.022	-71.8 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.6	-4.200	-3.011	1.189	-28.3 %
Total Einnahmen	-3.6	-4.230	-3.050	1.180	-27.9 %
Nettoinvestitionen	8.6	7.373	6.988	-0.385	-5.2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen

Der Mehraufwand bei den Sachanlagen resultiert aus der Ersatzbeschaffung eines Forstraktors.

56 Eigene Investitionsbeiträge

Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
56400001 IVBT an öff. Unternehmungen	0.9	0.860	0.555	-0.305	-35.5 %
56500002 Beiträge Güterstraßen	4.7	4.205	3.941	-0.264	-6.3 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0.3	0.467	0.364	-0.103	-22.1 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0.4	0.590	0.793	0.203	34.4 %
Total eigene Investitionsbeiträge	6.3	6.123	5.653	-0.470	-7.7 %
66100001 Rückzahlung eigener IVB Kanton		-0.030		0.030	-100.0 %
66500001 Rückzahlung eig. IVB priv. Unternehmungen	0.0		-0.008	-0.008	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	-0.030	-0.008	0.022	-71.8 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Der Minderaufwand bei den Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen (KoA 564000001) erklärt sich vor allem aus dem Rückgang von Gesuchen für landwirtschaftliche Hochbauten. Der Mehraufwand bei den übrigen Meliorationen (KoA56500004) wird durch den Minderaufwand bei den Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen kompensiert.

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Luzerns Wirtschaft soll wachsen. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze soll erleichtert und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz gesteigert werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind zentral in der Geschäftsstelle Luzerner Wirtschaftsförderung zusammengefasst.

Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Luzern ist darauf ausgelegt, vorhandene Potentiale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaftsförderung und Tourismus

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton Luzern positioniert sich schweizweit als erste Adresse für Unternehmen. Damit verbunden sind ein aktives Standortmarketing und gute Rahmenbedingungen für die Unternehmensentwicklung. Die Schaffung von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen ist zentral. Wir setzen prioritär auf die heterogene KMU-Struktur unserer Wirtschaft und gezielt auf die Ansiedlung von international tätigen Firmen. Beim Tourismus setzen wir auf effiziente Strukturen und wertschöpfungsstarke, nachhaltige Angebote, sowohl in der Stadt als auch auf der Luzerner Landschaft.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Positive Entwicklung Wertschöpfung Tourismus direkt	abs.	keine Messung	erfüllt	erfüllt
Pos. Entwicklung Wertschöpfung Tourismus indirekt	abs.	keine Messung	erfüllt	erfüllt
Entwicklung Logiennächte über CH-Durchschnitt	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Anzahl gem. Marketingmassn./-projekte DMO Luzern	min.	14	10	14
Anzahl grosse Marketing-Kapagnen (LTAG)	min.	1	1	1
Positive Entwickl. Arbeitsplätze neuer Unternehmen	rel.	erfüllt	erfüllt	(Bericht ausstehend)

Bemerkungen

Die Entwicklung der Arbeitsplätze neuer Unternehmen wird im jährlichen Rechenschaftsbericht der Wirtschaftsförderung Luzern ausgewiesen. Der Bericht liegt noch nicht vor.

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern in VZ-Stellen
Durch Wirtschaftsförderung Luzern potenziell
geschaffene Arbeitsplätze

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalbestand Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern in VZ-Stellen	5.5	7.0	5.75
Durch Wirtschaftsförderung Luzern potenziell geschaffene Arbeitsplätze	460	500	409

Bemerkungen

Die durch die Wirtschaftsförderung Luzern geschaffenen Arbeitsplätze (Neuansiedlungen und Unternehmensentwicklungsprojekte) werden durch konjunkturelle Schwankungen der Wirtschaft beeinflusst.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe 2010 BUWD Stabsleistungen

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Beschäftigung in attraktivem Arbeitsmarkt fördern Bestandespflege und One-Stop-Shop für Unternehmensentwicklungsprojekte > Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Wirtschaftsförderung (WVF) stellt sicher, dass sowohl ansässige Unternehmen im Rahmen der Bestandespflege unterstützt als auch Jungunternehmen und „start-ups“ betreut werden. Zentralschweiz Innovativ wurde erfolgreich aufgebaut. Dadurch ist eine auf die KMU-Bedürfnisse abgestimmte Innovationsberatung sichergestellt.

Schaffung attraktiver und wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze durch Ansiedelung von Firmen

Regelmässiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden

Förderung des Gesundheitstourismus

Bildung von Clusters in den Bereichen Energie, neue Technologien und Gesundheit > Im Bereich der Clusterinitiativen konnte der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Energie und Umwelttechnologien lanciert werden. Weiterentwicklung nachhaltiger Tourismusangebote (insbes. des ländlichen Tourismus) > Durch die Abstimmung der kantonalen Tourismusförderung mit der Regionalentwicklung können verstärkt touristische Produktentwicklungen in den Regionen unterstützt werden.

Zeitraum
2011-2015
2011-2015
2011-2015
2011-2015
2011-2015
2011-2015
2011-2015
2011-2015
2011-2015

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.009	0.013	0.004	51.6 %
36 Transferaufwand	4.1	3.331	3.331	0.000	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.222	0.222	0.000	0.0 %
Total Aufwand	4.4	3.562	3.566	0.005	0.1 %
49 Interne Verrechnungen	-3.2	-2.550	-2.470	0.080	-3.1 %
Total Ertrag	-3.2	-2.550	-2.470	0.080	-3.1 %
Saldo - Globalbudget	1.2	1.012	1.097	0.085	8.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Mehraufwand durch Sponsoring Zentralschweizer Wirtschaftsforum 2015 und Beteiligung an NRP-Konferenz Zentralschweiz.

49 Interne Verrechnungen

Mehrerträge aus Tourismusgeldern aufgrund einer buchungstechnischen Systemänderung.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36362003 Entwicklungskonzepte	0.3	0.120		-0.120	-100.0 %
36362004 Fremdenverkehrsorganisationen		1.330		-1.330	-100.0 %
36362005 Destinations-Management-Organisation Luzern	2.8	0.940	2.390	1.450	154.3 %
36362006 Beiträge OSEC	0.1	0.062	0.062	0.000	0.6 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung	0.7	0.675	0.675	0.000	0.0 %
36362009 Lucerne Event	0.0	0.040	0.040	0.000	0.0 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.2	0.164	0.164	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	4.1	3.331	3.331	0.000	0.0 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Ausgaben der bisherigen Konten 36362003 Entwicklungskonzepte, 36362004 Fremdenverkehrsorganisationen und 36362005 Destinations-Management-Organisation Luzern werden ab dem Berichtsjahr nur noch auf dem Konto 36362005 getätigt.

H9-4031 FD – Finanzen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Jahresrechnung 2015 schliesst dank der nicht budgetierten ordentlichen und zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mit einem Ertragsüberschuss von 23,3 Millionen Franken ab. Im ergänzten Voranschlag 2015 wurde mit einem Aufwandüberschuss von 40,9 Millionen Franken gerechnet.

Die Ausgaben wachsen im AFP 2016-2019 schneller als die Einnahmen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat im Herbst 2015 das Konsolidierungsprogramm KP17 gestartet. Mit Blick auf den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung bleibt der Handlungsbedarf trotz gutem Jahresabschluss 2015 weiterhin hoch. Die grosse Herausforderung in der Finanzpolitik besteht nach wie vor darin, den Anstieg der Staatsausgaben weiter abzuflachen. Zudem bleiben die Risiken auf der Einnahmeseite hoch (Staatssteuern, Gewinnausschüttung der SNB, Nationaler Finanzausgleich, Unternehmenssteuerreform III). Folglich bleibt die Einhaltung der Vorgaben der gesetzlichen Schuldenbremse eine grosse Herausforderung.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand / Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z.B. kalkulatorische Zinsen)

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
keine				
1.5 Statistische Messgrössen		R 2014	B 2015	R 2015
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)		0.0	0.0	64.0
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)		57.5	57.5	57.5
Dividende CKV (in Mio. Fr.)		2.7	2.7	1.8
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern		78.9	79.6	79.6

Bemerkungen

Die Gewinnausschüttung der SNB basiert auf der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung der SNB mit dem Eidg. Finanzdepartement. Diese muss 2016 neu ausgehandelt werden. Die SNB konnte 2015 wegen dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2014 eine ordentliche und eine zusätzliche Gewinnausschüttung im Gesamtbetrag von 2 Milliarden Franken an den Bund und die Kantone vornehmen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Risikomanagement	2011-2015	ER	innerhalb	Global	budget

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	0.4	1.000	1.668	0.668	66.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.876	0.249	-0.627	-71.6 %
34 Finanzaufwand	32.1	25.539	26.012	0.473	1.9 %
36 Transferaufwand	5.8	5.775	5.756	-0.019	-0.3 %
39 Interne Verrechnungen	13.3	14.355	13.687	-0.668	-4.7 %
Total Aufwand	52.2	47.545	47.371	-0.173	-0.4 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.1	-0.100	-64.030	-63.930	>= 1000%
42 Entgelte	-1.0	-0.725	-0.672	0.053	-7.3 %
44 Finanzertrag	-71.6	-72.154	-71.193	0.962	-1.3 %
46 Transferertrag	-354.8	-338.136	-338.266	-0.129	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-79.3	-82.936	-78.686	4.250	-5.1 %
Total Ertrag	-506.8	-494.052	-552.846	-58.795	11.9 %
Saldo - Globalbudget	-454.5	-446.507	-505.475	-58.968	13.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden 2012 im Rahmen des Restatements in der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung verbucht. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. 2014 wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers die Rückstellung um 0,8 Millionen Franken zu tief berechnet. Die Finanzkontrolle hat in ihrem Tätigkeitsbericht 2014 darauf hingewiesen. Die Korrektur haben wir mit der Jahresrechnung 2015 vorgenommen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Prämienreduktionen im Bereich der Bauversicherungen sowie tiefere Rückstellungen für Selbstbehälte aus Schadenfällen.

34 Finanzaufwand:

Zunahme des negativen Marktwertes der UBS-Derivate von 2,1 Millionen Franken. Dieser Buchverlust konnte teilweise durch tieferen Zinsaufwand - wegen tieferem Refinanzierungsbedarf aufgrund der SNB-Gewinnausschüttung - kompensiert werden.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag:

Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Ertrag.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand):

Wir tragen 0,6 Millionen Franken tiefere interne Zinsen auf passivierten Investitionsbeiträgen aufgrund von Veränderungen der Anlagen-Passivierungen vs. Planungsannahmen.

41 Regalien und Konzessionen:

Mehrertrag durch die nicht budgetierte ordentliche und zusätzliche SNB-Gewinnausschüttung.

44 Finanzertrag:

Die CKW hat 2015 ihre Dividendenauszahlung reduziert. Dies führte zu einem Ertragsausfall von 0,9 Millionen Franken.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag):

Wir erzielen 4,7 Millionen Franken tieferen Ertrag aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung aufgrund von Veränderungen von Anlagen-Aktivierungen vs. den Planungsannahmen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
3621 0004 NFA: Härteausgleich Kanone	5.7	5.729	5.729	0.000	0.0 %
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Unternehmen	0.0	0.022	0.014	-0.008	-38.1 %
3636 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Organisationen	0.0	0.024	0.013	-0.011	-46.0 %
Total Transferaufwand	5.8	5.775	5.756	-0.019	-0.3 %
4620 0001 NFA: Ressourcenausgleich Bund	-193.3	-182.781	-182.781	0.000	0.0 %
4620 0003 NFA: Geo-/Topographicischer Lastenausgleich	-6.3	-6.589	-6.589	0.000	0.0 %
4620 0004 NFA: Härteausgleich Bund	-23.7	-23.692	-23.692	0.000	0.0 %
4621 0001 NFA: Ressourcenausgleich von Kantonen	-131.3	-124.824	-124.824	0.000	0.0 %
4699 0001 Rückvergütung CO2-Abgabe	-0.3	-0.250	-0.380	-0.130	51.8 %
Total Transferertrag	-354.8	-338.136	-338.266	-0.129	0.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Zinsverzicht auf den Darlehen an das Jugenddorf St. Georg, Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern

Transferertrag:

Höhere Rückvergütung der CO2-Abgabe als budgetiert.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.000	0.000		
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.2	-0.222	-0.143	0.079	-35.5 %
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0				
Total Einnahmen	-0.2	-0.222	-0.143	0.079	-35.5 %
Nettoinvestitionen	-0.2	-0.222	-0.143	0.079	-35.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

64 Rückzahlung von Darlehen:

Jährliche Rückzahlungsraten des Jugenddorfs St. Georg, Knutwil von 150'700 Franken und der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern von 71'456 Franken.

Das Jugenddorf St. Georg, Knutwil, hat wegen finanziellen Problemen die Aussetzung der Darlehensrückzahlung per 31.12.2015 von 79'000 Franken beantragt. Das Finanzdepartement hat diesem Wunsch entsprochen.

H9-4061 FD – Steuern

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr:

Staatssteuern natürliche Personen (+ Anteile an direkten Bundessteuer):

Weiteres quantitatives und qualitatives Wachstum.

Staatssteuern juristische Personen (+ Anteile an direkten Bundessteuer):

Hohe Zuwachsrate aufgrund des Antriebes der Registerbestände (siehe statistische Messgrößen AB 4060) sowie auch der abgetragenen Verlustvorträgen aus konjunkturell schwierigeren Vorperioden. Abflachung der Effekte im Planungszyklus.

Nebensteuern:

Wegfall Liegenschaftssteuern durch Volksabstimmung am 9.2.2014. Weiterhin boomender Liegenschafts- und Baubereich und dadurch hohes Einnahmen-Niveau von Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern.

Steuerfuss:

Schwierige gesamtheitliche finanzielle Rahmenbedingungen des Kantons Luzern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten- und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Steuern Bund

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
keine				
1.5 Statistische Messgrössen		R 2014	B 2015	R 2015
Staatssteuereinheiten		1.60	1.60	1.60
Verzugszinssatz		5.0%	5.0%	5.0%
Ausgleichszinssatz		0.5%	0.3%	0.3%
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen		1.8%	4.5%	3.9%
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen		11.4%	9.0%	4.4%

Bemerkungen

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Erträge prozentual zum Vorjahr. Änderungen im Steuerfuss und/oder Steuergesetzerevisionen werden in der Wachstumsrate ausgeklammert d.h. die Rate zeigt den Zuwachsfaktor bei Eliminierung solcher Sonderfaktoren.

Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen:

Die leichte Abflachung der Wachstumsrate wurde bereits in der Hochrechnung I/2015 erkannt und ist dementsprechend in den AFP 2016-2019 eingeflossen. Die Wachstumsrate befindet sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr, juristische Personen:

Die Wachstumsrate weist generell eine hohe Volatilität auf. Der Rückgang der Wachstumsrate wurde bereits in der Hochrechnung I/2015 erkannt und ist in den AFP 2016-2019 eingeflossen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Steuergesetzanpassungen / Massnahmen aus Leistungen & Strukturen II

Zeitraum
2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
Nachhaltige Steuerpolitik

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.5	8.400	5.158	-3.242	-38.6 %
34 Finanzaufwand	2.9	2.675	3.317	0.642	24.0 %
36 Transferaufwand	5.6	6.594	13.717	7.124	108.0 %
39 Interne Verrechnungen	15.7	16.367	15.196	-1.171	-7.2 %
Total Aufwand	28.7	34.036	37.389	3.353	9.9 %
40 Fiskalertrag	-1'065.0	-1'064.417	-1'034.205	30.212	-2.8 %
42 Entgelte	-4.7	-3.550	-4.966	-1.416	39.9 %
44 Finanzertrag	-2.4	-3.000	-2.340	0.660	-22.0 %
46 Transferertrag	-165.2	-154.717	-174.067	-19.350	12.5 %
Total Ertrag	-1'237.3	-1'225.685	-1'215.578	10.107	-0.8 %
Saldo - Globalbudget	-1'208.6	-1'191.649	-1'178.189	13.460	-1.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Für zusätzlich Angaben zur Zusammensetzung den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auch auf die Erläuterungen zur Jahresrechnung im Anhang. Angaben nach Sicht der Kostenartengruppen:

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Wir verzeichnen tiefere Abschreibungen von Steuerforderungen als in der Planung angenommen.

34 Finanzaufwand / 44 Finanzertrag:

Höhere Kosten für Vorauszahlungs- bzw. positive Ausgleichszinsen sowie für Inkassokosten für Steuern. Gleichzeitig tiefere Einnahmen aus den Verzugszinsen/negativen Ausgleichzinsen auf Steuerforderungen.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag

Siehe nachfolgende Informationen zum Transferaufwand/-ertrag.

39 Interne Verrechnungen:

Überweisung LSVA-Anteile an Strassenrechnung und Finanzierung öV (siehe auch Bemerkungen zu Transferaufwand/-ertrag)

40 Fiskalertrag:

Natürliche Personen

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 18,7 Mio. Franken unter Budget. Von dieser Negativabweichung stammen 15,3 Mio. Franken aus der a.o. Wertberichtigung der Steuerabgrenzungen der Jahre 2012 bis 2014. Für diese Wertberichtigungen wurde per 31.12.2015 ein neues Regelwerk eingeführt. Die Ausbuchung aus der nicht erreichten Abgrenzung des Jahres 2011 liegen mit 19,1 Mio. Franken im Rahmen der Erwartungen. Insgesamt wurden für die Steuerjahre 2011 bis 2014 aperiodisch 34,4 Mio. Franken ausgebucht. Die Erträge des Kalenderjahres liegen um 11,7 Mio. Franken unter den Budgetwerten. Diese werden teilweise wettgemacht durch die Verbesserungen von Quellensteuern und den Steuern auf Kapitalauszahlungen.

Juristische Personen

Die Erträge der juristischen Personen liegen 19,2 Mio. Franken unter Budget. Von dieser negativen Abweichung stammen 11,1 Mio. Franken aus der a.o. Wertberichtigung der Steuerabgrenzungen der Jahre 2012 bis 2014. Für diese Wertberichtigungen wurde per 31.12.2015 ein neues Regelwerk eingeführt. Die Ausbuchung aus der nicht erreichten Abgrenzung des Jahres 2011 liegen mit 7,3 Mio. Franken im Rahmen der Erwartungen. Insgesamt wurden für die Steuerjahre 2011 bis 2014 aperiodisch 18,4 Mio. Franken ausgebucht. Die Erträge des Kalenderjahres liegen um 3,5 Mio. Franken unter den Budgetwerten.

Anderer Steuern

Die Sonder- und Nebensteuern sind rund 7,7 Mio. Franken höher als budgetiert; v.a. aus den Erbschaftssteuern resultieren Mehrerträge von plus 6,9 Mio. Franken.

Abgrenzung der Nachträge

Die Nachträge bezeichnen nach FLG nicht mehr die eingegangenen Nachträge aller Vorjahre, sondern die für das abgeschlossene Jahr erwarteten Beträge. Die Berechnungen orientieren sich gemäss Regelwerk am Durchschnitt der tatsächlichen Nach- und Rückträge in den vorangehenden Jahren. Aufgrund des leicht unterdurchschnittlichen BIP wurde zudem eine Korrektur der Werte nach unten notwendig.

Gesamtwertung

Gesamthaft beträgt die Abweichung der Steuerertragspositionen zum Budget 2015 minus 30.2 Mio. Franken. Insgesamt wurden für die Steuerjahre 2011 bis 2014 aperiodisch 52.8 Mio. Franken ausgebucht. Nur die Ausbuchungen für das Steuerjahr 2011 waren bereits im Budget vorgesehen (Differenz-Ausbuchung nach 4 Jahren). Ohne die im IST 2015 neu eingeführten Wertberichtigungen beträgt die SOLL-IST-Abweichung rund -3,8 Mio. Franken bzw. rund -0,36 %. Aus Gesamtsicht kann von einer sehr guten Budgetierungsgenauigkeit gesprochen werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Steuern Kanton	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	11.0	14.4	11.4	-3.1	-21.2 %
Total Ertrag	-1'071.9	-1'071.0	-1'041.3	29.7	-2.8 %
Saldo	-1'060.9	-1'056.5	-1'029.9	26.6	-2.5 %
2. Steuern Bund	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	17.7	19.6	26.0	6.4	32.7 %
Total Ertrag	-165.4	-154.7	-174.3	-19.6	12.7 %
Saldo	-147.7	-135.1	-148.3	-13.2	9.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden	1.7	1.819	1.689	-0.130	-7.2 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0.1	1.000	8.284	7.284	728.4 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	3.8	3.775	3.744	-0.031	-0.8 %
Total Transferaufwand	5.6	6.594	13.717	7.124	108.0 %
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer	-121.6	-112.289	-126.179	-13.890	12.4 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-26.2	-24.242	-31.002	-6.760	27.9 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-17.5	-18.186	-16.885	1.301	-7.2 %
Total Transferertrag	-165.2	-154.717	-174.067	-19.350	12.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

LSVA-Verteiler: 10 % an Gemeinden (36 Transferaufwand)

70 % an Strassenbau (39 Interne Verrechnung: Aufgabe H6-2050, BUWD - Strassen)

20 % an Finanzierung öV (39 Interne Verrechnung: Aufgabe H6-2052, BUWD - Öffentlicher Verkehr)

Entschädigungen an Kantone:

Repartitionszahlungen aus den direkten Bundessteuern an andere Kantone. Starker Anstieg einerseits aufgrund der Aufarbeitung der Abrechnungen und andererseits bedingt durch den generellen Anstieg des Steuerertrages.

Entschädigungen an Gemeinden:

Veranlagungsentschädigungen und Inkassoprovisionen. Rückgang vs 2014 aufgrund Wegfall der Inkassoprovision auf dem Staatsanteil der Liegenschaftssteuern.

Anteile Bundessteuern:

Die im Jahr 2015 für alle Steuerperioden in Rechnung gestellten Forderungen belaufen sich auf rund 718,3 Mio. Franken. Die Aufteilung nach natürlichen Personen (NP) und juristischen Personen (JP) ist in dieser Kalenderjahresbetrachtung in etwa ausgeglichen. In der Betrachtung der im Jahr 2015 gestellten Bundessteuerrechnungen der Steuerperiode 2014 hat die Fakturierungssumme der JP (311,4 Mio. Franken) jene der NP (304,8 Mio. Franken) erstmals übertroffen. Wir erhalten von den vereinnahmten Bundessteuern einen Kantsanteil von aktuell 17.%.

H9-6661 JSD – Finanzausgleich

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichsinstrument. Nach zustimmender Kenntnisnahme des Wirkungsberichts 2013 ist eine Teilrevision des Finanzausgleichs geplant. Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um Sonderbeiträge formell korrekt abgewickelt.

Das Projekt Wirkungsbericht Finanzausgleich wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für allfällige externe Abklärungen, den Einbezug des Verbands der Luzerner Gemeinden und eine differenzierte Beurteilung vorbereitet und strukturiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Periodische Überprüfung der Wirkung des Finanzausgleichs mit allfälligen Vorschlägen zur Systemanpassung.
Nach Behandlung Wirkungsbericht 2013 im Kantonsrat Teilrevision Gesetz über den Finanzausgleich.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	R 2015
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuereinheiten	in Einh.	0.4	0.35	0.35
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.	86 %	80%	90 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0

1.5 Statistische Messgrössen

Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.
Besondere Beiträge in Mio. Fr.

	R 2014	B 2015	R 2015
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	131.3	131.1	131.1
Besondere Beiträge in Mio. Fr.	2.1	1.3	0.95

Bemerkungen

Im Jahr 2015 keine Fusionsbeiträge; Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden (Menznau und Altwis mittels RRB zugesichert). An Hasle kein Beitrag, da Steuerfuss für 2016 wieder auf 2,4 Einheiten gesenkt. Keine Beiträge an Zusammenarbeitsprojekte von Gemeinden.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Teilrevision einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich (s. 6660 DL für Gemeinden)

Zeitraum

2014-2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36 Transferaufwand	154.2	153.013	152.663	-0.350	-0.2 %
Total Aufwand	154.2	153.013	152.663	-0.350	-0.2 %
46 Transferertrag	-20.8	-20.653	-20.653	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-20.8	-20.653	-20.653	0.000	0.0 %
Saldo - Globalbudget	133.4	132.360	132.010	-0.350	-0.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Verweis auf Bemerkungen zu 1.5

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	R 2015	Abw.	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	83.0	82.613	82.613	0.000	0.0 %
36220002 FA: Soziodemografischer Ausgleich	18.3	18.330	18.330	0.000	0.0 %
36320003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20.7	20.730	20.730	0.000	0.0 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23.9	23.870	23.870	0.000	0.0 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6.2	6.170	6.170	0.000	0.0 %
36220006 FA: Sonderbeiträge	2.1	1.300	0.950	-0.350	-26.9 %
Total Transferaufwand	154.2	153.013	152.663	-0.350	-0.2 %
46220007: FA: Horizontaler Finanzausgleich	-20.8	-20.653	-20.653	0.000	0.0 %
Total Transferertrag	-20.8	-20.653	-20.653	0.000	0.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Verweis auf Bemerkungen zu 1.5

AHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUN INUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESI RECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRI I JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHN IUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRE ESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG J CHNUUNG JAHRESRECHNUNG JAHRI **III. Jahresrechnung**

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2015	
		2014	2015	2015	absolut	%
3 Aufwand		3'634,7	3'609,4	3'608,0	-1,4	0,0
30 Personalaufwand	1	614,6	618,0	607,2	-10,8	-1,8
300 Behörden, Kommissionen und Richter		24,9	25,4	24,7	-0,6	-2,5
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		315,0	321,3	313,9	-7,4	-2,3
302 Löhne der Lehrkräfte		173,6	168,0	167,7	-0,3	-0,2
303 Temporäre Arbeitskräfte		0,4	0,5	0,4	-0,1	-15,1
304 Zulagen		1,5	1,2	1,4	0,2	20,9
305 Arbeitgeberbeiträge		92,9	93,7	91,5	-2,2	-2,4
306 Arbeitgeberleistungen		0,4	1,0	1,7	0,7	65,0
309 Übriger Personalaufwand		5,8	7,0	5,9	-1,0	-14,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	208,6	226,6	209,6	-17,1	-7,5
310 Material- und Warenaufwand		31,1	33,1	28,6	-4,5	-13,6
311 Nicht aktivierbare Anlagen		10,9	14,1	12,1	-2,0	-14,1
312 Wasser, Energie, Heizmaterial		8,3	9,2	8,2	-1,0	-10,6
313 Dienstleistungen und Honorare		46,3	48,1	46,3	-1,9	-3,9
314 Baulicher Unterhalt		37,9	38,9	39,1	0,1	0,3
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		18,3	22,2	18,5	-3,7	-16,7
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		30,4	31,3	30,0	-1,3	-4,3
317 Spesenentschädigungen		6,1	7,3	5,8	-1,5	-21,1
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		15,6	18,0	16,9	-1,1	-6,3
319 Verschiedener Betriebsaufwand		3,8	4,4	4,3	-0,1	-2,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	133,6	135,1	129,5	-5,6	-4,2
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen		122,4	124,2	119,8	-4,3	-3,5
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen		11,2	10,9	9,6	-1,3	-11,9
34 Finanzaufwand	4	37,9	30,2	32,5	2,4	7,8
340 Zinsaufwand		25,1	25,2	23,8	-1,4	-5,6
341 Realisierte Kursverluste		0,0	-	0,1	0,1	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten		0,3	0,7	0,3	-0,4	-53,9
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		1,5	0,7	1,6	0,9	125,9
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen		7,1	-	2,5	2,5	-
349 Verschiedener Finanzaufwand		3,8	3,6	4,2	0,6	16,5
35 Einlagen in Fonds	5	8,9	2,5	8,0	5,4	214,3
350 Einlagen in Fonds		8,9	2,5	8,0	5,4	214,3
36 Transferaufwand	6	1'720,1	1'752,3	1'780,4	28,1	1,6
360 Ertragsanteile an Dritte		4,8	4,2	5,1	0,9	21,9
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		33,3	34,2	41,0	6,8	19,8
362 Finanz- und Lastenausgleich		159,9	158,7	158,4	-0,3	-0,2
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'497,2	1'531,6	1'552,7	21,1	1,4
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen		1,2	-	-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge		23,8	23,5	23,2	-0,3	1,4
369 Verschiedener Transferaufwand		0,0	-	0,1	0,1	-
37 Durchlaufende Beiträge	7	475,8	467,0	455,4	-11,6	-2,5
370 Durchlaufende Beiträge		475,8	467,0	455,4	-11,6	-2,5
39 Interne Verrechnungen	8	435,2	377,6	385,4	7,8	2,1
390 Material- und Warenbezüge		5,6	6,6	5,8	-0,8	-11,8
391 Dienstleistungen		89,2	38,6	41,1	2,5	6,4
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten		82,1	83,3	83,3	0,0	0,0
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		90,1	95,1	89,6	-5,5	-5,8
395 Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		0,4	-	0,7	0,7	-
398 Übertragungen		162,3	150,2	160,8	10,7	7,1
399 Übrige interne Verrechnungen		5,4	3,9	4,1	0,2	6,2

Artengliederung in Mio. Fr.		Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
4	Ertrag		-3'647,4	-3'568,5	-3'631,3	-62,8	-1,8
40	Fiskalertrag	9	-1'165,7	-1'163,5	-1'136,5	26,9	2,3
400	Direkte Steuern natürliche Personen		-842,7	-863,3	-844,6	18,7	2,2
401	Direkte Steuern juristische Personen		-109,7	-113,1	-93,9	19,2	17,0
402	Übrige Direkte Steuern		-112,7	-88,1	-95,8	-7,7	-8,8
403	Besitz- und Aufwandsteuern		-100,6	-99,0	-102,2	-3,3	-3,3
41	Regalien und Konzessionen	10	-28,7	-22,8	-93,1	-70,3	-307,8
410	Regalien		-0,6	-0,6	-0,6	0,1	8,6
411	Schweizerische Nationalbank		-	-	-64,0	-64,0	-
412	Konzessionen		-7,2	-5,6	-5,8	-0,2	-4,3
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto		-21,0	-16,6	-22,7	-6,1	-36,5
42	Entgelte	11	-205,9	-207,6	-208,6	-1,0	-0,5
420	Ersatzabgaben		-3,0	-2,4	-2,4	-0,0	-1,8
421	Gebühren für Amtshandlungen		-82,1	-82,4	-86,1	-3,7	-4,5
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		-9,2	-9,5	-9,4	0,1	1,2
423	Schul- und Kursgelder		-7,3	-6,8	-6,9	-0,1	-1,6
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		-18,8	-22,0	-18,9	3,1	14,2
425	Erlös aus Verkäufen		-16,5	-16,8	-15,0	1,8	10,6
426	Rückerstattungen		-20,4	-21,8	-20,0	1,9	8,5
427	Bussen		-37,4	-36,6	-37,0	-0,4	-1,0
429	Übrige Entgelte		-11,1	-9,3	-12,9	-3,6	-38,3
43	Verschiedene Erträge		-1,4	-1,1	-1,1	0,0	0,1
430	Verschiedene Erträge		-0,3	-0,3	-0,3	-0,0	-15,3
431	Aktivierung Eigenleistungen		-1,0	-0,8	-0,7	0,1	9,7
44	Finanzertrag	4	-112,3	-124,4	-132,2	-7,8	-6,2
440	Zinsertrag		-3,1	-3,6	-3,0	0,6	17,2
441	Realisierte Gewinne Finanzvermögen		-1,2	-	-1,9	-1,9	-
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen		-12,7	-12,6	-11,8	0,8	6,3
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		-2,1	-3,6	-2,2	1,4	39,0
444	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen		-	-	-2,3	-2,3	-
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen		-70,3	-78,4	-86,8	-8,4	-10,7
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		-0,2	-4,0	-0,0	4,0	99,3
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		-20,8	-22,2	-22,4	-0,2	-0,8
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften		-1,9	-	-1,8	-1,8	-
449	Übriger Finanzertrag		-0,0	-	-0,0	-0,0	-
45	Entnahmen aus Fonds	12	-9,9	-1,6	-8,8	-7,1	-438,7
450	Entnahme aus Fonds		-9,9	-1,6	-8,8	-7,1	-438,7
46	Transferertrag	13	-1'212,7	-1'202,7	-1'210,2	-7,4	-0,6
460	Ertragsanteile		-179,9	-169,5	-187,9	-18,4	-10,9
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		-41,9	-42,7	-40,3	2,3	5,5
462	Finanz- und Lastenausgleich		-375,3	-358,5	-358,5	0,0	0,0
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-599,0	-614,6	-606,4	8,3	1,3
466	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-16,3	-17,1	-16,6	0,5	2,9
469	Verschiedener Transferertrag		-0,3	-0,3	-0,4	-0,2	-62,4
47	Durchlaufende Beiträge	7	-475,8	-467,0	-455,4	11,6	2,5
470	Durchlaufende Beiträge		-475,8	-467,0	-455,4	11,6	2,5
49	Interne Verrechnungen	8	-435,2	-377,6	-385,4	-7,8	-2,1
490	Material- und Warenbezüge		-5,7	-6,6	-5,9	0,8	11,4
491	Dienstleistungen		-89,3	-38,6	-41,1	-2,5	-6,5
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		-82,1	-83,3	-83,1	0,2	0,2
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		-90,1	-95,1	-89,6	5,5	5,8
495	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		-0,4	-	-0,7	-0,7	-
498	Übertragungen		-162,0	-150,2	-161,0	-10,8	-7,2
499	Übrige interne Verrechnungen		-5,6	-3,9	-4,1	-0,3	-6,7

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / - = Ertrag bzw. Verbesserung

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
5 Investitionsausgaben		173,7	187,4	170,9	-15,5	-8,8
50 Sachanlagen	14	123,5	147,5	138,2	-9,1	-6,2
500 Grundstücke		0,4	-	3,7	3,7	-
501 Strassen/Verkehrswege		82,5	71,6	72,2	0,6	0,8
502 Wasserbau		4,8	20,1	13,2	-6,9	-34,2
503 Übriger Tiefbau		1,9	1,9	2,3	0,4	23,5
504 Hochbauten		25,9	43,8	39,2	-4,6	-10,5
506 Mobilien		8,1	10,1	7,7	-2,3	-23,1
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		4,2	1,3	0,4	-0,9	-72,7
511 Strassen		1,0	-	0,9	0,9	-
512 Wasserbau		1,0	-	-	-	-
513 Übriger Tiefbau		2,3	1,3	-1,6	-2,9	-219,6
514 Hochbauten		-	-	1,0	1,0	-
52 Immaterielle Anlagen	15	5,0	5,6	3,6	-2,0	-35,1
520 Software		2,2	4,7	2,2	-2,5	-52,8
529 Übrige immaterielle Anlagen		2,8	0,9	1,4	0,5	63,2
54 Darlehen		2,3	2,1	2,1	-0,1	-3,2
544 Öffentliche Unternehmungen		2,2	1,2	1,2	0,0	0,0
545 Private Unternehmungen		0,1	-	-	-	-
546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		-	0,9	0,8	-0,1	-7,7
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		0,1	1,0	0,9	-0,1	-5,3
554 Öffentliche Unternehmungen		0,1	0,9	0,9	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	16	25,2	15,8	15,6	-0,3	-1,7
560 Bund		0,1	-	0,5	0,5	-
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,8	2,3	3,2	1,0	42,8
564 Öffentliche Unternehmungen		11,0	8,3	0,4	-7,9	-95,7
565 Private Unternehmungen		12,2	5,3	11,5	6,2	117,8
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0,0	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		13,3	14,2	10,1	-4,1	-28,6
570 Bund		-	-	-	-	-
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		3,0	5,2	2,4	-2,7	-52,8
575 Private Unternehmungen		3,6	4,2	3,0	-1,2	-28,3
577 Private Haushalte		6,7	4,8	4,7	-0,1	-2,6
6 Investitionseinnahmen		-49,6	-46,8	-42,7	4,2	8,9
60 Abgang Sachanlagen		-0,7	-0,2	-0,2	0,0	2,9
604 Abgang Hochbauten		-0,6	-	-	-	-
606 Abgang Mobilien		-0,1	-0,2	-0,1	0,1	28,9
61 Rückerstattungen		-4,2	-1,3	-0,4	0,9	72,7
611 Strassen		-1,0	-	-0,9	-0,9	-
612 Wasserbau		-1,0	-	-	-	-
613 Tiefbau		-2,3	-1,3	1,6	2,9	219,6

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen bzw. Verbesserung

Artengliederung in Mio. Fr.		Anhang Ziffer	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015	
						absolut	%
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	17	-28,2	-28,8	-29,5	-0,6	-2,2
630	Bund		-18,3	-17,7	-20,1	-2,3	-13,2
631	Kantone und Konkordate		-0,4	-	-	-	-
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-8,5	-9,8	-8,2	1,6	16,5
634	Öffentliche Unternehmungen		-0,0	-0,1	-0,1	0,0	25,0
636	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		-	-	-0,1	-0,1	-
637	Private Haushalte		-1,0	-1,1	-1,0	0,1	11,4
64	Rückzahlung von Darlehen		-3,2	-2,3	-2,5	-0,2	-9,5
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-1,2	-1,2	-1,2	-	-
644	Öffentliche Unternehmungen		-1,4	-0,3	-0,3	0,1	24,5
645	Private Unternehmungen		-0,4	-0,6	-0,6	0,1	10,1
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	-6,4
66	Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge		-0,0	-0,0	-0,0	0,0	71,8
661	Kantone und Konkordate		-	-0,0	-	0,0	100,0
665	Private Unternehmungen		-0,0	-	-0,0	-0,0	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	18	-13,3	-14,2	-10,1	4,1	28,6
670	Bund		-13,3	-14,2	-10,1	4,1	28,6

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		12,8	-40,9	23,3	64,2	156,9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		158,5	158,6	152,6	-6,0	-3,8
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen		7,1	-	0,3	0,3	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-16,3	-17,1	-16,6	0,5	2,9
Erfolg aus Veräußerung Anlagevermögen		-1,1	-	-1,9	-1,9	-
Veränderung Forderungen		8,8	-	40,3	40,3	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)		-37,7	19,4	47,6	28,1	144,9
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		0,2	-	-0,1	-0,1	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten		24,0	-	52,2	52,2	-
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)		-6,4	-6,2	1,9	8,1	131,0
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)		-3,9	-2,7	-3,7	-1,0	-35,7
Veränderung Fonds im Fremdkapital		-1,0	0,2	-0,2	-0,4	-206,8
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	19	144,9	111,3	296,1	184,8	166,0
Investitionen Sachanlagen		-136,2	-147,5	-140,9	6,6	4,5
Investitionen auf Rechnung Dritter		-4,7	-1,3	-1,0	0,4	27,3
Investitionen immaterielle Anlagen		-5,0	-5,6	-3,6	2,0	36,4
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		-2,4	-3,1	-3,0	0,1	3,9
Eigene Investitionsbeiträge		-29,8	-15,8	-15,3	0,5	3,2
Durchlaufende Investitionsbeiträge		-13,5	-14,2	-10,2	4,1	28,6
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-191,7	-187,4	-173,8	13,7	7,3
Devestitionen Sachanlagen		0,9	0,2	0,5	0,3	134,3
Rückerstattungen		8,6	1,1	1,3	0,2	23,2
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		27,3	28,8	29,2	0,4	1,3
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen		3,3	2,3	2,6	0,2	10,7
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,0	0,0	0,0	-0,0	-71,8
Durchlaufende Beiträge		13,3	14,2	9,6	-4,6	-32,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		53,4	46,6	43,2	-3,4	-7,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-138,3	-140,9	-130,6	10,2	7,3
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen		1,3	-	4,8	4,8	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen		1,0	-	5,4	5,4	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen		2,3	-	10,3	10,3	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	20	-136,0	-140,9	-120,3	20,5	14,6
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-43,8	-	-134,0	-134,0	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge		28,5	29,6	-26,3	-55,9	-189,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	21	-15,4	29,6	-160,3	-189,9	-642,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	22	-6,5	-	15,4	15,4	-
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		13,0	13,0	6,5	-6,5	-49,9
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		6,5	13,0	21,9	8,9	68,8
Finanzpolitische Steuergrößen:						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %		104,8 %	79,0 %	226,6 %	147,6 %	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitions- tätigkeit ins Verwaltungsvermögen		6,6	-29,6	165,4	195,0	659,5

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.		Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
					absolut	%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	23	6,5	21,9	15,4	237,0
101	Forderungen	24	558,5	518,1	-40,3	-7,2
102	Kurzfristige Finanzanlagen	25	0,0	-	-0,0	-100,0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	26	350,3	302,5	-47,8	-13,6
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	27	2,8	2,9	0,1	1,9
	Finanzvermögen		918,2	845,5	-72,7	-7,9
	Umlaufvermögen		918,2	845,5	-72,7	-7,9
107	Finanzanlagen	28	451,5	481,6	30,1	6,7
108	Sachanlagen Finanzvermögen	29	132,1	143,9	11,8	8,9
	Finanzvermögen		583,6	625,5	41,9	7,2
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	30	3'219,6	3'236,8	17,2	0,5
142	Immaterielle Anlagen	31	30,0	24,0	-6,0	-20,0
144	Darlehen	32	338,4	337,9	-0,5	-0,1
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	33	676,2	677,1	0,9	0,1
146	Investitionsbeiträge	34	431,9	425,4	-6,5	-1,5
	Verwaltungsvermögen		4'696,1	4'701,2	5,1	0,1
	Anlagevermögen		5'279,6	5'326,7	47,0	0,9
Total Aktiven			6'197,8	6'172,2	-25,6	-0,4
200	Laufende Verbindlichkeiten	35	-305,0	-357,5	-52,5	-17,2
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	36	-192,4	-60,5	131,9	68,6
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	37	-244,4	-243,4	1,0	0,4
205	Kurzfristige Rückstellungen	38	-27,1	-27,6	-0,5	-1,7
	Kurzfristiges Fremdkapital		-768,9	-688,9	79,9	10,4
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39	-1'547,2	-1'533,7	13,5	0,9
208	Langfristige Rückstellungen	38	-45,4	-41,3	4,1	9,1
209	Fonds im Fremdkapital	40	-39,9	-39,7	0,2	0,5
	langfristiges Fremdkapital		-1'632,5	-1'614,7	17,8	1,1
	Fremdkapital		-2'401,4	-2'303,6	97,8	4,1
291	Fonds im Eigenkapital	41	-41,7	-36,7	5,0	12,1
295/6	Übriges Eigenkapital		-2'984,4	-3'033,2	-48,8	-1,6
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-770,3	-798,7	-28,3	-3,7
	Eigenkapital	41	-3'796,4	-3'868,6	-72,1	-1,9
Total Passiven			-6'197,8	-6'172,2	25,6	0,4
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
10	Total Finanzvermögen		1'501,8	1'471,0	-30,7	-2,0

5. Eigenkapitalnachweis

	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss	Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergeb- nisste der Vorjahre
Bestand 1.1.2014	-68,9	-2'522,1	-494,6	-	-733,5 -3'819,0
Korrektur Restatement	-	-0,8	-6,9	-	3,1 -4,6
Jahresergebnis	-	-	-	-12,8	- -12,8
Verbuchung Jahresergebnis	27,1	-	-	12,8	-39,9 -
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	39,9	-	39,9
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.2014	-41,7	-2'522,8	-461,5	-	-770,3 -3'796,4

in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss	Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergeb- nisste der Vorjahre
Bestand 1.1.2015	-41,7	-2'522,8	-461,5	-	-770,3 -3'796,4
Jahresergebnis	-	-	-	-23,3	- -23,3
Verbuchung Jahresergebnis	5,0	-	-	23,3	-28,3 -0,0
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	-48,8	-	-48,8
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.2015	-36,7	-2'522,8	-510,4	-	-798,7 -3'868,6

6. Anhang zur Jahresrechnung

- 6.1 Grundlagen**
- 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung**
- 6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags**
- 6.4 Kreditüberschreitungen**
- 6.5 Finanzielle Zusicherungen**
- 6.6 Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen**
- 6.7 Sonder- und Zusatzkredite**
- 6.8 Risikomanagement**
- 6.9 Programmvereinbarungen mit dem Bund**
- 6.10 Beteiligungsspiegel**
- 6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge**
- 6.12 Vollzeitstellen**
- 6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten**

6.1 Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Unser Rat hat im Anhang 1 zur FLV die für die Rechnungslegung des Kantons massgeblichen Normen und die Abweichungen davon aufgeführt:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand Dezember 2006

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand Mai 2000

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand Dezember 2006

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand Dezember 2006

IPSAS 6, Konsolidierte und Einzelabschlüsse, Stand Dezember 2006; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt; allgemeine Abweichung: der Anhang der konsolidierten Rechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 7, Anteile an assoziierten Einheiten, Stand Dezember 2006; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht, wird gemäss § 44 FLG festgelegt.

IPSAS 8, Anteile an Joint Ventures, Stand Dezember 2006; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG festgelegt.

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand Juli 2001

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationsländern, Stand Juli 2001

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, Stand Juli 2001

IPSAS 12, Vorräte, Stand Dezember 2006

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand Dezember 2006

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Dezember 2006

IPSAS 15, Finanzinstrumente – Offenlegung und Darstellung, Stand Dezember 2001; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Dezember 2006; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Dezember 2006

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Juni 2000; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Oktober 2002

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Oktober 2002

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Februar 2008

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand Dezember 2006

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand Dezember 2006

IPSAS 25, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Februar 2008; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Februar 2008

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offen gelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- Willkürfreiheit. Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräußerungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfall es liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1. Personalaufwand

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015	
				absolut	%
30 Personalaufwand	614,6	618,0	607,2	-10,8	-1,8
300 Behörden, Kommissionen und Richter	24,9	25,4	24,7	-0,6	-2,5
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	315,0	321,3	313,9	-7,4	-2,3
302 Löhne der Lehrkräfte	173,6	168,0	167,7	-0,3	-0,2
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,4	0,5	0,4	-0,1	-15,1
304 Zulagen	1,5	1,2	1,4	0,2	20,9
305 Arbeitgeberbeiträge	92,9	93,7	91,5	-2,2	-2,4
306 Arbeitgeberleistungen	0,4	1,0	1,7	0,7	65,0
309 Übriger Personalaufwand	5,8	7,0	5,9	-1,0	-14,9

Der Personalaufwand liegt um 10,8 Millionen Franken oder 1,8 Prozent unter dem Budget.

In der Position 300 Behörden, Kommissionen und Richter ist die Budgetabweichung hauptsächlich auf längere Vakanzen bei Richterstellen zurückzuführen.

Die Positionen 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal beinhaltet den Grossteil der tieferen Personalkosten in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Die grössten Minderkosten sind in der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung (HO) zu verzeichnen. Aufgrund der tieferen Lohnkosten fallen auch die Arbeitgeberbeiträge auf der Position 305 Arbeitgeberbeiträge entsprechend tiefer aus.

In der Position 306 Arbeitgeberleistungen ist die Rückstellungsanpassung für altrechtliche Magistratspersonen berücksichtigt.

Unter der Position 309 Übriger Personalaufwand werden insbesondere tiefere Aus- und Weiterbildungskosten sowie tiefere Kosten für die Personalförderung ausgewiesen.

2. Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	208,6	226,6	209,6	-17,1	-7,5
310 Material- und Warenaufwand	31,1	33,1	28,6	-4,5	-13,6
311 Nicht aktivierbare Anlagen	10,9	14,1	12,1	-2,0	-14,1
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	8,3	9,2	8,2	-1,0	-10,6
313 Dienstleistungen und Honorare	46,3	48,1	46,3	-1,9	-3,9
314 Baulicher Unterhalt	37,9	38,9	39,1	0,1	0,3
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18,3	22,2	18,5	-3,7	-16,7
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	30,4	31,3	30,0	-1,3	-4,3
317 Spesenentschädigungen	6,1	7,3	5,8	-1,5	-21,1
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	15,6	18,0	16,9	-1,1	-6,3
319 Verschiedener Betriebsaufwand	3,8	4,4	4,3	-0,1	-2,0

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt 17,1 Millionen Franken oder 7,5 Prozent unter dem Budget.

Bei der Position 310 Material- und Warenaufwand sind insbesondere Minderkosten für Büromaterial (zentraler Einkauf im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material) und für Lebensmittel (Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung Outsourcing Mensa) angefallen.

Der Hauptgrund für die tieferen Kosten bei der Position 311 Nicht aktivierbare Anlagen liegt darin, dass wegen Projektstopps und -verzögerungen in mehreren Aufgabenbereichen weniger Ausgaben für Hard- und Software angefallen sind als budgetiert waren.

Bei der Position 313 Dienstleistungen und Honorare fallen hauptsächlich weniger Ausgaben für Sachversicherungsprämien, Fachberatung und Expertisen sowie für externe Rechenzentren an.

In der Position 315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen ist die Budgetunterschreitung vorwiegend auf Minderkosten im Bereich Unterhalt von Software in den Aufgabenbereichen 4050 Informatik und Material sowie 4060 Dienstleistungen Steuern zurückzuführen.

Die Spesenentschädigungen (Position 317) liegen rund 1,5 Millionen Franken unter dem Budget. In der Hauptaufgabe Bildung (H2) wurden einerseits im Bereich Spesen Minderkosten erzielt. Andererseits wurden die Kosten und Erträge für schulische Exkursionen netto verbucht (3400 Berufs- und Weiterbildung).

Die Position 318 Wertberichtigung auf Forderungen weist eine Verbesserung auf. Tieferen Abschreibungen auf den Staatsteuerforderungen konnten die höheren Abschreibungen für Forderungen aus Verfahrenskosten (Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen) mehr als kompensieren.

3. Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtet.

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,6	135,1	129,5	-5,6	-4,2
330 Sachanlagen VV	122,4	124,2	119,8	-4,3	-3,5
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	11,2	10,9	9,6	-1,3	-11,9

Allgemein fallen die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen aufgrund von tieferen Investitionen tiefer als budgetiert aus. Im Aufgabenbereich 2050 Strassen wurde per Ende 2014 eine Anpassung der Anschaffungswerte vorgenommen, sodass die Abschreibungen für das Jahr 2015 tiefer ausgefallen sind (2,3 Mio. Fr.).

4. Finanzergebnis

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
34 Finanzaufwand	37,9	30,2	32,5	2,4	7,8
340 Zinsaufwand	25,1	25,2	23,8	-1,4	-5,6
341 Realisierte Kursverluste	0,0	-	0,1	0,1	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,3	0,7	0,3	-0,4	-53,9
343 Liegenschaftenaufwand FV	1,5	0,7	1,6	0,9	125,9
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	7,1	-	2,5	2,5	-
349 Verschiedener Finanzaufwand	3,8	3,6	4,2	0,6	16,5
44 Finanzertrag	-112,3	-124,4	-132,2	-7,8	-6,2
440 Zinsertrag	-3,1	-3,6	-3,0	0,6	17,2
441 Realisierte Gewinne FV	-1,2	-	-1,9	-1,9	-
442 Beteiligungsertrag FV	-12,7	-12,6	-11,8	0,8	6,3
443 Liegenschaftenertrag FV	-2,1	-3,6	-2,2	1,4	39,0
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-	-	-2,3	-2,3	-
445 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	-70,3	-78,4	-86,8	-8,4	-10,7
446 Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen	-0,2	-4,0	-0,0	4,0	99,3
447 Liegenschaftenertrag VV	-20,8	-22,2	-22,4	-0,2	-0,8
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	-1,9	-	-1,8	-1,8	-
449 Übriger Finanzertrag	-0,0	-	-0,0	-0,0	-
FV= Finanzvermögen, VV= Verwaltungsvermögen					
Finanzergebnis	-74,4	-94,3	-99,7	-5,4	-5,7

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung von 5,4 Millionen Franken oder 5,7 Prozent aus. Der Finanzaufwand schliesst um 2,4 Millionen Franken schlechter als budgetiert ab, der Finanzertrag hingegen um 7,8 Millionen Franken besser.

Die Verschlechterung im Finanzaufwand ist hauptsächlich auf Mehrkosten für baulichen Unterhalt von Liegenschaften (Position 343 Liegenschaftenaufwand FV) zurückzuführen. Ein weiterer Grund für die Mehrkosten ist, dass bei Zinsabsicherungs-Derivaten ein Buchverlust (2,1 Mio. Fr.) hingenommen werden musste und die Neubewertungen der Immobilien im Finanzvermögen punktuelle Wertminderungen von 0,4 Millionen Franken ergaben (Position 344 Wertberichtigungen Anlagen FV). Die Mehraufwände konnten zum Teil mit tieferen Zinsaufwendungen kompensiert werden (Position 340 Zinsaufwand).

Der höhere Finanzertrag von 7,8 Millionen Franken ist im Wesentlichen auf die höhere Rückführung von Eigenkapital der Universität Luzern (Position 445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen) von 4,7 Millionen Franken zurückzuführen. Weitere Mehrerträge fielen beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (Position 441 Realisierte Gewinne FV) sowie punktuell bei den Neubewertungen der Immobilien im Finanzvermögen (Position 444 Wertberichtigungen Anlagen FV) an.

Weitere Informationen zur Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen finden Sie im Kapitel 29.

5. Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 8,0 Millionen Franken betreffen die Einlagen in die Lotteriefonds (3,1 Mio. Fr.) sowie Fondseinlagen aus den Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (2,1 Mio. Fr.), den Anteil am Alkoholzehntel (1,2 Mio. Fr.) und die Einnahmen der Nothilfepauschalen des Bundes (1,4 Mio. Fr.).

6. Transferaufwand

in Mio. Fr.	Rechnung		Budget	Rechnung	Differenz zu B 2015	
	2014	2015	2015	absolut	%	
36 Transferaufwand	1'720,1	1'752,3	1'780,4	28,1	1,6	
360 Ertragsanteile an Dritte	4,8	4,2	5,1	0,9	21,9	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	33,3	34,2	41,0	6,8	19,8	
362 Finanz- und Lastenausgleich	159,9	158,7	158,4	-0,3	-0,2	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'497,2	1'531,6	1'552,7	21,1	1,4	
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	1,2	-	-	-	-	
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-	-	-	-	-	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,8	23,5	23,2	-0,3	-1,4	
369 Verschiedener Transferaufwand	0,0	-	0,1	0,1	-	

VV= Verwaltungsvermögen

Der Transferaufwand schliesst um 28,1 Millionen Franken (1,6 %) schlechter als budgetiert ab.

Die Mehrkosten gegenüber dem Budget bei der Position 361 Entschädigungen an Gemeinwesen sind auf höhere Repartitionen (aufgrund höherer Anteile am Ertrag der Bundessteuer), die an andere Kantone ausgerichtet werden, zurückzuführen. Die Hauptgründe für die Mehrkosten gegenüber dem Budget bei der Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sind höhere Kosten in der Spitalfinanzierung (11,7 Mio. Fr.), Mengenausweitungen in der Volksschulbildung (1,9 Mio. Fr.) und in der Berufs- und Weiterbildung (2,2 Mio. Fr.) sowie Mehrkosten (3,2 Mio. Fr.) für die Naturarena Rotsee (Aufgabenbereich 2030 Raum und Wirtschaft), die über eine Fondsentnahme finanziert worden ist.

7. Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind um 11,6 Millionen Franken tiefere durchlaufende Beiträge angefallen. Der Hauptgrund für die niedrigeren durchlaufenden Beiträge liegt im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung. Die Beiträge aus dem Sonderschulpool der Gemeinden wurden bei den kantonalen Sonderschulen direkt als Ertrag verbucht.

8. Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die höheren internen Verrechnungen von 7,8 Millionen Franken stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit den jeweils nicht budgetierten Lotterie-Zusatzerträgnissen.

9. Fiskalertrag

Der Staatsteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahres besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden nebst den für die Steuerperiode des Rechnungsjahres in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungsjahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungs-Prinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV); § 52.

Das für 2015 geschätzte Wachstum des realen nationalen Bruttoinlandprodukts (BIP) liegt bei 0,8 Prozent. Das durchschnittliche Wachstum des BIP der Jahre 2007–2014 betrug 1,8 Prozent. Gemäss § 52 FLV sind deshalb die erwarteten künftigen Rück- und Nachträge für die Steuerperiode 2015 unter dem Durchschnitt der vergangenen acht Jahre (99,7 Mio. Fr.) festzulegen. Wir haben deshalb eine Abgrenzung von 97,6 Millionen Franken für Steuernachträge 2015 vorgenommen.

Die Finanzkontrolle hat bei der Revision der Jahresrechnung 2014 einen Wertberichtigungsbedarf bei den Abgrenzungen für Nach- und Rückträge der Staatssteuern früherer Jahre geortet. Sie hat eine Überprüfung und Anpassung der Berechnungsmethodik empfohlen.

Im Rahmen der Evaluation des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) haben wir die Verbuchungssystematik der Steuernachträge überprüft. Die Evaluation zeigte, dass sich die Abgrenzungsmethode grundsätzlich bewährt hat. Verbesserungen wurden mit der Ergänzung von § 52 FLV in den folgenden zwei Punkten vorgenommen. Falls eine Änderungen des Steuergesetzes oder der Staatssteuereinheiten eine erhebliche Veränderung der Nachträge zur Folge hat, kann dies neu in der Abgrenzung berücksichtigt werden. Im Weiteren können vorgenommene Abgrenzungen früher als bisher korrigiert werden, wenn es offensichtlich ist, dass die angenommen Nachträge nicht erreicht oder übertroffen werden.

Auf dieser Grundlage haben wir im Jahr 2015 eine Wertberichtigung der Steuerabgrenzungen der Jahre 2012 bis 2014 im Umfang von 26,4 Millionen Franken vorgenommen. Der Staatssteuerertrag der natürlichen Personen wird dadurch einmalig um 15,3 Millionen Franken, jener der juristischen Personen um 11,1 Millionen Franken gemindert.

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die vereinnahmten Quellen-, Nach- und Strafsteuern sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen.

Fiskalertrag in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
40 Fiskalertrag	-1'165,7	-1'163,5	-1'136,5	26,9	2,3
Staatssteuern natürliche Personen	-837,1	-857,6	-838,9	18,7	2,2
Einkommens- und Vermögenssteuern	-787,2	-812,4	-799,7	12,7	1,6
Wertberichtigung Nachträge			15,3	15,3	
Quellensteuern	-25,7	-24,7	-27,4	-2,7	-11,0
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	-24,2	-20,5	-27,1	-6,6	-32,0
Staatssteuern juristische Personen	-109,7	-113,1	-93,9	19,2	17,0
Gewinn- und Kapitalsteuern	-109,5	-113,1	-105,0	8,1	7,2
Wertberichtigung Nachträge			11,1	11,1	
Übrige direkte Steuern juristische Personen	-0,2	-0,0	-0,0	0,0	20,2
Staatssteuerertrag (brutto)	-946,8	-970,7	-932,8	37,9	3,9
Personalsteuern	-5,6	-5,7	-5,7	0,0	0,7
Übrige direkte Steuern	-112,7	-88,1	-95,8	-7,7	-8,8
Liegenschaftssteuern	-20,3	-	-0,2	-0,2	-
Grundstückgewinnsteuern	-49,1	-49,5	-47,9	1,6	3,2
Handänderungssteuern	-30,5	-28,0	-30,2	-2,2	-7,8
Erbschaftssteuern	-12,8	-10,5	-17,4	-6,9	-66,0
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	-12,9
Besitz- und Aufwandsteuern	-100,6	-99,0	-102,2	-3,3	-3,2
Verkehrsabgaben	-97,2	-96,0	-99,0	-3,0	-3,1
Schiffssteuer	-2,2	-2,0	-2,1	-0,1	-4,7
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	-1,1	-0,9	-1,1	-0,1	-11,5

Staatssteuern wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
Staatssteuerertrag (brutto)	-946,8	-970,7	-932,8	37,9	3,9
Minderung Staatssteuern	6,7	10,9	7,4	-3,5	-31,8
Nettoertrag Staatssteuern	-940,1	-959,8	-925,4	34,4	3,6
Steuereinheit	1,6	1,6	1,6	-	0,0
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-29,4	-30,0	-28,9	1,1	3,6

Der Staatssteuerertrag (brutto) liegt 37,9 Millionen Franken oder 3,9 Prozent unter dem Budget.

Bei den natürlichen Personen liegen die Staatssteuern insgesamt um 18,7 Millionen Franken unter dem Budget. Der Minderertrag bei den natürlichen Personen basiert auf folgenden Effekten: Die Wertberichtigung der Steuerabgrenzungen der Jahre 2012 bis 2014 mindert den Ertrag um 15,3 Millionen Franken. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen um 12,7 Millionen Franken unter dem Budget. Diese Mindererträge werden teilweise durch die Verbesserungen bei den Quellensteuern (2,7 Mio. Fr.) und bei den übrigen direkten Steuern (6,6 Mio. Fr.) wettgemacht.

Die Staatssteuern der juristischen Personen liegen um 19,2 Millionen Franken unter Budget. Die Wertberichtigung der Steuerabgrenzungen der Jahre 2012 bis 2014 mindert den Ertrag um 11,1 Millionen Franken. Die Gewinn- und Kapitalsteuern liegen 8,1 Millionen Franken unter den Budgetwerten.

Die übrigen direkten Steuern liegen 7,7 Millionen Franken über dem Budget. Diese Verbesserung stammt vorwiegend aus Mehrerträgen bei den Erbschaftssteuern (6,9 Mio. Fr.).

Die Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen eine Verbesserung um 3,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Der Hauptgrund liegt bei den höheren Einnahmen aus Verkehrsabgaben.

10. Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2015	
	2014	2015	2015	absolut %	
41 Regalien und Konzessionen	-28,7	-22,8	-93,1	-70,3	-307,8
410 Regalien	-0,6	-0,6	-0,6	0,1	8,6
411 Schweizerische Nationalbank	-	-	-64,0	-64,0	-
412 Konzessionen	-7,2	-5,6	-5,8	-0,2	-4,3
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	-21,0	-16,6	-22,7	-6,1	-36,5

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 70,3 Millionen Franken (307,8 %) besser ab als budgetiert. Dieser Mehrertrag ist auf die nicht budgetierte ordentliche und die zusätzliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank aus dem Geschäftsjahr 2014 (je 32,0 Mio. Fr.) zurückzuführen. Zudem sind höhere Lotterieerträge eingegangen.

11. Entgelte

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2015	
	2014	2015	2015	absolut %	
42 Entgelte	-205,9	-207,6	-208,6	-1,0	-0,5
420 Ersatzabgaben	-3,0	-2,4	-2,4	-0,0	-1,8
421 Gebühren für Amtshandlungen	-82,1	-82,4	-86,1	-3,7	-4,5
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,2	-9,5	-9,4	0,1	1,2
423 Schul- und Kursgelder	-7,3	-6,8	-6,9	-0,1	-1,6
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-18,8	-22,0	-18,9	3,1	14,2
425 Erlös aus Verkäufen	-16,5	-16,8	-15,0	1,8	10,6
426 Rückerstattungen	-20,4	-21,8	-20,0	1,9	8,5
427 Bussen	-37,4	-36,6	-37,0	-0,4	-1,0
429 Übrige Entgelte	-11,1	-9,3	-12,9	-3,6	-38,3

Die Erträge aus den Entgelten liegen um 1,0 Millionen Franken (0,5 %) über dem Budget.

Die Verbesserung ist insbesondere auf höhere Einnahmen aus Gebühren von Pässen und Identitätskarten im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen und auf höhere Erträge aus Gebühren im Aufgabenbereich Strafverfolgung zurückzuführen (421 Gebühren für Amtshandlungen). Auf der Position 429 Übrige Entgelte konnten bei den Gerichten aufgrund ausserordentlich hoher Streitwerte Mehreinnahmen erzielt werden. Im Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung sind weitere Mehreinnahmen zu verzeichnen und zwar wegen einmalig grosser Einziehungen (Vermögensabschöpfungen) in zwei Strafverfahren. Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen auf der Position 424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen. Einerseits konnten im Aufgabenbereich Zentras geringere Volumen für Aufträge an Dritte in Rechnung gestellt werden. Anderseits sind Verwaltungshonorare aus Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen, die auf der Position 424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen budgetiert waren, über die Kostenartengruppe 49 Interne Verrechnungen gebucht worden (Aufgabenbereich 4070 Dienstleistungen Immobilien).

12. Entnahmen aus dem Fonds

Die um 7,1 Millionen Franken höheren Entnahmen aus den Fonds des Fremdkapitals betreffen hauptsächlich die Lotteriefonds.

13. Transferertrag

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	%
46 Transferertrag	-1'212,7	-1'202,7	-1'210,2	-7,4	-0,6
460 Ertragsanteile	-179,9	-169,5	-187,9	-18,4	-10,9
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-41,9	-42,7	-40,3	2,3	5,5
462 Finanz- und Lastenausgleich	-375,3	-358,5	-358,5	0,0	0,0
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-599,0	-614,6	-606,4	8,3	1,3
466 Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,3	-17,1	-16,6	0,5	2,9
469 Verschiedener Transferertrag	-0,3	-0,3	-0,4	-0,2	-62,4

Der Transferertrag hat gegenüber dem Budget um 7,4 Millionen Franken (0,6 %) zugenommen. Dabei fallen insbesondere die höheren Ertragsanteile ins Gewicht.

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	%
460 Ertragsanteile	-179,9	-169,5	-187,9	-18,4	-10,9
Direkte Bundessteuer	-121,6	-112,3	-126,2	-13,9	-12,4
Verrechnungssteuer	-26,2	-24,2	-31,0	-6,8	-27,9
Wehrpflichtersatz	-1,5	-1,4	-1,6	-0,1	-8,1
Eidg. Alkoholverwaltung	-1,3	-1,3	-1,2	0,1	5,7
Eidg. Mineralölsteuer	-12,0	-12,1	-11,1	1,0	8,1
LSVA	-17,5	-18,2	-16,9	1,3	7,2

Der Anteil der direkten Bundessteuern liegt 13,9 Millionen Franken über dem Budget. Ebenso fallen die Erträge aus den Anteilen an den Verrechnungssteuern höher aus als budgetiert (6,8 Mio. Fr.). Demgegenüber sind weniger Erträge aus Anteilen an der Mineralölsteuer sowie aus Anteilen an der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) angefallen als budgetiert.

Auf der Position 461 Entschädigungen von Gemeinwesen sind die Erträge tiefer als budgetiert. Dies ist insbesondere auf Mindererträge aufgrund von geringeren Sonderschulkosten im Aufgabenbereich Volksschulbildung zurückzuführen. Tiefere Kosten im Sonderschulbereich führen zu einem tieferen Beitrag aus dem Sonderschulpool.

Auf der Position 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten sind die Erträge tiefer als budgetiert. Hauptgrund für die tieferen Erträge sind zeitliche Verschiebungen bei der Festsetzung der definitiven Spitaltarife (Baserate). So konnten die für das Jahr 2015 geplanten Einnahmen aus Rückabwicklungen des Luzerner Kantonsspitals bereits im Jahr 2014 verbucht werden. Andererseits werden die budgetierten Rückzahlungen der Klinik St. Anna erst ab 2016 eingehen. Weiter sind die Erträge aus Gemeindebeiträgen im Bereich Ergänzungsleistungen tiefer als budgetiert. Dies, weil im Gegenzug weniger an Kosten für Ergänzungsleistungen angefallen sind.

6.2.2 Investitionsrechnung

14. Sachanlagen

		in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
50	Sachanlagen		123,5	147,5	138,3	-9,1	-6,2
500	Grundstücke		0,4	-	3,7	3,7	-
501	Strassen/Verkehrswege		82,5	71,6	72,2	0,6	0,8
502	Wasserbau		4,8	20,1	13,2	-6,9	-34,2
503	Übriger Tiefbau		1,9	1,9	2,3	0,4	23,5
504	Hochbauten		25,9	43,8	39,2	-4,6	-10,5
506	Mobilien		8,1	10,1	7,7	-2,3	-23,1

Die Sachanlagen weisen Minderausgaben von 9,1 Millionen Franken aus. Die massgeblichen Abweichungen sind im Bereich Wasserbau und Hochbauten zu verzeichnen. Im Bereich Wasserbau wurde das Investitionsbudget dank der vorteilhaften Umweltbedingungen am Seetalplatz im Jahr 2015 nicht ausgeschöpft. Für Hochbauten sind Minderausgaben von 4,6 Millionen Franken ausgewiesen. Einige Projekte konnten aufgrund von Verzögerungen noch nicht realisiert werden. Die wesentlichen grösseren Projekte, die noch nicht realisiert werden konnten, sind die Felssicherung Werthenstein, das Asylcenter Fischbach, der Stützpunkt Sprengi und die Einsatzleitzentrale in Nottwil. Auch bei den Mobilien (Position 506) wurde das Investitionsbudget nicht ausgeschöpft. Dies insbesondere im Aufgabenbereich Immobilien. Mehrausgaben sind auf der Position 500 Grundstücke entstanden. Grund dafür ist der Übertrag eines Grundstückes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und der Erwerb von Wasserbaugrundstücken.

Im Strassenbau standen 2015 folgende Projekte im Vordergrund:

(in Mio. Fr.)

- K 4, Kriens/Luzern/Malters, Ausbau Strasse und Radverkehrsanlage 1,7
- K 10, Emmen/Littau, Planung Vor- und Bauprojekt 1,9
- K 10, Escholzmatt/Marbach, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke 3,6
- K 15, Beromünster, Neubau Westentlastungsstrasse 1,5
- K 17, Ebikon, Strassenausbau Innerschachen 5,5
- K 30, Luzern, Radverkehrsanlage 1,2
- K 43, Schötz, Erstellen Trottoir/Trampelpfad 3,2
- K 65, Buchrain/Inwil, Ausbau und Sanierung 1,4
- Seetalplatz Teil Strasse 24,5
- Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen 12,5
- Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zugunsten Lärmschutz 1,4
- Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten 4,0
- Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme 0,6

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2015 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
– HPZ Hohenrain / Sanierung Schwimmhalle	0,9
– HPZ Hohenrain / Sanierung Zentralbau und Tor-Pfarrhaus / Projektierung	0,7
– Zentral- und Hochschulbibliothek / Sanierungsprojekt	0,3
– Kantonsschule Luzern / Mensa / Sanierung Lüftung	1,8
– Kantonsschule Sursee / Sanierung Turnhallen	1,5
– Kantonsschule Beromünster / Sanierung Garderoben Schwimmhalle	0,6
– Kantonsschule Schüpfheim / Erweiterung, Umnutzung Eingangshalle	0,4
– Kantonsschule Seetal, Baldegg / Sanierung Flachdächer	0,4
– Kantonsschulen&Berufsschulen / Pegasus / Installation WLAN	1,5
– HSLU T&A Horw / Diverse Sanierungen & Sicherheitsmassnahmen	2,8
– HSLU T&A Horw / Masterplan	0,4
– BBZN Hohenrain/ Sanierung Steildächer	1,6
– Finanzgebäude Luzern / Fensterersatz	0,5
– Jesuitenkirche / Dach- Aussenrestaurierung	1,7
– Historische Bauten St.Urbani / Instandsetzung Bäckerei	0,8
– Burgruine Nünegg, Lieli / Konservierung 2.Etappe	1,5
– Neubau Asylzentrum Grosshof / Projektierung	0,3
– Haftanstalt Grosshof / Erweiterung	5,0
– Strafanstalt Wauwilermoos / Wohnpavillions / Anpassungen Brandschutz	0,5
– Strafanstalt Wauwilermoos / Ersatz Biogasanlage	0,3
– Strassenverkehrsamt / Ersatz EDV-Verkabelung	0,6
– Gerichtsgebäude Luzern / Ersatz EDV-Verkabelung	0,5

15. Immaterielle Anlagen

Die Investitionen in immaterielle Anlagen weisen Minderausgaben von 2,0 Millionen Franken aus. Ausschlaggebend für diese Abweichung sind die Minderausgaben für Software im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material (Projektverzögerungen).

16. Eigene Investitionsbeiträge

Die eigenen Investitionsbeiträge liegen 0,3 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert.

Die wichtigsten eigenen Investitionsbeiträge setzen sich 2015 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
– Strassen	1,0
– Landwirtschaft und Wald (z.B. Güter- und Waldstrassen)	5,7
– öffentlicher Verkehr	6,8
– Naturgefahren	1,3
– Gewässerschutzanlagen	0,9

17. Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung setzten sich 2015 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
– Immobilien	3,4
– öffentlicher Verkehr	4,2
– Naturgefahren	9,1
– Strassen	12,8

18. Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 10,1 Millionen Franken setzten sich hauptsächlich aus Mitteln für das Gebäudeprogramm, für die Landwirtschaft und für die Naturgefahren zusammen.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist grundsätzlich nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Die Geldflussrechnung stellt einerseits ein eigenes Element der Jahresrechnung dar, andererseits dient sie als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Die finanzpolitische Steuerung umfasst den Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit und den Geldfluss aus der Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen. Die Geldflussrechnung des Kantons Luzern berücksichtigt diese Anforderung, indem der Geldfluss aus Investitionstätigkeit konsequent in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt wird. In der Geldflussrechnung werden deshalb auch Umbuchungen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen als Geldflüsse gezeigt, obwohl effektiv kein Geld fließt. Ebenfalls brutto als Geldabfluss aus Investitionstätigkeit und Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit werden neu eingegangene Finanzierungsleasingverträge ausgewiesen. So ist gewährleistet, dass kreditrechtlich relevante Ausgaben der Schuldenbremse unterliegen.

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	%
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	144,9	111,3	296,1	184,8	166,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-138,3	-140,9	-130,6	10,2	7,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	2,3	-	10,3	10,3	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-136,0	-140,9	-120,3	20,5	14,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-15,4	29,6	-160,3	-189,9	-642,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-6,5	-	15,4	15,4	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	6,6	-29,6	165,4	195,0	659,5

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 296,1 Millionen Franken. Nach Abzug des Geldabflusses aus Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen von 130,6 Millionen Franken ergibt sich ein für die finanzpolitische Steuerung relevanter Geldzufluss von 165,4 Millionen Franken. Dieser Zufluss wird einerseits durch den Geldzufluss aus Investitionstätigkeit in das Finanzvermögen von 10,3 Millionen Franken erhöht. Andererseits bewirkt der Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 160,3 Millionen Franken, dass total 15,4 Millionen Franken flüssige und geldnahe Mittel zugeflossen sind.

19. Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12,8	-40,9	23,3	64,2	156,9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158,5	158,6	152,6	-6,0	-3,8
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	7,1	-	0,3	0,3	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,3	-17,1	-16,6	0,5	2,9
Erfolg aus Veräußerung Anlagevermögen	-1,1	-	-1,9	-1,9	-
Veränderung Forderungen	8,8	-	40,3	40,3	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)	-37,7	19,4	47,6	28,1	144,9
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,2	-	-0,1	-0,1	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	24,0	-	52,5	52,5	-
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)	-6,4	-6,2	1,9	8,1	131,0
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	-3,9	-2,7	-3,7	-1,0	-35,7
Veränderung Fonds im Fremdkapital	-1,0	0,2	-0,2	-0,4	-206,8
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	144,9	111,3	296,1	184,8	166,0

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget um 64,2 Millionen Franken besser ab. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 296,1 Millionen Franken um 184,8 Millionen Franken höher als budgetiert.

Folgende Bilanzpositionen haben gegenüber dem Budget zu einer wesentlichen Verbesserung geführt:

- Tiefere Forderungen im Vergleich zum Vorjahr (40,3 Mio. Fr.). Die Hauptursachen liegen darin, dass die Steuerforderungen und Anzahlungen an Dritte stark abgenommen haben.
- Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sind 28,1 Millionen Franken tiefer als geplant. Der Hauptgrund liegt insbesondere in tieferen Steuerabgrenzungen.
- Höhere laufende Verbindlichkeiten (52,5 Mio. Fr.), insbesondere wegen höherer Anzahlungen aus Anteilen an Bundessteuern, einer Akontozahlungen für den Anteil am Reingewinn der Landeslotterie sowie aufgrund von höheren Salden auf Kontokorrenten.

20. Geldfluss aus Investitionstätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	Differenz zu B 2015 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-138,3	-140,9	-130,6	10,2	7,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	2,3	-	10,3	10,3	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-136,0	-140,9	-120,3	20,5	14,6

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit liegt um 20,5 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Bei der Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen wird die Geldflussrechnung gegenüber dem Budget um 10,2 Millionen Franken entlastet. Hauptgrund dafür ist, dass Investitionsbudgets in der Höhe von 12,3 Millionen Franken nicht ausgeschöpft worden sind.

Der Geldzufluss aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen beträgt 10,3 Millionen Franken. Die Finanzanlagen weisen einen Zufluss von 4,8 Millionen Franken aus. Grund dafür sind Rückzahlungen von Annuitätsdarlehen (Angeschlossene Arbeitgeber) sowie der Verkauf von nicht mehr benötigten Aktien und Anteilscheinen (vgl. Kap. 28). Bei den Sachanlagen liegt ein Netto-Zufluss von 5,4 Millionen Franken vor. Grund dafür sind einerseits Immobilienverkäufe und Übertragungen ins Verwaltungsvermögen von 6,0 Millionen Franken sowie andererseits Investitionen im Umfang von 0,6 Millionen Franken.

21. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	%
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-15,4	29,6	-160,3	-189,9	-642,1

Aufgrund des Geldzuflusses konnten Finanzverbindlichkeiten zurückbezahlt werden.

22. Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Differenz zu B 2015 absolut	%
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-6,5	-	15,4	15,4	-

Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln erhöht sich um 15,4 Millionen Franken.

6.2.4 Bilanz

23. Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in der Berichtswährung bewertet.

in Mio. Fr.		Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6,5	21,9	15,4	237,0
1000	Kasse	0,4	0,4	-0,0	-7,7
1001	Post	4,3	7,0	2,7	64,0
1002	Bank	1,8	14,6	12,7	692,4
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	0,0	0,0	-0,0	-24,3

24. Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z.B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

	in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	Differenz zu R 2014 %
101 Forderungen	558,5	518,1	-40,3	-7,2	
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	194,2	184,4	-9,8	-5,0	
1011 Kontokorrente mit Dritten	185,1	198,6	13,5	7,3	
1012 Steuerforderungen	163,9	140,6	-23,3	-14,2	
1013 Anzahlung an Dritte	19,6	0,9	-18,7	-95,5	
1015 Interne Kontokorrente	2,4	2,3	-0,2	-7,5	
1016 Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	283,1	
1019 Übrige Forderungen	-6,9	-8,7	-1,8	-26,5	

Die kurzfristigen Forderungen nehmen um 40,3 Millionen Franken ab. Die Position 1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nimmt um 9,8 Millionen Franken ab. Im Gegenzug nehmen die Kontokorrente mit Dritten (1011) um 13,5 Millionen Franken zu. Die Position 1012 Steuerforderungen nimmt um 23,3 Millionen Franken ab. Auch die Position 1013 Anzahlung an Dritte weist einen tiefen Saldo auf.

25. Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminde rungen berücksichtigt werden. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Unter den übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden, falls vorhanden, positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Per 31. Dezember 2015 bestehen keine kurzfristigen Finanzanlagen.

26. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

	in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	Differenz zu R 2014 %
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	350,3	302,5	-47,8	-13,6	
1040 Personalaufwand	0,2	0,3	0,1	44,7	
1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	1,7	0,7	67,4	
1042 Steuern	207,4	155,3	-52,1	-25,1	
1043 Transfers der Erfolgsrechnung	115,0	119,3	4,3	3,7	
1044 Finanzaufwand / Finanzertrag	5,3	4,9	-0,4	-8,2	
1045 Übriger betrieblicher Ertrag	1,3	1,2	-0,1	-10,1	
1046 Aktive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	20,0	19,8	-0,2	-1,2	

Bei der Position 1042 Steuern sind die künftig noch erwarteten Nach- und Rückträge der Staatssteuern für die Steuerperioden 2012–2015 im Umfang von 52,1 Millionen Franken bilanziert. Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV); § 52. Die Abgrenzung hat sich gegenüber dem Jahr 2014 stark reduziert. Dazu beigetragen haben die hohen Eingänge von

Nachträgen aus Vorjahren, der Abschluss des Steuerjahres 2011 sowie die Wertberichtigung der Steuerabgrenzungen der Jahre 2012 bis 2014 (vgl. Kap 9).

27. Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

in Mio. Fr.	Rechnung		Differenz zu R 2014 absolut	% %
	2014	2015		
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2,8	2,9	0,1	1,9
1060 Handelswaren	1,4	1,4	-0,0	-1,7
1061 Roh- und Hilfsmaterialien	1,4	1,0	-0,4	-26,8
1062 Halb- und Fertigfabrikate	-	0,5	0,5	-

28. Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei regelmässig gehandelten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Stichtagskurses festgelegt. Bei nicht regelmässig gehandelten Papieren dienen der innere Wert der Unternehmung, der Anschaffungs- oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Die Annuitätsdarlehen an Gemeinden und angeschlossene Arbeitgeber aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse werden zum Nominalwert abzüglich der erfolgten Amortisationen unter den übrigen langfristigen Finanzanlagen bilanziert.

Rechnung 2014

Anlagenpiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1079 übrige langfris- tige Finanzan- lagen	107 Total Finanz- anlagen
Stand 1.1.	483,0	9,4	492,4
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-0,0	-1,3	-1,3
Umgliederungen	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-39,3	-	-39,3
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-0,2	-	-0,2
Stand 31.12.	443,4	8,1	451,5

Rechnung 2015

Anlagenpiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1079 übrige langfris- tige Finanzan- lagen	107 Total Finanz- anlagen
Stand 1.1.	443,4	8,1	451,5
Zugänge	0,0	-	0,0
Abgänge	-0,4	-4,4	-4,8
Umgliederungen	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	34,9	-	34,9
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-0,0	-	-0,0
Stand 31.12.	477,9	3,7	481,6

Unter den Abgängen im Jahr 2015 ist die Rückzahlung von Annuitätsdarlehen aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse durch angeschlossene Dritte und Gemeinden von 4,4 Millionen Franken sowie insbesondere der Verkauf von Aktien der BLS AG, Bern (0,4 Mio. Fr.) ausgewiesen.

Die Anpassungen an die Verkehrswerte über Eigenkapital per 31. Dezember 2015 von 34,9 Millionen Franken resultieren vorwiegend aus der Wertzunahme der Aktien der Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) und der Wertzunahme der Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB).

Aktien und Anteilscheine in Franken	Nominal- wert pro Stück	Buchwert 31.12.2014			Buchwert per 31.12.2015		
		pro Stück	Anzahl	Total	pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank, Luzern	42	350,75	890'590	312'374'443	377,50	890'590	336'197'725
Centralschweiz. Kraftwerke AG, Luzern	0,50	215,00	589'636	126'771'740	235,00	589'636	138'564'460
Bootshafen AG, Luzern	1'000	2'105,28	570	1'200'010	2'187,10	570	1'246'647
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	275,00	2'380	654'500	255,00	2'380	606'900
Luzerner Messe- und Ausstellung AG, Lumag	100	200,00	4'500	900'000	126,19	4'500	567'855
Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen	500	1'010,00	842	850'420	589,66	842	496'494
Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern	250	305,00	300	91'500	385,00	300	115'500
Rigibahnen AG, Goldau	5	4,25	4'560	19'380	6,60	4'560	30'096
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	1'750,00	13	22'750	1'950,00	13	25'350
Schweiz. Gesellschaft Hotelkredit, Zürich	500	500,00	50	25'000	500,00	50	25'000
Industrie-Geleise-Genossenschaft, Horw - Kriens	20'000	20'000,00	1	20'000	20'000,00	1	20'000
ABL, Allgemeine Baugenossenschaft Luzern	50	-	-	-	50,00	400	20'000
Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern	1	325,00	23	7'475	530,00	23	12'190
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500,00	5	2'500	500,00	5	2'500
idee Seetal AG, Hochdorf	500	0,50	2	1	0,50	2	1
BLS Lötschbergbahn AG, Bern*	1	0,45	857'232	385'754	-	-	-
MCH Group AG (Messe Schweiz), Basel*	10	64,80	1'000	64'800	-	-	-
Biofarm - Genossenschaft, Kleindietwil*	500	500,00	1	500	-	-	-
Aare Seeland Mobil AG, Langenthal*	10	0,50	500	250	-	-	-
Total Aktien und Anteilscheine				443'391'023			477'930'718

*verkauft im Jahr 2015

29. Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, welche nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) § 40 Abs. 2 werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Im Jahr 2015 fand eine umfassende Neubewertung statt.

Rechnung 2014

Anlagenpiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebau)	1084 Gebäude (inkl. Grund- stücke bebau)	1086 Mobilien	1087 Anlagen im Bau	108 Total Sach- anlagen
Stand 1.1.	96,1	29,8	-	-	125,9
Zugänge	1,1	0,1	-	-	1,2
Abgänge	-1,5	-0,4	-	-	-1,9
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-0,0	6,9	-	-	6,9
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	95,7	36,4	-	-	132,1

Rechnung 2015

Anlagenpiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebau)	1084 Gebäude (inkl. Grund- stücke bebau)	1086 Mobilien	1087 Anlagen im Bau	108 Total Sach- anlagen
Stand 1.1.	95,7	36,4	-	-	132,1
Zugänge	0,6	-	-	-	0,6
Abgänge	-4,9	-2,6	-	-	-7,5
Umgliederungen	0,0	-0,0	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	17,9	-1,0	-	-	16,8
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	1,9	-0,0	-	-	1,8
Stand 31.12.	111,1	32,8	-	-	143,9

Im Rahmen der Neubewertung gemäss § 40 FLV wurde im Jahr 2015 bei den Grundstücken und Gebäuden im Finanzvermögen eine Verkehrswerterhöhung von netto 18,7 Millionen Franken ermittelt. Wertänderungen über dem Anschaffungswert von 16,8 Millionen Franken wurden erfolgsneutral als Eigenkapitalzugang verbucht. Wertänderungen unter dem Anschaffungswert von netto 1,8 Millionen Franken wurden in der Erfolgsrechnung als Aufwand (0,4 Mio.Fr.) beziehungsweise als Ertrag (2,3 Mio. Fr.) verbucht.

30. Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Mobilien und Immobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden unabhängig der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend (vorliegende Wertminderung), zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sachgruppe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	Strassen	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	Wasserbau	
	Wasserbauten	50
1403	Übrige Tiefbauten	
	Übrige Tiefbauten	40
1404	Hochbauten	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	*5
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt

- bei "normalen" Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre
- bei Mietverträgen mit unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit
- bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Ein Finanzierungsleasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dabei kann letztlich das Eigentumsrecht übertragen werden oder nicht. Für die Abbildung als Finanzierungsleasing gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 500'000 Franken pro Sachverhalt. Die Leasingverhältnisse mit einem Barwert der vertraglichen Leasingzahlungen unter dieser Grenze werden als Operating-Leasing oder als Miete behandelt. Finanzierungsleasing-Objekte werden analog eigenen Anlagen via Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung in der zutreffenden Anlageklasse erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Fremdkapital in den Kontogruppen 2067 Leasingverträge und 2015 Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit verringert sich jährlich um den Amortisationsanteil der geleisteten Leasingratenzahlungen. Die bilanzierten Finanzierungsleasingverhältnisse betreffen Immobilienmietverträge/Mieterausbauten.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzern klassifiziert, welche Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmässig mehrheitliche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2014

Anlagen-Spiegel Schachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
Anschatzungswert									
Stand 1.1.	19,5	2'640,9	269,2	0,5	1'975,7	0,3	98,4	77,7	5'082,0
Korrektur Restatement	-	-	-	-	2,8	-	-	-	2,8
Zugänge	0,0	46,1	7,3	-	23,7	0,0	7,4	46,6	131,2
Abgänge	-0,2	-84,3	-	-	-30,0	-	-9,1	-	-123,5
Umgliederungen	-3,0	-0,0	-	-	15,0	-	1,3	-16,3	-3,0
Stand 31.12.	16,3	2'602,7	276,6	0,5	1'987,2	0,3	98,0	108,0	5'089,5
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,3	-895,9	-64,2	-0,0	-862,4	-0,0	-45,7	-	-1'868,5
Korrektur Restatement	-	-	-	-	-1,8	-	-	-	-1,8
Planmässige Abschreibungen	-	-53,4	-5,4	-0,0	-47,6	-	-12,2	-	-118,5
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-1,0	-0,4	-	-0,5	-	-0,0	-	-1,8
Wertaufholungen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Abgänge	0,2	82,3	-	-	29,4	-	8,8	-	120,7
Umgliederungen	-	-	-	-	0,0	-	-0,0	-	-
Stand 31.12.	-0,1	-867,9	-70,0	-0,0	-882,8	-0,0	-49,1	-	-1'869,9
Buchwert per 31.12.									
davon Anlagen im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	6,4	-	-	-	6,4
davon Kulturgüter	-	-	-	-	63,4	-	-	-	63,4
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	-145,9	-128,7	-	-135,7	-	-4,7	-17,8	-432,7

Rechnung 2015

Anlagenpiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'602,7	276,6	0,5	1'987,2	0,3	98,0	108,0	5'089,5
Zugänge	0,0	48,8	10,1	0,5	14,3	-	6,6	56,9	137,2
Abgänge	-0,1	-41,4	-	-0,0	-22,4	-	-5,3	-	-69,2
Umgliederungen	0,0	0,0	-0,0	-	9,6	-	0,2	-9,8	-
Stand 31.12.	16,3	2'610,2	286,7	1,0	1'988,6	0,3	99,5	155,1	5'157,5
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,1	-867,9	-70,0	-0,0	-882,8	-0,0	-49,1	-	-1'869,9
Planmässige Abschreibungen	-	-52,6	-5,5	-0,0	-47,6	-	-11,7	-	-117,4
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-0,3	-	-0,7	-	-1,0
Wertaufholungen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Abgänge	-	40,5	-	0,0	22,1	-	5,1	-	67,6
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	-0,1	-880,1	-75,5	-0,1	-908,6	-0,0	-56,4	-	-1'920,7
Buchwert per 31.12.	16,2	1'730,1	211,2	0,9	1'080,0	0,3	43,1	155,1	3'236,8
davon Anlagen im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	5,5	-	-	-	5,5
davon Kulturgüter	-	-	-	-	59,8	-	-	-	59,8
Erhaltene, noch nicht aufgelöste	-	-147,6	-132,0	-	-133,8	-	-3,9	-26,9	-444,2
Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

Ausserplanmässige Abschreibungen sind in den Aufgabenbereichen Informatik und Material (Ablösung Altsystem) und Hochbauten (Wertkorrekturen) zu verzeichnen.

31. Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 200'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist mit vier Jahren festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte, bei denen die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt wird. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2014

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Total immate- rielle Anlagen
Anschaaffungswert				
Stand 1.1.	37,8	1,1	34,6	73,5
Korrektur Restatement	-	-	-2,1	-2,1
Zugänge	2,2	0,0	2,8	5,0
Abgänge	-7,0	-	-	-7,0
Umgliederungen	0,6	-0,6	-	-
Stand 31.12.	33,6	0,5	35,2	69,3
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-22,1	-	-13,3	-35,4
Korrektur Restatement	-	-	0,2	0,2
Planmässige Abschreibungen	-7,7	-	-3,4	-11,2
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	7,0	-	-	7,0
Umgliederungen	-	-	-	-
Stand 31.12.	-22,8	-	-16,5	-39,3
Buchwert per 31.12.	10,8	0,5	18,7	30,0
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	-	-1,1	-1,1

Rechnung 2015

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Total Immateri- elle Anlagen
Anschaaffungswert				
Stand 1.1.	33,6	0,5	35,2	69,3
Zugänge	1,4	0,8	1,4	3,6
Abgänge	-1,7	-	-	-1,7
Umgliederungen	0,0	-0,0	-	-
Stand 31.12.	33,3	1,3	36,6	71,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-22,8	-	-16,5	-39,3
Planmässige Abschreibungen	-6,2	-	-3,3	-9,6
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0,0	-	-	-0,0
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	1,7	-	-	1,7
Umgliederungen	-	-	-	-
Stand 31.12.	-27,4	-	-19,9	-47,2
Buchwert per 31.12.	6,0	1,3	16,7	24,0
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	-	-0,7	-0,7

Weitere Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung. Bei den übrigen immateriellen Anlagen werden insbesondere Baurechte, die amtliche Vermessung und die Notfallplanung (Risikomanagement zum Schutz vor Naturgefahren) bilanziert.

32. Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinsersparnis, die der Empfänger erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

	144 Total Darlehen in Mio. Fr.	2014	2015
Anschaffungswert			
Stand 1.1.	340,4	339,6	
Zugänge	2,3	2,1	
Abgänge	-3,2	-2,6	
Stand 31.12.	339,6	339,0	
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1.1.	-	-1,2	
Ausserplanmässige Abschreibungen	-1,2	-	
Wertaufholungen	-	-	
Abgänge	-	0,0	
Stand 31.12.	-1,2	-1,2	
Buchwert 31.12.	338,4	337,9	
Erhaltene Darlehen Bund	-290,8	-292,0	

Die Position 144 Darlehen beinhaltet insbesondere Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK), an die Entwicklungsträger der neuen Regionalpolitik (NRP), an den öffentlichen Verkehr (öV) sowie an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Viele vom Kanton gewährte Darlehen werden vom Bund mitfinanziert.

33. Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen, Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen, Grundkapitalien in Mio. Fr.	2014	2015
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	673,4	676,5
Zugänge	0,3	0,9
Abgänge	-0,1	-0,0
Umgliederung	3,0	-
Stand 31.12.	676,5	677,4
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-0,4	-0,3
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-
Wertaufholungen	-	-
Abgänge	0,1	-
Stand 31.12.	-0,3	-0,3
Buchwert 31.12.	676,2	677,1

Die Beteiligung des Kantons Luzern an der Speicherbibliothek AG wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung um 0,9 Millionen Franken erhöht. Die Liberierung der gezeichneten 9'000 Namenaktien zum Nennwert von je 100 Franken und Ausgabebetrag von je 100 Franken erfolgte vollständig durch Bareinzahlung.

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt:

Rechnung 2014

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2014	Kurswert 31.12.2014		Buchwert per 31.12.2014	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	42	4'335'000	350,75	1'520'501'250	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG	100	32'500	100	3'250'000	100,00	3'250'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	520	19'780,00	10'285'600	1'000,00	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	1'060,00	1'874'080	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	540,00	115'020	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	15'000	7'800'000	0,00	1
Total Aktien						277'218'958
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerne Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	100	391			100	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						399'010'237
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						676'229'194

Rechnung 2015

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2015	Kurswert 31.12.2015		Buchwert per 31.12.2015	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	42	4'335'000	377,50	1'636'462'500	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	1'000,00	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	1'099,00	1'943'032	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	540,00	115'020	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	1'000,00	1
Total Aktien						278'118'958
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerne Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdiest Genossenschaft, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						399'010'236
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						677'129'194

34. Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museen und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittelt werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckenfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsduer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge	2014	2015
in Mio. Fr.		
Anschaffungswert		
Stand	714,4	722,2
Zugänge	17,4	16,7
Abgänge	-9,5	-8,0
Stand	722,2	730,9
Kumulierte Abschreibungen		
Stand	-276,1	-290,3
Planmässige Abschreibungen	-23,1	-23,2
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-
Wertaufholungen	-	-
Abgänge	8,8	8,0
Stand	-290,3	-305,5
Buchwert		
	431,9	425,4
Erhaltene, noch nicht aufgelöste	-80,5	-82,2
Investitionsbeiträge		

Die Position 146 Investitionsbeiträge beinhaltet insbesondere Beiträge an Landwirtschaft und Wald, an Gewässerschutzanlagen, an den Wasserbau, an den öffentlichen Verkehr, an Gemeindestrassen, an Schulhausbauten und an kulturelle Institutionen. Informationen zu den im Jahr 2015 gewährten Investitionsbeiträgen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

35. Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

in Mio. Fr.	Rechnung		Differenz zu R 2014	
	2014	2015	absolut	%
200 Laufende Verbindlichkeiten	-305,0	-357,5	-52,5	-17,2
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-104,8	-112,4	-7,6	-7,3
2001 Kontokorrente mit Dritten	-18,3	-29,6	-11,3	-61,6
2002 Steuern	-0,7	-0,6	0,1	13,7
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-23,1	-44,7	-21,6	-93,8
2004 Transfer-Verbindlichkeiten	-85,4	-90,3	-4,9	-5,7
2005 Interne Kontokorrente	-53,9	-62,3	-8,4	-15,6
2006 Depotgelder und Käutionen	-5,1	-4,1	1,0	20,2
2009 Übrige laufende Verpflichtungen	-13,8	-13,6	0,2	1,7

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen gegenüber dem Vorjahr um 52,5 Millionen Franken zu. Die Position 2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten (7,6 Mio. Fr.) sowie der Saldo der Kontokorrente mit Dritten (11,3 Mio. Fr.) sind höher als im Vorjahr. Die Position 2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 21,6 Millionen Franken erhöht. Die Hauptgründe dafür sind höhere Anzahlungen aus Anteilen an Bundessteuern sowie eine Akontozahlung für den Anteil am Reingewinn der Landeslotterie. Der Saldo der Position 2005 Interne Kontokorrente ist um 8,4 Millionen Franken über dem Vorjahr. Dies aufgrund von höheren Salden auf Konten mit konsolidierten Einheiten.

36. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinzen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Zins-Swaps werden zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Bilanzierung negativer Wiederbeschaffungswerte erfolgt unter 2016 Derivative Finanzinstrumente. Ihre Wertänderung wird über die Erfolgsrechnung verbucht. Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel 39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

	in Mio. Fr.	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2014	
		2014	2015	absolut	%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-192,4	-60,5	131,9	68,6
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-134,0	-50,0	84,0	62,7
2015	Kurzfristiger Anteil langfr. Leasingverbindlichkeiten	-1,0	-1,0	-0,0	-2,8
2016	Derivative Finanzinstrumente	-7,3	-9,4	-2,1	-28,4
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-50,0	-	50,0	-

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um 131,9 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Aufgrund des besseren Geldflusses musste zur kurzfristigen Finanzierung der staatlichen Tätigkeit weniger Geld beschafft werden.

37. Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

	in Mio. Fr.	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2014	
		2014	2015	absolut	%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-244,4	-243,4	1,0	0,4
2040	Personalaufwand	-1,1	-0,9	0,2	19,6
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3,3	-2,0	1,3	38,6
2042	Steuern	-97,1	-99,2	-2,1	-2,2
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-112,2	-112,9	-0,7	-0,6
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-4,4	-4,6	-0,2	-4,8
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-3,6	-3,9	-0,3	-8,1
2046	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	-22,6	-19,7	2,9	12,9
2049	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-	-0,1	-0,1	-

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 1,0 Millionen Franken ab. Die Abnahme ist insbesondere auf die Position 2046 Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung zurückzuführen. Der Hauptgrund liegt darin, dass im Vergleich zum Vorjahr im Strassenbau, insbesondere für den Zulieferer Rontal weniger abgegrenzt wurde. Demgegenüber stehen höhere Abgrenzungen für die Erträge aus der Verkehrssteuer 2016 (Position 2042).

38. Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

Rechnung 2014

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	-22,2	-0,3	-0,2	-	-1,2	-50,6	-0,5	-	-74,9
Korrektur Restatement	-	-	-	-	-	-	-	-1,5	-1,5
Neubildung	-0,1	-	-	-	-0,1	-1,9	0,0	-0,0	-2,1
Auflösung	0,2	-	-	-	0,4	3,9	-	0,7	5,3
Verwendung	0,7	-	-	-	-	-	0,1	-	0,7
Stand 31.12.	-21,4	-0,3	-0,2	-	-0,8	-48,6	-0,5	-0,8	-72,5
davon kurzfristiger Anteil	-21,4	-0,3	-	-	-0,8	-3,8	-	-0,8	-27,1
davon langfristiger Anteil	0,0	-	-0,2	-	-	-44,8	-0,5	-	-45,4

Rechnung 2015

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	-21,4	-0,3	-0,2	-	-0,8	-48,6	-0,5	-0,8	-72,5
Neubildung	-1,1	-	-	-	-0,1	-2,6	-	-0,4	-4,2
Auflösung	0,1	0,2	-	-	-	-	0,3	0,0	0,5
Verwendung	3,0	0,1	0,0	-	0,0	3,8	0,2	0,4	7,4
Stand 31.12.	-19,4	-0,1	-0,1	-	-0,9	-47,4	0,0	-0,9	-68,9
davon kurzfristiger Anteil	-19,4	-0,1	-	-	-0,8	-6,4	-	-0,9	-27,6
davon langfristiger Anteil	0,0	-	-0,1	-	-0,1	-41,0	0,0	-	-41,3

Die Rückstellungen reduzieren sich von 72,5 Millionen Franken auf 68,9 Millionen Franken. Die Neubildungen von Rückstellungen sind einerseits auf Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals zurückzuführen (1,1 Mio. Fr.). Andererseits wurden die Rückstellungen für Zahlungen von Ruhegehältern für aktive Magistratenpersonen sowie Rückstellungen für den Kantsonsanteil für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen der Krankenversicherer (total 2,6 Mio. Fr.) erhöht. Verwendet wurden Rückstellungen für Zahlungen von Ruhegehältern von Magistraten (3,8 Mio. Fr.) und zur Reduktion von Mehrleistungen des Personals (3,0 Mio. Fr.).

39. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

	in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	Differenz zu R 2014 %
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'547,2	-1'533,7	13,5	0,9
2061	Schuldscheine	-150,0	-150,0	-	-
2063	Anleihen	-350,0	-350,0	-	-
2064	Darlehen	-519,8	-495,1	24,6	4,7
2067	Leasingverträge	-7,1	-5,4	1,7	23,8
2068	Passivierte Investitionsbeiträge	-514,3	-527,2	-12,8	-2,5
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6,1	-6,1	0,0	0,1

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben insgesamt um 13,5 Millionen Franken abgenommen. Die Verbesserung auf der Position 2064 um 24,6 Millionen Franken ist auf eine Amortisationszahlung der Annuitätsverpflichtung gegenüber der Luzerner Pensionskasse zurückzuführen. Demgegenüber stehen höhere passivierte Investitionsbeiträge im Aufgabenbereich 2050 Strassen. Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden sich in den nachfolgenden Aufstellungen.

	2064 Darlehen	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	Differenz zu R 2014 %
	in Mio. Fr.				
2064	Darlehen	-519,8	-495,1	24,6	4,7
	Darlehen Bund für Landwirtschaftliche Kreditkasse	-283,0	-284,2	-1,2	-0,4
	NRP-Darlehen vom Bund	-7,9	-7,9	0,0	0,1
	Annuitätsdarlehen Pensionskassen	-229,0	-203,1	25,9	11,3

Der Hauptgrund für die Reduktion der Darlehen ist die jährliche Amortisation des Darlehens der Luzerner Pensionskasse.

	Fälligkeit				
	in Mio. Fr.	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2014					
Künftige Leasingzahlungen		-1,4	-5,5	-3,4	-10,3
davon Zins		0,4	1,1	0,7	2,2
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)		-1,0	-4,4	-2,7	-8,1
Stand 31.12.2015					
Künftige Leasingzahlungen		-1,4	-4,4	-2,1	-7,9
davon Zins		0,3	0,8	0,4	1,5
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)		-1,0	-3,6	-1,7	-6,4

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31. Dezember 2015 beträgt 6,4 Millionen Franken. Davon sind 1,0 Millionen Franken im nächsten Jahr fällig und somit unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verbucht (vgl. Kap. 36 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Kapitel 30 zu den Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsduer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2014	2015
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	-654,3	-682,4
Zugänge	-28,1	-29,5
Abgänge	-	-
Stand 31.12.	-682,4	-711,8
Kumulierte Auflösung		
Stand 1.1.	151,7	168,0
Auflösung	16,3	16,6
Abgänge	-	-
Stand 31.12.	168,0	184,7
Verbindlichkeiten per 31.12.	-514,3	-527,1

Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen und passivierten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

40. Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital in Mio. Fr.	Anfangsbe- stand	Einlagen	Entnahmen	Endbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Fremdkapital	-39,9	-8,6	8,8	-39,7	-10,0
Fonds im Fremdkapital mit Gesetzesgrundlagen: Lotte- rieerträge	-25,9	-3,8	7,5	-22,2	-8,6
Dienststelle Hochschulbildung und Kultur	-2,2	-1,2	0,0	-3,4	-3,4
Sportförderung - Dienststelle Gesundheit	-3,4	-0,5	0,5	-3,3	-2,6
Zentraler Schwankungsfonds	-3,4	-0,5	0,7	-3,1	-
Departementssekretariat GSD	-4,4	-0,4	2,0	-2,8	-2,2
Schiesswesen und Wehrsport - Departementssekretariat JSD	-2,7	-0,0	-	-2,7	-
Natur- und Landschaftsschutz - Dienststelle Landwirtschaft und Wald	-1,4	-	0,1	-1,4	-1,4
Dienststelle Raum und Wirtschaft	-4,3	-0,0	3,2	-1,1	-1,1
Departementssekretariat JSD	-0,7	-0,2	-	-0,9	-
Departementssekretariat FD	-0,8	-0,0	0,0	-0,8	-
Katastrophenhilfe - Departementssekretariat FD	-0,8	-	-	-0,8	-
Spieldienstfonds - Departementssekretariat GSD	-	-0,8	-	-0,8	-0,1
Dienststelle Verkehr und Infrastruktur	-0,2	-	0,0	-0,2	-
Dienststelle Volksschulbildung	-0,3	-0,1	0,1	-0,2	-0,1
Gebirgshilfefonds - Dienststelle Landwirtschaft und Wald	-0,0	-0,1	-	-0,2	-
Departementssekretariat BUWD	-0,1	-	0,0	-0,1	-
Dienststelle Umwelt und Energie	-0,1	-	-	-0,1	-0,1
Kantongeschichte 20. Jahrhundert - Dienststelle Gemein- den, Handelsregister und Staatsarchiv GHS	-0,1	-	-	-0,1	-
Sonderprojekte Staatsarchiv - Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv GHS	-0,1	-	-	-0,1	-
Dienststelle Landwirtschaft und Wald	-0,8	-	0,8	-	-
Fonds im Fremdkapital mit Gesetzesgrundlagen: übrige	-10,9	-4,8	1,3	-14,4	-1,4
Ersatzabgaben Zivilschutz	-7,2	-2,1	-	-9,4	-
Nothilfepauschale Bund	-1,8	-1,4	-	-3,2	-
Eidg. Alkoholmonopol	-1,8	-1,2	1,3	-1,8	-1,4
Legate im Fremdkapital	-3,0	-	0,0	-3,0	-
Robert-Zihlmann; Kapital/Betrieb	-2,0	-0,0	0,0	-2,0	-
Lungen-Aids-Kranke; Kapital/Betrieb	-0,4	-0,0	-	-0,4	-
Atze Steenstra, Weggis	-0,3	-	-	-0,3	-
Spenden Stipendien	-0,2	-0,0	0,0	-0,2	-
Bücheranschaffungen	-0,1	-0,0	-	-0,1	-
Legat Stiftung Rosenberg	-0,0	-	0,0	-0,0	-
Nachlass Niederberger	-0,0	-	0,0	-0,0	-
Lungen-Aids-Kranke; Wertschriften	0,0	-	-	0,0	-
Robert-Zihlmann; Wertschriften	0,0	-	-	0,0	-
Stiftungen im Fremdkapital	-0,2	-0,0	0,0	-0,2	-
Fortmann-Stiftung	-0,1	-0,0	0,0	-0,1	-
Obertüfer-Stiftung	-0,1	-0,0	0,0	-0,1	-
Dr. Robert Huber-Stiftung	-0,0	-0,0	0,0	-0,0	-

41. Eigenkapital

Rechnung 2014

	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserven FV	Jahres- ergebnis	Kumulierte Ergeb- nisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.	-68,9	-2'522,1	-494,6	-	-733,5	-3'819,0
Korrekturen Restatement	-	-0,8	-6,9	-	3,1	-4,6
Jahresergebnis	-	-	-	-12,8	-	-12,8
Verbuchung Jahresergebnis	27,1	-	-	12,8	-39,9	0,0
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	39,9	-	-	39,9
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.	-41,7	-2'522,8	-461,5	-	-770,3	-3'796,4

Rechnung 2015

	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserven FV	Jahres- ergebnis	Kumulierte Ergeb- nisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.	-41,7	-2'522,8	-461,5	-	-770,3	-3'796,4
Jahresergebnis	-	-	-	-23,3	-	-23,3
Verbuchung Jahresergebnis	5,0	-	-	23,3	-28,3	-0,0
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	-48,8	-	-	-48,8
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.	-36,7	-2'522,8	-510,4	-	-798,7	-3'868,6

Das Eigenkapital erhöht sich gesamthaft um 72,1 Millionen Franken. Einerseits erhöht sich das Eigenkapital um total 48,8 Millionen Franken aus der Veränderung der Neubewertungsreserven von Anlagen im Finanzvermögen (detaillierte Angaben finden sich im nachfolgenden Kapitel Neubewertungsreserven). Anderseits erhöht sich das Eigenkapital durch den Ertragsüberschuss aus dem Jahresabschluss 2015 um 23,3 Millionen Franken. Dieses Ergebnis wird gemäss § 34 FlG dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Bestandesveränderungen von Fonds im Eigenkapital werden aus dem Bilanzüberschuss den entsprechenden Fondskonti zugeordnet.

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital in Mio. Fr.	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Endbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Eigenkapital	-41,7	-1,4	6,4	-36,7	-4,7
Fonds für Sonderbeiträge	-18,2	-	1,0	-17,3	-1,0
Tierseuchenkasse	-9,3	-0,4	0,7	-9,0	-
Personalhilfsfonds Personalgesetz	-3,2	-0,3	-	-3,5	-
Park-and-ride, Anteil Motorfahrzeug-Steuern	-3,0	-	0,1	-3,0	-
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	-1,0	-0,5	-	-1,5	-3,7
Walderhaltung	-1,2	-0,0	-	-1,3	-
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschifffahrt	-0,8	-	0,0	-0,8	-
Natur- und Landschaftsschutz	-0,5	-0,1	-	-0,6	-
Jagdkasse	-0,3	-0,1	-	-0,4	-
Arbeitslosenhilfsfonds	-1,0	-	0,6	-0,4	-
Verwaltungsabgabe LWA	-0,1	-	-	-0,1	-
Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	-3,1	-	4,1	0,9	-

Im Aufgabenbereich Strassen übersteigen die Ausgaben die zweckgebundenen Einnahmen. Die Erträge aus Mineralölsteuer- und LSVA-Erträgen sind geringer als erwartet ausgefallen. Deshalb wurden 4,1 Millionen Franken aus dem Fonds zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen entnommen. Aufgrund dieser Fondsentnahme weist der Fonds per Ende Jahr 2015 eine Verpflichtung von 0,9 Millionen Franken gegenüber der Staatskasse aus. Im Jahr 2016 soll der Aufgabenbereich Strassen mit Netto-mehrreinnahmen abschliessen und damit die Unterdeckung im Fonds zweckgebundene Mittel Kantons-strassen wieder vollständig zurückführen.

Aufwertungsreserven

Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, welches durch die Aufwertung des Verwal-tungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rah-men der Umstellung der Rechnungslegung nach FLG und der damit verbundenen Anpassung der Bi-lanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement).

Neubewertungsreserven

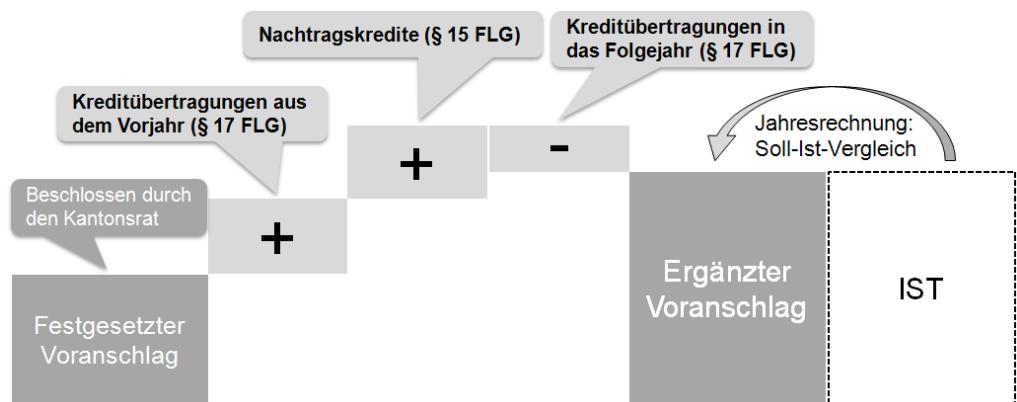
Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FLV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven für den Teil der Wertänderung, der über dem An-schaffungswert liegt. Die Neubewertungsreserven nehmen im Jahr 2015 um total 48,8 Millionen Franken zu.

Einerseits nimmt der Verkehrswert von Finanzanlagen um 34,9 Millionen Franken zu. Dies betrifft ins-besondere die CKW-Aktien (11,8 Mio. Fr.) und die LUKB-Aktien (23,8 Mio. Fr.).

Andererseits nimmt die Neubewertungsreserve bei den Immobilien im Finanzvermögen um 13,9 Milli-onen Franken zu. Im Rahmen der Neubewertung, die gemäss § 40 FLV alle vier Jahre vorgenommen wird, war eine Wertzunahme von 16,8 Millionen Franken zu verbuchen (vgl. Kap. 29). Aus Immobi-lienabgängen resultierte eine Reduktion der Neubewertungsreserve um 2,9 Millionen Franken.

6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlag die von diesem bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgröße für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Jahresbericht 2015 als Budget ausgewiesen.



Ihr Rat hat mit der Botschaften B 9 vom 22. September 2015 Nachtragskredite im Umfang von 13,568 Millionen Franken bewilligt. In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Vorjahr 2014 Kredite von 40,0 Millionen Franken übertragen. Der Kreditübertrag ins Folgejahr 2016 beträgt 33,7 Millionen Franken.

6.3.1 Herleitung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
30 Personalaufwand	618,0	0,2	0,0	-0,2	618,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,8	2,6	-0,1	-1,7	226,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	135,1	-	-	-	135,1
35 Einlagen in Fonds	2,6	-	-0,1	-	2,5
36 Transferaufwand	1'718,6	5,4	31,5	-3,1	1'752,3
Betrieblicher Aufwand	2'700,1	8,1	31,4	-5,0	2'734,6
40 Fiskalertrag	-1'163,5	-	-	-	-1'163,5
41 Regalien und Konzessionen	-22,8	-	-	-	-22,8
42 Entgelte	-207,0	-	-0,7	-	-207,6
43 Verschiedene Erträge	-1,1	-	-	-	-1,1
45 Entnahmen aus Fonds	-1,6	-	-	-	-1,6
46 Transferertrag	-1'185,6	-	-17,1	-	-1'202,7
Betrieblicher Ertrag	-2'581,6	-	-17,8	-	-2'599,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	118,5	8,1	13,6	-5,0	135,2
34 Finanzaufwand	30,2	-	-	-	30,2
44 Finanzertrag	-124,4	-	-	-	-124,4
Finanzergebnis	-94,3	-	-	-	-94,3
Operatives Ergebnis	24,3	8,1	13,6	-5,0	40,9

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	in Mio. Fr.					
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	24,3	8,1	13,6	-5,0	40,9
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
37	Durchlaufende Beiträge	467,0	-	-	-	467,4
47	Durchlaufende Beiträge	-467,0	-	-	-	-467,4
39	Interne Verrechnungen	377,6	-	-	-	377,6
49	Interne Verrechnungen	-377,6	-	-	-	-377,6
Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	in Mio. Fr.					
50	Sachanlagen	143,9	24,1	-	-20,5	147,5
52	Immaterielle Anlagen	7,2	3,1	-	-4,8	5,6
54	Darlehen	2,4	1,5	-	-1,8	2,1
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,9	0,1	-	-	1,0
56	<u>Eigene Investitionsbeiträge</u>	14,9	7,5	-	-6,5	15,8
	Investitionsausgaben	169,2	36,3	-	-33,6	171,9
60	Abgang Sachanlagen	-0,2	-	-	-	-0,2
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-29,3	-4,4	-	4,9	-28,8
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,3	-	-	-	-2,3
66	<u>Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge</u>	-0,0	-	-	-	0,0
	Investitionseinnahmen	-31,8	-4,4	-	4,9	-31,4
	Nettoinvestitionen	137,4	31,9	-	-28,7	140,6
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	1,3	-	-	-	1,3
61	Rückerstattungen	-1,3	-	-	-	-1,3
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	14,2	-	-	-	14,2
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14,2	-	-	-	-14,2
	Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	-	40,0	13,6	-33,7	-

6.3.2 Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	in Mio. Fr.					
Saldo Globalbudget		24,3	8,1	13,6	-5,0	-40,9
H0	Allgemeine Verwaltung	149,3	2,7	-	-1,7	150,3
1010	Staatskanzlei	8,4	-	-	-	8,4
1020	Finanzkontrolle	1,6	-	-	-	1,6
2010	Stabsleistungen BUWD	4,5	0,4	-	-0,2	4,8
3100	Stabsleistungen BKD	9,6	1,6	-	-0,7	10,5
4020	Stabsleistungen FD	8,1	0,1	-	-0,3	8,0
4030	Dienstleistungen Finanzen	2,8	0,1	-	-	2,8
4040	Dienstleistungen Personal	8,2	0,2	-	-	8,4
4050	Informatik und Material	25,2	-	-	-0,4	24,9
4060	Dienstleistungen Steuern	31,5	-	-	-	31,5
4070	Dienstleistungen Immobilien	0,3	-	-	-	0,3
4071	Immobilien	31,7	-	-	-	31,7
5010	Stabsleistungen GSD	4,5	0,2	-	-0,2	4,6
6610	Stabsleistungen JSD	5,9	0,1	-	-	6,0
6660	Dienstleistungen für Gemeinden	3,3	0,1	-	-	3,3
6680	Staatsarchiv	3,8	-	-	-	3,8
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	137,0	-	0,7	-	137,7
6620	Polizeiliche Leistungen	67,2	-	-	-	67,2
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	35,5	-	0,7	-	36,2
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	-3,4	-	-	-	-3,4
6650	Migrationswesen	0,8	-	-	-	0,8
6670	Handelsregisterführung	-1,0	-	-	-	-1,0
6690	Strafverfolgung	12,6	-	-	-	12,6
7010	Gerichtswesen	25,3	-	-	-	25,3
H2	Bildung	627,8	3,6	-	-0,3	631,1
3200	Volksschulbildung	226,3	-	-	-	226,3
3300	Gymnasiale Bildung	97,8	-	-	-0,2	97,5
3400	Berufs- und Weiterbildung	138,3	3,6	-	-0,0	141,8
3500	Hochschulbildung	165,5	-	-	-	165,5
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,0	-	-	-	26,0
3502	Kultur und Kirche	25,0	-	-	-	25,0
5021	Sport	1,0	-	-	-	1,0
H4	Gesundheit	312,3	-	-	-	312,3
5020	Gesundheit	305,7	-	-	-	305,7
5070	Lebensmittelkontrolle	4,4	-	-	-	4,4
5080	Veterinärwesen	2,3	-	-	-	2,3
H5	Soziale Sicherheit	184,6	-	12,9	-	197,4
5011	Sozialversicherungen	82,7	-	-	-	82,7
5040	Soziales und Gesellschaft	93,9	-	12,9	-	106,8
5050	Wirtschaft und Arbeit	7,9	-	-	-	7,9
H6	Verkehr	32,2	-	-	-	32,2
2050	Strassen	-4,4	-	-	-	-4,4
2052	Öffentlicher Verkehr	37,2	-	-	-	37,2
2054	Zentras	-0,6	-	-	-	-0,6

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
H7	Umweltschutz und Raumordnung	35,5	1,8	-	-3,1	34,2
2030	Raum und Wirtschaft	8,9	0,2	-	-	9,1
2040	Umwelt und Energie	17,3	1,6	-	-3,1	15,8
2053	Naturgefahren	9,4	-	-	-	9,4
H8	Volkswirtschaft	25,3	0,1	-	-	25,4
2020	Landwirtschaft und Wald	24,3	0,1	-	-	24,4
2031	Wirtschaft	1,0	-	-	-	1,0
H9	Finanzen und Steuern	-1'505,8	-	-	-	-1'505,8
4031	Finanzen	-446,5	-	-	-	-446,5
4061	Steuern	-1'191,6	-	-	-	-1'191,6
6661	Finanzausgleich	132,4	-	-	-	132,4

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
Nettoinvestitionen		137,4	31,9	-	-28,7	140,6
H0	Allgemeine Verwaltung	51,9	12,1	-	-11,4	52,6
1010	Staatskanzlei	0,1	0,1	-	-0,1	0,2
2010	Stabsleistungen BUWD	0,1	0,2	-	-0,0	0,3
3100	Stabsleistungen BKD	0,5	0,3	-	-0,6	0,1
4020	Stabsleistungen FD	1,5	0,0	-	-0,2	1,3
4050	Informatik und Material	4,9	4,1	-	-4,8	4,2
4071	Immobilien	44,6	7,4	-	-5,6	46,4
5010	Stabsleistungen GSD	-	-	-	-	-
6610	Stabsleistungen JSD	0,2	-	-	-0,2	-
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4,0	1,3	-	-1,4	3,9
6620	Polizeiliche Leistungen	2,7	0,9	-	-1,1	2,5
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,2	-	-	-	0,2
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,5	0,1	-	-	0,5
6690	Strafverfolgung	0,1	-	-	-	0,1
7010	Gerichtswesen	0,5	0,3	-	-0,3	0,6
H2	Bildung	0,9	-	-	-	0,9
3200	Volksschulbildung	0,0	-	-	-	-
3300	Gymnasiale Bildung	-	-	-	-	0,0
3500	Hochschulbildung	0,9	-	-	-	0,9
H4	Gesundheit	0,2	-	-	-	0,2
5070	Lebensmittelkontrolle	0,2	-	-	-	0,2
H6	Verkehr	64,5	13,8	-	-11,5	66,8
2050	Strassen	59,1	3,1	-	-	62,3
2052	Öffentlicher Verkehr	4,8	10,7	-	-11,5	3,9
2054	Zentras	0,6	-	-	-	0,6

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
H7	Umweltschutz und Raumordnung	8,7	4,7	-	-4,4	9,0
2030	Raum und Wirtschaft	1,7	2,7	-	-4,4	0,0
2040	Umwelt und Energie	0,7	1,7	-		2,4
2053	Naturgefahren	6,3	0,3	-		6,6
H8	Volkswirtschaft	7,4	-	-	-	7,4
2020	Landwirtschaft und Wald	7,4	-	-	-	7,4
H9	Finanzen und Steuern	-0,2	-	-	-	-0,2
4031	Finanzen	-0,2	-	-	-	-0,2
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung		40,0	13,6	-	-33,7	

6.3.3 Einfluss auf die Geldflussrechnung

Geldflussrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	128,0	-8,1	-13,6	5,0	111,3	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-137,7	-31,9	-	28,7	-140,9	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-	-	-	-	-	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-137,7	-31,9	-	28,7	-140,9	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9,7	40,0	13,6	-33,7	29,6	
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-	-	-	-	-	
Finanzpolitische Steuergrößen:						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	92,9 %	-	-	-	79,0 %	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-9,7	-40,0	-13,6	33,7	-29,6	

6.4 Kreditüberschreitungen

6.4.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich in Mio. Fr.	Budget 2015	Rechnung 2015	Abweichung	Bewilligte Kreditüber- schreitung nach § 16 FLG
Globalbudget ER				
7010 Gerichtswesen	25,251	26,012	0,761	0,761
3200 Volksschulbildung	226,292	227,911	1,620	
3502 Kultur und Kirche	25,049	25,142	0,093	
5020 Gesundheit	305,655	321,412	15,756	
5080 Veterinärwesen	2,323	2,455	0,132	
5011 Sozialversicherung	82,747	83,084	0,337	
5040 Soziales und Gesellschaft	106,792	109,583	2,791	
2050 Strassen	-4,426	-4,329	0,097	
2031 Wirtschaft	1,012	1,097	0,085	
4061 Steuern	-1'191,649	-1'178,189	13,460	
Investitionsausgaben				
5010 Stabsleistungen GSD	-	0,146	0,146	
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,225	0,246	0,021	
5020 Gesundheit	-	0,077	0,077	
5040 Soziales und Gesellschaft	-	0,333	0,333	
2051 zentras	0,600	2,093	1,493	
4031 Finanzen	-0,222	-0,143	0,079	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II Aufgabenbereiche.

6.4.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) (vergleiche auch FLH Kapitel 2.3.3.3):

¹ Der Regierungsrat und das Kantonsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Vorschlagskredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Das Kantonsgericht hat nach § 16 Absatz 1 Kreditüberschreitungen von 0,761 Millionen Franken bewilligt.

6.5 Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offen gelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets) (FLH Kapitel 4.1.7.6).

Bezeichnung in Mio. Fr.	ER/IR	2016	2017	2018	2019	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	12,4	7,0	6,3	6,2	27,9	59,7
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	7,4	1,9	1,1	0,2	0,0	10,6
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	63,4	31,3	17,7	6,1	0,1	118,5
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	33,7	31,9	28,8	27,6	180,2	302,2
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge)	ER (IR)	24,1	22,1	20,8	19,0	102,4	188,4
Total finanzielle Zusicherungen		141,1	94,1	74,7	59,1	310,6	679,5

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen hauptsächlich für Schulbeiträge (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch), für Naturschutz (Landwirtschaft und Wald), für die Naturarena Rotsee, die Sanierung Nexus Emmen (Viscose-Stadt), für die Denkmalpflege und die Wirtschaftsförderung.

Energieförderprogramm: Die auf Bundesrecht basierenden Verfügungen des Energieförderprogramms der Dienststelle Umwelt und Energie werden nicht als finanzielle Zusicherungen klassifiziert, sondern als Fremdkapital passiviert (der vom Bund vorgegebene Prozess für die Ausschüttung seiner Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 Energiegesetz verlangt für den Bezug der Bundesmittel die interne Abbuchung der Förderbeiträge beim Kanton).

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich für amtliche Vermessungen, für Güterstrassen und den Ausbau Sörenberg-Rothorn.

Gebäudeprogramm: Die bereits zugesprochenen Beiträge für den Teil A des Gebäudeprogrammes des Bundes werden nicht unter den finanziellen Zusicherungen aufgeführt, da diese aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe vom Bund finanziert werden. Für private Haushalte im Kanton Luzern waren per 31. Dezember 2015 6,5 Millionen Franken reserviert.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau): Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau, bei den Naturgefahren sowie im Hochbau.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten) sowie bei der Informatik (Mietleitungen etc.).

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge): Die wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich bestehen beim Strassenverkehrsamt (Viacar), den Darlehenszinsen und Annuitäten sowie bei der Steuerverwaltung (Steuererklärungs-Scanning, Druck- und Verpackungsdienstleistungen).

6.6 Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (FLH Kapitel 4.1.7.7).

Eine **Eventalforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offen gelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung	Beschreibung	Begünstigter	Bestand	
			31.12.2014	31.12.2015
in Mio. Fr.				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank	-	-
Bürgschaften				
	Bürgschaft IHG-Darlehen	Bund	10,2	8,7
	Bürgschaft NRP-Darlehen	Bund	2,8	3,2
	Solidarbürgschaft Fachverband Betriebsunterhalt Ausbildungszentrum Mittelland, Dagmersellen	Valiant Bank AG	0,4	0,3
	Bürgschaft Stipendiendarlehen	versch. Banken (v.a. LUKB)	6,3	6,4
	Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch	Luzerner Kantonalbank	2,4	2,4
	Solidarbürgschaft LU Couture AG, Willisau	Luzerner Kantonalbank	0,6	0,5
	Nachschusspflicht im Falle einer drohenden Überschuldung	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	0,2	0,2
Total Eventualverpflichtungen			22,9	21,7

Eventalforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand 31.12.2014	31.12.2015
Übrige Eventalforderungen	Tarife 2012, 2013, 2014 und 2015	Spitäler	6,7	3,6
Total Eventalforderungen			6,7	3,6

6.7 Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die §§ 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010.

§ 27 Sonderkredit

- ¹ Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.
- ² Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.
- ³ Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit

- ¹ Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.
- ² Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:
 - a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,
 - b. für gebundene Ausgaben,
 - c. für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.
- ³ Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG werden vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsatz 2a FLG werden bei der Abrechnung nach § 30 FLG ausgewiesen.

§ 29 Kontrolle

- ¹ Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.
 - ² In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.
 - ³ Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen.
- Nachdem Sonderkredite abgerechnet sind, werden sie aus der Jahresrechnung entfernt. Die Abrechnungen werden dem Kantonsrat in Form von Botschaften unterbreitet.

§ 30 Abrechnung und Verfall

- ¹ Die Abrechnungen über die vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkredite werden diesem zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innerhalb zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt.
- ² Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.
- ³ Ein nicht beanspruchter Sonderkredit verfällt.

Unter dem alten Finanzhaushaltsgesetz (aFHG) war keine Abrechnung vorzulegen, wenn der Kredit bei der Bewilligung in seiner Höhe definitiv und abschliessend festgelegt worden war (§ 21 Abs. 2 Satz 2 aFHG). Die entsprechenden Sonderkredite, die vor Inkrafttreten des FLG per 1. Januar 2011 bewilligt wurden, sind in der Sonderkreditkontrolle nicht mehr aufgeführt. Es handelte sich vor allem um Zu mietungen; diese sind unter neuem Recht ebenfalls innerhalb zwei Jahren nach Abschluss des definitiven Vertrags abzurechnen.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2015 in Franken	Investition abge- schlossen
H7-2030 BUWD - Raum und Wirtschaft					
Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn (Bürgschaft)	SK	07.12.2015	4'200'000		nein
Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn (Kredit)	SK	07.12.2015	1'800'000		nein
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 65b, Buchrain, Dierikon und Ebikon, Bau des Autobahnzubringers Rontal (B 83)	SK	07.03.2005	100'000'000	106'351'423	nein
Zusatzkredit für den Bau eines durchgehenden Sicherheits- und Werkleitungsstollens im Tunnel des Autobahnzubringer Rontal (Kantonsstrasse K65b) (B 4)	ZK	25.06.2007	4'300'000		
Total Kredit			104'300'000		
K 2, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) – Kantongrenze Schwyz, Gemeinde Meggen (B 38)	SK	04.03.2008	7'100'000	5'548'746	nein
K 13, Planung Projekt Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg (B 67)	SK	26.01.2009	5'400'000	8'347'056	nein
Zusatzkredit für die Planung des Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) (B 141)	ZK	10.05.2010	3'000'000		
K 17b, Neu- und Ausbau Götzentalstrasse, Abschnitt Knoten Oberfeld bis Knoten Rigistrasse/Kandishof, Gemeinden Dierikon und Root (B 134)	SK	25.01.2010	9'815'000	10'164'917	ja
K 48, Neubau der Kantonsstrasse K 48 in Sempach Station mit Aufhebung des Niveauübergangs (B 157)	SK	28.06.2010	22'000'000	16'018'350	ja
K 17, Änderung im Abschnitt Ronmatt (Root) bis Knoten Tell (Gisikon) (B 189)	SK	27.06.2011	11'980'000	11'693'343	nein
K 2, Änderung im Abschnitt Schwerzi bis Einmündung Adligenswilerstrasse, Meggen (B 17)	SK	13.12.2011	6'300'000	4'563'009	nein
K 14, Änderung im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (B 18)	SK	13.12.2011	7'850'000	5'855'869	nein
K 10, K 13, K 16, K 31, Neugestaltung des Verkehrs Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	134'000'000	79'784'221	nein
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemeinde Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000	3'332'243	nein
K 10, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Dorf, Gemeinde Entlebuch (B 91)	SK	27.01.2014	7'900'000	4'203'842	nein
K 17, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Maihof bis Knoten Schlösslistrasse, Gemeinde Ebikon (B 94)	SK	01.04.2014	10'700'000	6'483'819	nein
K 13, K 18, Änderung der Kantonsstrassen im Abschnitt Chotten, Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch (B 101)	SK	26.05.2014	4'510'000	2'411'338	nein
K 33, Ersatz der Langnauerbrücke über die kleine Emme, Gemeinden Werthenstein und Ruswil (B 112)	SK	24.06.2014	6'900'000	4'780'832	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2015 in Franken	Investition abge- schlossen
K18, Änderung der Kantonsstrasse und Lärmschutzmassnahmen an der K12 und K18 in der Gemeinde Ettiswil (B130)	SK	27.01.2015	9'500'000	1'132'982	nein
K 33, Änderung der Kantonsstrasse bei der Rümligbrücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein (B 3)	SK	07.12.2015	5'400'000	218'659	nein
H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr					
Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden (B 26)	SK	05.11.2007	250'000'000	219'200'067	nein
Darin enthalten:					
– Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 2'200'000.00 (B 135)		15.05.2007			
– Sonderkredit für die weitere Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 3'800'000.00 (B 175)		19.03.2007			
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000	13'690'528	nein
Neugestaltung des Verkehrs Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	17'000'000	2'834'219	nein
Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil (B 99)	SK	31.03.2014	9'113'000	9'113'000	ja
H7-2053 BUWD - Naturgefahren					
Erstellung von Schutzbauten gegen Murgänge aus dem Bergsturzgebiet Laui in Sörenberg, Gemeinde Flühli RRB Nr. 885	SK	15.05.2006 07.07.2009	14'200'000 2'950'000	17'714'237	nein
RRB Nr. 58		22.01.2013	1'000'000		
Vorfinanzierung der Folgekosten des Hochwassers im August 2005 (B 138)	SK	19.06.2006	15'000'000	12'785'164	nein
Reusswehr (B 16)	SK	10.09.2007	22'825'000	19'613'588	nein
Ausbau Talackerbach und Schlossbach, Kriens (B 71)	SK	01.12.2008	4'560'000	3'035'477	nein
Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis (B 151)	SK	10.05.2010	6'000'000	4'208'575	nein
Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens Fürti, Gemeinde Buttisholz (B 183)	SK	04.04.2011	4'320'000	2'467'212	ja
Hochwasserschutz Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	39'000'000	22'876'156	nein
Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach, Gemeinde Menznau (B 48)	SK	28.01.2013	3'900'000	2'175'708	nein
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen (B 115)	SK	03.11.2014	9'100'000	2'566'695	nein
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters (B128)	SK	27.01.2015	9'350'000		nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2015 in Franken	Investition abge- schlossen
Bau Hochwasserrückhaltebecken Mühle und Neubau Bacheindolung Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain (B 4)	SK	07.12.2015	3'350'000	312'279	nein
H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung					
Bürgschaft für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (B 84)	SK	04.11.2013	20'000'000		nein
H2-3500 BKD - Hochschulbildung					
Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek) (B 64) Einlagen in die Aktiengesellschaft	SK	09.09.2013	4'000'000	4'150'000	ja
Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek) (B 64) Betriebsbeiträge	SK	09.09.2013	24'800'000	342'500	nein-
H9-4031 FD - Finanzen					
B131 Bürgschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern	SK	23.06.2014	9'000'000		nein
H0-4071 FD - Immobilien					
B88 Universität / PHZ Luzern, Projektierung Umbau Postbetriebsgebäude (WE527)	SK	02.05.2005	1'550'000	1'358'009	ja
B150 Universität / PHZ Luzern, Projektierung Umbau Postbetriebsgebäude	SK	11.09.2006	143'850'000	146'499'118	ja
RRB 1496	ZK	15.12.2009	1'000'000		
B65 Nachrüstung der Lüftung des Universitätsgebäudes Frohburg in Luzern mit einer Kühlung	SK	17.06.2013	5'800'000	3'216'833	ja
B53 Sportarena Allmend, Luzern, Ausbau einer Doppelturnhalle, Investition	SK	28.04.2008	3'420'000	3'299'000	ja
B53 Sportarena Allmend, Luzern, Ausbau einer Doppelturnhalle, Miete (WE634)	SK	28.04.2008	4'506'000 Jahresausgabe: 450'600	1'432'086 Ausgaben 2015 485'585	nein
B126 BBZ Sursee, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes (WE143)	SK	01.09.2009	34'900'000	31'347'033	ja
B143 Sanierung und Umbau des Zentral- und Hochschul-Bibliothek Luzern (WE037)	SK	28.06.2010	18'880'000	601'544	ja
Firmengebäude 70 Entlebuch, Investition			655'000	520'899	ja
B143 Miete von Räumen für das provisorische Aussenlager der ZHB im Firmengebäude 70 Entlebuch, Miete (WE695)	SK	28.06.2010	3'070'750 Jahresausgabe: 307'075	1'095'954 Ausgaben 2015 223'282	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2015 in Franken	Investition abge- schlossen
B16 Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen (WE704-710)	SK	13.12.2011	10'094'952	8'772'371 Ausgaben 2015 1'859'709	nein
B16 Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen, Investition Mobiliar	SK	13.12.2011	278'000	278'000	ja
B70 Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof (WE009)	SK	17.06.2013	14'900'000	5'216'000	nein
B105 Erstellung und Betrieb einer WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen (Kostenanteil DS Immobilien)	SK	23.06.2014	1'650'000	1'400'000	nein
B134 Miete von Räumen für die Heilpädagogische Schule Willisau in den Schulanlagen Schlossfeld und Schützenrain)	SK	16.03.2015	8'566'360		nein
B15 Bau eines Asylzentrums Grosshof, Kriens (WE766)	SK	07.12.2015	6'275'000		nein
H1-6620 JSD - Polizeiliche Leistungen					
B 110 Beschaffung, Aufbau und Betrieb des Funknetzes Polycom, Investitionskosten	SK	15.09.2009	36'662'000	28'880'501	ja
davon nicht durch den Kanton Luzern, sondern durch den Bund zu begleichen			2'462'000		
B 110 Beschaffung, Aufbau und Betrieb des Funknetzes Polycom, Betriebskosten	SK	15.09.2009	18'130'000	2'756'632	
			Jahresausgabe: 1'813'000	Ausgaben 2015: 998'727	

* SK = Sonderkredit; ZK = Zusatzkredit; A-ZK = Ausnahme vom Zusatzkredit gemäss § 28 Absatz 2b und c FLG

6.8 Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) geregelt. Dieses basiert auf dem FLG und der dazugehörigen Verordnung. Das FLH wird durch das Finanzdepartement erlassen.

Das FLH, Kapitel Risikomanagement, definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das interne Kontrollsyste (IKS) ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches

- a. das Vermögen des Kantons schützt,
- b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
- c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
- d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Jährlich findet eine Gesamtbeurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden jährlich an unseren Rat berichtet.

Das Projekt zur flächendeckenden Einführung des Risikomanagements konnte Ende 2015 abgeschlossen werden.

6.9 Programmvereinbarungen mit dem Bund

Programmvereinbarung	Beitrag Bund SOLL 2012-2015	Beitrag Bund IST kumuliert 2015	Beitrag Kanton IST kumuliert 2015	Bemerkungen/Prognosen
H6-2050 BUWD – Strassen				
Lärmschutz	1'719'200	1'719'200	7'858'561*	Die Leistungen/Ziele wurden zu 126 % erreicht*
Schallschutz	1'291'200	1'291'200	2'152'830*	Die Leistungen/Ziele wurden zu 98 % erreicht* * In der Programmvereinbarung sind die Massnahmen an den Gemeindestrassen eingeschlossen. Die Daten der Gemeinden liegen jedoch noch nicht vor, beeinflussen aber die Auswertung nicht wesentlich. Daher sind die Angaben orientierend.
H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald				
Natur und Landschaft	6'613'100	6'613'100	10'400'568	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung wurden voraussichtlich erreicht, die Controllingberichte treffen erst später ein.
H7-2030 BUWD - Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation				
Amtliche Vermessung	3'324'000	1'934'814	5'108'039	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden erreicht. Die Programmvereinbarung beruht auf mehreren AV-Operatoren und berücksichtigt nur während der Vereinbarungsperiode neu angemeldete Operate. Die entsprechenden Aufträge erstrecken sich über mehrere Jahre und werden mit der Genehmigung vom Bund in die jährlichen Leistungsvereinbarungen aufgenommen. Die Differenz ist wie bereits in den letzten Jahren vor allem durch die Priorisierung und Erledigung der „alten“ und pendenten Agglomerations-Operate begründet. Zudem wurden die Voraussetzungen geschaffen, um zukünftig eine regelmässige Auflösung von Operatoren zu gewährleisten.
Regionalpolitik, kantonale Projekte (à fond perdu)	4'500'000	3'956'000	3'956'000	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung wurden per Ende 2015
Regionalpolitik, kantonale Projekte (Darlehen)	3'700'000	3'588'000	3'588'000	grossmehrheitlich erreicht. Eine detaillierte inhaltliche Einschätzung erfolgt mit Einreichung des NRP-Schlussberichts 2012 bis 2015 beim zuständigen Bundesamt (Staatssekretariat für Wirtschaft).
Regionalpolitik, interkantonale Projekte (VTT)	1'600'000	1'600'000	Äquivalenzbeitrag durch Konkordat geleistet	Die Vereinbarung für das Projekt 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz wurde angepasst. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen.
Regionalpolitik, Beiträge Projekt 200 Jahre Gastfreundschaft Zent- ralschweiz	1'390'000	1'390'000	700'000	

Programmvereinbarung	Beitrag Bund SOLL 2012-2015	Beitrag Bund IST kumuliert 2015	Beitrag Kanton IST kumuliert 2015	Bemerkungen/Prognosen
H7-2053 BUWD – Naturgefahren				
Gewässerrevitalisierung	2'168'687	2'168'687	1'183'142	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung wurden nach einer Ergänzung der Vereinbarung und Reduktion der Jahrestanche 2015 erreicht.
H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald				
Biodiversität im Wald	1'140'000	1'140'000	942'491	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung wurden erreicht.
Schutzwald	4'400'000	4'400'00	3'522'497	Das Programmziel wurde vollumfänglich erreicht. Die Alternativerfüllungen sind eingerechnet. Nachbesserungen sollten nicht notwendig sein.
Naturpark	2'447'000	2'447'000	800'000	Das Programm für Signaletik wurde im Jahr 2012 im Umfang von 47'000 Franken erhöht. Leistungen/Ziele der (ergänzten) Programmvereinbarung wurden voraussichtlich erreicht, die Controllingberichte treffen erst später ein.
Waldwirtschaft	1'511'000	1'511'000	1'719'504	Das Programm wurde im Juni 2015 um 500'300 Franken reduziert. Die Leistungen, bis auf die Jungwaldpflege, wurden erfüllt. Für die Jungwaldpflege wird ein Antrag auf Nachbesserung in der neuen Programmperiode gestellt.
Wild- und Wasservogelschutz	210'000	210'000	126'000	Die Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung wurden voraussichtlich erreicht. Die Controllingberichte treffen erst später ein.

6.10 Beteiligungsspiegel

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht aller Beteiligungen, mit und ohne finanzieller Beteiligung, im Verwaltungsvermögen gemäss § 41 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Detaillierte Informationen über die Beteiligungen sind im Kapitel VI ersichtlich.

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio Fr.	Buchwert per 31.12.2014, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2015, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko- eintei- lung
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	A
Gebäudeversicherung Luzern	-	-	B
Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	B
Pädagogische Hochschule Luzern	-	-	B
Universität Luzern	-	-	B
Ausgleichskasse Luzern	-	-	C
Familienausgleichskasse (in Ausgleichskasse integriert)			
Lustat Statistik Luzern	-	-	C
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	-	-	C
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51 %)	272,5	272,5	A
Stiftung Brändi	-	-	B
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL	-	-	B
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil	-	-	B
Roman Fischer-Stiftung	-	-	C
Rudolf C. Schild-Stiftung	-	-	C
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	-	-	C
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher- Labhardt	-	-	C
Speicherbibliothek AG	3,3	4,2	C
Stiftung Schloss Wyher	-	-	C
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Pensionskasse	-	-	A
Hochschule Luzern	-	-	B
Verkehrsverbund Luzern	-	-	B
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	-	-	B
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	-	-	C
Landwirtschaftliche Kreditkasse	6,9	6,9	C
Schweizerische Nationalbank	0,4	0,4	C
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	0,2	0,2	C
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	-	-	C
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See	-	-	C
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)	-	-	B
Europaforum Luzern	-	-	C
Innerschweizer Kulturstiftung	-	-	C
InNet Monitoring AG	0,2	0,2	C
Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung	-	-	C

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio Fr.	Buchwert per 31.12.2014, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2015, sofern Beteiligung finanzieller Natur
Luzerner Jugendstiftung	-	-
Raumdatenpool Kanton Luzern	-	-
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	0,0	0,0
Schweizer Salinen AG	0,5	0,5
Selfin Invest AG	0,0	0,0
Sportanlagen Würzenbach AG	0,3	0,3
Stiftung interkantonale Försterschule Lyss	-	-
Stiftung Lucerne Festival	-	-
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	-	-
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,0	0,0
Swisslos Interkantonale Landeslotterie	-	-
TMF Extraktionswerk AG	0,1	0,1
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	-	-
Vereinigung Pro Heidegg	-	-
Wässermatten-Stiftung	-	-
Total Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	676,2	677,1

6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2015 haben die Departemente 26,3 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträgnissen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement

(in Mio. Fr.)

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	6,7
Bildungs- und Kulturdepartement	9,5
Finanzdepartement	0,3
Gesundheits- und Sozialdepartement	9,2
Justiz- und Sicherheitsdepartement	0,6
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	26,3

6.12 Vollzeitstellen

		Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
H0	1010 Staatskanzlei	36,2	36,2	35,8
	1020 Finanzkontrolle	9,5	10,7	10,1
	2010 Stabsleistungen BUWD	13,3	14,5	12,7
	3100 Stabsleistungen BKD	16,9	17,6	17,4
	4020 Stabsleistungen FD	11,8	14,3	14,0
	4030 Dienstleistungen Finanzen	16,3	17,2	15,8
	4040 Dienstleistungen Personal	46,2	46,8	46,3
	4050 Informatik und Material	105,6	109,2	110,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	161,2	168,0	161,5
	4070 Dienstleistungen Immobilien	30,3	32,5	31,1
	4071 Immobilien	6,2	6,0	6,4
	5010 Stabsleistungen GSD	11,9	12,9	12,3
	6610 Stabsleistungen JSD	18,7	19,5	17,6
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	10,8	12,5	11,9
	6680 Staatsarchiv	14,7	14,4	13,9
	6700 Gemeindeaufsicht	8,5	-	-
	Total Allgemeine Verwaltung	518,1	532,3	516,8
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	786,3	794,6	803,2
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	182,9	187,3	183,9
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	114,3	116,5	115,1
	6650 Migrationswesen	45,0	44,3	43,2
	6670 Handelsregisterführung	10,4	10,7	10,6
	6690 Strafverfolgung	111,9	115,3	114,5
	7010 Gerichtswesen	263,8	265,6	262,4
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'514,6	1'534,3	1'532,9
H2	3200 Volksschulbildung	539,5	556,0	522,2
	3300 Gymnasiale Bildung	693,6	669,2	662,9
	3400 Berufs- und Weiterbildung	669,9	666,0	642,7
	3500 Hochschulbildung	70,7	72,4	72,2
	Total Bildung	1'973,7	1'963,6	1'900,0
H3	3502 Kultur und Kirche	49,3	50,3	52,8
	5021 Sport	5,4	5,1	5,8
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	54,7	55,4	58,6
H4	5020 Gesundheit	26,9	28,9	25,3
	5070 Lebensmittelkontrolle	29,3	30,6	28,4
	5080 Veterinärwesen	29,9	28,7	29,8
	Total Gesundheit	86,1	88,2	83,5
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	34,8	35,9	36,5
	5050 Wirtschaft und Arbeit	189,9	185,0	193,2
	Total Soziale Sicherheit	224,7	220,9	229,7
H6	2050 Strassen	63,8	66,3	61,7
	2054 Zentras	67,4	69,0	66,8
	Total Verkehr	131,2	135,3	128,5
H7	2030 Raum und Wirtschaft	58,3	54,5	57,5
	2040 Umwelt und Energie	53,7	55,6	53,5
	2053 Naturgefahren	14,1	16,1	12,4
	Total Umweltschutz und Raumordnung	126,1	126,2	123,4
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	77,8	77,0	75,6
	Total Volkswirtschaft	77,8	77,0	75,6
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'707,0	4'733,2	4'649,0

6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

		Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
H0	1010 Staatskanzlei	1,0	1,0	1,4
	3100 Stabsleistungen BKD	2,6	3,0	2,5
	4020 Stabsleistungen FD	1,5	2,0	-
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,3	1,0	1,7
	4040 Dienstleistungen Personal	6,1	6,0	5,4
	4050 Informatik und Material	8,3	9,0	10,8
	4060 Dienstleistungen Steuern	6,5	6,0	6,4
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,1	1,0	1,1
	6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,1
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	-	1,0	-
	6680 Staatsarchiv	2,0	2,0	1,8
	Total Allgemeine Verwaltung	31,4	33,0	32,2
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	34,6	30,0	31,4
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	11,5	11,0	11,2
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,1	6,0	6,0
	6650 Migrationswesen	2,1	2,0	1,9
	6690 Strafverfolgung	7,9	10,0	7,1
	7010 Gerichtswesen	30,9	36,0	34,7
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	93,1	95,0	92,3
H2	3200 Volksschulbildung	63,3	70,0	63,9
	3300 Gymnasiale Bildung	14,9	15,5	12,8
	3400 Berufs- und Weiterbildung	28,8	29,0	28,6
	3500 Hochschulbildung	6,1	8,0	6,8
	Total Bildung	113,1	122,5	112,1
H3	3502 Kultur und Kirche	5,0	5,0	2,2
	5012 Sport	1,2	1,3	1,2
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	6,2	6,3	3,4
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,0
	5030 Lebensmittelkontrolle	2,0	1,5	2,0
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0
	Total Gesundheit	6,0	5,5	6,0
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	3,0	2,0
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,0	3,0	3,1
	Total Soziale Sicherheit	5,0	6,0	5,1
H6	2050 Strassen	1,1	-	-
	2054 Zentras	2,9	3,0	3,0
	Total Verkehr	4,0	3,0	3,0
H7	2030 Raum und Wirtschaft	2,1	2,0	2,1
	2040 Umwelt und Energie	4,1	4,0	4,7
	2053 Naturgefahren	1,8	0,6	0,6
	Total Umweltschutz und Raumordnung	8,0	6,6	7,4
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	6,8	8,0	8,0
	Total Volkswirtschaft	6,8	8,0	8,0
	Gesamttotal Kanton Luzern	273,6	285,9	269,5

7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern



Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle an den Kantonsrat zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die Jahresrechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 191 bis 259) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsysteins mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteim, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Daniel Steffen
Leiter Finanzkontrolle



Claude Blum
Mandatsleiter

Luzern, 19. April 2016

KONSOLIDIERTE RECHNUNG KONSO DIERTE RECHNUNG KONSOLIDIERTE F ISOLIDIERTE RECHNUNG KONSOLIDI KONSOLIDIERTE RECHNUNG KONSC OLIDIERTE RECHNUNG KONSOLIDIER ECHNUNG KONSOLIDIERTE RECHNL IDIERT RECHNUNG KONSOLIDIERTE

1. Erfolgsrechnung

	in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	1'296,8	1'319,7	1'317,4
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	475,0	515,3	496,2
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	179,8	185,5	175,2
35	Einlagen in Fonds	15,0	7,1	16,4
36	Transferaufwand	1'470,1	1'479,3	1'533,3
	Betrieblicher Aufwand	3'436,7	3'506,8	3'538,6
40	Fiskalertrag	-1'165,7	-1'163,5	-1'136,5
41	Regalien und Konzessionen	-28,7	-22,8	-93,1
42	Entgelte	-865,4	-876,3	-913,2
43	Verschiedene Erträge	-45,0	-69,0	-47,3
45	Entnahmen aus Fonds	-14,3	-6,1	-14,1
46	Transferertrag	-1'317,4	-1'283,3	-1'317,7
	Betrieblicher Ertrag	-3'436,6	-3'420,9	-3'521,9
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,1	85,9	16,6
34	Finanzaufwand	39,8	31,9	33,9
44	Finanzertrag	-132,8	-129,1	-136,1
	Finanzergebnis	-93,0	-97,3	-102,1
	Operatives Ergebnis	-92,9	-11,4	-85,5
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-92,9	-11,4	-85,5
	davon Kanton Luzern	-93,4	-12,0	-84,9
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsver-			
	bund Luzern	0,5	0,6	-0,6

+ = Aufwand bzw. Aufwandüberschuss / - = Ertrag bzw. Ertragsüberschuss

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	92,9	11,4	85,5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	204,7	209,0	198,4
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-92,6	-88,9	-91,9
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	47,7	47,7
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	7,1	-	0,3
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,5	-17,1	-16,6
Erfolg aus Veräußerung Anlagevermögen	-1,1	-	-1,9
Veränderung Forderungen	17,5	2,9	34,9
Veränderung transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)	-40,4	20,7	27,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-1,1	-	0,6
Veränderung Forderungen Fonds im Fremdkapital	0,0	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	40,1	-3,3	29,3
Veränderung transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)	4,1	4,1	36,7
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	3,0	-0,3	-30,6
Veränderung Fonds im Fremdkapital	0,7	-13,2	2,9
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	266,0	172,9	323,0
Investitionen Sachanlagen	-191,2	-276,9	-228,2
Investitionen auf Rechnung Dritter	-4,7	-1,3	-1,0
Investitionen immaterielle Anlagen	-10,2	-11,9	-10,6
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-7,5	-3,3	-6,3
Eigene Investitionsbeiträge	-29,8	-14,9	-15,3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,5	-14,2	-10,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-257,0	-322,5	-271,5
Devestitionen Sachanlagen	1,4	0,2	0,7
Rückerstattungen	8,6	1,1	1,3
Abgang immaterielle Anlagen	0,0	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	27,3	29,3	29,2
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,3	2,3	2,6
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	13,3	14,2	9,6
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	53,9	47,1	43,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-203,1	-275,4	-228,0
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	1,3	-	4,8
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	1,0	-	5,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	2,3	-	10,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-200,8	-275,4	-217,7
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-48,9	5,0	-98,8
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive			
Investitionsbeiträge	28,9	86,9	-26,4
Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	-0,6	-0,1	-0,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-20,6	91,8	-125,9
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	44,6	-10,7	-20,5
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	79,4	38,7	123,9
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	123,9	28,0	103,4

3. Bilanz

	per 31. Dezember in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	123,9	28,0	103,4
101	Forderungen	643,4	685,1	608,5
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0,0	1,6	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	410,7	368,3	382,7
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	30,1	29,5	29,5
	Finanzvermögen	1'208,1	1'112,6	1'124,1
	Umlaufvermögen	1'208,1	1'112,6	1'124,1
107	Finanzanlagen	451,5	492,4	481,7
108	Sachanlagen Finanzvermögen	132,1	125,9	143,9
	Finanzvermögen	583,6	618,3	625,6
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'612,2	3'775,9	3'674,9
142	Immaterielle Anlagen	39,5	38,9	36,4
144	Darlehen	339,1	342,4	341,7
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'182,4	1'206,8	1'287,1
146	Investitionsbeiträge	431,9	422,1	425,4
	Verwaltungsvermögen	5'605,2	5'786,1	5'765,5
	Anlagevermögen	6'188,8	6'404,4	6'391,1
	Total Aktiven	7'397,0	7'517,0	7'515,2
200	Laufende Verbindlichkeiten	-326,6	-313,0	-355,8
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-192,4	-261,9	-95,6
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-249,7	-269,2	-283,5
205	Kurzfristige Rückstellungen	-47,5	-28,0	-30,4
	Kurzfristiges Fremdkapital	-816,2	-872,1	-765,4
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'597,6	-1'692,3	-1'584,1
208	Langfristige Rückstellungen	-75,1	-73,2	-61,7
209	Fonds im Fremdkapital	-50,0	-33,4	-52,9
	Langfristiges Fremdkapital	-1'722,8	-1'798,9	-1'698,6
	Fremdkapital	-2'539,0	-2'671,0	-2'464,0
291	Fonds im Eigenkapital	-43,5	-70,6	-38,3
295/6	Übriges Eigenkapital	-2'984,4	-3'016,6	-3'033,2
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'830,1	-1'758,8	-1'979,6
	Eigenkapital	-4'858,0	-4'846,0	-5'051,2
	davon Kanton Luzern	-4'854,4	-4'843,2	-5'047,1
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-3,6	-2,8	-4,1
	Total Passiven	-7'397,0	-7'517,0	-7'515,2

4. Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Rechnung 2014

in Mio. Fr	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Jahresergebnis	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Bestand 1.1.2014	-70,6	-2'522,1	-494,6	-	-1'703,3	-4,1	-4'794,6
Korrektur Restatement	-	-0,8	-6,9	-	3,1	-	-4,6
Jahresergebnis	-	-	-	-92,9	-	-	-92,9
Verbuchung Jahresergebnis	27,1	-	-	92,9	-120,6	0,5	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	39,9	-	-	-	39,9
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil	-	-	-	-	-6,5	-	-6,5
sonstige Transaktionen	-0,0	-	-	-	0,6	-	0,6
Bestand 31.12.	-43,5	-2'522,8	-461,5	-	-1'826,6	-3,6	-4'858,0

Konsolidierte Rechnung 2015

in Mio. Fr	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Jahresergebnis	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Bestand 1.1.2015	-43,5	-2'522,8	-461,5	-	-1'826,6	-3,6	-4'858,0
Korrektur Restatement	-	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	-	-	-	-85,5	-	-	-85,5
Verbuchung Jahresergebnis	5,0	-	-	85,5	-90,0	-0,6	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	-48,8	-	-	-	-48,8
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil	-	-	-	-	-59,5	-	-59,5
sonstige Transaktionen	0,1	-	-	-	0,5	0,0	0,6
Bestand 31.12.	-38,4	-2'522,8	-510,4	-	-1'975,5	-4,1	-5'051,2

5. Anhang zur konsolidierten Rechnung

- 5.1 Grundlagen**
- 5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung**
- 5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen**
- 5.4 Faktenblätter**
- 5.5 Anzahl Vollzeitstellen**
- 5.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten**

5.1 Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendtes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Lustat Statistik Luzern: Die Lustat ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Universität Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbund Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Pädagogische Hochschule Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit

liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelt. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die Budget-Werte 2015 beruhen grundsätzlich auf der konsolidierten Planrechnung im Dokument Voranschlag 2015. Für den Teil der Kernverwaltung basieren die Werte auf dem ergänzten Voranschlag 2015 (vgl. Information zum Jahresbericht und Kapitel 6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags).

Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement) Luzerner Kantonalbank: Mit Inkrafttreten der neuen Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB) per 01.01.2015, führte die LUKB die vorgeschriebene Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement) durch. Der anteilige Eigenkapitalzuwachs aus dem Restatement von 51 Prozent führte beim Kanton Luzern zu einer zusätzlichen erfolgsneutralen Aufwertung der Beteiligung von 51 Millionen Franken.

5.2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 85,5 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Jahresergebnis Kernverwaltung	-12,8	40,9	-23,3
Jahresergebnis Universität Luzern	-1,8	0,7	0,8
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,2	0,2	0,0
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	-47,6	-21,3	-44,9
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-3,4	-1,8	-3,5
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	1,0	1,3	-1,1
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	-0,2	0,0	-0,9
Total Jahresergebnisse addiert	-64,9	20,0	-72,9
Elimination Anteil Kanton Luzern an Rückstellungen Tarifrisiken	4,9	3,1	3,4
Luzerner Kantonsspital			
Elimination Gewinnrückführung Universität Luzern	-	4,0	8,7
Elimination Gewinnrückführung Lustat Statistik Luzern	-	-	0,1
Elimination Gewinnrückführung Luzerner Kantonsspital	11,2	17,9	17,9
Elimination Gewinnrückführung Luzerner Psychiatrie	1,0	1,5	1,5
Übrige	-0,1	-	-
Total Jahresergebnisse konsolidiert	-48,0	46,5	-41,3
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-92,6	-88,9	-91,9
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	47,7	47,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-92,9	5,3	-85,5

In der Kernverwaltung wird ein Jahresgewinn von 23,3 Millionen Franken ausgewiesen. Im ergänzten Voranschlag wurde mit einem Mehraufwand von 40,9 Millionen Franken gerechnet. Dies entspricht einer Verbesserung von 64,2 Millionen Franken. Zum besseren Ergebnis haben vorwiegend nicht budgetierte Einnahmen aus der ordentlichen und der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweize-

rischen Nationalbank aus dem Geschäftsjahr 2014 geführt. Mehrerträge aus den Anteilen an den Einnahmen der Direkten Bundes- und der Verrechnungssteuer sowie Einsparungen im Personal- und Sachaufwand verbessern das Ergebnis zusätzlich. Mehraufwände sind einerseits in der Spitalfinanzierung und andererseits für Wertberichtigungen der Steuerabgrenzungen der Jahre 2012 bis 2014 zu verzeichnen.

Die Universität Luzern erzielte einen Verlust von 0,8 Millionen Franken, was praktisch dem Budget entspricht. Dieser Verlust enthält die Korrekturen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, welche mit den Mehrerträgen bei der Weiterbildung und aus Drittmitteln nicht kompensiert werden konnten (vgl. Kapitel 5.4.1).

Die Lustat Statistik Luzern schliesst gegenüber dem Budget um 0,1 Millionen Franken besser ab. Diese Verbesserung ist auf Mehrerträge und zu einem kleineren Teil auch auf tiefere Aufwände zurückzuführen.

Das Luzerner Kantonsspital konnte das Ergebnis gegenüber dem Budget um rund 23,6 Millionen Franken verbessern. Der Hauptgrund dafür liegt im stationären Bereich. Einerseits konnten höhere Patientenzahlen verzeichnet werden, was den Umsatz verbesserte. Andererseits führte die Auflösung von Rückstellungen für Tarifrisiken zur Verbesserung des Ergebnisses. Diese Rückstellungen wurden in den Jahren 2012 bis 2014 als Ertragsrisiken im Zusammenhang mit noch hängigen Beurteilungen von tariflichen Auslegungen gebildet. Im Februar 2015 führten Tarifvertragsverhandlungen mit Tarifsuisse zu einer definitiven Tariffestlegung für die Jahre 2012 bis 2014. In der Folge wurden die Rückstellungen teils aufgelöst und teils verwendet. Die Entgelte im ambulanten Bereich sind ebenfalls höher als budgetiert. Gründe dafür sind Leistungssteigerungen und höhere Patientenzahlen.

Die Luzerner Psychiatrie rechnete im Budget mit einem positiven Jahresergebnis von 1,8 Millionen Franken. Dieses konnte um rund 1,7 Millionen Franken übertroffen werden. Der Ertrag verschlechterte sich zwar gegenüber dem Budget um rund 2,5 Millionen Franken. Dies insbesondere aufgrund von tieferen Abgeltungen aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Dieser Rückgang konnte jedoch aufgrund von tieferen Kosten im betrieblichen Aufwand mehr als kompensiert werden.

Beim Verkehrsverbund Luzern ist der Aufwand um 3,3 Millionen Franken und der Ertrag um 5,6 Millionen Franken höher als budgetiert. Hauptgrund dieser Abweichungen sind höhere durchlaufende Beiträge. Auf der Aufwandseite sind zusätzlich Minderkosten aufgrund von tieferen Beiträgen an Transportunternehmen zu verzeichnen. Auf der Ertragsseite verbessern höhere Beiträge Dritter das Ergebnis. Dem budgetierten Verlust von 1,3 Millionen Franken steht ein Jahresgewinn von 1,1 Millionen Franken gegenüber.

Die Pädagogische Hochschule Luzern budgetierte ein ausgeglichenes Ergebnis. In der Rechnung 2015 konnte der betriebliche Ertrag aufgrund von mehr Studierenden gesteigert werden. Auf der Kostenseite sind die Budgetwerte eingehalten worden. Es resultierte ein Gewinn von 0,9 Millionen Franken.

Der Jahresgewinn 2015 der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 180,1 Millionen Franken, was einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 1,7 Millionen Franken entspricht. Der anteilige Jahresgewinn ist somit entsprechend tiefer. Hier ist anzumerken, dass es sich beim Gewinnanteil, welcher über die jährliche Ausschüttung hinausgeht, um einen Buchgewinn handelt, welcher nicht geldflusswirksam ist (44,2 Mio. Fr.).

5.2.3 Bilanz

Anlagevermögen

Konsolidierte Rechnung 2014

	Anlagespiegel Anlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	107	108
		Finanzanlagen FV	Sachanlagen FV
Stand 1.1.		492,4	125,9
Zugänge		0,0	1,2
Abgänge		-1,3	-1,9
Verkehrswertanpassungen erfasst im Eigenkapital		-39,4	6,9
Verkehrswertanpassungen über die Erfolgsrechnung		-0,2	-
Umgliederungen		-	-
Stand 31.12.		451,6	132,1

Konsolidierte Rechnung 2015

	Anlagespiegel Anlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	107	108
		Finanzanlagen FV	Sachanlagen FV
Stand 1.1.		451,5	132,1
Zugänge		0,0	0,6
Abgänge		-4,8	-7,5
Verkehrswertanpassungen erfasst im Eigenkapital		34,9	16,8
Verkehrswertanpassungen über die Erfolgsrechnung		-0,0	1,8
Umgliederungen		-	-
Stand 31.12.		481,7	143,9

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen fast ausschliesslich die Kernverwaltung. Gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) § 40 Abs. 2 werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Im Jahr 2015 fand deshalb eine umfassende Neubewertung statt. Im Rahmen dieser Neubewertung haben wir eine Wertzunahme bei den Immobilien in der Höhe von 16,8 Millionen Franken dem Eigenkapital gutgeschrieben (vgl. Teil III, Kapitel 6.2 Erläuterung zur Jahresrechnung, Unterkapitel 41 Eigenkapital).

Konsolidierte Rechnung 2014

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachan- lagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	19,5	2'640,9	269,2	0,5	2'395,2	0,3	279,5	97,7	5'702,8
Korrektur Restatement	-	-	-	-	2,8	-	-	-	2,8
Zugänge	-	46,1	7,3	-	23,8	-	23,6	85,2	186,1
Abgänge	-0,2	-84,3	-	-	-34,3	-	-23,3	-0,5	-142,6
Umgliederungen	-3,0	-	-	-	57,9	-	1,5	-59,4	-3,0
Stand 31.12.	16,3	2'602,7	276,6	0,5	2'445,4	0,3	281,4	123,0	5'746,1
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,3	-895,9	-64,2	0,0	-992,9	-	-155,4	-	-2'108,7
Korrektur Restatement	-	-	-	-	-1,8	-	-	-	-1,8
Abschreibungen	-	-54,4	-5,7	-	-71,0	-	-31,6	-	-162,7
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	0,2	82,3	-	-	33,7	-	23,1	-	139,3
Umgliederungen	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	-0,1	-867,9	-70,0	-	-1'032,0	-	-163,8	-	-2'133,9
Buchwert per 01.01.	19,2	1'745,0	205,0	0,5	1'402,2	0,3	124,2	97,7	3'594,1
Buchwert per 31.12.	16,2	1'734,8	206,6	0,4	1'413,3	0,3	117,6	123,0	3'612,2

Konsolidierte Rechnung 2015

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachan- lagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'602,7	276,6	0,5	2'445,4	0,3	281,4	123,0	5'746,1
Zugänge	0,0	48,8	10,1	0,5	14,3	-	22,2	129,0	225,0
Abgänge	-0,1	-41,4	-	-0,0	-22,7	-	-17,5	-0,2	-81,9
Umgliederungen	0,0	0,0	-0,0	-	35,0	-	0,5	-33,0	2,5
Stand 31.12.	16,3	2'610,2	286,7	1,0	2'472,0	0,3	286,6	218,8	5'891,7
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,1	-867,9	-70,0	-0,1	-1'032,0	-0,0	-163,8	-	-2'133,9
Abschreibungen	-	-52,6	-5,5	-0,0	-70,8	-	-31,1	-	-160,0
Wertaufholungen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Abgänge	-	40,5	-	0,0	22,3	-	17,3	-	80,0
Umgliederungen	-	-	-	-	-2,7	-	-0,2	-	-3,0
Stand 31.12.	-0,1	-880,1	-75,5	-0,1	-1'083,3	-0,0	-177,9	-	-2'216,8
Buchwert per 01.01.	16,2	1'734,8	206,6	0,4	1'413,3	0,3	117,6	123,0	3'612,2
Buchwert per 31.12.	16,2	1'730,1	211,2	0,9	1'388,7	0,3	108,7	218,8	3'674,9

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) an.

Die Mehrzahl der Anlagewerte betrifft die Kernverwaltung. Die übrigen Gesellschaften weisen Werte bei den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau aus. Die Zugänge im 2015 erfolgten hauptsächlich in der Kernverwaltung (137,2 Mio. Fr.) und beim LUKS (82,6 Mio. Fr.).

Konsolidierte Rechnung 2014

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbe- träge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	105,9	340,4	1'123,9	714,4
Korrektur Restatement	-2,1	-	-	-
Zugänge	12,2	3,0	56,0	17,4
Abgänge	-11,6	-3,2	-0,2	-9,5
Umgliederungen	0,1	-	3,0	-
Stand 31.12.	104,5	340,3	1'182,7	722,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-59,6	-	-0,5	-276,1
Korrektur Restatement	0,2	-	-	-
Abschreibungen	-15,0	-1,2	-	-23,0
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	9,4	-	0,2	8,8
Umgliederungen	-0,0	-	-	-
Stand 31.12.	-65,0	-1,2	-0,3	-290,3
Buchwert per 01.01.	46,4	340,4	1'123,5	438,3
<u>Buchwert per 31.12.</u>	<u>39,5</u>	<u>339,1</u>	<u>1'182,4</u>	<u>431,9</u>

Konsolidierte Rechnung 2015

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbe- träge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	104,5	340,3	1'182,7	722,2
Zugänge	10,6	5,3	104,6	16,7
Abgänge	-4,2	-2,6	-0,0	-8,0
Umgliederungen	0,5	-	-	-
Stand 31.12.	111,3	342,9	1'287,3	730,9
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-65,0	-1'192,5	-0,3	-290,3
Abschreibungen	-13,8	-	-	-23,2
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	4,2	0,0	-	8,0
Umgliederungen	-0,4	-	-	-
Stand 31.12.	-74,9	-1'165,9	-0,3	-305,5
Buchwert per 01.01.	39,5	339,0	1'182,4	431,9
<u>Buchwert per 31.12.</u>	<u>36,4</u>	<u>341,7</u>	<u>1'287,1</u>	<u>425,4</u>

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Bei den Beteiligungen ist unter den Zugängen die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 103,6 Millionen Franken verbucht. Diese setzt sich einerseits aus dem anteiligen Gewinnanteil (nach Dividendausschüttung) von 44,2 Millionen Franken und andererseits aus dem anteiligen Eigenkapitalzuwachs aus dem Restatement in der Höhe von 51 Millionen Franken zusammen. Hinzu kommen noch anteilige sonstige Erhöhungen des Eigenkapitals der LUKB (8,4 Millionen Franken).

Rückstellungen

Konsolidierte Rechnung 2014

in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Übrige Rückstellungen	Total
Rückstellungsspiegel									
Stand 1.1.	-22,2	-0,3	-8,5	-	-23,7	-50,6	-0,5	-12,2	-118,1
Korrektur Restatement	-	-	-	-	-	-	-	-1,5	-1,5
Neubildung	-0,2	-	-0,1	-	-20,5	-1,9	-	0,5	-22,2
Auflösung	0,2	-	-	-	13,7	3,9	-	-	17,8
Verwendung	0,7	-	-	-	0,4	-	0,1	0,2	1,4
Stand 31.12.	-21,5	-0,3	-8,6	-	-30,0	-48,6	-0,5	-13,1	-122,6
davon kurzfristiger Anteil	-21,5	-0,3	-	-	-21,0	-3,8	-	-0,9	-47,5
davon langfristiger Anteil	0,0	-	-8,6	-	-9,0	-44,8	-0,5	-12,2	-75,1

Konsolidierte Rechnung 2015

in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Übrige Rückstellungen	Total
Rückstellungsspiegel									
Stand 1.1.	-21,5	-0,3	-8,6	-	-30,0	-48,6	-0,5	-13,1	-122,6
Neubildung	-1,1	-	-0,4	-	-0,1	-2,6	-	-0,6	-4,8
Auflösung	0,1	0,2	0,2	-	10,8	-	0,3	0,1	11,7
Verwendung	3,0	0,1	0,0	-	16,2	3,8	0,2	0,5	23,6
Stand 31.12.	-19,5	-0,1	-8,7	-	-3,1	-47,4	-0,0	-13,2	-92,1
davon kurzfristiger Anteil	-19,5	-0,1	-0,4	-	-3,0	-6,4	-	-1,0	-30,4
davon langfristiger Anteil	-	-	-8,3	-	-0,1	-41,0	-0,0	-12,2	-61,7

Ergänzend zu den Rückstellungen der Kernverwaltungen kommen vorwiegend Rückstellungen des Luzerner Kantonsspitals hinzu. Ein Grossteil dieser Rückstellungen sind aufgrund von Tarifrisiken im Zusammenhang mit noch hängigen Beurteilungen von tariflichen Auslegungen und CMI-Schwankungen gebildet worden. Im Jahr 2015 konnte mit den Tarifpartnern definitive Tarife für die Jahre 2012 bis 2014 festgelegt werden. Ein Grossteil der Rückstellungen wurde für die Rückzahlung an die Vertragspartner verwendet. Der restlichen Rückstellungen für Tarifrisiken sind aufgelöst worden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich im Jahr 2015 gegenüber der Rechnung 2014 von 4'858,0 Millionen Franken um 193,1 Millionen Franken auf 5'051,2 Millionen Franken. Die Hauptgründe liegen einerseits im Zuwachs des anteiligen Eigenkapitals der LUKB in der Höhe von 103,6 Millionen Franken. Dieser Zuwachs setzt sich hauptsächlich aus dem anteiligen Jahresgewinn (nach Dividendenausschüttung) sowie aus der Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement) der LUKB zusammen (detaillierte Angaben finden sich im Kapitel 5.4.7 Luzerner Kantonalbank). Anderseits erhöht sich das Eigenkapital der Kernverwaltung um 72,1 Millionen Franken. Diese Zunahme ist zurückzuführen auf den Ertragsüberschuss in der Höhe von 23,3 Millionen Franken sowie auf die Erhöhung der Neubewertungsreserven um total 48,8 Millionen Franken. Der Verkehrswert von Finanzanlagen erhöhte sich dabei um 34,9 Millionen Franken. Dies betrifft insbesondere Wertzunahmen bei den CKW-Aktien (11,8 Mio. Fr.) und bei den LUKB-Aktien (23,8 Mio. Fr.). Weiter nimmt die Neubewertungsreserve bei den Immobilien im Finanzvermögen um netto 13,9 Millionen Franken zu. Hauptgrund dafür ist die Neubewertung, welche gem. § 40 FLV, alle vier Jahre vorgenommen wird.

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Rechnung 2015
Eigenkapital Kernverwaltung	-3'796,4	-3'868,6
Eigenkapital Universität Luzern	-16,6	-6,7
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	-0,6	-0,5
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-473,6	-500,6
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-57,3	-59,3
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-6,7	-7,8
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	-2,1	-3,1
Total Eigenkapital addiert	-4'353,4	-4'446,5
Elimination Anteil Kanton Luzern an Rückstellungen Tarifrisiken	-3,4	-
Luzerner Kantonsspital		
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2
Übrige	-0,1	-
Total Eigenkapital konsolidiert	-3'965,1	-4'054,7
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'165,4	-1'269,0
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	-4'858,0	-5'051,2

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventalforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offen gelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung	Beschreibung	Begünstigter	Bestand (in Mio. Fr.)
			31.12.2014 31.12.2015
Kernverwaltung			
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich	Luzerner Kantonalbank	- -
Bürgschaften	diverse; vgl. Kap. III.6.6	diverse Dritte	22,9 21,7
Total Eventualverpflichtungen			22,9 21,7

Eventalforderungen

Bezeichnung	Beschreibung	Schuldner	Bestand (in Mio. Fr.)
			31.12.2014 31.12.2015
Kernverwaltung			
Übrige Eventalforderungen	Tarife 2012, 2013, 2014 und 2015	Spitäler	3,3 3,6
Universität Luzern			
Übrige Eventalforderungen	Grundbeitrag des Bundes	Bund	- 11,0
Total Eventalforderungen			3,3 14,6

5.4 Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	58,0	58,8	62,0
Betrieblicher Ertrag	-59,8	-58,0	-61,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1,8	0,8	0,8
Finanzergebnis	0,0	0,0	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,8	0,7	0,8

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Umlaufvermögen	24,3	16,9	15,5
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,5	0,4	0,8
Anlagevermögen	0,5	0,4	0,8
Total Aktiven	24,7	17,4	16,2
Fremdkapital	-8,2	-7,6	-9,5
Eigenkapital	-16,6	-9,8	-6,7
Total Passiven	-24,7	-17,4	-16,2

3. Personal

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Vollzeitstellen	318,6	307,0	314,2
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	5,5	6,0	6,0

per Stichtag Jahresende

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Im Zeitpunkt der Jahresberichterstattung des Kantons Luzern vom Vorjahr ist der testierte Jahresabschluss 2014 der Universität Luzern noch nicht vorgelegen. Gründe dafür waren diverse offene Abklärungen im Zusammenhang mit der korrekten Behandlung von zweckgebundenen Drittmitteln sowie periodengerechten Abgrenzungen. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle haben wir für die Universität Luzern den

Jahresabschluss 2014, aufbauend auf den dannzumal vorliegenden Zahlen, in die konsolidierte Rechnung 2014 aufgenommen. Inzwischen hat die Universität Luzern die Jahresrechnung 2014 erstellt und diese ist von der Revisionsstelle testiert. Zwischen den Werten der heute vorliegenden Jahresrechnung 2014 der Universität Luzern und den vom Kanton im konsolidierten Jahresabschluss 2014 publizierten Zahlen besteht eine Abweichung von rund 1,5 Millionen Franken.

In ihrer Jahresrechnung 2015 weist die Universität Luzern einen Gewinn von 0,7 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der Universität Luzern weist einen Verlust von 0,8 Millionen Franken aus. Die Differenz von 1,5 Millionen Franken resultiert aus der Abweichung zwischen den vom Kanton Luzern im Jahresabschluss 2014 publizierten Jahresrechnung und der von der Universität Luzern nachträglich erstellten Jahresrechnung 2014.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	5,3	5,2	5,2
Betrieblicher Ertrag	-5,5	-5,0	-5,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,2	0,2	0,1
Finanzergebnis	0,0	0,0	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,2	0,2	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Umlaufvermögen	0,9	0,3	0,9
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,3	0,2	0,2
Anlagevermögen	0,3	0,2	0,2
Total Aktiven	1,1	0,5	1,1
Fremdkapital	-0,5	-0,1	-0,6
Eigenkapital	-0,6	-0,3	-0,5
Total Passiven	-1,1	-0,5	-1,1

3. Personal

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Vollzeitstellen	23,1	23,0	23,9
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,7	2,0	1,1

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	791,6	832,5	838,2
Betrieblicher Ertrag	-839,7	-854,1	-882,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-48,1	-21,6	-44,3
Finanzergebnis	0,5	0,4	-0,6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-47,6	-21,3	-44,9

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Umlaufvermögen	293,9	188,3	275,0
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	376,2	490,4	426,3
Anlagevermögen	376,2	490,4	426,4
Total Aktiven	670,1	678,7	701,4
Fremdkapital	-196,5	-241,9	200,8
Eigenkapital	-473,6	-436,8	500,6
Total Passiven	-670,1	-678,7	701,4

3. Personal

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Vollzeitstellen	3'991,9	3'982,5	4'200,7
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	856,4	810,6	889,5

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

In den Jahren 2012 bis 2014 hat das Luzerner Kantonsspital (LUKS) Rückstellungen als Ertragsrisiken im Zusammenhang mit noch hängigen Beurteilungen von tariflichen Auslegungen gebildet. Im Februar 2015 führten Tarifvertragsverhandlungen mit Tarifsuisse zu einer definitiven Tariffestlegung für die Jahre 2012 bis 2014. In der Folge hat das LUKS Rückstellungen für diese Tarifrisiken teils aufgelöst und teils verwendet. In seiner Jahresrechnung 2015 weist das LUKS unter anderem Rückstellungen aus Ri-

siken beim Fallgewicht (CMI) in der Spitalfinanzierung aus. Diese sind bereits im Jahr 2014 gebildet worden. Aufgrund unterschiedlicher Bewertung sind sie nicht in die konsolidierte Rechnung 2015 des Kantons Luzern eingeflossen.

Das LUKS hält eine Beteiligung an der MIL Holding AG (90 %). Grundsätzlich müsste das LUKS eine Konzernrechnung erstellen. Tochterorganisationen können gemäss Swiss GAAP FER von der Vollkonsolidierung ausgeschlossen werden, sofern sie in ihrer Summe unbedeutend sind (FER 30/48). Unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens des LUKS ist die MIL Holding AG als eine unwesentliche Beteiligung zu bezeichnen (Buchwert gemäss Finanzbericht 2014 des LUKS: 4,4 Mio. Fr.). Aus diesem Grund wurde auf die Erstellung einer Konzernrechnung per 31. Dezember 2015 verzichtet.

5.4.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	108,6	110,5	106,5
Betrieblicher Ertrag	-112,0	-112,5	-110,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3,4	-1,9	-3,5
Finanzergebnis	0,0	0,1	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3,4	-1,8	-3,5

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Umlaufvermögen	36,8	29,8	35,2
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	29,0	36,6	31,2
Anlagevermögen	29,0	36,6	31,2
Total Aktiven	65,8	66,4	66,4
Fremdkapital	-8,4	-9,0	-7,1
Eigenkapital	-57,3	-57,4	-59,3
Total Passiven	-65,8	-66,4	-66,4

3. Personal

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Vollzeitstellen	700,2	689,2	709,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	115,7	100,0	123,3

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	87,6	81,3	84,5
Betrieblicher Ertrag	-86,6	-80,0	-85,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1,0	1,3	-1,1
Finanzergebnis	0,0	-	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,0	1,3	-1,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Umlaufvermögen	16,5	9,2	21,0
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,6	0,8	0,5
Anlagevermögen	0,6	0,8	0,5
Total Aktiven	17,1	10,0	21,5
Fremdkapital	-10,4	-4,5	-13,6
Eigenkapital	-6,7	-5,5	-7,8
Total Passiven	-17,1	-10,0	-21,5

3. Personal

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Vollzeitstellen	9,7	9,5	9,3
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0,3	0,6	0,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

5.4.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	62,7	63,9	64,0
Betrieblicher Ertrag	-62,9	-63,9	-65,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,2	0,0	-0,9
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,2	0,0	-0,9

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Umlaufvermögen	15,1	13,9	16,7
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	-	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,5	0,9	0,8
Anlagevermögen	1,5	0,9	0,8
Total Aktiven	16,6	14,8	17,5
Fremdkapital	-14,5	-13,5	-14,5
Eigenkapital	-2,1	-1,3	-3,1
Total Passiven	-16,6	-14,8	-17,5

3. Personal

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Vollzeitstellen	273,0	294,7	290,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,5	6,0	16,9

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.7 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. In der konsolidierten Rechnung wird dieser mittels der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV):

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 180,1 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 91,8 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Dividendenausschüttung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2015 auf 47,7 Millionen Franken. Der Differenzbetrag von **44,2 Millionen Franken wurde erfolgswirksam** zugunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Mit Inkrafttreten der neuen Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB) per 01.01.2015, führte die LUKB die vorgeschriebene Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement) durch. Die Veröffentlichung der angepassten Zahlen erfolgte mit dem Finanzbericht Konzern 2015. In diesem Finanzbericht wurde der Abschluss 2015 einschliesslich der Vorjahreszahlen so dargestellt, als seien die neuen Rechnungslegungsvorschriften schon immer angewandt worden.

Die für die Equity-Bewertung massgebenden Positionen des Eigenkapitals, welche durch das Restatement LUKB eine Anpassung erfahren haben, sind:

in Mio. Fr.	Werte nach RRV ¹	Werte nach RVB ²	Auswirkung des Restatements
	31.12.2014	31.12.2014	2015
Reserven für allgemeine Bankrisiken	558,3	657,8	99,5
Gewinnreserve	1'110,3	1'110,6	0,4
Periodengewinn	181,5	181,8	0,3
Gesamtanpassung aus Restatement			100,1

¹Werte nach RRV: Abschlusswerte 2014 gemäss den bis 31.12.2014 von der LUKB angewendeten Rechnungslegungsvorschriften für Banken (entspricht publiziertem Abschluss 2014)

²Werte nach RVB: Abschlusswerte 2014 gemäss den ab 01.01.2015 gültigen und von der LUKB angewendeten Rechnungslegungsvorschriften für Banken (FINMA-RS 2015/1)

Der anteilige Eigenkapitalzuwachs aus dem Restatement von 51 Prozent führte zu einer zusätzlichen erfolgsneutralen Aufwertung der Beteiligung von 51 Millionen Franken beim Kanton Luzern.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals aus dem ordentlichen Jahresergebnis 2015 (Verminde rung eigener Beteiligungen, Erhöhung der Reserve für allgemeine Bankrisiken sowie die Erhöhung der Kapitalreserve) der LUKB beliefen sich auf 16,4 Millionen Franken. Der anteilige Eigenkapitalzuwachs von 51 Prozent führte zu einer zusätzlichen erfolgsneutralen Aufwertung der Beteiligung von 8,4 Millionen Franken beim Kanton Luzern.

Per 31. Dezember 2015 resultiert in der konsolidierten Rechnung ein **Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 1'269,0 Millionen Franken**.

5.5 Vollzeitstellen*

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Jahresbericht Kanton Luzern	4'707,0	4'733,2	4'649,0
Universität Luzern	318,6	307,0	314,2
Lustat Statistik Luzern	23,1	23,0	23,9
Luzerner Kantonsspital	3'991,9	3'982,5	4'200,7
Luzerner Psychiatrie	700,2	689,2	709,4
Verkehrsverbund Luzern	9,7	9,5	9,3
Pädagogische Hochschule Luzern	273,0	294,7	290,0
Gesamttotal	10'023,5	10'039,1	10'196,5

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten*

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Jahresbericht Kanton Luzern	273,6	285,9	269,5
Universität Luzern	5,5	6,0	6,0
Lustat Statistik Luzern	1,7	2,0	1,1
Luzerner Kantonsspital	856,4	810,6	889,5
Luzerner Psychiatrie	115,7	100,0	123,3
Verkehrsverbund Luzern	0,3	0,6	0,0
Pädagogische Hochschule Luzern	6,5	6,0	16,9
Gesamttotal	1'259,7	1'211,1	1'306,3

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern



Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle an den Kantonsrat zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 263 bis 288) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsysteins mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Rechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Rechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Rechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessens des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Rechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteim, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteims abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Rechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Daniel Steffen
Leiter Finanzkontrolle



Claude Blum
Mandatsleiter

Luzern, 19. April 2016

7. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 85,5 Millionen Franken. Gegenüber Budget ist das eine Verbesserung von 74,1 Millionen Franken. Die Kernverwaltung weist einen Jahresgewinn von 23,3 Millionen Franken aus. Im ergänzten Budget wurde von einem Jahresverlust in der Höhe von 40,9 Millionen Franken ausgegangen, was einer Verbesserung von 64,2 Millionen Franken entspricht. Zum besseren Ergebnis haben vorwiegend nicht budgetierte Einnahmen aus der ordentlichen und der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank aus dem Geschäftsjahr 2014 geführt. Mehrerträge aus den Anteilen an den Einnahmen der Direkten Bundes- und der Verrechnungssteuer sowie Einsparungen im Personal- und Sachaufwand verbessern das Ergebnis zusätzlich. Mehraufwände sind einerseits in der Spitalfinanzierung und andererseits für Wertberichtigungen der Steuerabgrenzungen der Jahre 2012 bis 2014 zu verzeichnen. Mit Ausnahme der Universität Luzern weisen alle konsolidierten Einheiten schwarze Zahlen aus oder erzielten praktisch ein Nullergebnis (Lustat Statistik Luzern). Die Spitäler tragen den grössten Teil zum Ertragsüberschuss bei. Bei allen weiteren konsolidierten Einheiten sind die Ergebnisse besser oder praktisch gleich wie budgetiert.

Gegenüber dem Budget ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit um rund 150,1 Millionen Franken besser. Hauptgründe dafür sind die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung sowie die positive Entwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen liegt rund 16 Prozent unter Budget. Hauptgrund dafür sind tiefere Investitionen bei den Spitälern. Durch diverse Verzögerungen sind einzelne Projekte nicht so weit fortgeschritten wie budgetiert. Auch in der Kernverwaltung sind die Investitionskredite nicht ausgeschöpft worden. Die Investitionen wurden vollständig aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert und die Schulden konnten gesenkt werden.

In der konsolidierten Bilanz steht ein Verwaltungsvermögen von 5'765,5 Millionen Franken dem Eigenkapital und den Investitionsmitteln von Dritten von insgesamt 5'870,3 Millionen Franken gegenüber. Wir halten somit die goldene Bilanzregel ein. Das Verwaltungsvermögen kann vollständig mit dem Eigenkapital und den von Dritten für konkrete Investitionen zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden (Überdeckung 104,8 Mio. Fr.). Der vorliegende konsolidierte Kantonsabschluss steht auf einer soliden Basis. Es ist aber zu bemerken, dass hauptsächlich Einmaleffekte zum höheren Eigenkapital und tieferem Fremdkapital geführt haben. Es sind dies die ordentlichen und die zusätzlichen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sowie der anteilige Eigenkapitalzuwachs aus dem Restatement der luzerner Kantonalbank. Die verzögerten Investitionen werden inskünftig das Verwaltungsvermögen und die Verschuldung wieder ansteigen lassen. Eine besondere Herausforderung besteht künftig bei der Finanzierung des grossen Investitionsbedarfs der Spitäler.

Die Finanzperspektiven des Kantons Luzern zeigen sich trotz des positiven Jahresabschlusses 2015 als grosse Herausforderung. Die nichtbudgetierten Mehreinnahmen aus der ordentlichen und der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (je 32 Mio. Fr.) aus dem Geschäftsjahr 2014 sind als einmaliges Ereignis zu betrachten. Infolge stark steigender Leistungsmengen, namentlich wegen des Bevölkerungswachstums, stehen grosse Kostensteigerungen an. Wegen der steigenden Ressourcenstärke verliert der Kanton Luzern mehr Erträge beim Finanzausgleich des Bundes, als er bei den Steuern gewinnt. Im Moment erarbeiten wir ein Konsolidierungsprogramm mit deutlichen Einschnitten bei den kantonalen Leistungen, damit im AFP 2017-2020 die Schuldenbremse nachhaltig eingehalten werden kann.

MOTIONEN UND POSTULATE MOTIO N UND POSTULATE MOTIONEN UND ATE MOTIONEN UND POSTULATE M IONEN UND POSTULATE MOTIONEN POSTULATE MOTIONEN UND POSTUL E MOTIONEN UND POSTULATE MOT TULATE MOTIONEN UND POSTULATI

V. Motionen und Postulate

I. Motionen und Postulate

1.1 Staatskanzlei

Postulate

1. *Laternauer Guido* und Mit. über übersichtlichere Unterlagen für die Vorbereitung der Kantonsratsitzungen (P 150). Eröffnet 03.03.2008, erh. 02.12.2008

Wir legen den Kommissionen Ihres Rates, wo immer sinnvoll, ergänzende Unterlagen zu den Botschaften vor, um Ihnen die Vorbereitung der Geschäfte zu erleichtern (u.a. synoptische Darstellungen des alten und des neuen Rechts). Die entsprechende regelmässige Aufbereitung von Gesetzesvorlagen durch die Departemente soll mit dem Projekt LexWork XML der Staatskanzlei erreicht werden. Ihr Rat hat die für die Durchführung des Projektes nötige Änderung des Publikationsgesetzes (SRL Nr. 27) im Rahmen des Geschäfts "Leistungen und Strukturen II" am 1. Dezember 2014 beschlossen. Im Jahr 2016 sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass alle interessierten Stellen der Verwaltung sowie der Kommissionendienst Ihres Rates auf die LexWork-XML-Datenbank zugreifen und unter anderem Synopsen erzeugen können.

2. *FreyNeuenschwander Heidi* und Mit. über die Durchführung zukünftiger Gedenkfeiern der Schlacht bei Sempach am eigentlichen Ort des historischen Geschehens (P 657). Eröffnet 16.03.2015, erh. 29.06.2015

Wir haben in unserer Antwort auf P 657 dargelegt, dass wir die Gedenkfeier Sempach jährlich weiterentwickeln und dabei auch die polizeiliche Beurteilung der Sicherheitslage berücksichtigen. 2016 werden wir als Folge von Budgetkürzungen u. a. auf die Durchführung des Mittelalterfestes und der Theaterszenen verzichten. Das Detailkonzept für die übrigen Elemente der Feier wird derzeit erarbeitet. Nachdem 2015 ein starkes polizeiliches Aufgebot nötig war, um das Zusammentreffen linker und rechter Exponenten beim Schlachtfeld zu unterbinden, ist eine Rückverlegung des Publikumsanlasses auf das Schlachtgelände nicht angezeigt, weil dort eine würdige und ungestörte Feier nicht möglich wäre. Wir werden die Sicherheitslage allerdings jährlich neu prüfen.

1.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Graber Konrad* und Mit. über baurechtliche Anreize zur Förderung erneuerbarer Energien (M 711). Eröffnet 26.06.2006, erh. 05.12.2006

Wir haben das Anliegen bei der Gesamtrevision des Energiegesetzes, welche wir Ihnen mit unserer Botschaft vom 28. Mai 2013 (B 78) unterbreitet haben, berücksichtigt. Ihr Rat hat den Entwurf des neuen Kantonalen Energiegesetzes in der Session vom 9. und 10. September 2013 abgelehnt. Wir haben die Revision nach der Verabschiedung der neuen Mustervorschriften der Konferenz kantonaler Energiedirektoren im Jahr 2015 wieder an die Hand genommen und werden dazu noch 2016 neuerlich ein Vernehmlassungsverfahren durchführen.

2. *Greter Alain* und Mit. über ein Verbot von Terrassenstrahlern (M 181). Eröffnet 10.03.2008, teilw. erh. 02.12.2008

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 711 (BUWD, Nr. 1).

3. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes 27.01.2009 (M 384). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009

Wir werden dem Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der nächsten Revision des Landwirtschaftsgesetzes Rechnung tragen.

4. *Amstad Heinz* und Mit. über die Regelung des Unterhalts der Wasser- und Schutzbauwerke (M 526). Eröffnet 03.11.2009, erh. 13.09.2010

Die Aufgabenteilung im Wasserbau generell und somit auch in Bezug auf die Unterhaltpflicht ist Teil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes. Die im ersten Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden fand mehrheitlich keine Zustimmung, weshalb die möglichen Varianten noch einmal geprüft wurden. Aufgrund der Verknüpfung der Gesetzesrevision mit dem Projekt Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) kommen neu auch Varianten mit einer einseitigen finanziellen Mehrbelastung eines Gemeinwesens in Betracht. Zur Frage der Aufgabenteilung im Bereich des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts wird zurzeit eine Vorkonsultation durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Vernehmlassung und dieser Vorkonsultation wird der Gesetzesentwurf anschliessend überarbeitet und in Koordination mit dem Projekt AFR 18 in eine zweite Vernehmlassung geschickt.

5. *Beeler Gehrer Silvana* namens der SP-Fraktion über ein Gesetz über die Mit- und Vorfinanzierung des Tiefbahnhofs (M 539). Eröffnet 01.12.2009, teilw. erh. 26.01.2010 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat im Rahmen einer breit abgestützten Projektorganisation ein Vorprojekt für den Tiefbahnhof Luzern erarbeitet. Nach der Annahme der Vorlage "Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur" (Fabl) und der expliziten Erwähnung des Tiefbahnhofs Luzern darin ist die Finanzierung grundsätzlich neu Bundessache. Ihr Rat hat uns mit der Überweisung der Motion M 486 von Ludwig Peyer den Auftrag erteilt, bis Mitte 2015 einen Planungsbericht zum Durchgangsbahnhof zu erstellen. In unserem Planungsbericht Durchgangsbahnhof Luzern, den wir Ihrem Rat am 8. September 2015 vorgelegt haben, zeigen wir unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen unter anderem die Abklärungen zur Bestimmung der Bestvariante, das weitere Vorgehen und die Finanzierungsvarianten auf. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion **abzuschreiben**.

6. *Amstad Heinz* und Mit. über eine sachgerechte Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes (M 783). Eröffnet 06.12.2010, erh. 21.02.2011

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 4).

7. *Beeler Gehrer Silvana* und Mit. über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Potenziale zur Nutzung der Tiefengeothermie im Kanton Luzern (M 838). Eröffnet 21.02.2011, erh. 21.06.2011

Die Anliegen der Motion wurden in das Gesetz über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds vom 6. Mai 2013 und auch in den Bericht "Geothermie im Kanton Luzern – Grundlagen und Potenzial" vom 19. September 2012 aufgenommen. Damit wurden die rechtlichen und die fachlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Tiefengeothermie im Kanton Luzern geschaffen. Diese Grundlagen waren Voraussetzung, um bei privaten Investoren Interesse für Standort-evaluationen im Kanton zu wecken. Die Anliegen der Motion sind damit erfüllt, weshalb wir Ihnen beantragen, die Motion **abzuschreiben**.

8. *Zängerle Pius* und Mit. über einen Planungsbericht zur Regionalpolitik im Kanton Luzern (M 195). Eröffnet 19.06.2012, erh. 28.01.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Der Planungsbericht Regionalentwicklung wurde im Rahmen eines breit abgestützten Vorgehens erarbeitet. Im Sommer 2015 erfolgte das Mitwirkungsverfahren. Am 19. Januar 2016 haben wir den Planungsbericht verabschiedet und Ihrem Rat zur Beratung im Verlauf dieses Jahres zukommen lassen.

9. *Peyer Ludwig* und Mit. über die unverzügliche Fortsetzung der Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern (M 486). Eröffnet 31.03.2014, erh. 23.06.2014

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 5) und beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

10. *Langenegger Josef* und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die Zielerreichung der Neuen Regionalpolitik (NRP) (M 518). Eröffnet 26.05.2014, teilw. erh. 02.12.2014

Auf strategischer Ebene erfolgte eine Überprüfung der regionalpolitischen Ausrichtung im Rahmen der Erarbeitung des neuen Planungsberichts Regionalentwicklung, den wir am 19. Januar 2016 verabschiedet haben und Ihrem Rat zur Beratung im Verlauf dieses Jahres zukommen liessen. Auf operativer Ebene erfolgt beim zuständigen Bundesamt (Staatssekretariat für Wirtschaft Seco) die Eingabe des definitiven NRP-Schlussberichts über die Periode 2012 bis 2015 per Ende Februar 2016. Nach Prüfung und Freigabe durch das Seco soll eine Zusammenfassung daraus veröffentlicht werden.

Postulate

1. *Elmiger Otto* und Mit. über die Änderung von § 11 Absatz 2 des Jagdgesetzes (M 345). Eröffnet als Motion 27.03.2001, erh. als Postulat 20.11.2001

Das Anliegen wird im Rahmen der ab 2016 geplanten Revision des kantonalen Jagderechts geprüft.

2. *Aregger Brigitte* und Mit. über die Aufhebung der Aufteilung der Jagdpachtzinsen unter den betroffenen Einwohnergemeinden (P 517). Eröffnet 23.10.2001, erh. 20.11.2001

Das Anliegen wird im Rahmen der ab 2016 geplanten Revision des kantonalen Jagderechts geprüft.

3. *Pfister Hans Peter* und Mit. über die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern (M 722). Eröffnet als Motion 27.06.2006, erh. als Postulat 10.09.2007

Der Bundesrat hat im Jahr 2012 eine Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet, die Bundesverwaltung erarbeitet momentan einen Aktionsplan Biodiversität und schlägt Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vor. Diese Arbeiten haben Auswirkungen auf die Kantone. Ihr Rat hat im Rahmen der Behandlung des Postulats P 642 von Candan Hasan im Sommer 2015 bekräftigt, dass der Planungsbericht Biodiversität erst fertiggestellt werden soll, wenn dies die notwendige Koordination mit den Arbeiten und Instrumenten auf Bundesebene zulässt.

4. *Furrer Sepp* und Mit. über eine Neuregelung der Wuhrpflicht an grösseren Flüssen (P 743). Eröffnet 14.09.2006, erh. 23.06.2008

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 4).

5. *Beeler-Huber Silvana* und Mit. über eine Machbarkeitsstudie über die Potenziale zur Nutzung der geologischen Tiefenwärme im Kanton Luzern (P 206). Eröffnet 29.04.2008, erh. 24.06.2008

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 838 (BUWD, Nr. 7) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Langenegger Josef* über die Erstellung eines Realisierungskonzeptes "Rotsee kurz" (P 385). Eröffnet 09.03.2009, erh. 10.03.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 5) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Koller Balz* und Mit. über die Zielsetzung zu den Fliessgewässern und den ganzheitlichen Hochwasserschutz (P 412). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 4).

8. *Dahinden Erwin* und Mit. über eine Änderung der kantonalen Jagdverordnung (M 490). Eröffnet als Motion 14.09.2009, erh. als Postulat 15.09.2009

Das Anliegen wird im Rahmen der ab 2016 geplanten Revision des kantonalen Jagderechts geprüft.

9. *Beeler-Huber Silvana* namens der SP-Fraktion über eine Finanzierungsskizze des Projektes Tiefbahnhof (P 500). Eröffnet 14.09.2009, teilw. erh. 14.09.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 5) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Zängerle Pius* und Mit. über Bahn 2030 und Tiefbahnhof Luzern (P 555). Eröffnet 25.01.2010, erh. 26.01.2010

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 5) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Frey Monique* und Mit. über eine gentechnikfreie Luzerner Landwirtschaft (M 639). Eröffnet als Motion 23.03.2010, erh. als Postulat 29.06.2010

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 beschlossen, das Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO) beizubehalten. Das geltende Moratorium soll im Rahmen des Gentechnikgesetzes (GTG) bis 2021 verlängert werden. Vorläufig ergibt sich somit kein Handlungsbedarf für den Kanton Luzern. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Pardini Giorgio* und Mit. über einen Bericht über die kommunikationstechnologische Entwicklung des Kantons Luzern (M 391). Eröffnet als Motion 09.03.2009, teilw. erh. als Postulat 07.12.2010

Gestützt auf die Koordinationsaufgabe E9-3 des kantonalen Richtplans 2009 wurden verschiedene Gespräche mit den Netzbetreibern geführt, welche hauptverantwortlich und gestützt auf marktwirtschaftliche Überlegungen den Ausbau des Glasfasernetzes vorantreiben. Es wird uns allerdings aus Ressourcengründen nicht möglich sein, im Rahmen des Monitorings und des Controllings zum kantonalen Richtplan über den Stand des Ausbaus des Glasfasernetzes im Einzelnen zu berichten. Wir haben die Thematik aber im Rahmen der Beantwortung der Anfrage A 538 von Urs Marti näher erläutert. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Omlin Marcel* und Mit. über die Beibehaltung des A2-Vollanschlusses Emmen Nord (P 32). Eröffnet 12.09.2011, erh. 31.01.2012

Mit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist für die Nationalstrassen der Bund abschliessend zuständig. Die Detailplanung und Realisierung des Autobahnanschlusses Rothenburg und Emmen-Nord obliegt dem Bundesamt für Strassen (Astra), Filiale Zofingen. Dieser Planung entsprechend wurden im Dezember 2012 die beiden Rampen zur und von der Autobahn Richtung Nord mittels Barrieren geschlossen. Die verkehrlichen Rahmenbedingungen der Projektbewilligung sind durch ein Verkehrsmonitoring im Auftrag des Astra bestätigt worden.

14. *Omlin Marcel* und Mit. über die Verkehrssicherheit vor der Durchsetzung von realitätsfremden Planauflagen (P 281). Eröffnet 11.12.2012, erh. 29.01.2013

Die dritte Ausfahrtsspur hatte bis zur Eröffnung des Anschlusses Rothenburg die Aufgabe, genügend Stauraum für die Ausfahrt zur Verfügung zu stellen. Durch den Anschluss Rothenburg wird die Ausfahrt Emmen-Nord vom Verkehr entlastet. Durch den Wegfall der dritten Ausfahrtsspur kann die Verkehrs Kapazität auf der Kantsstrasse erhöht und können die Buslinien besser priorisiert werden. Im Rahmen eines Verkehrsmonitorings im Auftrag des Bundesamtes für Strassen sind die verkehrlichen Randbedingungen der Projektbewilligung bestätigt worden.

15. *Langenegger Josef* und Mit. über die Gründung einer Trägerschaft für geothermische Kraftwerke (M 5). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 11.03.2013

Der Anstoß für die Gründung einer Trägerschaft soll von privater Seite aus erfolgen. Wir verfolgen die dahingehenden Aktivitäten laufend und stellen im Moment ein Interesse von privaten Investoren für eine Standortevaluation im Raum Triengen fest. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Britschgi Nadia* und Mit. über eine nachhaltige Umsetzung der Bereitstellungspflicht für überdimensionierte Pflichtabstellflächen (M 235). Eröffnet als Motion 11.09.2012, teilw. erh. als Postulat 06.05.2013

Im Rahmen der Genehmigung kommunaler Reglemente (Bau- und Zonenreglement, Strassenreglement, Parkplatzreglement) ist auch bei der Ausgestaltung von Parkierungsanlagen und anderer Verkehrsflächen noch stärker auf eine haushälterische Bodennutzung hinzuwirken. Im Weiteren werden wir im Rahmen einer kommenden Revision des Strassengesetzes die Regelungen zu den Abstell- und Verkehrsflächen unter diesem Aspekt überprüfen.

17. *Gernet Hilmar* und Mit. über die Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen: Geld bleibt in den Gemeinden (P 739). Eröffnet 14.09.2010, erh. 06.05.2013

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesrechts, namentlich mit Blick auf die darin vorgegebene fünfjährige Umsetzungsfrist, hat eine Projektgruppe, der auch Gemeindevertreter angehören, einen Vernehmlassungsentwurf zum Mehrwertausgleich auf kantonaler Ebene erarbeitet. Gestützt auf die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens, das im Dezember 2015 eingeleitet wurde, wird im Verlauf dieses Jahres eine Botschaft dazu ausgearbeitet.

18. *Greter Alain* und Mit. über den Ersatz von Elektroheizungen (M 92). Eröffnet als Motion 08.11.2011, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 711 (BUWD, Nr. 1).

19. *langenegger Josef* und Mit. über die Bildung eines Energiefonds (M 138). Eröffnet als Motion 31.01.2012, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir haben das Anliegen bei der Gesamtrevision des Energiegesetzes, welche wir Ihnen mit unserer Botschaft vom 28. Mai 2013 (B 78) unterbreitet haben, berücksichtigt. Ihr Rat hat den Entwurf des neuen Kantonalen Energiegesetzes in der Session vom 9. und 10. September 2013 abgelehnt. In unserem Gesetzesentwurf war vorgesehen, auf die Schaffung eines Energiefonds zu verzichten, da sich das Anliegen der längerfristigen Mittelbereitstellung buchungstechnisch (Übertrag) erfüllen lässt. Wir haben die Revision nach der Verabschiedung der neuen Mustervorschriften der Konferenz kantonaler Energiedirektoren im Jahr 2015 wieder an die Hand genommen und werden dazu noch in diesem Jahr neuerlich ein Vernehmlassungsverfahren durchführen.

20. *Meyer Jürg* und Mit. über die Förderung der Fernwärme und der Abwärmenutzung (P 221). Eröffnet 10.09.2013, teilw. erh. 09.09.2013

Wir haben das Anliegen bei der Gesamtrevision des Energiegesetzes, welche wir Ihnen mit unserer Botschaft vom 28. Mai 2013 (B 78) unterbreitet haben, berücksichtigt. Ihr Rat hat den Entwurf des neuen Kantonalen Energiegesetzes in der Session vom 9. und 10. September 2013 abgelehnt. Losgelöst davon wurden die geforderten Massnahmen in der Zwischenzeit an die Hand genommen. Sie gehören zu den Umsetzungsthemen des kantonalen Energiekonzeptes bis 2016. Zudem haben wir die Revision des Kantonalen Energiegesetzes nach der Verabschiedung der neuen Mustervorschriften der Konferenz kantonaler Energiedirektoren im Jahr 2015 wieder an die Hand genommen und werden dazu noch in diesem Jahr neuerlich ein Vernehmlassungsverfahren durchführen.

21. *Lüthold Angela* und Mit. über eine Staatsgarantie für Schweizer/Luzerner Holz (M 389). Eröffnet als Motion 24.06.2013, erh. als Postulat 10.09.2013

Die im Wesentlichen gleichlautende, von Nationalrat Max Binder am 17. April 2013 eingereichte Motion wurde in den eidgenössischen Räten abgeschrieben. In seiner Stellungnahme vom 21. Juni 2013 weist der Bundesrat darauf hin, dass die Schweizer Waldgesetzgebung bereits alle von der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (EUTR) geforderten Legalitäts- und Nachhaltigkeitsgarantien für Schweizer Holz bietet. Das Bundesamt für Umwelt stellt auf seiner Internetseite ein Faktenblatt zur Verfügung, das diesen rechtlichen Rahmen sowie den Vollzug beschreibt und die für den Export nötigen Informationen enthält. Damit liegt den Exporteuren ein offizielles Dokument vor, welches ihnen die wichtigsten Informationen zusammenfasst, ohne dass gleich ein bürokratisches System in der Schweiz eingeführt werden müsste. Das Dokument bestätigt den Importeuren, dass das Risiko von illegalem Holzeinschlag dank dem rechtlichen Rahmen und seiner Umsetzung in der Schweiz vernachlässigbar ist. Für den Export von Schweizer Roh- oder leicht verarbeitetem Holz ist der Aufwand mit demjenigen von Holzproduzenten in der EU vergleichbar. Eine Staatsgarantie würde keine zusätzliche Vereinfachung bewirken. Eine Staatsgarantie auf kantonaler Ebene ist somit ebenfalls nicht erforderlich. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat **abzuschreiben**.

22. *Frey Neuenschwander Heidi* namens der AKK über Qualitätsmassnahmen beim öffentlichen Beschaffungswesen (P 415). Eröffnet 09.09.2013, erh. 10.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir haben die nötigen Massnahmen beschlossen, um einerseits sämtliche kantonalen Organisationseinheiten für das Thema Beschaffungsrecht zu sensibilisieren und die erforderlichen Angebote mit den nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen zu können. Ein dafür eingesetztes Gremium mit Fachpersonen aus allen Departementen klärt und koordiniert die im Einzelnen erforderlichen Massnahmen zu den Themen Dokumentation, Controlling/Organisation und Information/Schulung.

23. *Meyer Jürg* und Mit. über einen runden Tisch zur Energiepolitik statt mehrjährigen Marschhalt (P 448). Eröffnet 09.12.2013, teilw. erh. 28.01.2014

Wir verweisen betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Energiepolitik auf der Basis eines neuen kantonalen Energiegesetzes auf unsere Ausführungen zur Motion M 711 (BUWD, Nr.1). Die Weiterentwicklung eines möglichen Kompetenzzentrums für erneuerbare Energie wird gegenwärtig mit möglichen Trägerorganisationen aus dem Bildungsbereich, der Privatwirtschaft und der Verwaltung geklärt. In diesem Zusammenhang verweisen wir ergänzend auch auf unsere Ausführungen zum Postulat P 462 (BUWD, Nr. 38).

24. *Meier Patrick* und Mit. über eine gemeindeverträgliche Umsetzung von Wasserbauprojekten (M 437). Eröffnet als Motion 05.11.2013, teilw. erh. als Postulat 01.04.2014 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die Aufgabenteilung im Wasserbau generell und somit auch in Bezug auf die Beiträge der Gemeinden an Wasserbaumassnahmen ist Teil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (vgl. unsere Ausführungen zur Motion M 526 [BUWD, Nr. 4]). Wasserbauprojekte haben auch die Normen des Gewässerschutzgesetzes zu erfüllen, insbesondere bezüglich Gewässerraum und Wiederherstellung von gewässertypischen Verhältnissen. Der Bund stellt für die Programmperiode 2016–2019 für Hochwasserschutzprojekte mit Zusatzfinanzierung nach Gewässerschutzgesetz Beiträge von bis zu 80 Prozent der anrechenbaren Kosten in Aussicht.

25. *Schmid Ambauen Rosy* und Mit. über die Umsetzung des kantonalen Tourismusleitbildes (P 444). Eröffnet 05.11.2013, erh. 01.04.2014

Der Evaluationsbericht wurde auf Ende Mai 2014 erstellt. Abgeleitet aus den Erkenntnissen daraus wurde die Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus mit den beteiligten Organisationen angegangen. Die Umsetzung findet stufenweise in den Jahren 2015 und 2016 statt.

26. *Odermatt Markus* und Mit. über einen früheren Einbezug der Grundeigentümer in den Meinungs- und Planungsprozess bei künftigen Infrastrukturprojekten (P 500). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Bei Infrastrukturprojekten (Wasserbau, Strasseninfrastruktur) werden die Gemeinden und weitere Betroffene regelmässig nach den Vorgaben des Bundes (Handbuch zu den Programmvereinbarungen) resp. des Strassengesetzes sowie gemäss dem Qualitätsmanagement der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur einbezogen.

27. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Förderung der kombinierten Mobilität durch Park-and-Pool-Anlagen (P 505). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Wir sind an der Erarbeitung eines konkreten Projekts zum Ausbau des Park-and-Pool-Angebots in Buchrain und verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen zu der als Postulat erheblich erklärten Motion M 508 (BUWD, Nr. 28).

28. *Odermatt Markus* und Mit. über die Überarbeitung des Park-and-ride-Konzeptes 2003 (M 508). Eröffnet als Motion 01.04.2014, erh. als Postulat 08.09.2014

Auf der Internetseite luzernmobil.ch wurde das Thema "Park and Ride" per Ende 2014 aktualisiert und ausgebaut. Die weitere Aktualisierung des Park-and-Ride-Konzeptes hat sich verzögert und wird 2016 durchgeführt.

29. *Odermatt Samuel* und Mit. über die Mitwirkung der organisierten beziehungsweise nichtorganisierten Öffentlichkeit beim Gesamtprojekt Bypass (P 582). Eröffnet 09.09.2014, erh. 03.11.2014

Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat Mitte 2011 das generelle Projekt Bypass Luzern begonnen und zusammen mit dem Kanton für den Bypass Luzern und die Spange Nord mit den Massnahmen für den öffentlichen Verkehr verschiedene Begleitgremien und Arbeitsgruppen eingesetzt, die direkt Betroffenen einbezogen und die Öffentlichkeit mehrmals orientiert. Von Juli bis September 2014 wurde für die Vorhaben eine Vernehmlassung durchgeführt. Von Mai bis Juli 2015 hat das Astra zudem die Vernehmlassung der Machbarkeitsstudie Lärmschutz Grosshof - Schlund durchgeführt. Weitere mögliche Optimierungsmassnahmen werden gestützt auf die Rückmeldungen geprüft.

30. *Keller Daniel* und Mit. über die Ausarbeitung von zielführenden und wirkungsvollen Massnahmen zur Verhinderung von Verkehrszusammenbrüchen bei den Zu- und Vwegfahrtstrecken des motorisierten Individualverkehrs zur Mall of Switzerland (P 546). Eröffnet 24.06.2014, erh. 03.11.2014

Im kantonalen Richtplan 2009 ist das Rontal als Entwicklungsschwerpunkt bezeichnet. Die erforderlichen Verkehrskapazitäten wurden mit dem Autobahnanschluss Buchrain, dem Zubringer Rontal und Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr bereitgestellt. Die Zufahrten der Mall of Switzerland in die Kantsstrassen wurden bereits weitgehend umgesetzt. Die Bewilligungen der Mall of Switzerland verlangen ein Betriebskonzept mit Staumanagement für die Ein- und Ausfahrten mit einem entsprechenden Controlling mit dem Ziel, nur so viel Verkehr auf die Kantsstrassen ausfahren zu lassen, wie verarbeitet werden kann. Die entsprechenden Planungen sind im Gang.

31. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über Tempo 30 auf Kantsstrassen in Ortszentren (M 368). Eröffnet als Motion 07.05.2013, erh. als Postulat 03.11.2014

Im Rahmen des Pilotprojekts "Tempo 30 Rothenburg" wird eine Wirkungsanalyse erarbeitet, welche eine Beurteilung der Zweck- und Verhältnismässigkeit zulässt. Auch können anhand dieser Wirkungsanalyse Handlungsgrundsätze für Ortsdurchfahrten im Kanton Luzern formuliert werden.

32. *Arnold Robi* und Mit. über die Hochwasserschutzmassnahmen (P 561). Eröffnet 08.09.2014, erh. 02.12.2014

Die Hochwasserschutzprojekte werden gemäss dem Massnahmenprogramm in dem von Ihrem Rat beratenen Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014–2016 (B 92) in Angriff genommen. In der Finanzplanung sind die dafür erforderlichen Mittel berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

33. *Bühler Adrian* und Mit. über die Gleichbehandlung der Vereine im Planungs- und Baugesetz (M 584). Eröffnet als Motion 09.09.2014, erh. als Postulat 27.01.2015

Die Reklameverordnung wurde dahingehend geändert, dass die Gemeinden in ihren Bau- und Zonenreglementen vorsehen können, Reklamen für örtliche Veranstaltungen bis 3,5 m² während 6 Wochen vor und 5 Tagen nach der Veranstaltung von der Bewilligungspflicht auszunehmen. Reklamen für örtliche Veranstaltungen bis 1,2 m² bleiben grundsätzlich bewilligungsfrei. Die Änderung ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

34. *Bühler Adrian* und Mit. über die Erhöhung der Transportkapazitäten auf der Seetalbahn S9 Luzern-Lenzburg zu Hauptverkehrszeiten (P 609). Eröffnet 05.11.2014, erh. 27.01.2015

Der geforderte Kapazitätsausbau auf der S9 zwischen Luzern und Hochdorf ist teilweise bereits umgesetzt: Seit Dezember 2015 verkehrt ein morgendlicher Zusatzzug von Hochdorf nach Luzern. Ab Dezember 2016 verkehren zudem zwei bis drei abendliche Zusatzzüge von Luzern nach Hochdorf – abhängig von den verfügbaren Güterverkehrstrassen. Die für dieses Angebot notwendige Infrastruktur (zusätzliches Signal in Hochdorf) wird fristgerecht umgesetzt. Es ist voraussichtlich kein zusätzliches Rollmaterial erforderlich, da das bestehende effizienter eingesetzt werden wird (zusätzliche Züge statt unnötig langlaufende Doppeltraktionen).

35. *Leuenberger Erich* und Mit. über die Änderung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen (P 616). Eröffnet 01.12.2014, erh. 17.03.2015

Der Beschluss vom 6. November 2014 über das Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen wie auch das Postulat P 616 von Leuenberger Erich verlangen eine Überarbeitung der bestehenden Einreihung der Kantonsstrassen sowie zeitgemäss und anwendbare Kriterien. Die Überarbeitung wurde 2015 gestartet. Das Vernehmlassungsverfahren dazu ist in der ersten Hälfte von 2016 geplant.

36. *Greter Alain* und Mit. über den langfristigen Erhalt der Moorlandschaften (P 260). Eröffnet 06.11.2012, teilw. erh. 17.03.2015

Eine Strategie Landschaft Kanton Luzern ist in Erarbeitung. Zudem wurden auch in der neuen Programmvereinbarung Pärke (2016–19) zwischen dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) und dem Kanton Luzern diverse Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der Moorlandschaften vereinbart. Die Umsetzung erfolgt durch die Unesco-Biosphäre Entlebuch (UBE).

37. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Reduktion der Administrationslast und den Bürokratieabbau in der Landwirtschaft (P 604). Eröffnet 05.11.2014, erh. 17.03.2015

Die relevanten Akteure des Agrarsektors wurden eingeladen, Lösungsansätze zur Reduktion der Administrationslast und zum Abbau der Bürokratie in der Landwirtschaft zu eruieren. Insgesamt wurden knapp 100 Vorschläge eingereicht und diskutiert. Der entsprechende Schlussbericht der Arbeitsgruppe dazu liegt vor. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

38. *Lütolf-Arnold Jakob* und Mit. über die Errichtung eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung (P 462). Eröffnet 10.12.2013, teilw. erh. 17.03.2015

In den vergangenen Jahren hat der Kanton verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die erneuerbaren Energien zu unterstützen (z.B. zielgerichteter Ressourceneinsatz bei der Dienststelle uwe bis 2010, danach Ausbau der Mittel im kantonalen Förderprogramm). Mit der Einführung der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) übernahmen die Fachverbände eine stärkere Rolle. Die Nachfrage nach kantonalen Beratungsleistungen sank. Der Kanton will dennoch weiterhin am Ziel festhalten, die Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien zu verbessern und den Innovationsstandort Luzern im Sinn eines Cleantech-Clusters zu stärken. Die in diesem Zusammenhang geplante Errichtung eines Kompetenzzentrums ist Gegenstand laufender Abklärungen und hängt stark davon ab, ob die Akteure aus der Wirtschaft und der Forschung bereit sind, ein solches – über eine untergeordnete Anschubfinanzierung des Kantons hinaus – finanziell zu tragen.

39. *Fässler Peter* und Mit. über alternative öV-Modelle für schwach besiedelte Gebiete des Kantons Luzern (P 640). Eröffnet 27.01.2015, teilw. erh. 29.06.2015

Die bedürfnisgerechte und kosteneffiziente Erschliessung der ländlichen Gebiete ist eine Daueraufgabe, entsprechende Projekte sind bereits in die Wege geleitet. Das System TAXITO ist im Juni 2015 erfolgreich in die Pilotphase gestartet: Die Akzeptanz bei den Gemeinden und der Bevölkerung ist gut, die Technik funktioniert und das Medieninteresse ist gross. Es fehlen aber noch Resultate und Feedbacks der involvierten Gemeinden, um über die definitive Einführung des Systems entscheiden zu können. Diese werden zurzeit erarbeitet. Die aus dem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse werden zudem in den nächsten öV-Bericht 2018 bis 2021 einfließen.

40. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Anpassung des kantonalen Vollzugs der neuen Agrarpolitik 2014–2017 betreffend SAK-Limiten (M 349). Eröffnet als Motion 06.05.2013, erh. als Postulat 15.09.2015

Der Forderung, dass im kantonalen Vollzug keine strengeren SAK-Limiten als die Bundesnormen anzuwenden sind, wird mit der im 1. Quartal 2016 von unserem Rat beschlossenen und rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Änderung der Richtlinie für die Unterstützung von Strukturverbesserungen entsprochen.

41. *Odermatt Markus* und Mit. über die Umsetzung der DZ-Verordnung im Bereich Hochstammobstgärten (P 621). Eröffnet 02.12.2014, erh. 15.09.2015

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der im Postulat formulierten Forderungen liegt beim Bund und nicht beim Kanton. Der Kanton Luzern wird sich bei der nächsten Änderung der Direktzahlungsverordnung im Sinn der Ausführungen im Postulat einbringen.

42. *Odermatt Markus* und Mit. über einen Stopp der Schliessung von Bushaltestellen auf der Landschaft mit wichtiger Erschliessungsfunktion (P 673). Eröffnet 17.03.2015, erh. 15.09.2015

Haltestellen mit wichtiger Erschliessungsfunktion sollen möglichst erhalten bleiben, um den Service Public weiterhin zu gewährleisten. Die Beurteilung von Bushaltestellen erfolgt primär aufgrund der Verkehrssicherheit. Ist diese sichergestellt, erfolgt die Prüfung einer behindertengerechten Gestaltung gemäss den dafür vorgesehenen Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen und Normen des Verbandes der Strassen- und Verkehrs fachleute (VSS). Für die Beibehaltung von Bushaltestellen sind darüber hinaus die Frequenzen und die Kosten massgebend.

43. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über wirkungsvollere Massnahmen der CO-Messungen bei Holzfeuerungen (P 32). Eröffnet 14.09.2015, erh. 07.12.2015

Die Umsetzung der im Vorstoss formulierten Anliegen und die weiteren Schritte sind in Abklärung.

1.3 Bildungs- und Kulturdepartement

Motion

1. *Lütfolf Jakob* und Mit. über die Anpassung des Schuleintrittsalters (M 267). Eröffnet 06.11.2012, erh. 18.06.2013

Die Botschaft zur notwendigen Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung ist nach einer breiten Vernehmlassung von unserem Rat beschlossen worden. Die Beratung in Ihrem Rat ist im ersten Quartal 2016 geplant, sodass die Umsetzung wie vorgesehen auf das Schuljahr 2016/2017 erfolgen kann. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Stadelmann Eggenschwiler Lotti* und Mit über eine Kantonsinitiative zur Lockerung des Numerus clausus an den Universitäten für das Humanmedizinstudium (M 118). Eröffnet als Motion: 13.12.2011, erh. als Postulat 19.06.2012 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Weil die Anmeldezahlen für das Medizinstudium weiterhin steigen, wollen und können die zuständigen kantonalen und eidgenössischen Gremien nicht auf den Numerus clausus verzichten. Hingegen laufen auf verschiedenen Gebieten Anstrengungen: Die Zahl der verfügbaren Studienplätze wurde erhöht und soll noch weiter ansteigen; der Eignungstest für das Medizinstudium soll überarbeitet werden; der Bund stellt in einem "Sonderprogramm Humanmedizin" voraussichtlich zusätzliche Gelder für neu geschaffene Medizin-Studienplätze zur Verfügung; und in Luzern wird eine Machbarkeitsstudie zur allfälligen Einrichtung eines Masterstudiums Medizin erarbeitet. In dieser Situation brächte eine Kantonsinitiative zur Lockerung des Numerus clausus keinen ersichtlichen Mehrwert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Willi Thomas* und Mit. über einen Planungsbericht über eine medizinische Fakultät für die Universität Luzern (M 182). Eröffnet als Motion 15.05.2012, erh. als Postulat 06.11.2012 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Unser Rat hat nach Überweisung des Vorstosses eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese prüfte, ob an der Universität Luzern ein Masterstudiengang in Medizin angeboten werden soll. Ende 2015 hat die Arbeitsgruppe die Studie abgeschlossen. Nun müssen noch verschiedene, von unserem Rat gestellte Fragen detaillierter abgeklärt werden. Voraussichtlich im Frühjahr 2016 wird unser Rat über das weitere Vorgehen entscheiden und somit auch darüber, ob und wie der Kanton Luzern in die medizinische Ausbildung einsteigen soll.

3. *Bühler Adrian* und Mit. über verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln (P 288). Eröffnet 11.12.2012, erh. 18.06.2013

Nach internen Vorarbeiten hat der FHZ-Konkordatsrat das Thema im Mai 2015 beraten. Die Reglemente der HSLU knüpfen die Verleihung eines Professorentitels bereits heute an bestimmte Bedingungen. Der Konkordatsrat möchte das Problem aber auf gesamtschweizerischer Ebene ansprechen, da eine rein kantonale Lösung mit einem "Prof. FH" womöglich nachteilig für die HSLU wäre. Der Bildungsdirektor wird das Anliegen in seiner Eigenschaft als Präsident des Konkordatsrates in den gesamtschweizerischen Gremien einbringen.

4. *Wismeyer-Felder Priska* und Mit. über die Möglichkeit einer Dispensation von der zweiten Fremdsprache in der Primarschule (M 424). Eröffnet als Motion 10.09.2014, erh. als Postulat 27.05.2014

Die gemeinsame Evaluation des Fremdsprachenunterrichts durch die Zentralschweizer Kantone ist erfolgt. Die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2016 vorliegen, sodass dann mögliche Massnahmen geprüft werden können. Dabei wird auch die Frage der Dispensation ein Thema sein.

5. *Bossart Rolf* und Mit. über das Einspracheverfahren bei Lehrabschlussprüfungen (P 631). Eröffnet 26.01.2015, teilw. erh. 17.03.2015

Das Qualifikationsverfahren wird wie alle Abläufe kontinuierlich auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. Im Rahmen dieser Aufsichtsaufgabe hat der Bildungsdirektor im Frühsommer 2014 der zuständigen Dienststelle und dem Gewerbeverband den Auftrag erteilt, ein Projekt zur Optimierung der Qualifikationsverfahren zu starten. Als Rahmenbedingung ist das Milizsystem seitens Experten und der Kommission zu beachten. Ob hier Optimierungspotenzial besteht, wird im Rahmen des Projektes "Kompetenzzentrum Qualifikationsverfahren (KQV): Umsetzung der Optimierungen" geprüft.

6. *Lorenz Priska* und Mit. über eine Entlastung der Familien bei der Umsetzung des Projekts Pegasus (P 554). Eröffnet 30.06.2014, teilw. erh. 29.06.2015

Die technische WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Schulen konnte mit dem Projekt aufgebaut werden. Somit wurde eine zeitgemäße Neuerung für die Lerninfrastruktur auf der Sekundarstufe II ermöglicht. Die gleichzeitig gestarteten Pilotprojekte an einzelnen Gymnasien und Berufsfachschulen sollen nun Erfahrungen mit dem inhaltlichen Umgang der neuen Instrumente sammeln. Die Evaluation der Pilotprojekte erfolgt im Jahr 2017. Sie soll Grundlagen liefern für die inhaltliche Ausgestaltung, den praktischen Umgang mit den neuen Lernformen und die möglichen Kostenszenarien.

7. *Dickerhof Urs* und Mit. über keine Beitragssenkung für Bildungslehrgänge beziehungsweise Rückgängigmachung der angekündigten Reduktion von Bildungslehrgängen, welche zu einer Berufsprüfung / Höheren Fachprüfung führen (P 49). Eröffnet 14.09.2015, erh. 30.11.2015

Die Subjektfinanzierung ist ein neues Finanzierungssystem vom Bund, welches ab dem 01.01.2018 eingeführt werden soll. Bis zu 50 Prozent der Kosten sollen vom Bund übernommen und direkt an die Teilnehmenden ausgerichtet werden. Die Zahlungen ab dem 01.01.2018 durch den Bund sollen unabhängig davon erfolgen, ob die Studierenden vorher bereits kantonale Beiträge auf der Grundlage der Fachschulvereinbarung (FSV) erhalten haben oder nicht. Um Doppelfinanzierungen zu vermeiden, werden die kantonalen Beiträge an die Schulen nur noch für jene Lehrgänge bezahlt, die vor dem 31.12.2017 abschliessen. Aufgrund der geänderten Ausgangslage beantragen wir das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Bossart Rolf* und Mit. über Sanktionen bei Betrügereien an den Kantonsschulen (P 18). Eröffnet 29.06.2015, teilw. erh. 07.12.2015.

Es wird überprüft, ob das Reglement für die Maturitätsprüfungen (SRL Nr. 506) dahingehend anzupassen ist, noch expliziter darauf hinzuweisen, dass die Noten im Maturajahr bei Unredlichkeiten die gleiche Wirkung wie Unredlichkeiten in den Maturitätsprüfungen selbst haben. Dies hat zur Folge, dass allfällige Unredlichkeiten strenger geahndet werden als in den Jahren, da Prüfungsnoten nicht relevant für das Maturazeugnis sind. Im Gegenzug soll auch unter Einbezug des Aspekts der Verhältnismässigkeit die Rechtsfolge bei Unredlichkeiten überprüft werden.

1.4 Finanzdepartement

Motionen

1. *Leuenberger Erich* und Mit. über eine Änderung von § 62 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) (M 408). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Ihr Rat hat in der November-Session 2012 vom Planungsbericht über die Wirkung und die Zielerreichung der Finanzreform 08 (Wirkungsbericht Finanzreform 08) Kenntnis genommen. Es ist gelungen, Aufgaben im Volumen von 950 Millionen Franken haushaltneutral zu entflechten und die Gemeinden konnten um 20 Millionen Franken entlastet werden. Die neue Aufgabenteilung ist folgerichtig und zweckdienlich. Ihr Rat hat uns beauftragt, im Rahmen eines Planungsberichtes die Folgen eines hälftigen Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden und insbesondere die Auswirkungen einer allfälligen Finanzierung über einen Steuerabtausch aufzuzeigen. Die Motion M 613 von Ludwig Peyer über eine Finanz- und Aufgabenreform für den Kanton Luzern verlangt, dass die Ergebnisse des oben erwähnten Planungsberichtes in die Finanz- und Aufgabenreform einfließen sollen. Unser Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Entsprechend haben wir den Planungsbericht über den Kostenteiler Kanton-Gemeinden in der Volksschulbildung (B 19 vom 20. Oktober 2015) Ihrem Rat überwiesen mit dem Antrag, den Kostenteiler 50:50 in der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) zu bearbeiten. Die Beratung des Planungsberichts in Ihrem Rat ist für die Januar-Session 2016 geplant. Den Projektauftrag zur Aufgaben- und Finanzreform 18 hat unser Rat bereits verabschiedet und die Federführung dem Finanzdepartement übertragen.

2. *Hartmann Armin* und Mit. über die Bewertung des Finanzvermögens von Gemeinden (M 822). Eröffnet 25.01.2011, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die Frage der Bewertung des Finanzvermögens der Luzerner Gemeinden wird im Rahmen des Projekts "Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene (stark.lu)" geklärt. Die Botschaft an Ihren Rat haben wir am 22. September 2015 verabschiedet. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für das 2. Quartal 2016 geplant. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Furrer-Britschgi Nadia* namens der AKK über die Präzisierung der Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche der Departements- und Dienststellenleiter (M 497). Eröffnet: 31.03.2014, erh. 30.06.2014 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir haben das Justiz- und Sicherheitsdepartement am 2. April 2015 mit der Umsetzung der Motion und der Erarbeitung der erforderlichen Gesetzesanpassungen beauftragt. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement erarbeitet zurzeit einer Vorlage und plant diese im 1. Quartal 2016 in die Vernehmlassung zu geben.

4. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über eine Finanz- und Aufgabenreform für den Kanton Luzern (M 613). Eröffnet 01.12.2014, teilw. erh. 22.06.2015

Das Projekt Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) wurde 2015 gestartet. Das Ziel der AFR18 ist eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung von Kanton und Gemeinden. In den nächsten Monaten werden die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden sowie deren Zuordnung überprüft, wenn nötig optimiert und allenfalls entflochten sowie neu normiert. Das gemeinsame Verständnis der Aufgabenerfüllung innerhalb des Kantons einerseits und zwischen Kanton sowie Gemeinden anderseits soll gestärkt werden. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für 2018 geplant. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

5. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über eine umgehende Revision des Steuergesetzes (M 614). Eröffnet 01.12.2014, erh. 29.06.2015

Auf Bundesebene wird aktuell die Unternehmenssteuerreform III im Parlament beraten. Diese Reform sieht verschiedene steuer- und finanzpolitische Massnahmen vor, die sich auf die Kantone auswirken werden. Die parlamentarischen Beratungen sollen Mitte 2016 abgeschlossen sein. Wir werden die nächste Steuergesetzrevision in Kenntnis der definitiven Vorgaben und Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III vorbereiten.

6. *Omlin Marcel* namens der PFK über einen Planungsbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons und zum Konsolidierungspaket 2017 (M 82). Eröffnet 30.11.2015, erh. 30.11.2015
Der Planungsbericht wird voraussichtlich im Mai 2016 veröffentlicht. Die Beratung der Vorlage ist für die Juni-Session 2016 geplant.

7. *Odermatt Markus* namens der VBK über den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau (M 4). Eröffnet 22.06.2015, erh. 07.12.2015

Wir haben mit der Stadt Willisau Kaufverhandlungen aufgenommen und die beiden Liegenschaften der Heilpädagogischen Schule Willisau gemeinsam begutachtet. Die Stadt Willisau wird uns Ende März 2016 ein erstes Angebot unterbreiten. Die parlamentarische Beratung der Kaufbotschaft ist für Ende 2016 geplant.

Postulate

1. *Schilliger Peter* und Mit. über die Realisierung einer Internet-Steuerlösung mit Lutax 2012 (P 280). Eröffnet 09.09.2008, erh. 02.12.2008

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Projekts LuTax wurde eine Voraussetzung für die Realisierung der Internet-Steuererklärung verwirklicht. Wir hatten in der Botschaft zu LuTax in Aussicht gestellt, dass eine Internet-Steuererklärung voraussichtlich zwei Jahre nach Abschluss dieses Projektes vorhanden sein werde. Voraussetzung sei jedoch, dass die entsprechenden finanziellen Mittel genehmigt würden. Anlässlich der Beratung der Botschaft zum Projekt "Leistungen und Strukturen I" hatte Ihr Rat allerdings ein Hinausschieben der Internet-Steuererklärung beschlossen. Inzwischen liegt ein Konzept für ein sogenanntes eFiling vor. Gemäss diesem Konzept soll die heutige Steuerlösung mit einer Funktion erweitert werden, mit der Steuererklärungen über das Internet medienbruchfrei eingereicht werden können. Das eFiling für natürliche Personen soll auf die Steuerperiode 2016 eingeführt werden (ab Februar 2017). Für juristische Personen soll das eFiling auf die Steuerperiode 2018 eingeführt werden (ab Februar 2018).

2. *Lütfi Jakob* und Mit. über die Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im Volksschulbereich (M 413). Eröffnet als Motion 10.03.2009, erh. als Postulat 15.09.2009
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 408 (FD, Nr. 1).

3. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Auslegeordnung bei den Nebensteuern (P 479). Eröffnet 23.06.2009, erh. 26.01.2010

Wir verfolgen die Entwicklung im Bereich der Nebensteuern permanent und werden diese samt Massnahmen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes darlegen.

4. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über eine Auslegeordnung im Besoldungssystem (P 546). Eröffnet 01.12.2009, erh. 14.09.2010

Um die strukturellen Lohnprobleme zu bewältigen, hat unser Rat eine Strategie erarbeitet und mit Beschluss vom 20. April 2010 Massnahmen definiert. Seither wurden Lohnanpassungen für Mitarbeitende mit Polizeifunktionen umgesetzt (2011) sowie für Lehrpersonen der Gymnasien und der Berufsfachschulen Stufenkorrekturen (2011) und Lohnklassenerhöhungen (2012). Zudem wurden die Funktionsumschreibungen des Lohnsystems an die aktuellen Anforderungen angepasst und die Fachlaufbahn eingeführt (2014). 2015 haben wir ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kaderentlöhnung erarbeitet. Die Umsetzung des Konzepts ist jedoch aufgeschoben beziehungsweise der Umsetzungszeitpunkt ist noch offen, weil er wesentlich von den finanziellen Möglichkeiten des Kantons abhängt.

5. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer (M 704). Eröffnet als Motion 29.06.2010, erh. als Postulat 21.02.2011

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes aufgreifen.

6. *Beeler Gehrer Silvana* und Mit. über mögliche Steuererleichterungen bei Investitionen in erneuerbare Energien bzw. in energetische Verbesserungen von Gebäuden (P 721). Eröffnet 13.09.2010, erh. 21.02.2011 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

In der Antwort auf den Vorstoss haben wir uns einverstanden erklärt, eine analoge Übernahme der kommenden, total revidierten Verordnung des Bundes ins kantonale Recht zu prüfen. Diese Verordnung sieht Steuererleichterungen neu nur ganz gezielt für hochwertige energetische Massnahmen vor. Ihr Rat hat die Motion in diesem Sinn als Postulat erheblich erklärt. Die entsprechende Verordnungsänderung wurde jedoch ausgesetzt. Im Zusammenhang mit der Beratung der Energiestrategie 2050 beschloss der Nationalrat unter anderem auch steuerliche Massnahmen. Gemäss einer dieser Massnahmen sollen Investitionen in Liegenschaften nur dann steuerlich abziehbar sein, wenn die Liegenschaft einen energetischen Mindeststandard bereits aufweist oder durch die Investition erreicht. Der Ständerat lehnte jedoch steuerliche Massnahmen ab. Es bleibt den Ausgang der parlamentarischen Beratungen zur Energiestrategie 2050 abzuwarten.

7. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Eröffnet 25.01.2011, teilw. erh. 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir sind bereit, die Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Umladeterminals im Raum Luzern und der Realisierung des Lastwagenabstellplatzes bei der Raststätte Neuenkirch zu unterstützen. Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) zurzeit Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projekts liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes.

8. *FreyNeuenschwander Heidi* und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsentrainmoos (P 76). Eröffnet 07.11.2011, erh. 08.11.2011

Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat das Anforderungsprofil für den Lastwagenabstellplatz im Bereich der Raststätte Neuenkirch überprüft, neu festgelegt und zwei Projektvarianten (Variante Nord und Variante Süd) erarbeitet. Die Variante Nord wurde im Rahmen der Vorprüfung aus raumplanerischer Sicht als kritisch beurteilt. Das Astra beauftragte daher den Kanton Luzern, die Variante Süd mit zwei Untervarianten vertieft zu prüfen. Wir werden nach Vorliegen dieser Untervarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projekts liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes.

9. *Brücker Urs* und Mit. über Steuererleichterungen bei Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien (M 38). Eröffnet als Motion 12.09.2011, erh. als Postulat 13.12.2011 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 721 (FD, Nr. 6).

10. *Reusser Christina* und Mit. über die Steuerbefreiung des erweiterten Existenzminimums (M 845). Eröffnet als Motion 22.02.2011, erh. als Postulat 31.01.2012

Die Steuerbefreiung des erweiterten Existenzminimums im Sinn der Motion hätte eine analoge Anpassung des Bundesrechts vorausgesetzt, mit der Unterstützungsleistungen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV usw.) in die Steuerbemessungsgrundlage einbezogen worden wären. Die eidgenössischen Räte lehnten jedoch eine entsprechende Anpassung des Bundesrechts ab (vgl. 14.4004 Motion WAK SR Steuerbarkeit von Unterstützungsleistungen und steuerliche Entlastung des Existenzminimums). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über die Reduktion der Abhängigkeit der SNB-Ausschüttungspolitik in der Finanzpolitik (M 129). Eröffnet als Motion 30.01.2012, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir haben in der Botschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) ausgeführt, dass wir einige Jahre nach der Einführung des FLG die Wirkung unter anderem der Schuldenbremse prüfen werden (Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz; B 145 vom 5. Februar 2010, S. 41). 2015 haben wir die Evaluation durchgeführt. Wir haben dabei den Schwerpunkt auf die Schuldenbremse gelegt. Die Ergebnisse der Evaluation, der daraus abgeleitete Handlungsbedarf und mögliche Gesetzesänderungen werden wir Anfang 2016 in die Vernehmlassung geben. Das Verfassen der Botschaft an Ihren Rat ist für das zweite Semester 2016 geplant. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für Anfang 2017 geplant, sodass die Gesetzesänderungen erstmals im AFP 2018–2021 wirksam werden können.

12. *Graber Michèle* und Mit. über die Anpassung des Wirkungsmechanismus der Schuldenbremse (M 100). Eröffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 11).

13. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine realistische Ausgestaltung der Schuldenbremse (M 103). Eröffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 11).

14. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über die Anpassung der Schuldenbremse (M 127). Eröffnet als Motion 30.01.2012, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 11).

15. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Befreiung von der Handänderungssteuer für Grundstückverkäufe an Schwiegerkinder bei Miteigentum (M 12). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 20.03.2012

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für die nächste Revision des Steuergesetzes aufgreifen.

16. *Born Rölf* und Mit. über die Prüfung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft (PPP-Modell) für die Realisierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Emmen) (P 169). Eröffnet 14.05.2012, erh. 10.09.2012

Wir haben in Zusammenarbeit mit externen Experten eine Prüfung von möglichen PPP-Modellen im Vergleich zur Eigenrealisierung vorgenommen. Dabei stellte sich die Eigenrealisierung als das wirtschaftlichste Modell heraus. Mit den PPP-Modellen würden sich für den Kanton Luzern infolge der Rechnungslegungsvorschriften IPSAS (Finanzierungs-Leasing) keine Vorteile ergeben. Wir planen, Ihrem Rat im Sommer 2016 die Ergebnisse der Abklärungen und den Antrag für einen Planungskredit zu unterbreiten.

17. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Einführung einer Lizenzbox-Regelung (IPR-Box) bei der Besteuerung von Lizenzerträgen von juristischen Personen (P 203). Eröffnet 19.06.2012, erh. 06.11.2012

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes (Anschlussgesetzgebung zur Unternehmenssteuerreform III) aufgreifen.

18. *Graber Christian* und Mit. über eine Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) (M 289). Eröffnet als Motion 11.12.2012, erh. als Postulat 12.03.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 11).

19. *Arnold Robi* und Mit. über Nebeneinkünfte von Mitarbeitenden, welche dem kantonalen Personalgesetz (SRL Nr. 51) unterstehen (M 322). Eröffnet als Motion 11.03.2013, erh. als Postulat 05.11.2013

Der Kanton Luzern kann Angestellte beauftragen, ihn in strategischen oder operativen Leitungsgremien, Koordinationsgremien oder Arbeitsgruppen zu vertreten. Die beauftragte Person wird entweder von einer kantonalen Behörde (z.B. unserem Rat) gewählt beziehungsweise zur Wahl vorgeschlagen oder durch eine zuständige kantonale Behörde für die Aufgabe bestimmt. In diesen Fällen handelt es sich um ein Mandat.

Unser Rat hat mit Beschluss vom 24. November 2015 festgelegt, dass die Ausführung der Mandate ab 2016 während der Arbeitszeit zu erfolgen hat. Sie gehören somit neu zum Aufgabengebiet des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin und sind als dienstliche Tätigkeiten zu qualifizieren. Gemäss § 55 Absatz 1 des Personalgesetzes fallen Gebühren und Entschädigungen für dienstliche Tätigkeiten in die Kasse des Gemeinwesens. Der Ablieferungspflicht unterliegen sowohl Grundentschädigungen wie Sitzungsgelder als auch alle weiteren Entschädigungen mit Lohncharakter. Weiter fallen auch Pauschalspesen unter diese Ablieferungspflicht. Die beauftragten Angestellten können jedoch effektive Spesen geltend gemacht.

Bei der getroffenen Lösung wird das Mandat in die Stellenbeschreibung eingebunden. Eine Gesetzesanpassung ist für diese Lösung jedoch nicht erforderlich, weil das Personalgesetz für diese Fälle bereits eine Ablieferungspflicht vorsieht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

20. *Töngi Michael* und Mit. über eine Änderung des Personalgesetzes (SRL Nr. 51) betreffend angemessener Ablieferung der Verdienste aus Nebeneinkünften (M 325). Eröffnet als Motion 11.03.2013, erh. als Postulat 05.11.2013

Wir verweisen auf die Ausführungen zur Motion M 322 (FD, Nr. 19) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

21. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine Änderung von § 6 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (M 452). Eröffnet als Motion 09.12.2013, erh. als Postulat 28.01.2014

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 11).

22. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung im Steuerwesen (Inkassoprovision direkte Bundessteuer) (P 422). Eröffnet 09.09.2013, erh. 01.04.2014

Die Prüfung des Anliegens erfolgt im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18).

23. *Pfäffli-Oswald Angela* und Mit. über eine Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) (M 491). Eröffnet als Motion 31.03.2014, erh. als Postulat 08.09.2014

Wir haben Ihnen mit unserer Botschaft vom 10. November 2015 einen Entwurf für eine Änderung des Personalgesetzes für die Beschäftigung von Angestellten über 65 unterbreitet. Wir schlagen Ihnen im Sinn des Postulats vor, dass die Flexibilisierung der Weiterbeschäftigung von Angestellten über 65 im Einzelnen auf Verordnungsstufe geregelt werden soll. Dabei sollen die Anstellungsbedingungen einheitlich geregelt und das Höchstalter von 68 auf 70 Jahre angehoben werden, wobei in Ausnahmefällen sogar eine Beschäftigung nach Erfüllung des 70. Altersjahrs möglich sein soll. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für das 2. Quartal 2016 geplant.

24. *Töngi Michael* und Mit. über eine unverzügliche Weiterarbeit am Sanierungsprojekt ZHB (P 586). Eröffnet 03.11.2014, teilw. erh. 27.01.2015

Nachdem die Stimmberchtigten der Stadt Luzern der Initiative zur Rettung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) zugestimmt haben, ist der Stadtrat verpflichtet, die planungsrechtlichen Vorgaben für den Erhalt des Gebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek umzusetzen. In der Ortsbildschutzone A sind nur Änderungen in der Bausubstanz möglich, wenn die Erneuerung aus statischen Gründen unausweichlich ist, und wenn es sich um Bauten oder Bauteile handelt, die für die historische Struktur des Quartiers oder des Gebäudes nicht von Bedeutung sind. Wichtiger Bestandteil ist weiter der noch immer gültige Tauschvertrag zwischen der Stadt und dem Kanton Luzern, wonach das Grundstück "Sempacherplatz" nur für die Errichtung einer Bibliothek und eines Naturhistorischen Museums überbaut werden darf. Eine anderweitige Nutzung des Grundstücks schliesst der Vertrag aus. Wir haben das Sanierungsprojekt auf dieser Grundlage überarbeitet, den aktuellen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst sowie die Baukosten und den Terminplan aktualisiert. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für die Januar-Session 2016 geplant. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

25. *Budmiger Marcel* und Mit. über die Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek (P 587). Eröffnet 03.11.2014, teilw. erh. 27.01.2015

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Postulat P 586 (FD, Nr. 24) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

26. *Bossart Rolf* und Mit. über Personalressourcen - keine Unproduktivitäten am Arbeitsplatz (P 666). Eröffnet 16.03.2015, erh. 17.03.2015

Wir haben die Vorgänge rund um die Nutzung des Internets durch eine externe Administrativuntersuchung von einem externen Beauftragten analysieren lassen. Die Abklärungen im Rahmen dieses Auftrags sind abgeschlossen, die Untersuchungsberichte liegen vor. Wir haben eine interne Projektorganisation mit dem Auftrag betraut, die in den Untersuchungen festgestellten Mängel zu beseitigen. Dazu gehört auch die Anpassung der Verordnung über die Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz. Die umfangreichen Arbeiten sind im Gang. Über den Stand der Umsetzung wird die Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonsrates gemäss dem Projektplan informiert.

27. *Meyer Jürg* und Mit. über konkrete Massnahmen zum Solarjahr 2014: steuerliche Entlastung bei Investitionen in Solaranlagen (M 575). Eröffnet als Motion 09.09.2014, erh. als Postulat 17.03.2015

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 721 (FD, Nr. 6).

28. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Beachtung der Kriterien der 2000-Watt- und der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten (insbesondere zur Wohnnutzung), bei denen der Kanton Luzern wesentlich beteiligt ist (P 553). Eröffnet 30.06.2014, erh. 29.06.2015 (in Verbindung mit mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir verweisen auf den Planungsbericht über die Immobilienstrategie (B 139 vom 12. Januar 2010), welcher immer noch Gültigkeit hat. Demnach sollen kantonseigene Bauten als Vorbilder für energetisch gute Bauten gelten. Dies beinhaltet bei Neubauten, sofern dies verhältnismässig ist, die Umsetzung des Minergie-P-Standards, und bei Umbauten den Minergie-Sanierungsstandard. Wir beabsichtigen, bis Mitte 2017 die gesamte Immobilienstrategie zu überarbeiten und den neuen Anforderungen anzupassen. Die energiepolitischen Schwerpunkte werden wir in Zusammenarbeit mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement angehen. Wir wollen uns dabei an der 2000-Watt-Gesellschaft orientieren.

Beim kantonalen Grundstück "Obfeldern" in der Gemeinde Ebikon ist aktuell der Bebauungsplan in Bearbeitung. Darin ist bereits festgehalten, dass für die Überbauung die Vorgaben und Zielwerte des Merkblattes SIA-2040, SIA-Effizienzpfad, unter Beachtung der Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft einzuhalten und nachzuweisen sind.

29. *Freitag Charly* und Mit. über die Ermöglichung von sinnvollen und rentablen Investitionen der öffentlichen Hand im Einklang mit der Schuldenbremse (P 659). Eröffnet 16.03.2015, erh. 29.06.2015

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 11).

30. *Meyer Jörg* und Mit. über die Offenlegung Überleitungsliste AFP (P 66). Eröffnet 03.11.2015, erh. 03.11.2015

Wir haben die detaillierte Überleitungsliste vom AFP 2015–2018 zum AFP 2016–2019 in der Zwischenzeit veröffentlicht. Ebenso sind die auf Stufe Departement erstellten Übersichtslisten mit ergänzenden Kommentaren auf der kantonalen Internetseite (Homepage) abrufbar. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

31. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über kostengünstigeres öffentliches Bauen (P 552). Eröffnet 30.06.2014, erh. 07.12.2015

Wir haben die Einflussfaktoren, die Treiber und Risiken der Gesamtkosten eines Hochbauprojektes ermittelt und mögliche Massnahmen abgeleitet. Einzelne Massnahmen sind bereits aktiviert und in Anwendung. Weitere sind noch zu konkretisieren und umzusetzen. Wir werden diese Massnahmen in die Überarbeitung der Immobilienstrategie, welche bis Mitte 2017 erfolgen soll, einbeziehen und dabei auch die Qualitäts- und Flächenstandards den neuen Anforderungen anpassen. Bei der Planung steht nach wie vor die Nachhaltigkeit im Zentrum und die Gesamtkosten sind über den ganzen Lebenszyklus einer Immobilie zu beurteilen. Dabei prüfen wir die kantonalen Hochbauprojekte auch laufend auf deren Zweckmässigkeit sowie auf deren Kosten und Nutzen.

1.5 Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Arnold Erwin* und Mit. über die Einleitung einer Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz) (SRL Nr. 867) (M 284). Eröffnet 11.12.2012, erh. 11.03.2013

Die Projektarbeit ist im Jahr 2013 aufgenommen worden. Die Akzeptanz der Vernehmlassungsbotschaft vom Frühjahr 2014 war ungenügend. Nach der Ablehnung einer zweiten Fristerstreckung für die Bearbeitung der Volksinitiative "Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung" durch Ihren Rat wurde diese am 15. November 2015 ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung gebracht und vom Stimmvolk klar verworfen. Anschliessend ist die Arbeit an der Gesetzesrevision umgehend wieder aufgenommen worden. Gemäss aktueller Planung kann von einem Inkrafttreten per 1. Januar 2017 aus gegangen werden.

2. *Lorenz Priska* und Mit. über die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments (M 314). Eröffnet 29.01.2013, erh. 07.05.2013

Im Oktober 2014 und im Oktober 2015 haben unter grosser Beteiligung die ersten durch das kantonale Jugendparlament organisierten kantonalen Jugend-Sessions stattgefunden. Die Durchführung regelmässiger Jugend-Sessions soll institutionalisiert werden.

3. *Reusser Christina* und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die getätigten Veränderungen zur Beseitigung der Schwelleneffekte sowie zur Einführung eines Monitorings (M 334). Eröffnet 12.03.2013, erh. 07.05.2013

Mit der Botschaft B 24 vom 15. Dezember 2015 haben wir den gewünschten Bericht vorgelegt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

4. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Einführung eines Brustkrebsfrüherkennungsprogramms (Mammografie-Screening-Programm) im Kanton Luzern (M 162). Eröffnet: 20.03.2012, erh. 24.06.2013

Wir haben uns bereit erklärt, die Motion unter der Voraussetzung entgegenzunehmen, dass der Kantonsrat auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen II haben wir entschieden, vorläufig auf die Einführung des Programms zu verzichten.

5. *Thalmann-Bieri Vroni* und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern im Flüchtlings- und Asylwesen (M 36). Eröffnet 14.09.2015, teilw. erh. 15.09.2015

Die Standesinitiative wurde eingereicht und eine Vertretung des GSD, welche am 21. Januar 2016 die Haltung des Regierungsrates in der Staatspolitischen Kommission des Ständerates vertreten soll, ist bestimmt. Die Beratung im Ständerat ist für den März 2016 vorgesehen.

Postulate

1. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Einführung eines umfassenden Mammografie-Screening-Programms im Kanton Luzern (M 166). Eröffnet als Motion 10.03.2008, erh. als Postulat 27.01.2009

Das Anliegen ist identisch mit demjenigen der Motion 162. Wir haben uns bereit erklärt, diese unter der Voraussetzung entgegenzunehmen, dass der Kantonsrat auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen II haben wir entschieden, vorläufig auf die Einführung des Programms zu verzichten.

2. *Müller Guido* und Mit. über Transparenz in der Zumietung von Asylunterkünften (P 128). Eröffnet 30.01.2012, teilw. erh. 15.05.2012

Die Finanzkontrolle hat die Einhaltung der Mietzinsrichtlinien am 30. November 2015 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden Verträge mit zu hohen Mietzinsen (über den Werten der Richtlinien) detailliert analysiert und mit den verantwortlichen Personen besprochen und beurteilt. Es ist vorgesehen, dass die Finanzkontrolle künftig alle vier Jahre Prüfungen im Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartements durchführt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Hess Ralph* und Mit. über einen Planungsbericht zur Betreuung von Alzheimer-Patienten im Kanton Luzern (M 186). Eröffnet als Motion 18.06.2012, erh. als Postulat 06.11.2012

Die Arbeiten an einer kantonalen Demenzstrategie sind weit fortgeschritten. Die Demenzstrategie soll in die nächste Pflegeheimplanung einfließen.

4. *Graber Christian* und Mit. über eine neuerliche öffentliche Ausschreibung des Asylwesens im Kanton Luzern (P 272). Eröffnet 10.12.2012, erh. 07.05.2013

Der Asylvertrag mit der Caritas Luzern wurde vom Regierungsrat per 31. Dezember 2015 und derjenige für den Sozialdienst Flüchtlinge per 31. Dezember 2016 gekündigt. Als Vorarbeit zu einer möglichen Ausschreibung des Asylvertrages haben wir die Vor- und Nachteile der eigenen Leistungserbringung gegenüber einer Ausschreibung dargestellt. Aufgrund dieses Berichts (Asylstrategie 2016) haben wir entschieden, künftig selber für die Unterbringung und die Betreuung von Asylsuchenden zuständig zu sein. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Mathis Oskar* und Mit. über die Finanzierung der Wiedereinsteigerausbildung für Pflegefachpersonen (P 303). Eröffnet 29.01.2013, erh. 10.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir haben uns bereit erklärt, das Anliegen wieder zu prüfen, falls die bereits eingeleiteten Massnahmen und insbesondere der Masterplan Bildung Pflegeberufe nicht die angestrebte Wirkung erzielt. Die Situation hat sich seit dem Zeitpunkt der Antwort nicht geändert. Zwischenberichte zum Masterplan zeigen, dass die Arbeiten erfolgreich voranschreiten und viele Massnahmen bereits umgesetzt werden konnten.

6. *Müller Damian* und Mit. über die Förderung von Jugendlichen im Vereinsleben (P 429). Eröffnet 04.11.2013, teilw. erh. 27.05.2014

Mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes konnte bereits im August 2014 gestartet werden. Auch die Gemeinden werden bei Umsetzungsmassnahmen unterstützt. In den kommenden sechs Jahren steht jeweils ein Handlungsfeld im Zentrum der Umsetzung. Zu jedem Handlungsfeld werden verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten angeboten und es werden Umsetzungsbeispiele aus der Praxis aufgezeigt. Jeweils zum Abschluss eines Schwerpunktjahres verleiht der Kanton Luzern einer Gemeinde, einem Verein oder einer Organisation den Kinder- und Jugendaward für aussergewöhnliches Engagement bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes. Im Herbst 2015 erfolgte die Vergabe des ersten Kinder- und Jugendawards für den Themenspielplatz Emmen. Das Anliegen ist in den Bereich der Daueraufgaben übergegangen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Frey Monique* und Mit. über die Verringerung von Lebensmittelverlusten im Kanton Luzern (P 458). Eröffnet 09.12.2013, teilw. erh. 09.09.2014

Die Handlungsmöglichkeiten des Kantons sind sehr beschränkt. Die Anstrengungen einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von GSD, BKD und BUWD haben dazu geführt, dass die Sensibilität für die Problematik bei den davon betroffenen Dienststellen gestiegen und die Zusammenarbeit unter diesen Dienststellen intensiviert worden ist. Damit ist das Anliegen in den Bereich der Daueraufgaben übergegangen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Odoni Romy* und Mit. über die Sistierung der Einführung eines IBB-Systems bei den SEG-Institutionen (P 595). Eröffnet 03.11.2014, erh. 17.03.2015

Wir haben den Projektauftrag angepasst und die Projektleitung der neuen Leiterin der Dienststelle Soziales und Gesellschaft übertragen. Das IBB-System soll nur für den IVSE-Bereich B zur Anwendung kommen. Gleichzeitig zum IBB-System soll eine einheitliche Kostenrechnung eingeführt werden. Die Einführung ist 2018/2019 vorgesehen.

9. *Bucher Michèle* und Mit. über die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten (P 46). Eröffnet 14.09.2015, erh. 15.09.2015

Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bei Privaten im grösseren Stil bedarf einer sorgfältigen Konzeption. Die Privatunterbringung soll deshalb in der Asylstrategie 2016plus vertieft geprüft werden. Es ist möglich, dass wir parallel zu diesen Projektarbeiten in ersten Testfamilien Erfahrungen sammeln.

1.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Britschgi Nadia* und Mit. über eine Verfeinerung der Voraussetzungen zum Erwerb des luzerner Bürgerrechts (M 447). Eröffnet 25.05.2009, teilw. erh. 03.11.2009

Im Rahmen der laufenden Vorbereitungen zur Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes wird geprüft, ob Anpassungen in den Bereichen "Deutschkenntnisse" und "Sozialhilfebezug" nötig werden. Die Verabschiedung der Botschaft durch den Regierungsrat ist auf Ende 2016 geplant, die Inkraftsetzung auf Mitte 2017.

2. *Greter Alain* und Mit. über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der kantonalen Verwaltung (M 660). Eröffnet 10.05.2010, teilw. erh. 24.01.2011

Das Anliegen der Motion haben wir Ihnen mit der Botschaft vom 16. Juni 2015 unterbreitet. Die parlamentarischen Beratungen wurden am 3. November 2015 mit dem Nichteintretensbeschluss Ihres Rates beendet. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Odermatt Marlène* und Mit. über die Änderung der Zulassung von Sachwaltermandaten in Nachlassverfahren für Privatpersonen und in privaten Schuldenbereinigungen im Kanton Luzern (M 510). Eröffnet 01.04.2014, erh. 09.09.2014

Wir haben Ihnen die entsprechende Botschaft am 22. September 2015 zugeleitet. Die parlamentarischen Beratungen wurden am 25. Januar 2016 abgeschlossen und die Gesetzesänderungen beschlossen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

4. *Zimmermann Marcel* und Mit. über die Vereinfachung der Bewilligungspraxis für Einzelanlässe gemäss Gastgewerbegesetz (M 676). Eröffnet 17.03.2015, erh. 29.06.2015

Unser Rat hat mit einer Änderung der Gastgewerbeverordnung (SRL Nr. 981) die Bewilligungspflicht von Kleinstanlässen für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen per 1. April 2016 aufgehoben. Die Bestimmung ist für Vereine, aber auch für Kleinstanlässe von Schulen, Gemeinden oder Pfarreien anwendbar. Die gewählte Formulierung ist klar und einfach und soll verhindern, dass das bewilligungspflichtige Gastgewerbe übermäßig konkurrenzieren wird. Wir beantragen Ihnen die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *De Bona Rico* und Mit. über die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Teilnahme an kantonalen Wahlen und Abstimmungen per Internet (P 136). Eröffnet 08.05.2000, erh. 12.09.2000

Im Kanton Luzern können die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer seit der zweiten Jahreshälfte 2010 per Internet abstimmen. Zudem stand ihnen bei den Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015 erstmals die elektronische Stimmabgabe zur Verfügung. Über 50 Prozent der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer machen in der Regel von E-Voting Gebrauch. Seit der Einführung von E-Voting bestehen auch die gesetzlichen Grundlagen für die versuchsweise Einführung der elektronischen Stimmabgabe. Der Regierungsrat kann die Ausübung örtlich, zeitlich und sachlich eingrenzen. Eine mögliche Erweiterung von E-Voting auf die Stimmberechtigten des Kantons Luzern wird geprüft werden, wobei die finanziellen Auswirkungen und die organisatorischen Anpassungen zu untersuchen sind. Da die gesetzlichen Grundlagen eine Ausdehnung auf die Stimmberechtigten des Kantons Luzern ermöglichen, ist das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Candan Hasan* und Mit. über die Einführung des Fristenstillstands bei Referenden (M 580). Eröffnet als Motion 09.09.2014, erh. als Postulat 27.01.2015

Wir führen in unserer Begründung zum Postulat aus, dass klare Referendumfristen zur Rechtssicherheit beitragen würden. Nachdem im Zusammenhang mit der neuen Kantonsverfassung die Einführung eines Fristenstillstands bei Referenden abgelehnt worden sei und aktuell auch das Bundesparlament entschieden habe, an der Referendumfrist nichts zu ändern, sähen wir keinen Handlungsbedarf. Entsprechend der Erheblicherklärung als Postulat haben wir geprüft, ob Ihrem Rat Botschaft und Entwurf zu einer Verfassungs- oder Gesetzesänderung vorzulegen ist.

Dem Anliegen des Postulats könnte im Rahmen einer Verfassungsänderung auf zwei Arten Rechnung getragen werden. Entweder wird eine Grundlage für einen Fristenstillstand geschaffen oder es wird die Sammlungsfrist von 60 Tagen verlängert. Ein Fristenstillstand verlängert die Frist zur Unterschriftensammlung beim Referendum faktisch, je nach Definition um 42 Tage (6 Wochen "Sommerferienzeit") bzw. 7–14 Tage (1–2 Wochen "Weihnachtszeit"). Im Extremfall stehen den Referendumswilligen bis zu 70 Prozent mehr Tage zur Sammlung von Unterschriften zur Verfügung. Still steht nämlich lediglich die Zählung der mit 60 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung der Vorlage anberaumten Referendumfrist, nicht jedoch die Möglichkeit zur Unterschriftensammlung durch das Referendumskomitee selbst. Eine solche Lösung ist aus Gründen der Rechtsgleichheit abzulehnen. Möglich wäre auch eine Verlängerung der Sammlungsfrist. Sowohl was die Sammlungsfrist als auch die Unterschriftenzahl betrifft, kennt der Kanton Luzern bereits heute im Vergleich zu andern Kantonen moderate Anforderungen für das Zustandekommen eines fakultativen Referendums. Beide Lösungen würden zudem das Gesetzgebungsverfahren verlängern.

Ohne eine Verfassungsänderung könnte dem Anliegen des Postulats auf Gesetzesstufe nur unter Beachtung der Referendumfrist von 60 Tagen Rechnung getragen werden. Dies lässt wenig Spielraum offen. Es wäre denkbar, den Referendumskomitees die gesamten 60 Tage zum Sammeln von Unterschriften zur Verfügung zu stellen und die Stimmrechtsbescheinigungen erst nachher einzuholen. Eine solche Lösung hätte grosse Auswirkungen auf das bisherige Verfahren und würde den Aufwand für die Verwaltung massiv erhöhen. Das Verfahren für das Zustandekommen eines fakultativen Referendums müsste neu geregelt werden und es müsste sinnvollerweise auch für Initiativen angepasst werden. Auch im Fall einer Regelung auf Gesetzesstufe würde sich das Gesetzgebungsverfahren verlängern.

In den letzten zwanzig Jahren wurde durchschnittlich einmal pro Jahr ein fakultatives Referendum ergriffen. In all diesen Fällen endete die Referendumfrist nur einmal anfangs Januar und damit kurz nach den Weihnachtsferien. Die geltenden Anforderungen an das Zustandekommen eines Referendums sind im Kanton Luzern vergleichsweise moderat. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Stimmberechtigten seit 1995 um fast 40'000 Personen zugenommen hat, ohne dass die Zahl der nötigen Unterschriften für ein Referendum entsprechend erhöht worden wäre. Zudem ermöglichen heute das Internet und speziell Social Media wie Facebook, Twitter und Youtube einfacher, für ein Revisionsanliegen zu werben. Die bestehende Praxis der Unterschriftensammlung im Kanton Luzern hat sich bewährt. Eine Verfassungsänderung samt obligatorischer Volksabstimmung erachten wir unter diesen Voraussetzungen als unverhältnismässig. Eine Gesetzesänderung würde die Sammlungsfrist für Referendumskomitees nur unwesentlich verlängern, gleichzeitig aber grosse Auswirkungen auf die geltende Verfahrenspraxis haben. Wir gelangen deshalb zum Schluss, dass sowohl auf eine Verfassungs- als auch auf eine Gesetzesänderung zu verzichten ist. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Hartmann Armin* und Mit. über die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Feuerschutz (M 563). Eröffnet 08.09.2014, erh. als Postulat 23.06.2015
Wir werden die Arbeiten in der ersten Jahreshälfte 2016 an die Hand nehmen.

4. *Reusser Christina* und Mit. über die Überprüfung des Archivgesetzes hinsichtlich der Schutzfristen und des Patientengesetzes zur Anpassung der Archivierung und Herausgaben von Akten (P 602). Eröffnet 05.11.2014, erh. 29.06.2015 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Erste Arbeiten haben wir bereits an die Hand genommen und wir planen, im Sommer 2016 eine Vorlage in die Vernehmlassung zu geben.

5. *Stutz Hans* und Mit. über die Überwälzung der Polizeikosten bei Meisterschaftsspielen des FC Luzern (P 22). Eröffnet 29.06.2015, teilw. erh. 15.09.2015

Die ab 1. Januar 2016 geltende Vereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und dem FCL wurde Mitte November 2015 unterzeichnet. Die Aufhebung der bisherigen Vereinbarung wurde notwendig, nachdem in parlamentarischen Vorstößen eine höhere Kostenbeteiligung des FC Luzern gefordert wurde. Zudem trat am 1. Januar 2016 das geänderte Gesetz über die Luzerner Polizei betreffend Kostenerersatz für Polizeieinsätze bei Veranstaltungen in Kraft, mit dem das Verursacherprinzip stärker zur Anwendung gebracht wird. Die neue Vereinbarung orientiert sich an diesem rechtlichen Rahmen sowie an der Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Grüter Franz* und Mit. über eine Neuregelung der Aufforderung zur medizinischen Prüfung für Autolenker ab dem siebzigsten Lebensjahr (P 60). Eröffnet 03.11.2015, teilw. erh. 07.12.2015

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement und das Strassenverkehrsamt haben die Prozesse rund um die medizinischen Kontrolluntersuchungen für Personen über 70 Jahre analysiert und Praxisänderungen vorgenommen. Den überwiesenen Anliegen aus dem parlamentarischen Vorstoss (P 60) wird damit Rechnung getragen.

So werden keine Aufgebote mehr vor dem 70. Geburtstag versandt und die Erfüllungsfrist beträgt – sowohl beim Erst- wie auch bei den Folgeaufgeboten – 90 Tage. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

BERICHT UEBER DIE UMSETZUNG DEI BETEILIGUNGSSTRATEGIE BERICHT UI ER DIE UMSETZUNG DER BETEILIGUN SSTRATEGIE BERICHT UEBER DIE UMS ZUNG DER BETEILIGUNGSSTRATEGIE RICHT UEBER DIE UMSETZUNG DER E BETEILIGUNGSSTRATEGIE BERICHT UEBEI

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

1. Ausgangslage und Übersicht

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Richtlinien erlassen. Diese sind seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In diesen Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Es sind dies die Eignerstrategie, die Beteiligungsstrategie und der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Die Beteiligungsstrategie des Kantons (B104) wurde erstmals im Jahr 2014 dem Kantonsrat vorgelegt und von ihm genehmigt. Als Teil des vorliegenden Jahresberichts erfolgt nun zum zweiten Mal die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie.

1.1 Zweck und Inhalt

Gemäss § 20d FLG erstellen die zuständigen Departemente gemeinsam mit dem Finanzdepartement jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Diesen Bericht legen wir dem Kantonsrat zur Genehmigung vor.

Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie basiert auf den Faktenblättern, die von den für die Beteiligungen zuständigen Departementen erstellt worden sind. Im nachfolgenden Kapitel 2 des Berichts wird über die wesentlichen Eckwerte, Fakten und Entwicklungen der Beteiligungen orientiert. Im Weiteren soll der Bericht auch aufzeigen, wo die Beteiligung in der Umsetzung der Strategie steht oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht.

1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen

Im Beteiligungsspiegel (Kap. 6.10) sind per Ende 2015 48 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse und strategischer Bedeutung aufgeführt. Im Beteiligungsspiegel 2015 ist lediglich eine Veränderung zu bemerken. Die Luzerner Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe ist nicht mehr aufgeführt. Diese Gesellschaft wurde per Ende 2013 liquidiert. Im Jahr 2015 ist keine neue Beteiligung hinzugekommen. Auf die Beteiligung an der Rudolf-C.-Schild-Stiftung wird in Kapitel 2 des Berichts nicht eingegangen, da sich diese Stiftung in Auflösung befindet. Auf die Beteiligung an der Swisslos AG wird ebenfalls nicht eingegangen, da noch kein entsprechendes Faktenblatt vorliegt.

1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe

Im Berichtsjahr 2015 ist bei der Speicherbibliothek AG eine Aktienkapitalerhöhung von 0,9 Millionen Franken vorgenommen worden. Die Beteiligungsquote des Kantons an den anderen vorliegenden Beteiligungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien

Im Jahr 2015 ist eine neue Eignerstrategie erstellt worden (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch). Gemäss § 27e Absatz 1 FLV müssen die Eignerstrategien für jede Beteiligung alle vier Jahre überprüft werden. Die nächste Überprüfung findet im Jahr 2017 statt. Ebenfalls 2017 wird die Eignerstrategie für die Swisslos AG erstellt.

1.5 Wichtige Entwicklungen

- Luzerner Kantonsspital: Preislich wird man stark unter Druck kommen. Die Tarife im stationären und ambulanten Bereich werden tendenziell tiefer ausfallen. Die Kosten werden weiter ansteigen. Die Gewinnprognosen liegen bei rund 20 Millionen Franken pro Jahr. Eine besondere Herausforderung wird der grosse Investitionsbedarf der Spitäler sein.
- Luzerner Psychiatrie: Das Haus C in St. Urban wird 2016 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.
- Universität Luzern: Der Universitätsrat hat Prof. Dr. Bruno Staffelbach per 1. August 2016 zum Rektor der Universität Luzern gewählt. Er tritt die Nachfolge von Prof. em. Dr. Paul Richli an.
- Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: Ab dem Jahr 2015 umfasst der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe neu fünf Kulturinstitutionen (neu: Verkehrshaus Luzern, Lucerne Festival). Vorher waren es drei (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern).
- Luzerner Pensionskasse: Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen von der Periodentafel auf die Generationentafel. Dies dient dazu, den Kapitalbedarf (Barwert) für laufende Rentenleistungen zu berechnen. Die künftige finanzielle Sicherheit der LUPK wird mit der Einführung der Generationentafel erhöht. Der Wechsel hat eine einmalige Verschlechterung des Deckungsgrades zur Folge.
- Hochschule Luzern: Neuer Bachelor-Studiengang Medizintechnik (2015). Aufbau des Campus Rotkreuz (Herbst 2016: Aufnahme des Betriebs des neuen Departements Informatik in Rotkreuz). Am Standort Südpol in Kriens entsteht ein neues Gebäude der Hochschule Luzern (Musik) für rund 500 Studierende (Baubeginn: Ende 2016. Bezug: Sommer 2019. Kosten: rund 70 Mio. Fr. Finanzierung durch privates Investorenmodell).
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Es ist geplant, die Strukturen gestützt auf die laufende Organisationsentwicklung weiter auszubauen
- Luzerner Kantonalbank: Aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften (RVB) wurden im Jahr 2015 verschiedene Zahlen rückwirkend angepasst (Restatement). In den Steuerangelegenheiten der LUKB-Kunden mit US-Bezug wurde eine abschliessende Vereinbarung erzielt (einmalige Zahlung von rund 11 Mio. US-Dollar). Der Verkaufserlös der Swisscanto-Beteiligung (14,4 Mio. Fr.) wurde in vollem Umfang einer zweckbestimmten Reserve für allgemeine Bankrisiken zugewiesen.
- Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil: Die Rückzahlung des Darlehens an den Kanton Luzern (zurzeit 1,07 Mio. Fr.) ist gefährdet. Aufgrund sinkender Belegung wurden Sparmassnahmen eingeleitet. Im Januar 2016 wurde eine entsprechende Strategie verabschiedet. Die Risikoeinteilung ist von C auf B angehoben worden.
- Stiftung für Schwerbehinderte Luzern: Bis Ende 2016 werden in Rathausen 90 Wohnplätze für Menschen mit schwerer Beeinträchtigung gebaut (Projekt Balance).
- Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz: Der Architekturwettbewerb für den Neubau der HFGZ ist abgeschlossen und die Detailplanung ist im Gange. Der Neubau ist für die Jahre 2016 bis 2018 geplant (Kanton als Bürge von max. 20 Mio. Fr.).

2. Beteiligungen

Die nachfolgende Übersicht (Kap. VI. 2.1) listet alle Organisationen auf, an denen der Kanton beteiligt ist. Es werden darin zu jeder Beteiligung Aussagen gemacht, was sich im Wesentlichen im Jahr 2015 verändert hat und was für aktuelle Überlegungen aus den Faktenblättern im Vergleich zur Beteiligungsstrategie des Kantons (B 104) vom 18. Februar 2014 hervorgehen. Die detaillierten Informationen zu jeder Beteiligung sind den Faktenblättern zu entnehmen, die unter http://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen publiziert sind. In den Faktenblättern wird über die Details zu Art und Umfang der Beteiligung informiert und werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Es werden die Veränderungen in den obersten Führungsorganen sowie die Eckwerte der Jahresberichterstattung aufgezeigt.

Basisinformationen, Art und Umfang

Unter Basisinformationen, Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder um eine Einsatznahme handelt. Es wird die Rechtsform aufgeführt, die Höhe des Aktien- bzw. Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital. Auch die wesentlichen eigenen Beteiligungen des Unternehmens werden hier gezeigt.

Risiko

Die aktuelle Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko und C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken für den Kanton haben. Massgeblich für die Risikobewertungen sind einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung bezüglich der betroffenen Arbeitsplätze).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die hinter der Risikoeinteilung stehen und wie sich die Risikoeinschätzungen zum Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, was für Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen und Risiken jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Solche Schlüsselbeteiligungen legen wir dem Kantonsrat im Jahresbericht jährlich zur Kenntnisnahme vor (gemäß § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 FLV). Es sind dies:

Die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern und die Luzerner Kantonalbank AG.

Bei einigen Beteiligungen öffentlichen Rechts hat unser Rat weiter gehende Kompetenzen und Verantwortungen. Von diesen Beteiligungen werden die Geschäftsberichte der öffentlich-rechtlichen Organisationen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäß § 20h Abs. 1 FLG): Lustat Statistik Luzern, Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Ausgleichskasse Luzern, Familienausgleichskasse, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Gebäudeversicherung Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

Für die übrigen Beteiligungen erfolgt die Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes auf Departements- oder Dienststellenebene.

Strategie

In den Eignerstrategien wie auch in der Beteiligungsstrategie des Kantons (B 104) vom 18. Februar 2014 sind die Strategien definiert, welche wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Eignerstrategien umgesetzt haben und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird in den Faktenblättern zusätzlich noch mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1=Strategie nicht umgesetzt, 10=Strategie umgesetzt).

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehört unter anderen die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden Übersicht (Kap. 2.1) wird darüber informiert, welche personellen Veränderungen im strategischen Leitungsorgan im Berichtsjahr vorgefallen sind und welche Kantonsvertreterinnen und -vertreter in den jeweiligen strategischen Leitungsorganen Einsatz haben.

Finanzielles

Der Teil "Finanzielles" gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Beteiligung über die letzten vier Jahre entwickelt haben. Falls die Zahlen für das Jahr 2015 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt das Jahr 2015 leer. Die Gründe für die Entwicklung des Aufwands und der Erträge werden kurz dokumentiert und Prognosen für die nächste Zukunft abgegeben. Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Beteiligung aufgezeigt, und zwar für die Jahre 2014 und 2015. Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen. Die Finanzzahlen und deren Beurteilung werden aufgrund der niedrigen risikomässigen Bedeutung weggelassen. Weitere Details zu den finanziellen Entwicklungen der konsolidierten Beteiligungen können dem AFP 2016–2019 sowie dem Jahresbericht (Kap. IV) entnommen werden.

2.1 Organisationen des öffentlichen Rechts

2.1.1 Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Kantonsspital

Art und Umfang / Risiko

Das Luzerner Kantonsspital hält fünf Beteiligungen. Der 90-Prozent-Anteil an der MIL Holding AG, Luzern ist dabei mit einem Buchwert von 4,3 Millionen Franken die grösste Beteiligung.

Die Risikoeinschätzung A bleibt unverändert. Bei schlechtem Geschäftsgang oder zu niedriger Base-rate ist die Gewinnrückführung oder die Investitionsfähigkeit gefährdet (hohe Schadensumme). Es werden einige Massnahmen ergriffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen: jährliche Genehmigung des Geschäftsberichts durch den Regierungsrat, regelmässiger Austausch mit dem Spitalratspräsidenten, dem Direktor und der GSD-Departementsleitung sowie die Verabschiebung der Immobilienstrategie durch den Regierungsrat.

Strategie

Die Strategie wurde nicht angepasst und deren Umsetzung ist auf Kurs. Es sind keine spezifischen Massnahmen in Bezug auf die Strategie eingeleitet worden.

Finanzielles

Der Gewinn 2015 (44,9 Mio. Fr.) ist um rund 7,6 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Der Aufwand und der Ertrag sind weiter angewachsen, wobei der Aufwand im Jahr 2015 gegenüber dem Ertrag überproportional zugelegt hat. Der Betriebsertrag steigt vor allem durch ein Leistungswachstum im stationären und ambulanten Akutbereich. Im Rehabilitationsbereich ist eine Stagnation der stationären Leistungen feststellbar. Die Kostensteigerung ist insbesondere aufgrund von Gesetzesvorgaben zustande gekommen. Die Baserate sowie der Case Mix Index (CMI) sind tiefer als im Vorjahr. Diese Mindererträge konnten aufgrund höherer Patientenzahlen kompensiert werden. Aufgrund der Bundesvorgabe "zu Lasten Spitäler zu Gunsten Hausärzte" hat man an Umsatz verloren. Zum positiven Ergebnis hat auch die Verwendung von Rückstellungen für Tarifrisiken beigetragen, die in den Jahren 2012 bis 2014 gebildet worden sind. Diese haben einmaligen Charakter.

Preislich wird man stark unter Druck kommen. Die Tarife im stationären und ambulanten Bereich werden tendenziell tiefer ausfallen. Die Kosten werden weiter ansteigen. Die Gewinnprognosen liegen bei rund 20 Millionen Franken pro Jahr.

Allgemein:

In den nächsten 10 bis 15 Jahren besteht im Zusammenhang mit den Neubauten ein hoher Investitionsbedarf bei den Spitälern. Der Umbau der Augenklinik steht vor der Fertigstellung.

Per 1. November 2015 wurde Prof. Dr. med. Joachim Diebold als Nachfolger von Prof. Dr. phil. II Gabriella Pfyffer in die Geschäftsleitung gewählt.

Gebäudeversicherung Luzern

Art und Umfang / Risiko

Das Verhältnis der Einsatznahme ist gleich geblieben, eine finanzielle Beteiligung besteht nicht.

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert geblieben. Die Organisation und die Steuerung der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) basieren auf guten Grundlagen und Erfahrungen. Spezifische Massnahmen im Hinblick auf die Risikoverminderung sind nicht vorgenommen worden.

Strategie / Verwaltungskommission

Bezüglich der Strategie konnte das Zielkapital für "Risikotragendes Kapital" zu 98 Prozent erreicht werden (682 Mio. Fr.).

Unser Rat hat die Verwaltungskommission per 1. Juli 2015 neu gewählt. Yvonne Schärli-Gerig ist ausgetreten und durch Paul Winiker (Präsident) ersetzt worden. Willi Clerc und Heidi Lang-Iten sind ebenfalls aus der Verwaltungskommission ausgetreten und durch Adri-an Kottmann und Mirjam Fries ersetzt worden.

Finanzielles

Der Gewinn der Gebäudeversicherung Luzern hat sich seit dem Jahr 2012 (30,5 Mio. Fr.) bis zum Jahr 2014 (48,8 Mio. Fr.) um rund 18,3 Millionen Franken verbessert. Im Jahr 2015 ist der Gewinn auf 26,6 Millionen Franken zurückgegangen. Das Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Feuer- und Elementarschäden sowie durch die Prämieneinnahmen und den Ertrag aus den Kapitalanlagen geprägt. Schäden und Kapitalerträge sind schwierig zu budgetieren und unterliegen stark externen Einflussfaktoren.

Allgemein:

Eine allfällige Mitfinanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen im Rahmen des erweiterten Objektschutzes durch die GVL wird im Rahmen des neuen Entwurfs des Gewässergesetzes wieder diskutiert (ab 2017). Die Reserven haben den Sollwert nahezu erreicht. Eine Prämienenkung oder die temporäre Gewährung von Rabatten sind zu prüfen.

Luzerner Psychiatrie

Risiko

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Bei schlechtem Geschäftsgang ist die Gewinnrückführung gefährdet (hohe Schadenssumme).

Strategie

Die Strategie wurde nicht angepasst und deren Umsetzung ist auf Kurs. Es sind keine spezifischen Massnahmen in Bezug auf die Strategie eingeleitet worden.

Finanzielles

Der Jahresgewinn liegt mit 3,5 Millionen Franken auf Vorjahresniveau. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen seitens des Kantons Luzern gingen um 2,7 Millionen Franken zurück. Demgegenüber verzeichneten die ambulanten Leistungen sowie die Tageskliniken Mehrerträge. Die stationären Leistungen erreichten das Vorjahresniveau. Die Kosten liegen unter dem Vorjahreswert.

Allgemein

Das Haus C in St. Urban wird 2016 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.

Pädagogische Hochschule Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B ist gleich geblieben. Begründet wird diese Kategorisierung wie folgt:

- Konkurrenzsituation durch andere pädagogische Hochschulen (Standortnachteile),
- Unsicherheit in der Planung der Anzahl Studierender,
- fehlende Praxisplätze an den Volksschulen (grosse Nachfrage)
- neues Hauptgebäude ist nicht finanzierbar
- falls die Studierendenzahlen weiter steigen, fehlt eine geeignete Infrastruktur.

Strategie

Die Umsetzung der gesamten Strategie ist auf gutem Weg. Sie wird punktuell geprüft, entsprechende Massnahmen sind definiert und werden umgesetzt.

Finanzielles

Die Erfolgsrechnung 2015 schliesst mit einem Gewinn von rund 0,9 Millionen Franken ab. Mittelfristig wird von einem Wachstum ausgegangen (Zunahme Studierendenzahlen). Dementsprechend werden die Einnahmen und Ausgaben weiter steigen, wobei ein ausgeglichenes Ergebnis die Zielvorgabe ist.

Allgemein

In Bezug auf die zukünftige Entwicklung wird die Optimierung der Infrastruktur angestrebt (Ziel: zentrales Gebäude als Ersatz für Teil Uni-Gebäude und acht Provisorien). Im Fokus stehen Weiterentwicklungen von Studiengängen.

Universität Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B ist gleich geblieben. Begründet wird diese Kategorisierung wie folgt:

- Das Risiko für die Einwerbung der restlichen Drittmittel (0,5 Mio. Fr.) für den Aufbau der neuen Wirtschaftsfakultät wird als gering beurteilt.
- Die Immatrikulationsbereitschaft der Studierenden ist schwer abschätzbar.
- Es besteht eine hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen.
- Die Finanzierung durch das neue Hochschulförderungs- und -Koordinationsgesetz führt ab 2017 möglicherweise zu geringeren Beiträgen des Bundes.
- Die Neukonzeption der interkantonalen Universitätsvereinbarung (ab etwa 2019) kann zu möglichen Einnahmenrückgängen führen.

Strategie

Die Umsetzung der strategischen Ziele ist auf gutem Weg. Sie erfolgt durch grösstmögliche Einflussnahme im Universitätsrat.

Finanzielles

Die Universität Luzern weist für das Jahr 2015 einen Gewinn von 0,7 Millionen Franken aus. Positiv beeinflusst haben das Rechnungsjahr Mehreinnahmen bei den Weiterbildungen. Seit dem Jahr 2013 konnten stets leichte Gewinne ausgewiesen werden.

Allgemein

Der Entscheid für den Start der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Herbst 2016 ist gefällt. Die Finanzierung durch Drittmittel für den Aufbau der Fakultät ist weitgehend gelungen (benötigte Drittmittel: rund 4 Millionen Franken. Stand November 2015: rund 3,5 Millionen Franken Drittmittel zugesagt).

Der Universitätsrat hat Prof. Dr. Bruno Staffelbach per 1. August 2016 zum Rektor der Universität Luzern gewählt (Universität Zürich). Er tritt die Nachfolge von Prof. em. Dr. Paul Richli an, der seit dem 1. August 2010 Rektor der Universität Luzern ist.

Ausgleichskasse Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Strategie hat sich nicht verändert und deren Umsetzung wird als sehr gut eingeschätzt.

Allgemein

Der Bundesrat hat den Entwurf für eine Reform der Ergänzungsleistungen in die Vernehmlassung geschickt. Sie dauerte bis zum 18. März 2016.

Lustat Statistik Luzern

Art und Umfang / Risiko

Das Eigenkapital der Lustat Statistik Luzern wird vollumfänglich durch Gewinnrückbehalte bis 10 Prozent des Aufwandes gebildet.

Die Risikoeinschätzung ist C. Nennenswerte Risiken sind einerseits finanzielle Risiken durch Verluste, die nicht mit vorhandenen Reserven gedeckt werden können und andererseits Reputationsrisiken, falls fehlerhafte Statistiken erstellt werden, die zu falschen Beschlüssen führen (z.B. Finanzausgleich).

Allgemein

Die wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2015 und für die nähere Zukunft sind folgende:

- Erstellung und Verabschiedung des Statistischen Mehrjahresprogramms 2015–2019 für den Kanton Luzern,
- Massvoller Ausbau des Dienstleistungsanteils von Lustat und Ausbau der Position von Lustat Statistik Luzern in der Zentralschweiz.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko

Die Risikobewertung C ist unverändert. Die Risiken sind begrenzt, da die Institutionen seit vielen Jahren sehr professionell geführt werden (Führung, Budgetdisziplin, Subventionspraxis) und weil der Kanton sie dabei eng begleitet.

Strategie / Delegiertenversammlung

Die Strategie wurde angepasst. Die Umsetzung ist durch kontinuierliche Evaluation auf gutem Wege. Ab dem Jahr 2015 umfasst der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe neu fünf Kulturinstitutionen (neu: Verkehrshaus Luzern, Lucerne Festival). Vorher waren es drei (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern). Stefan Sägesser ersetzt seit 1. August 2015 Martin Jann als Delegierter des Kantons Luzern.

Allgemein

Seit 1. August 2015 ist Stefan Sägesser neuer Geschäftsführer.

Für das Projekt "Neue Theater Infrastruktur Luzern (NTI)" soll eine Botschaft für einen Projektierungskredit an das Kantonsparlament erstellt werden. Die Behandlung der Vorlage im Kantonsparlament ist im Jahr 2016 vorgesehen. Als neuer Projektleiter NTI wird Herr Mathis Meyer ab 1. Februar 2016 eingesetzt.

2.1.2 Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Pensionskasse

Risiko

Die Risikokategorie A ist unverändert geblieben. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann je nach Wirtschaftslage grossen Einfluss auf den Deckungsbeitrag haben. Die Anlagestrategie soll diesem Risiko entgegenwirken. Der Zieldeckungsgrad liegt bei rund 115 Prozent (Wertschwankungsreserven). Strukturell ist die Luzerner Pensionskasse (LUPK) gut aufgestellt. Pendent ist die Senkung der Umwandlungssätze.

Strategie / Vorstand

Zur Umsetzung der strategischen Ziele werden folgende Massnahmen notwendig sein:

- Senkung der Umwandlungssätze,
- Prüfung eines Wechsels auf neue versicherungstechnische Grundlagen, welche die künftige Abnahme der Sterblichkeitsrate besser berücksichtigen (Generationentafeln),
- laufende Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.

Die Mitglieder des Vorstands der LUPK werden jeweils für eine vierjährige Amtszeit gewählt. Die letzte Amtszeit lief am 30. Juni 2015 aus. Auf der Arbeitnehmerseite sind für die zurückgetretenen Franz Büchler und Ruedi Inderbitzin neu Annamarie Bürkli-Zietala und Martin Kaufmann gewählt worden. Auf der Arbeitgeberseite wurde die zurückgetretene Irene Keller durch Yvonne Zwissig ersetzt. Die Erreichung der strategischen Ziele wird als gut eingestuft.

Finanzielles

Seit 2012 (132 Mio. Fr.) bis 2014 (Nullergebnis) hat der Gewinn stetig abgenommen. Das Ergebnis für das Jahr 2015 liegt noch nicht vor. Der Gewinn und der Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Ende Jahr 2015 lag der Deckungsgrad bei 103 Prozent. Massgebend wird die Entwicklung auf den Anlagemarkten sein.

Allgemein

Auf Empfehlung des Versicherungsexperten, Dr. Olivier Deprez, hat der LUPK-Vorstand einen Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen von der Periodentafel auf die Generationentafel beschlossen. Letztere dient dazu, den Kapitalbedarf (Barwert) für laufende Rentenleistungen zu berechnen. Die künftige finanzielle Sicherheit der LUPK wird mit der Einführung der Generationentafel erhöht. Der Wechsel hat eine einmalige Verschlechterung des Deckungsgrades zur Folge. Vom Vorstand wurde weiter beschlossen, dass der technische Zinssatz von bisher 3 auf 2,5 Prozent reduziert wird.

Tiefe Zinsen, volatile Aktienmärkte und erste Anzeichen für korrigierende Immobilienmärkte zwingen die LUPK, ihre Ertragsprognosen für die Zukunft weiter nach unten zu korrigieren. Diese Voraussetzungen sowie die steigende Lebenserwartung verlangen eine grundsätzliche Prüfung des Vorsorgeplans und des LUPK-Reglements. Die erforderlichen Arbeiten werden im Jahr 2016 in Angriff genommen. Fest steht, dass eine Senkung der Umwandlungssätze aufgrund der reduzierten Erträge und der längeren Lebenserwartung unumgänglich sein wird. Im Rahmen der Projektarbeit werden mögliche Anpassungen und Lösungen (z.B. Leistungsreduktionen, Beitragserhöhungen, Erhöhung des Rententalters oder eine Kombination dieser Massnahmen) erarbeitet.

Hochschule Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B wird unter anderem damit begründet, dass die Studierendenzahlen voraussichtlich weiterhin steigen werden, weshalb das Beschaffen des benötigten Raums eine grosse Herausforderung darstellt (Wirtschaft/Technik & Architektur). Andererseits ist es auch möglich, dass die Studierendenzahlen in einzelnen Bereichen sinken, was zu bedeutsamen Einnahmeausfällen führen würde.

Strategie

Der Stand der Umsetzung der strategischen Ziele ist gut. Mit dem Angebot der Hochschule Luzern kann die Attraktivität des Kantons gehalten und einer Abwanderung qualifizierter junger Menschen entgegengewirkt werden. Zur Erreichung der strategischen Ziele wird eine grösstmögliche Einflussnahme im Konkordatsrat angestrebt.

Finanzielles

Für die Jahre 2012 und 2013 wurden leichte Verluste ausgewiesen. Das Ergebnis 2014 verzeichnete einen Verlust von 7,1 Millionen Franken. Hauptgrund für diesen Verlust war, dass das Eigenkapital der Hochschule Luzern im Jahr 2014 reduziert werden sollte. Der Jahresabschluss 2015 liegt zurzeit noch nicht vor. Für das Budget 2016 wird bei leicht steigenden Studierendenzahlen mit einem Aufwandüberschuss von 3 Millionen Franken gerechnet.

Allgemein

Die wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2015 waren folgende:

- Start neuer Bachelor-Studiengang Medizintechnik,
- Der Konkordatsrat genehmigte die Mietverträge für das neue Departement Informatik,
- Die HSLU konnte die Aufbaufinanzierung des neuen Departements Informatik auf dem Campus Rotkreuz sichern: Je 1 Million Franken stammen von Sponsoren, vom Kanton Zug und aus Eigenmitteln der HSLU.

Ab dem Jahr 2015 sind weitere Entwicklungsschritte vorgesehen:

- Aufbau des Campus Rotkreuz (Herbst 2016 Aufnahme des Betriebs des neuen Departements Informatik in Rotkreuz), als Übergangslösung in einem bestehenden Gebäude von Zug Estates auf dem Suurstoffi-Areal,
- Bezug des neuen Hauptgebäudes im Jahr 2019,
- Die Hälfte der HSLU (Design & Kunst) zieht 2016 in die Viscosistadt Emmenbrücke,
- Am Standort Südpol in Kriens entsteht das neue Gebäude der Hochschule Luzern (Musik) für rund 500 Studierende (Baubeginn: Ende 2016. Bezug: Sommer 2019). Der rund 70 Millionen Franken teure Bau wird auf Basis eines privaten Investorenmodells finanziert,
- Der Termin für die räumliche Erweiterung des Standortes Horw ist noch offen. Der Masterplan soll im Frühling 2016 vorliegen.

Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko

Die Risikokategorie C ist unverändert. Alle Kredite sind weit innerhalb des Verkehrswertes grundpfandrechtlich sichergestellt und werden bei der Gewährung sorgfältig abgeklärt. Seit Jahrzehnten sind keine Verluste zu verzeichnen.

Strategie / Vorstand

Die gesteckten Ziele werden laufend umgesetzt und die Zielerreichung ist gut. Seit Juli 2015 ist Josef Burri Präsident des Vorstands. Christoph Böbner ersetzt Thomas Meyer im Vorstand.

Allgemein

Im Jahr 2015 ist eine hohe Anzahl Agrarkredite gewährt worden.

Verkehrsverbund Luzern

Art und Umfang / Risiko

Das Eigenkapital des Verkehrsverbundes Luzern wird durch Gewinn- und Verlustvorträge gebildet. Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Dies, obwohl die Akzeptanz der letzten Preiserhöhungen eher gering war (Rückgang der Verkäufe, Umsatzwachstum geringer als Preiserhöhung).

Strategie

Im Vergleich zu den strategischen Zielen gemäss B104 vom 18. Februar 2014 sind zwei Punkte präzisiert worden:

- leistungsfähigen, attraktiven und einfach zugänglichen öffentlichen Personenverkehr sicherstellen und dort gezielt fördern, wo sich die Nachfrage positiv entwickelt,
- Grundversorgung durch den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet gewährleisten, wo eine Mindestnachfrage vorhanden ist.

Die Erreichung der strategischen Ziele wird positiv beurteilt. Mit dem neuen Zonenplan wurde der öV einfacher zugänglich und mit dem Umstieg vom Bus auf die Bahn (Bushubs) wird er zudem zuverlässiger. Mit neuen Angebotsformen wie Taxito (wirtschaftliche Erschließung ländlicher Regionen) wird die Erschließung des ländlichen Raums verbessert. Die Erreichbarkeit der Agglomeration wurde teilweise verbessert. Wichtige Bauten bei Bahn- und Bus-Umsteigepunkten, Busspuren und -bevorzugungen sind in Planung, die Umsetzung verzögert sich jedoch um ein bis drei Jahre.

Finanzielles

In den Jahren 2010 bis 2013 wurde ein Gewinn ausgewiesen, 2014 resultierte ein Verlust. Das Jahr 2015 konnte wieder mit einem Gewinn abgeschlossen werden (1,1 Mio. Fr.). Für das Jahr 2016 wird ebenfalls mit einem Gewinn gerechnet. Angebotsausbauten und neues Rollmaterial führen auch künftig zu höheren Abgeltungen, die Einnahmen folgen jeweils verzögert.

Allgemein

Die Umsetzung von AggoMobil due (Bus mit S-Bahnen verknüpfen, Kapazitäten ausbauen, Buslinien vernetzen, Verbesserung der Zuverlässigkeit) ist voll im Gang. Die Kundeninformation wurde mit öV LIVE verbessert und bei mehreren Grossfirmen wurde das Passegpartout Job-Abo eingeführt. Mit AggoMobil tre (wirtschaftliche Weiterentwicklung des öV in der Stadt und Agglomeration Luzern bis 2022) wurde gestartet. Die Transportunternehmen haben die Vereinbarungen zum Tarifverbund Passegpartout per Ende 2016 gekündigt.

In der Geschäftsführung des VWL wird es im Jahr 2016 eine Änderung geben. Yvonne Schuler übernimmt ab 1. März 2016 interimistisch die Geschäftsführung von Daniel Meier: Der Nachfolger von Daniel Meier, Pascal Süess, startet am 1. Juni 2016.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Die Haftungsrisiken werden als klein eingeschätzt. Grössere Bedeutung haben die organisatorischen Risiken (Reputation/Finanzen).

Strategie / Konkordatsrat

Der Stand der Zielerreichung für die strategischen Ziele wird als sehr gut gewertet. Mit dem Wechsel an der Spitze des JSD ist der Kanton Luzern neu mit Regierungsrat Paul Winiker im Konkordatsrat vertreten.

Finanzielles

Das Jahresergebnis 2015 liegt noch nicht vor. Die Gewinne konnten von 2011 (0,06 Mio. Fr.) bis 2014 (0,2 Mio. Fr.) stetig gesteigert werden. Inskünftig wird von einem konstanten leichten Wachstum ausgegangen.

Allgemein

Bei der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stehen für den Geschäftsführer im Rahmen der Nachfolgeregelungen wichtige Veränderungen an, die aktiv gestaltet werden.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Strategie ist ebenfalls unverändert und auf Kurs.

Allgemein

Es ist geplant, die Strukturen gestützt auf die laufende Organisationsentwicklung weiter auszubauen. Erste Ergebnisse werden bereits im Frühling 2016 erwartet. Folgende künftige Entwicklungen sind angedacht:

- Entwicklung Dachstrategie,
- Immobilien-Strategie,
- nachhaltige finanzielle Ausrichtung.

Regierungsrat Paul Winiker wird im Frühling 2016 das Präsidium der Konkordatsbehörde übernehmen. Bis Juni 2016 übernimmt Harry Wessner die Funktion als Direktor von Irene Schönböchler.

Schweizerische Nationalbank

Risiko / Bankrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Im Bankrat wurde Laura Sadis durch Barbara Janom Steiner und Alfredo Gysi durch Christian Vitta ersetzt.

Finanzielles

Im Jahr 2015 hat die Schweizerische Nationalbank eine Gewinnausschüttung sowie eine Zusatzausschüttung von jeweils 32 Millionen Franken an den Kanton Luzern vorgenommen.

Allgemein

Folgende Ereignisse aus dem Jahr 2015 sind erwähnenswert:

- Aufhebung des Mindestkurses Euro/CHF und Senkung de. Zinssatzes auf –0,75 Prozent,
- Nationalbank und Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD) einigen sich über eine Zusatzausschüttung an Bund und Kantone,
- Revision der Nationalbankverordnung.

Am 1. Januar 2016 ist die Teilrevision der Nationalbankverordnung in Kraft getreten und ab April 2016 wird mit der Emission neuer Schweizer Banknoten begonnen. Auch im Jahr 2016 wird die Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung der SNB neu verhandelt.

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko / Institutsrat / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Bundesrat hat drei Institutionsrättinnen und -räte neu besetzt. Der Institutionsrat hat in Zusammenarbeit mit der Direktion die strategischen Ziele 2015 bis 2018 erarbeitet.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung

Risiko / Verbandsleitung / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. In der Verbandsleitung hat es zwei Mutationen gegeben: Hans Lipp wurde durch Hans Felder und Antonio Hautle durch Edith Lang ersetzt. Im Bereich Geschäftsstelle hat Monika Dietiker per 1. Juli 2015 die Funktion als Geschäftsführerin (vormals Katja Schalbetter) übernommen. Als eine wichtige zukünftige Aufgabe liegt die Überprüfung des Pro-Kopf-Beitrages an.

2.2 Organisationen des privaten Rechts

2.2.1 Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Luzerner Kantonalbank AG

Art und Umfang / Risiko

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert. Eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie hätte gravierende finanzielle Folgen für den Kanton. Die Gefährdung der Dividende würde zu einem massiven Einnahmeausfall führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken ist gering.

Strategie / Verwaltungsrat

Die strategischen Ziele haben sich nicht verändert und die Zielerreichung wird als sehr gut beurteilt. Prof. Dr. Andreas Dietrich ersetzt Reto Sieber im Verwaltungsrat.

Finanzielles

Der Konzerngewinn hat sich von 2011 (158,6 Mio. Fr.) bis 2014 (181,5 Mio. Fr.) um 22,9 Millionen Franken erhöht. Im Jahr 2015 ist der Gewinn um 1,7 Millionen Franken auf 180,1 Millionen Franken leicht zurückgegangen. Aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) wurden im Jahr 2015 verschiedene Zahlen rückwirkend angepasst (Restatement).

Allgemein

An der Generalversammlung vom 20. Mai 2015 erfolgten erstmals bindende Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Der Nettoerfolg auf dem Zinsengeschäft der LUKB hat sich verringert. Grund dafür ist, dass das Negativzins-Umfeld die Kosten der Absicherungsmassnahmen gegen steigende Zinsen verteuert. In den Steuerangelegenheiten der LUKB-Kundinnen und -Kunden mit US-Bezug konnte die LUKB mit der amerikanischen Justizbehörde eine abschliessende Vereinbarung erzielen. Damit verbunden ist eine einmalige Zahlung von rund 11 Millionen US-Dollar. Der Verkaufserlös der Swisscanto-Beteiligung (14,4 Mio. Fr.) wurde in vollem Umfang einer zweckbestimmten Reserve für allgemeine Bankrisiken zugewiesen. Weiter gilt es festzuhalten, dass die LUKB die Eigenmittelvorschriften nach Basel III problemlos einhalten kann.

Inskünftig wird die Unternehmensstrategie überarbeitet. Der entsprechende Strategieprozess 2016–2020 wurde bereits gestartet. Die Regulierungen im Bereich Banken- und Finanzmarkt werden weiter zunehmen und auch die Umsetzung des FATCA-Abkommens wird weiterführende Arbeiten zur Folge haben.

Jugendorf St. Georg Bad Knutwil, Knutwil

Art und Umfang / Risiko

Der Kanton hält zwei von sieben Sitzen im Stiftungsrat. Die Risikoeinteilung ist neu B (früher C). Dies, weil es derzeit Schwierigkeiten bei der Belegung gibt, da zu wenig Jugendliche eingewiesen werden. Die Rückzahlung des restlichen Darlehens (zurzeit 1,07 Mio. Fr.) ist gefährdet.

Strategie / Stiftungsrat

Es liegt keine Strategieänderung vor und die Erreichung der strategischen Ziele wird als sehr gut beurteilt. Dies, obwohl Sparmassnahmen eingeleitet werden mussten. Im Jahr 2015 sind zwei Stiftungsräte zurückgetreten (Beat Müller und Urs Baumeler) und in der Folge ersetzt worden (Michael Kurmann und Guido Weingartner).

Allgemein

Aufgrund der sinkenden Belegung hat der Stiftungsrat im Oktober 2015 verschiedene Sparmassnahmen eingeleitet. So die Schliessung einer Wohngruppe per Ende 2015 und den Abbau von 3,6 Stellen. Im Januar 2016 will er eine Strategie verabschieden. Die Institution muss damit rechnen, dass sich die Tendenz der sinkenden Belegungszahlen auch künftig fortsetzen wird. Der Stiftungsrat will deshalb ergänzende und alternative Angebote prüfen.

Stiftung Brändi

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B ist unverändert. Die Strategie musste nicht angepasst werden und deren Zielerreichung wird als gut bewertet. Es sind keine besonderen Massnahmen eingeleitet worden.

Finanzielles

Im Jahr 2014 machte das Brändi einen Gewinn von rund 3,3 Millionen Franken und im Jahr 2013 resultierten rund 3,7 Millionen Franken. Die Geldflüsse vom Kanton an die Stiftung bewegen sich in der Höhe von 28,0 Millionen Franken (2014) und 27,0 Millionen Franken (2015). Für das Jahr 2015 wird mit einem Verlust gerechnet. Grund dafür ist, dass der Aufwand infolge der höheren Betriebsleistung und der steigenden Zahl der Betreuten zugenommen hat. Die Erträge sind nicht im selben Masse (tiefere Pauschalen) gestiegen.

Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B ist unverändert. Die Strategie musste nicht angepasst werden und deren Zielerreichung wird als gut bewertet. Als Massnahme wird in Erwägung gezogen, Abteilungen mit Intensivpflege mittelfristig auf die Pflegheimliste zu setzen, damit Kanton und Gemeinden durch Krankenkassenzahlungen entlastet werden.

Finanzielles

In den Jahren 2012 (1 Mio. Fr.), 2013 (0,6 Mio. Fr.) und 2014 (0,4 Mio. Fr.) konnte die SSBL jeweils Gewinne ausweisen. Der Abschluss 2015 liegt noch nicht vor. Die Geldflüsse vom Kanton an die Stiftung bewegten sich in der Höhe von 35,4 Millionen Franken (2014) und 41,8 Millionen Franken (2015).

Dank sehr hoher Auslastung wird für das Jahr 2015 mit einem ähnlich hohen Gewinn gerechnet (0,4 bis 0,5 Mio. Fr.). Bis zur Fertigstellung des Projekts Balance werden sich Aufwand und Ertrag im Rahmen der Vorjahre bewegen (rund 64 Mio. Fr.).

Allgemein

Bis Ende 2016 werden in Rathausen 90 Wohnplätze für Menschen mit schwerer Beeinträchtigung neu gebaut (Projekt Balance). Gleichzeitig wird die historische Klosteranlage saniert.

Roman Fischer-Stiftung

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Strategie ist unverändert und deren Zielerreichung sehr gut.

Speicherbibliothek AG

Art und Umfang / Risiko

Die Beteiligungsquote des Kantons Luzern beträgt neu 67,5 Prozent (Vorjahr: 62%). Der Kanton Luzern stellt einen von vier Verwaltungsräten (Franz Hupfer). Die Risikokategorie ist C.

Strategie

Die strategischen Ziele sind unverändert. Die Umsetzung wird als gut bezeichnet.

Allgemein

Die Gründung der Aktiengesellschaft und die Konstituierung des Verwaltungsrats sind erfolgt. Im Berichtsjahr wurde eine Aktienkapitalerhöhung (0,9 Mio. Fr.) durchgeführt und eine Hypothekarstrategie definiert. Der Bau des Gebäudes ist praktisch vollendet (Inbetriebnahme: Ende Januar 2016).

Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Art und Umfang / Risiko

Der Kanton Luzern stellt einen von fünf Stiftungsräten (Erwin Roos). Die Risikoeinschätzung ist C.

Strategie / Stiftungsrat

Die Strategie ist unverändert und deren Zielerreichung wird als sehr gut bewertet. Im Stiftungsrat sind neu Cornelia Imobersteg und Jörg Marty. Nicht mehr im Stiftungsrat sind Hans Breu und Josef Vogt.

St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Auch die Strategie ist unverändert und deren Zielerreichung wird als sehr gut bewertet. Die Renovation der Kapelle der St. Charles Hall ist abgeschlossen, neu können darin Anlässe durchgeführt werden. Ein Geldgeber zahlte für die Renovation 0,5 Millionen Franken. Der Kanton Luzern (Denkmalpflege) bezahlte rund 80'000 Franken.

Stiftung Schloss Wyher

Risiko

Die Risikoeinschätzung bleibt tief (C-Beteiligung). Das Schloss ist offiziell im Eigentum der Stiftung. Diese hat aber kaum Stiftungskapital für die Sanierung und den Unterhalt. Sie ist deshalb auf den Gönnerverein und die öffentliche Hand angewiesen.

Stiftungsrat

Per Ende Juni 2015 ist Christian Klemenjak aus dem Stiftungsrat zurückgetreten. Er wurde nicht ersetzt.

Allgemein

Der Luzerner Regierungsrat hat im Juli 2015 beschlossen, die Stiftung Schloss Wyher für die Restaurierungen und Sanierungsarbeiten der Gesamtanlage mit total 500'000 Franken aus den Lotteriezusatzerträgen zu unterstützen. Die Gelder werden verteilt über fünf Jahre ausbezahlt. Im Jahr 2016 ist geplant, die Stiftungsurkunde neu zu erstellen.

2.2.2 Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikokategorisierung ist C. Zu beachten ist das finanzielle Risiko durch die künftige Bürgschaft des Kantons an die Trägerstiftung für die Dachsanierung (9 Mio. Fr.). Die Trägerstiftung hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2015 bestätigt, dass die Bürgschaft in den Jahren 2015 und 2016 nicht beansprucht wird. Das Finanzdepartement ist gemäss Botschaft 113 vom 17. April 2014 verpflichtet, ein periodisches Reporting vorzunehmen (Analyse der Erfolgsrechnung, der Bilanz und des Revisionsberichtes).

Allgemein

2014 war die Instandsetzung des Warmdaches erforderlich. Die Kosten für die Dachsanierung betrugen 12,1 Millionen Franken. Der Kanton Luzern unterstützt die Sanierung gemäss Botschaft B113 vom 17. April 2014 an den Kantonsrat mit einer Bürgschaft von maximal 9 Millionen Franken. Der Kanton Luzern beteiligte sich einerseits mit einem Betrag von 2,5 Millionen Franken sowie mit einem jährlichen Betrag von 0,5 Millionen Franken an die Betriebskosten (Total 7,5 Mio. Fr.).

Europaforum

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Es bestehen lediglich Reputationsrisiken (Ausfall oder finanzielle Schwierigkeiten des Europaforums).

Strategie

Die Strategie des Europaforums ist umfassend überarbeitet worden. Durch die Umsetzung der revidierten Strategie sollte das Europaforum an Attraktivität und damit auch an finanzieller Stabilität gewinnen können.

Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie (auf Kurs) sind unverändert. Seit 1. August 2015 ist der Leiter Kulturförderung, Stefan Sägesser, neuer Geschäftsführer.

InNET Monitoring AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Strategie bleibt unverändert und die strategischen Ziele können alle umgesetzt werden.

Allgemein

Künftig will die InNet Monitoring AG auch international Produkte und Dienstleistungen im Bereich Umweltmonitoring anbieten sowie eine Diversifizierung vorantreiben, um das Klumpenrisiko „Basisleistungsauftrag Luft-Immissionsmessungen der Zentralschweizer Umweltdirektion (ZUDK)“ weiter zu reduzieren. Die InNet Monitoring AG hat im Jahr 2015 ein Geschäftsfeld Monitoring Naturgefahren eröffnet. Weiter ist sie eine Allianz mit Geo Explorers, Basel (nachhaltige Ressourcennutzung), eingegangen.

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Art und Umfang / Risiko

Die Beteiligungsverhältnisse sind unverändert. Die Beteiligung der Luzerner Bäuerlichen Bürgschaftsstiftung von 45,45 Prozent an der Neuen Napfmilch AG wurde durch den Verkauf von 150 Aktien auf neu 0,1 Millionen Franken reduziert. Die verbleibenden 100 Aktien sollen im Dezember 2016 ebenfalls verkauft werden. Die Risikoeinschätzung C ist unverändert.

Strategie / Vorstand

Die strategischen Ziele werden erreicht. Seit Juli 2015 ist Josef Burri Präsident des Stiftungsrats. Christoph Böbner ersetzt Thomas Meyer im Stiftungsrat.

Luzerner Jugendstiftung

Risiko / Stiftungsrat / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Neu im Stiftungsrat sind Anna Balbi und Lukas Müller. Jährlich findet ein Austauschtreffen mit dem Präsidenten oder der Geschäftsführerin und dem Kanton Luzern statt.

Raumdatenpool Kanton Luzern

Art und Umfang / Risiko

Der Kanton Luzern ist mit zwei von sieben Vorstandsmitgliedern im Steuergremium vertreten. Es sind dies Dr. Sven-Eric Zeidler und Thomas Hösli. Die Risikoeinschätzung C ist unverändert.

Steuergremium

Der Sitz der Stadt Luzern im Steuergremium des Raumdatenpools ist seit Ende Mai (Pensionierung des Stadtgeometers) vakant. Die Wiederbesetzung wird mit der Baudirektion der Stadt Luzern geklärt.

Allgemein

Die Entwicklung des Raumdatenpools ist positiv. Es wurden eine jährliche Zunahme von 20 Prozent der Aufrufe des Basis- und Expertviewers, ein wachsender Datenbestand und eine steigende Anzahl Mitglieder verzeichnet.

Neue gesetzliche Grundlagen (GeolG, Oereb), neue technische Möglichkeiten (Cloud) und behördenübergreifende Datenprojekte werden komplexer und wichtiger (E-Government). Vor diesem Hintergrund sind die Organisation und die Form des Raumdatenpools zu überprüfen.

Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie ist weiterhin "halten der Beteiligung".

Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Risiko

Das Risiko hat sich nicht verändert (C-Beteiligung). Die Wirtschaftsförderung muss stets attraktive, erfolgreiche Dienstleistungen anbieten. So bleibt die Wirtschaftsförderung ein gut funktionierendes Netzwerk zwischen Kanton, Gemeinden und Wirtschaftspartnern.

Strategie

Die strategischen Grundziele der Wirtschaftsförderung Luzern werden erreicht und weiterverfolgt.

Finanzielles

Das Finanzierungsziel von 2 Millionen Franken soll weiter ausgebaut werden. Zurzeit laufen folgende Projekte:

- ländlicher Raum und Entwicklungsgebiete der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützen. Einsatz im „NRP-Fachausschuss Projekte“,
- gezielte Clusterförderungen,
- Fachkräfte-Initiative durchführen,
- Neu- und Jungunternehmerförderung.

Schweizer Salinen AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C. Die Kantone bestimmen die Kantonsvertreter im Verwaltungsrat.

Selfin Invest AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C. Seit der Gründung im Jahr 2014 wurde der Verwaltungsrat auf neun Mitglieder erweitert.

Allgemein

Die Gesellschaft bezweckt die Vermögensverwaltung, die Verwaltung von Immobilien sowie die Finanzierungen im Bereich der Salzgewinnung und -versorgung. Nach Ablauf der Konzession für die Saline Riburg im Jahr 2025 könnte die Erschliessung neuer Salzvorkommen finanziert werden.

Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Aus der Strategie des Kantons geht hervor, dass das Nutzungsrecht an der Halle nicht mehr benötigt wird. Die Strategie wurde dahingehend angepasst, dass die Aktien zum inneren Wert verkauft werden müssen. Da die Stadt Luzern die Aktien des Kantons Luzern nicht zum inneren Wert übernehmen wird, wird auf einen Verkauf bis im Jahr 2020 verzichtet. Der Verwaltungsrat erarbeitet bis dahin ein Ausstiegsszenario (zuhanden der Aktionäre). 2020 läuft auch der Baurechtsvertrag mit der Squash-Hallen Lindenfeld AG ab.

Allgemein

Der Kanton hat sein Nutzungsrecht an der Halle bis zum 30. Juni 2016 untervermietet.

Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz

Risiko

Der Kantonsrat hat mit der Botschaft B 84 vom 2. Juli 2013 einen Kredit für eine Bürgschaft von maximal 20 Millionen Franken zugunsten der Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz bewilligt. Dies für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit (HFGZ). Aufgrund dieser Bürgschaft wurde die Risikokategorie auf B eingestuft.

Finanzielles

Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter. Sie strebt nur insoweit Gewinne an, als solche zur Führung der von ihr getragenen Bildungseinrichtungen notwendig sind. Seit dem Jahr 2012 steigen die Umsätze stetig von 11 Millionen Franken auf 13 Millionen Franken. Es werden jährlich minimale Gewinne ausgewiesen, gemäss Businessplan auch in Zukunft.

Aufwand und Ertrag werden durch die Anzahl Studierende bestimmt. Seit 2011 sind die Studierendenzahlen kontinuierlich gestiegen. Ein Anstieg der Studierendenzahlen wird auch inskünftig erwartet.

Allgemein

Der Architekturwettbewerb für den Neubau der HFGZ ist abgeschlossen und die Detailplanung ist im Gange. Der Neubau ist auf die Jahre 2016 bis 2018 geplant. Die Bauleitung und das Controlling werden durch die Dienststelle Immobilien erbracht. Die Kooperation mit der Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) wird verstärkt und eine Übernahme des Bildungsangebotes der ZIGG ist per 2017 in Planung.

Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Art und Umfang / Risiko

Der Anteil des Kantons Luzern am Stiftungskapital von 1,7 Millionen Franken beträgt 6,9 Prozent. Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Hauptrisiko, welches die Stiftung gefährden könnte, besteht in der Abnahme der Anzahl Studierende und/oder in der Abnahme der öffentlichen Bildungsbeiträge. Beides ist momentan nicht der Fall.

Stiftung Lucerne Festival

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Hauptrisiko bilden die verschiedenen Schlüsselpersonen in der Führung. Diese Kontakte und die gute Vernetzung haben grossen Einfluss auf das Sponsoring. Falls grosse Sponsoren wegfallen würden, wäre der Kanton Luzern nicht fähig, die entstehende Lücke finanziell zu schliessen.

Allgemein

Per 1. Januar 2015 ist die Stiftung Lucerne Festival in den Zweckverband grosse Kulturbetriebe aufgenommen worden. Im Rahmen des vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe getragenen Projekts „Neue Theater Infrastruktur Luzern NTI“ ist das Lucerne Festival Partner. Das Projekt NTI soll es dem Lucerne Festival ermöglichen, sich in geeigneter Infrastruktur in Richtung Musiktheater weiter zu entwickeln.

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Auch die Strategie ist unverändert und auf Kurs.

Allgemein

Die Finanzierung des Verkehrshauses der Schweiz (VHS) von Stadt und Kanton Luzern erfolgt seit 2015 über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Für die Jahre 2015 bis 2018 wurde deshalb eine neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem VHS abgeschlossen. Der Beitrag des Kantons erhöhte sich von 0,565 Millionen Franken auf 1,042 Millionen Franken.

TMF Extraktionswerk AG

Risiko / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Es sind keine wesentlichen Veränderungen zur Beteiligungsstrategie (B 104) vom 18. Februar 2014 und keine nennenswerte Vorkommnisse im Jahr 2015 zu verzeichnen.

Wässermatten-Stiftung

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie ist C. Das Wässern wird aus Erträgen auf dem Kapitalmarkt und neu auch durch das Verwenden von Stiftungskapital entschädigt.

Allgemein

Die Wässermatten-Stiftung hat ihre Stiftungsstatuten revidiert. Neu kann für die Ausrichtung der Entschädigungen auch das (bisher unantastbare) Stiftungskapital verwendet werden.

Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Art und Umfang / Risiko

Die Beteiligungsquote des Kantons Luzern beträgt gemäss dem Anteil an den Betriebskosten ab dem Jahr 2015 circa 62 Prozent. Der Stimmenanteil des Kantons Luzern beträgt 49 Prozent. Die Risikokategorie ist C. Gemäss Statuten besteht für den Kanton Luzern im Falle einer drohenden Überschuldung eine Nachschusspflicht (maximaler Betrag circa 0,2 Mio. Fr.).

Allgemein

Der Verein und die Aktiengesellschaft wurden gegründet und die Rechtsgrundlagen bereinigt. Der Bau des Gebäudes ist praktisch vollendet. Die Inbetriebnahme ist auf Ende Januar 2016 geplant.

Vereinigung pro Heidegg

Risiko / Vorstand

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Aus dem Vorstand ausgetreten sind Helene Büchler-Mattmann, Hitzkirch, Daniel Elmiger, Hitzkirch, und Peter Huber, Hochdorf. Neu hinzugekommen sind Gerfrud Wyrtsch-Ineichen, Hitzkirch, und Luzia Ineichen-Fellmann, Gelfingen. Ein Austritt wurde noch nicht ersetzt.

Allgemein / Strategie

Im Jahr 2015 wurde ein Strategieworkshop für die neue Ausrichtung des Museums durchgeführt. Im Jahr 2016 sind Investitionen im Rahmen des Entwicklungsplans Parklandschaft Schloss Heidegg geplant und im Budget aufgenommen. Weiter werden zwei Konzepte erarbeitet: Inszenierung Turmkeller und Erneuerung der Dauerausstellung inklusive Wohnmuseum. Die Infrastrukturverbesserung sowie die beiden noch zu erstellenden Konzepte werden neu in die strategischen Ziele einfließen.

3. Gesamtbeurteilung

Unser Rat hat seine Verantwortung in Bezug auf die Berichterstattung wahrgenommen und zum zweiten Mal einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie erstellt. Grundsätzlich wird die Erreichung der strategischen Ziele durchwegs als gut bis sehr gut bezeichnet. Eine Neuformulierung der strategischen Ziele wurde bei keiner wichtigen Beteiligung vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich eine Risikoeinteilung verändert. Das Jugenddorf Bad Knutwil ist neu eine B-Beteiligung (vormals C). Die Höhe der Beteiligungen hat um rund 0,9 Millionen Franken zugenommen (vgl. Kap. VI. 1.2 und 1.3). Es sind keine neuen Beteiligungen hinzugekommen (vgl. Kap. VI. 1.3).

ANHANG IG ANHANG ANHANG ANHANG ANH IANG ANHANG ANHANG ANHANG ANH ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG AN NG ANHANG ANHANG ANHANG ANH

VII. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Anstalt (rechtsfähige und selbstständige)	Eine Anstalt ist eine besondere Organisation des öffentlichen Rechts mit einem Bestand von Personen und Sachen, die technisch und organisatorisch zur Erfüllung einer fest umrissenen Aufgabe außerhalb der Verwaltung zusammengefasst sind. Rechtsfähige Anstalten haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, das heisst, sie sind Träger von Rechten und Pflichten und verfügen über eine im Gesetz oder einer interkantonalen Vereinbarung umschriebene Selbständigkeit zur Erfüllung der <i>kantonalen öffentlichen Aufgabe</i> . Diese Anstalten verwalten sich durch eigene Organe. Beispiele: Gebäudeversicherung Luzern, Universität Luzern, Zentralschweizer BVG und Stiftungsaufsicht.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsatz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantsnstrategie abzustimmen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzanpassung	siehe Restatement

Bilanzregel, goldene	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbote).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Dotationskapital	Grundkapital, das ein Kanton oder eine Gemeinde einem Unternehmen der öffentlichen Hand (beispielsweise einem Kantonsspital) zur Verfügung stellt.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtgremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbeachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Geldfluss-Investitions-Verhältnis	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigten. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringens mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationaler Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantsstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung, den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motio-nen und Postulate.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.

Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Organ	Bezeichnet eine Stelle innerhalb einer rechtlichen Organisationsform, bei der zentrale Aufgaben, wie zum Beispiel die Willensbildung, angesiedelt sind; Generalversammlung (einer Aktiengesellschaft), Verwaltungsrat oder Anstaltsrat (z.B. Spitalrat). Der Begriff wird auch für Personen verwendet, die für die Organisation nach aussen handelnd auftreten (z.B. Direktor oder Direktorin).
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad	Bisher verwendete Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
Schulden	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen. Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorgehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

2. Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	28
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	31
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	33
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	36
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	39
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	43
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	45
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	48
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	52
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	56
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	60
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	64
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	67
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	70
	6680 Staatsarchiv	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	73
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	75
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	79
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	84
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	88
	6670 Handelsregisterführung	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	91
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	93
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	96
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	100
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	106
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	110
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	115
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	120
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	124
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	127
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	133
	5080 Veterinärwesen	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	135
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	138
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	141
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	148
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	151
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	155
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	158
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	161
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	165
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	169
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	172
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	178
H9 Finanzen und Steuern	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	181
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	184
	6661 Finanzausgleich	Amt für Gemeinden	JSD	WAK	188



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch